

Freie Demokraten

FDP

67. Ord. Bundesparteitag

der Freien Demokratischen Partei

23. - 24. April 2016

**Anträge
zum BPT
2016**

ACHTUNG:

Bitte bringen Sie dieses Antragspaket mit nach Berlin.

**Weitere Informationen und das Antragspaket
zum Download finden Sie auf www.fdp.de.**

**Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen an:
antraege@bundesparteitag.de**

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Leitantrag		S.
L001	Chancen der digitalen Gesellschaft Bundesvorstand	9
Satzungsänderungsanträge		
S001	Änderung der Bundessatzung Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei	31
S002	Änderung der Bundessatzung Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei	55
S003	Änderung der Bundessatzung Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei	69
S004	Änderung der Bundessatzung Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei	71
S005	Änderung der Bundessatzung Landesverband Brandenburg (zurückgezogen)	75
S006	Änderung der Bundessatzung Bundesvorstand der Liberalen Hochschulgruppe	77
S007	Änderung der Bundessatzung Michael Kauch (LV Nordrhein-Westfalen), Christian Lindner (LV Nordrhein-Westfalen), Katja Suding (LV Hamburg), Nicola Beer (LV Hessen), Michael Theurer (LV Baden-Württemberg) und 68 weitere Delegierte	79
Weltbeste Bildung für jeden		
100	Fachkräftegebot in der frühkindlichen Bildung Landesverband Thüringen	83
101	Eingeworbene Mittel für Deutschlandstipendien fördern Bundesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen	85
102	Keine bundesweite Studierendenvertretung Bundesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen	87
103	Sicherung von Grundbildung für alle Bundesbürger – Nachqualifizieren heißt Nachsitzen! Landesverband Bremen	89

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 2

104	Ernährungsbildung stärken Bundesfachausschuss Ernährung und Landwirtschaft	97
Vorankommen durch eigene Leistung		
200	Arbeitnehmer-Freizügigkeit sichern, Missbrauch der sozialen Sicherung verhindern Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales	99
201	Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren – für einen Neuanfang der Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales	101
202	Mehr Rechtsschutz für Anbieter ambulanter Pflege – für eine bessere Versorgungsqualität kranker Menschen! Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	107
Selbstbestimmt in allen Lebenslagen		
300	Für eine moderne Altersvorsorge Landesverband Nordrhein-Westfalen, Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales, Bundesvorstand Liberale Senioren, Dr. Heiner Garg (LV Schleswig-Holstein) und Dr. Petra Enß (LV Niedersachsen)	111
301	Die Neun-Zehntel-Regelung in SGB V streichen Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberale Frauen, Gunda Reichenbach (LV Niedersachsen), Thomas Seerig (LV Berlin)	121
302	Pflege – liberale Antworten auf eine demographische Herausforderung Bundesfachausschuss Gesundheit	123
303	Resolution: Freie Demokraten für eine Demokratie-Agenda 2020 Christopher Gohl (LV Baden-Württemberg), Renata Alt (LV Baden-Württemberg), Berthold Bahner (LV Saarland), Lasse Becker (LV Hessen), Stefan Birkner (LV Niedersachsen) und mehr als 20 Delegierte	127
304	Müsste Hätte Könnte Sollte MACHEN! Landesverband Niedersachsen	129
305	Übernahme von Verantwortung als liberaler Ansatz zur Integration - "Refugee Empowerment" Bezirksverband Friedrichshain-Kreuzberg	133
306	Familiennachzug für Flüchtlinge bei subsidiärem Schutz nicht einschränken! Bezirksverband Hamburg-Nord	141

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 3

307	Bargeld ist Freiheit Landesverband Bayern	143
308	Bargeldeinschränkung und Bargeldverbot Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe	145
309	Kein Bargeldlimit! Bezirksverband Hamburg-Nord	147
310	Reform des Sexualstrafrechts Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberale Frauen	149
311	Kinderwünsche erfüllen - Eizellspende legalisieren! Landesverband Niedersachsen	151
312	Selbstbestimmung – auch am Lebensende Kommission Freiheit und Ethik	153
313	Freie Kammerwahl für freie Unternehmer - Wettbewerb zwischen Kammern ermöglichen Bundesvorstand des Bundesverband Junge Liberale	155
314	Vielfalt der Religionen – 500 Jahre nach der Reformation Bundesfachausschuss Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Kommission Freiheit und Ethik	157
315	Gegen Fahrtests – für freiwillige Gesundheitsschecks Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberale Senioren	167
316	Für die FDP ist und bleibt das Recht auf Eigentum unantastbar Bezirksverband Niederbayern	169
317	Verbot der Vollverschleierung Bezirksverband Niederbayern	171
Freiheit und Menschenrechte weltweit		
400	Entwicklungspolitik ins Zentrum der Fluchtursachenbekämpfung stellen Bundesfachausschuss Internationale Politik	173
401	Den sogenannten „Islamischen Staat“ (IS) bekämpfen, den Nahen Osten stabilisieren, Fluchtursachen verringern Bundesfachausschuss Internationale Politik	177
402	Das freiheitliche Europa der Vielfalt, Chancen und Werte stärken Bundesfachausschuss Internationale Politik und Auslandsgruppe Europa	181

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 4

403	Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union sichern! Liberale Kräfte in Polen und Ungarn stärken! Bundesfachausschuss Internationale Politik und Auslandsgruppe Europa	185
404	Die Transatlantischen Beziehungen stärken! Bundesfachausschuss Internationale Politik	189
405	Unser Verhältnis zu Russland Landesverband Niedersachsen	191
406	Von Vancouver bis Wladiwostok: Freihandel schaffen, Freiheit erleben und Chancen erkennen! Landesverband Thüringen	195
407	EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei auf Eis legen Tobias Huch (LV Rheinland-Pfalz), Marie-Agnes Strack-Zimmermann (LV Nordrhein-Westfalen) und über 23 weitere Delegierte	199
408	Mehr Einsatz für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen in der internationalen Zusammenarbeit zeigen Bundesfachausschuss Internationale Politik	201
409	Weißbücher der Bundeswehr haben ausgedient - Für ein friedens- und sicherheitspolitisches Grundlagendokument der Bundesregierung Bezirksverband Eimsbüttel	205
Politik, die rechnen kann		
500	Schuldenbremse 2.0 realisieren – Versicherungsfremde Leistungen aus den Sozialversicherungen ausgliedern Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales	209
501	Für eine zukunftsfähige Energiepolitik Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei	213
502	Bewährte nationale Einlagensicherungssysteme nach europäischen Standards erhalten – keine Quersubventionierung durch eine zentrale europäische Einlagensicherung Bundesfachausschuss Wirtschaft und Energie	221
503	Ablehnung der Europäischen Einlagensicherung Bundesfachausschuss Finanzen, Steuern und Haushalt	225
504	Für fairen Steuerwettbewerb Landesverband Baden-Württemberg	227

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 5

505	Fairer Steuerwettbewerb beim TTIP Bundesfachausschuss Finanzen, Steuern und Haushalt	229
506	Reform der Pflegeausbildung mit und nicht gegen die Ausbildungsbetriebe denken Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	231
507	Bundesteilhabegesetz - auch die Finanzierung muss gewährleistet werden Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales	233
508	Steuerliche Geltendmachung von Negativzins Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberaler Mittelstand	237
509	Förderung des selbstgenutzten Eigenheims Landesverband Bayern	239
510	Reform der Grunderwerbsteuer Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberaler Mittelstand	241
511	Grenze zur Sofortabsetzung für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro anheben Landesverband Thüringen	243
Ein unkomplizierter Staat		
601	Förderung freiwilliger digitaler Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen Bundesfachausschuss Gesundheit	245
602	Datenschutzfall E-Health-Gesetz: Gegen die staatlich erzwungene Datenpreisgabe durch Ärzte und Patienten und eine zentrale Speicherung sensibler Patientendaten Landesverband Bayern	249
603	Technikoptimismus in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung - Datenschutz neu denken, Digitalisierung Raum geben Bundesfachausschüsse Justiz, Innen, Integration und Verbraucherschutz und Medien, Internet und digitale Agenda	251
604	Keine Mehrfachspeicherung persönlicher Daten – Regelungen des Geldwäschegesetzes anpassen Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberaler Mittelstand	263
605	EZB-Kreditregister AnaCredit begrenzen – Datensammelwut stoppen Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberaler Mittelstand	265

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 6

607	Kindergeld 2.0 - das Kind im Mittelpunkt Bundesfachausschuss Familie, Frauen, Senioren und Jugend	267
608	Kinder haben das Recht auf beide Eltern Bundesfachausschuss Familie, Frauen, Senioren und Jugend, Landesverband Brandenburg, Landesverband Hamburg, Bezirksverband Eimsbüttel	271
609	Schlank, modern und informativ – Für einen neuen öffentlich-rechtlichen Rundfunk Bundesvorstand des Bundesverband Junge Liberale	273
610	Fünf-Punkte-Sofortprogramm für einen zeitgemäßen öffentlich-rechtlichen Rundfunk Landesverband Bayern	275
611	Freiheit für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe	277
612	Ein unkomplizierter Staat – Bürokratieabbau in 10 Punkten Landesverband Bayern	279
613	Für eine verfassungskonforme Erbschaftsteuerreform – Einfach, niedrig und gerecht! Landesverband Hamburg	283
614	Wirtschaftskraft im ländlichen Raum stärken Bundesfachausschuss Ernährung und Landwirtschaft	285
615	Liberalisierung des Taximarktes Landesverband Bayern	287
616	Windenergie in Deutschland – Konflikte lösen statt Zubau erzwingen Landesverband Niedersachsen	289
617	Abschaffung der Zeitumstellung Bundesvereinigung Liberale Frauen, Bezirksverband Ems-Jade, Gudrun Kopp (LV Nordrhein-Westfalen), Gesine Meißner (LV Niedersachsen)	291
618	Grundrechte schützen, auch bei Waffenbesitzern! Landesverband Bayern	293
619	Für ein praxisgerechtes Düngerecht, das die Umwelt zielgenau schützt und unnötige Bürokratie vermeidet Bundesfachausschuss Ernährung und Landwirtschaft, Landesfachausschuss Niedersachsen Ländlicher Raum, Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz	295
620	Jagdzeiten für Wildgänse zur Vermeidung übermäßiger Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen verlängern	301

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 7

	Bundesfachausschuss Landwirtschaft und Ernährung	
621	Kein Importverbot von Wildfängen und keine Untersagung von gewerblichen Tierbörsen Landesverband Niedersachsen	303
622	Zulassungsverfahren für neue Kulturpflanzensorten modernisieren Bundesfachausschuss Ernährung und Landwirtschaft	305
623	Bundesjagdrecht an neue Entwicklungen anpassen Bundesfachausschuss Ernährung und Landwirtschaft	307
Weitere Themen		
700	Ja zum Pariser Abkommen – aber liberal Landesverband Baden-Württemberg	309
701	Kampf gegen multiresistente Erreger bei Krankheit und im Alltag Bundesfachausschuss Gesundheit und Landesverband Bayern	311
702	MRSA und andere resistente Erreger wirkungsvoll begrenzen Bundesfachausschuss Ernährung und Landwirtschaft unter Einbezug des Landesfachausschusses Soziales und Gesundheit Niedersachsen und des Landesfachausschusses Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	313
703	Kommunale Wahlstrategie Florian Glock (LV Rheinland-Pfalz), Albert Duin (LV Bayern), Wiebke Reich (LV Hessen), Rene Domke (LV Mecklenburg-Vorpommern), Michael Kauch (LV Nordrhein-Westfalen) und mehr als 20 weitere Delegierte	315
704	Leitbildprozess mit Verhaltenskodex (Code of Conduct) flankieren Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberale Senioren	317
705	Beschaffung von bewaffnungsfähigen Drohnen für die Bundeswehr Bundesfachausschuss Internationale Politik	319

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 8

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 9

Antrag L001

Betr.: Chancen der digitalen Gesellschaft

Antragsteller: Bundesvorstand

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Chancen der digitalen Gesellschaft

2 Die digitale Revolution verändert die Welt. Menschen verlieben sich über das In-
3 ternet. Studierende auf allen Kontinenten haben über Smartphones Zugang zu
4 Bildung und Wissen, der früher nur in Bibliotheken der Elite-Hochschulen zur
5 Verfügung stand. In wenigen Jahren entstanden weltweit agierende Zimmerver-
6 mittler ohne ein einziges eigenes Zimmer oder Transportdienstleister ohne ein
7 einziges eigenes Fahrzeug. Der Online-Handel, 3D-Druck oder das „Internet der
8 Dinge“ verändern Wirtschaft und ihre Wertschöpfungsketten vollständig und in
9 bisher unbekanntem Ausmaß.

10 Die digitale Revolution übertrifft alle bisherigen technologischen Sprünge in ihren
11 Auswirkungen und ihrer Geschwindigkeit. Wir leben in einem Zeitalter, in dem
12 sich stärkere Veränderungen ankündigen als durch den Buchdruck in der Renais-
13 sance oder durch die Dampfmaschine während der industriellen Revolution. Kein
14 Bereich wird davon ausgenommen sein – auch nicht Gesellschaft, Staat und Poli-
15 tik.

16 Zeiten großer Veränderungen verlangen Menschen viel ab. Alte Gewissheiten
17 büßen an Überzeugungskraft ein. Die Frage, was die Zukunft bringt, kann ganze
18 Gesellschaften verunsichern. Hier brauchen wir neue Perspektiven mit Chancen
19 für jeden. Daher sind in Zeiten des Wandels zwei Dinge nötiger denn je: Eine
20 Vision unserer digitalen Zukunft, die Orientierung bietet, und klare Prinzipien für
21 den dazu notwendigen Gestaltungsrahmen.

22 Wir Freien Demokraten leisten beides: Wir arbeiten für ein besseres Morgen im
23 Dienste individueller Freiheit. Über alle einzelnen Handlungsfelder hinweg erge-
24 ben sich für uns daraus folgende vier Prinzipien:

- 25 • Wir Freien Demokraten verstehen die Digitalisierung als Instrument, um
26 Selbstbestimmung und Aufstiegschancen für alle zu ermöglichen. Digitali-
27 sierung ist für uns deshalb ein Werkzeug, um individuelle Freiheit zu för-
28 dern.
- 29 • Wir stärken die Instrumente der Sozialen Marktwirtschaft und des liberalen
30 Rechtsstaats. Wir sind davon überzeugt, dass Innovation und Fortschritt
31 dadurch nicht nur begünstigt werden. Wir sind vielmehr davon überzeugt,

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 10

32 dass dieser Ordnungsrahmen die besten Chancen dafür bietet, damit aus
33 Innovation und Fortschritt auch eine bessere Zukunft mit mehr Freiheit für
34 mehr Menschen wird. Vor uns kann ein Zeitalter liegen, in dem mehr Men-
35 schen als jemals zuvor die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben haben.
36 Wir wollen daran arbeiten, dass diese Chancen auch Wirklichkeit werden.

37 • Die Digitalisierung wirft Fragen des Persönlichkeits- und Datenschutzes so-
38 wie der Datensicherheit dringlicher auf denn je. Die Souveränität des Ein-
39 zelnen über seine Daten muss wieder hergestellt und dauerhaft gewähr-
40 leistet werden.

41 • Digitalisierung ist mehr als nur Technologie oder Infrastruktur. Aber ohne
42 Technologie und Infrastruktur haben wir keine digitale Zukunft. Darum müs-
43 sen wir diese Fragen als gesamtstaatliche und gesellschaftliche Aufgabe
44 begreifen und umsetzen. Das bedeutet: Digitalisierung wird in vielen Le-
45 bensbereichen nur mit einheitlichen Infrastrukturen, Lösungen, Prozessen,
46 Systemen und Standards funktionieren – alles im europäischen Kontext.

47 Wir sind davon überzeugt, dass die Digitalisierung Chancen auf mehr Freiheit für
48 mehr Menschen bietet, wenn wir die richtigen Prioritäten setzen:

49 • Wir müssen die Flexibilität des Arbeitsmarktes erhalten und ausbauen, da-
50 mit neue Chancen des zeit- und ortsungebundenen Arbeitens für alle ge-
51 nutzt werden können.

52 • Im Zeitalter digitaler Anwendungen muss die Integrität jedes Einzelnen ge-
53 schützt werden. Dazu gehört vor allem ein wirkungsvoller Datenschutz als
54 Voraussetzung für einen selbstbestimmten Lebensweg.

55 • Bund und Länder müssen ihren Beitrag leisten, damit jeder Bürger Zugang
56 zu schnellem Internet erhält.

57 • Technologische Innovationen, wie etwa digitale Gesundheitsdienstleistun-
58 gen und neue Formen der Mobilität, wollen wir durch mehr Forschung und
59 den Ausbau der Netze fördern.

60 Das bedeutet für uns im Detail das Folgende:

61 I. Wir leben in Veränderung. Mit mehr Chancen auf individuelle Bil-
62 dung.

63 Die Digitalisierung durchdringt bereits all unsere Lebensbereiche und ändert viele
64 davon grundlegend. Eine „digitale Alphabetisierung“ wird dadurch zur Schlüssel-
65 kompetenz für die freie Entfaltung jedes Einzelnen, für persönlichen und berufli-
66 chen Erfolg und damit auch Voraussetzung für den Fortschritt unserer Gesell-
67 schaft und den Wohlstand unseres Landes. Alles beginnt mit Bildung. Die Schu-
68 len in Deutschland hinken ihren Schülerinnen und Schülern bei der Digitalisie-
69 rung aber leider oft nur hinterher. Während Smartphones und Tablets auf den
70 Pausenhöfen gang und gäbe sind, herrscht in den Klassenzimmern oft noch Krei-
71 dezeit.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 11

72 Dabei hat die Digitalisierung der Bildung den Menschen so viel zu bieten: Sie
73 bietet die große Chance für individuelles Lernen. An die Stelle des einen ge-
74 druckten Lehrbuchs für alle werden in Zukunft digitale Lernmittel treten, deren In-
75 halte sich auf die Bedürfnisse und Lernfortschritte der Lernenden einstellen. Egal,
76 wie jemand veranlagt ist: Das eigene Smartphone, Tablets, Datenbrillen oder
77 auch schulübergreifende, international vernetzte Lerngruppen werden einen voll-
78 ständig neuen Zugang zum Verständnis bieten. Diese lassen sich nicht nur ent-
79 sprechend den Bedürfnissen der Nutzer individualisieren, sondern auch zeit- und
80 ortsunabhängig nutzen. Damit sind Informationen und Wissen überall verfügbar –
81 egal ob in internationalen Metropolen oder dem ländlichen Raum.

82 Wir Freien Demokraten sehen folgende Herausforderungen für ein Bildungssys-
83 tem mit Zukunft, die Chance und Herausforderung zugleich sind:

- 84 • Digitalisierung ist nicht nur eine Frage der Technologie. Bildungseinrichtun-
85 gen werden künftig besonders intensiv Methodenkompetenz, Kreativität, In-
86 novationsfreude und Neugier vermitteln müssen. Denn in der schnelllebigen
87 Welt der Zukunft werden sich Menschen immer wieder neu erfinden, ganz
88 neues Wissen aneignen und vor allem Methoden erlernen, wie Wissen ver-
89 arbeitet und daraus Neues generiert werden kann. Denn Information wird
90 nicht durch Google zu Wissen. Möchte Bildung auf das Leben vorbereiten,
91 dann muss sie sich dieser Aufgabe stellen. Digitalisierung birgt wie jeder
92 technologische Fortschritt die Gefahr in sich, dass sich viele Menschen
93 überfordert fühlen. Hier muss der Staat für faire Chancen sorgen, damit es
94 nicht zu einer gesellschaftlichen Spaltung kommt. Jeder soll seine Chancen
95 in der digitalen Welt ergreifen können. Keiner soll von dieser Entwicklung
96 abgehängt werden.
- 97 • Die digitale Ausstattung sämtlicher Bildungseinrichtungen ist ein finanzieller
98 Kraftakt. Hier bedarf es eines gesamtstaatlichen Investitionsprogramms von
99 erheblicher Größenordnung.
- 100 • Unabhängig von Technologie und Medium bildet auch in Zukunft die Be-
101 herrschung zentraler Kulturtechniken die entscheidende Basis für jeden Bil-
102 dungserfolg: Sprachen, schriftliche Kommunikation, Musik und Künste, Ma-
103 thematik, Gesellschafts-, Geistes- und Naturwissenschaften müssen auch in
104 Zukunft den festen Kern eines jeden Bildungskanons bilden. Neben diesen
105 wichtigen Fähigkeiten bleibt die Vermittlung der freiheitlichen und humanis-
106 tischen Werte unseres Grundgesetzes ein wesentliches Bildungsziel.

107 Daraus ergeben sich für uns folgende Positionen und Forderungen:

- 108 • Bildung ist das zentrale Element für Selbstbestimmung und sozialen Auf-
109 stieg. Daher ist Bildung Bürgerrecht – gerade auch in der Welt der digitalen
110 Bildung. Dafür muss sichergestellt werden, dass von der frühkindlichen Bil-
111 dung bis ins hohe Alter für jedermann der Zugang zu Bildung über alle di-
112 gitalen Kommunikationskanäle möglich ist. Der diskriminierungsfreie und un-

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 12

- 113 gehinderte Zugang zu Bildung, Wissen und Informationen ist die Grundvor-
114 aussetzung für Bildung und Qualifizierung im digitalen Informationszeitalter.
- 115 • Ziel sind digital mündige Bürgerinnen und Bürger. Sie sind Ausgangspunkt
116 für kreative Entwicklungen und bahnbrechende Erfindungen. Das von Kin-
117 desbeinen an eingeübte Verständnis für technologische Zusammenhänge
118 und Interdisziplinarität soll Grundlage werden für die größtmögliche persön-
119 liche Entfaltung jedes Einzelnen und neue Ideen für alle.
 - 120 • Vielfalt und Flexibilität im Bildungssystem muss immer eines gewährleisten:
121 Qualität. Sie ist für uns das zentrale Element jeder Bildung - auch der digi-
122 talen.
 - 123 • Die Schulen müssen umfassend modernisiert werden: Wir brauchen WLAN
124 und schnelles Internet an allen Schulen, interaktive Whiteboards, Einbin-
125 dung von Laptops und Tablets im Unterricht sowie Lehrerinnen und Lehrer,
126 die damit umgehen können. Digitales Lehren und digitales Lernen müssen
127 feste Bestandteile aller Schulen und aller Schulfächer sowie der Lehreraus-
128 und -fortbildung werden.
 - 129 • Das gilt auch für die Hochschulen. Die Möglichkeiten des digitalen Lernens
130 sind vielfältig: Vorlesungsaufzeichnungen und Livestreams, E-Books und
131 Online-Zugänge zu wissenschaftlichen Publikationen sind nur Teilaspekte
132 des Lernens im 21. Jahrhundert.
 - 133 • Dies bringt einen enormen Investitionsbedarf mit sich. Ein solcher Kraftakt
134 kann nur in gesamtstaatlicher Verantwortung aller Ebenen gemeistert wer-
135 den. Hier muss auch die Bundesebene ihrer Verantwortung für die Schüle-
136 rinnen und Schüler gerecht werden, damit sie den technologischen Fort-
137 schritt und die digitale Welt von morgen mitgestalten können.
 - 138 • Der Bund soll sich daher mit den Ländern auf einen Staatsvertrag für ein
139 Sonderprogramm zur digitalen Infrastruktur verständigen. In den nächsten
140 fünf Jahren sollen insgesamt 1.000 Euro pro Schüler in die Ausstattung
141 der Schulen mit moderner Technik (Breitbandanschlüsse, WLAN, Smart-
142 boards, E-Learning-Programme, Tablets, Notebooks, IT-Wartung und Ser-
143 vice usw.) fließen.
 - 144 • Gleichzeitig müssen die Länder alle Anstrengungen unternehmen, um die
145 Lehrkräfte fit für die Vermittlung digitaler Kompetenzen zu machen. Sie
146 verpflichten sich, ihr Lehrpersonal in den nächsten Jahren dahingehend
147 fortzubilden, dass die Infrastruktur auch tatsächlich eingesetzt und genutzt
148 wird. Denn entscheidend für gute Bildung ist auch in Zukunft die Lehrkraft.
149 Alle Studien zeigen: Zentral sind und bleiben die Lehrerinnen und Lehrer.
150 Kein Computer kann sie ersetzen. Daher müssen wir Maßnahmen ergrei-
151 fen, um auch wieder die Besten der Besten als Lehrkräfte für unsere Bil-
152 dungseinrichtungen zu gewinnen sowie zeitgemäße Aus-, Fort- und Weiter-
153 bildung zu ermöglichen. Und auch für die Lehrkräfte muss eine zeitgemäße
154 digitale Infrastruktur in Bildungseinrichtungen gewährleistet sein. Wir müs-
155 sen unseren Teil dazu beitragen, damit Lehrkräfte ein Leben lang motiviert
156 jede Schülerin und jeden Schüler bestmöglich fördern und fordern können.
157 Dies gelingt nur, wenn die Lehrerinnen und Lehrer selbst die Bereitschaft

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 13

- 158 zeigen, sich permanent den neuen Herausforderungen der Digitalisierung
159 zu stellen und dabei nachhaltig unterstützt werden.
- 160 • Beste Bildung für die digitale Welt liegt im Interesse aller Menschen in
161 Deutschland. Wichtig ist, dass die Kompetenzvermittlung auch bundesweit
162 vergleichbar ist – deshalb plädieren viele Bildungsforscher für bundesein-
163 heitliche Bildungsstandards für digitale Medienbildung, die fächerübergrei-
164 fend und verbindlich von der Kultusministerkonferenz erarbeitet und be-
165 schlossen werden sollten.
 - 166 • Wir müssen stärker erforschen, welche Formen des Lernens, der Lernver-
167 mittlung und welche Arten von Lerninhalten sinnvoll digitalisiert und visuali-
168 siert werden können, um zu verbesserten Lern- und Lehrmöglichkeiten zu
169 führen. Um Transparenz mit Blick auf die gestiegene Vielfalt von Bildungs-
170 angebotenen verschiedener Anbieter zu schaffen, brauchen wir neue Instru-
171 mente der Qualitätssicherung wie etwa Zertifizierung und Akkreditierung so-
172 wie Bildungsplattformen, aus denen die Bildungsangebote ersichtlich sind.
 - 173 • Integriertes Lernen (Blended Learning), als pädagogisch sinnvolle Verbin-
174 dung von Präsenzveranstaltungen, Lerneinheiten in Intranet und Internet
175 sowie Praxisphasen, soll in allen Bildungseinrichtungen umsetzbar sein. Da-
176 bei können zeit- und ortsunabhängige Selbstlernphasen (Flipped Class-
177 room) den Präsenzunterricht vorbereiten, um so wieder auf das Wesentli-
178 che zu konzentrieren: Den direkten Austausch untereinander sowie die Dis-
179 kussion weiterführender Fragen und ganz neuer Denkansätze.
 - 180 • Schulen sollen sich zu digitalen Lernnetzwerken entwickeln, nachdem die
181 Hochschulen als Forschungsnetzwerke und Anbieter von digitalen Lehr-
182 und Lernangeboten bereits voran gehen. Diese Vernetzung erfolgt ebenso
183 zwischen den Schulen untereinander (weltweit) wie zwischen Schülerinnen
184 und Schülern und Lehrkräften, jeweils sowohl untereinander als auch mit-
185 einander. Damit wird kooperatives Arbeiten auf der Ebene von Schülerin-
186 nen und Schülern sowie zwischen Schulen – auch international – Standard.
 - 187 • Lebenslanges Lernen muss vom Schlagwort zur Realität werden. Dies
188 muss gezielt unterstützt werden, etwa durch Bildungssparen, Weiterbildung
189 in den Unternehmen und eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die Weiterbildung
190 auch von Beschäftigten fördert. So sichert man Aufstiegschancen für jeden
191 jederzeit. Die Politik muss hier ehrlich sein: Lebenslanges Lernen bestimmt
192 die Arbeitswelt von morgen. Eigenes Lernen, Hinterfragen und Anstrengen
193 kann kein elektronisches Gerät ersetzen. Darauf müssen wir schon unsere
194 Kinder vorbereiten.
 - 195 • Alle Bildungseinrichtungen müssen sich auf lebenslanges Lernen einstellen.
196 Das ist eine Herausforderung an Lehrinhalte, Abschlüsse und Lehrkräfte.
197 Kompakte und praxisnahe Online-Lehrgänge zu klar fokussierten Kompe-
198 tenzen und mit eigenem Abschluss können beispielsweise ein Baustein
199 sein, um sich zügig in allen Lebensphasen immer wieder neue notwendige
200 Qualifikationen anzueignen.
 - 201 • Technologieverständnis, Interdisziplinarität und systemübergreifendes Den-
202 ken werden wichtiger. Da die Digitalisierung alle Bereiche und Disziplinen

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 14

- 203 erfasst, müssen wir dafür sorgen, dass die Grenzen zwischen den Diszipli-
204 nen in Bildung und Forschung überwunden werden.
- 205 • Für die duale Berufsausbildung wollen wir mittels digitaler Bildung über in-
206 dividualisiertes, stärker betriebs- bzw. arbeitsplatzorientiertes Lernen neue
207 Möglichkeiten eröffnen. Die Ausbildung wird modularer und ermöglicht so
208 individuellere Berufs- und Karrierewege. Gleichzeitig muss trotz Individuali-
209 sierung die Durchlässigkeit für den Einzelnen in Beruf und am Arbeitsmarkt
210 gegeben sein.
 - 211 • Mit der Einführung dualer Studiengänge für die digitale Wirtschaft sowie die
212 Schaffung von E-Entrepreneurship-Lehrstühlen erschließen wir Chancen in
213 neuen Geschäftsfeldern und treiben diese Entwicklung selbst qualitativ
214 voran. Gerade für den Mittelstand bieten sich so Partner, sowohl für das
215 benötigte Fachpersonal als auch für die Weiterentwicklung der eigenen Ge-
216 schäftsmodelle.
 - 217 • Individualisiertes Lernen führt aber auch zu großen Datenmengen, die sehr
218 persönliche Rückschlüsse zulassen. Es ist sicherzustellen, dass diese nur
219 mit Erlaubnis des jeweiligen Lernenden ausschließlich von den Personen
220 und zu dem Zweck genutzt werden, zu dem die Erlaubnis zur Datenein-
221 sicht oder -weitergabe erteilt wurde. Davon ausgenommen ist die anonymi-
222 sierte Auswertung von Metadaten zu Forschungszwecken und zur Evaluati-
223 on oder Qualitätsverbesserung des Lernens. Die Förderung digitaler Kom-
224 petenz muss fester Bestandteil der Bildung sein. Das Wissen um die Chan-
225 cen und Herausforderungen der Digitalisierung ist entscheidend für den
226 Schutz der informationellen Selbstbestimmung und sensibilisiert für die Risi-
227 ken der Informationssicherheit.

228 II. Wir leben in Agilität. Mit mehr Chancen auf bessere Arbeit.

229 Die Digitalisierung ist neben dem demografischen Wandel und der Globalisierung
230 ein prägender Faktor für die Arbeitswelt von morgen. Wie bei jeder Innovations-
231 welle – sei es durch Dampfmaschine, Fließband oder Industrieroboter – haben
232 viele Menschen Angst, dass die eigene Qualifikation künftig am Arbeitsmarkt
233 nicht mehr gebraucht wird. Tatsache ist aber, dass jede dieser drei Innovations-
234 wellen Deutschland wohlhabender gemacht und Menschen neue Perspektiven
235 geschaffen hat. So wird es auch in der vierten Innovationswelle, der Wirtschaft
236 4.0, sein: Zahlreiche Jobs werden sich stark verändern, viele Berufe wird es in
237 Zukunft vielleicht gar nicht mehr geben – genauso werden aber viele neue Be-
238 rufsbilder entstehen, die wir heute noch gar nicht kennen. Die Welle der digitalen
239 Gründungen zeigt uns schon heute die Perspektiven für Mittelstand und große
240 Unternehmen und vor allem, welche großen Jobpotenziale bestehen.

241 In der digitalisierten Arbeitswelt werden neue Tätigkeitsfelder entstehen, deren
242 Existenz wir noch gar nicht ahnen. Arbeitsteilung nimmt zu. Präsenz an einem
243 festen Arbeitsplatz verliert tendenziell an Bedeutung. Betriebliches Wachstum
244 und Wünsche von Beschäftigten können viel besser in Einklang gebracht wer-
245 den. Es wird leichter, die eigene Arbeit und Arbeitszeit selbst zu gestalten. Die

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 15

246 Arbeit als solche, z. B. in sogenannten „Smart Factories“, wird körperlich weniger
247 belastend sein. Arbeitsplatz und Lebensmittelpunkt rücken zusammen. Crowd-
248 working nimmt zu. Flexible Wechsel zwischen Anstellung und Selbstständigkeit
249 werden immer häufiger gewünscht sein. Digitale Arbeitswelten eröffnen Men-
250 schen mehr Auswahl, wie, wo, wann und was sie arbeiten wollen. Doch dazu
251 müssen wir politisch den richtigen Rahmen setzen.

252 Wir Freien Demokraten sehen folgende Herausforderungen für die Arbeitswelt
253 der Zukunft, die Chance und Herausforderung zugleich sind:

- 254 • Die Arbeit wird nicht weniger werden, aber die Qualifikationsanforderungen
255 werden sich verändern.
- 256 • Angestellt, Vollzeit, unbefristet – diese „Norm“ prägt bis heute jede sozial-
257 politische Debatte. Die Realität ist jedoch heute schon bunter.
- 258 • Menschen müssen durch gute Rahmenbedingungen und Qualifizierung zur
259 Flexibilität befähigt werden – für Einige wirkt sie selbst in einem für Arbeit-
260 nehmerinnen und Arbeitnehmer vorteilhaften Markt bedrohlich.
- 261 • Einige fordern kontinuierlich die Regulierung vermeintlich „atypischer“ Be-
262 schäftigungsformen sowie neuer Formen der Selbstständigkeit – Zeitarbeit
263 und Werkverträge etwa werden bereits heute immer weiter eingeschränkt.
- 264 • Vor allem Gründerinnen und Gründer verwandeln neue Ideen in Produkte
265 und Dienstleistungen – die Gründungsquote in Deutschland ist jedoch sehr
266 niedrig.
- 267 • Die Babyboomer-Jahrgänge gehen erst in den 20er Jahren dieses Jahr-
268 hunderts in Rente. Das heißt, die große Welle des Fachkräftemangels
269 kommt erst noch auf uns zu.

270 Daraus ergeben sich für uns folgende Positionen und Forderungen:

- 271 • Digitalisierung ist Chance für Menschen und Unternehmen zugleich. Der
272 Wechsel zwischen Mitarbeit in Unternehmen und eigener unternehmeri-
273 scher Verantwortung zeichnet zukünftige Lebensentwürfe aus.
- 274 • Digitale Arbeitswelten führen zu vollkommen anderen und neuen Lebens-
275 und Arbeitsbiografien. Eng damit verbunden ist eine moderne bausteinori-
276 entierte Altersvorsorge, in welcher man unterschiedliche Elemente aus dem
277 gesamten Leben, egal ob angestellt oder selbstständig, gleichgestellt mit-
278 einander kombinieren kann. Dies müssen wir durch den richtigen sozialpoli-
279 tischen Rahmen ermöglichen.
- 280 • Neue digital bestimmte Lebens- und Arbeitsbiografien benötigen ein
281 Höchstmaß an Flexibilität. Gesetzliche Vorgaben für Tagesarbeitszeiten
282 und faktische Hürden für mobiles Arbeiten haben keine Zukunft. Digitale
283 Arbeitswelten eröffnen neuen Freiheiten, die auch flexibel in deutlich weni-
284 ger gesetzlichen Regelungen abzubilden sind und die den individuellen Le-
285 bens- und Arbeitskonzepten entsprechen.
- 286 • Die Vertragsfreiheit zwischen Arbeit-/Auftraggeber und -nehmer muss ge-
287 wahrt bleiben. Die Überregulierung etwa von selbständigen Beratungsleis-

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 16

288 tungen führt zur ständigen Bedrohung durch die Einordnung bewährter Ar-
289beitsmodelle als Scheinselbstständigkeit. Für Freiberufler und Selbstständige
290muss durch Positiv-Kriterien Rechtssicherheit geschaffen werden, indem
291das Vorliegen eines einzelnen oder einer Kombination von mehreren Krite-
292rien eine Selbstständigkeit nachweisbar sicherstellt.

293 • Zukünftige digitale Arbeitswelten ermöglichen Zeitsouveränität: Langzeit-
294konten verbessern die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, die Vereinbar-
295keit von Arbeit und Fort- bzw. Weiterbildung oder die Möglichkeit, dass der
296Einzelne seine persönliche Auszeit nehmen kann. Steuer- und abgaben-
297freie Entgeltumwandlung und praktikable Mitnahmemöglichkeiten von Ver-
298sorgungsanwartschaften bei Wechsel der Beschäftigung sind hier entschei-
299dende Elemente für mehr Freiheit.

300 • Digitalisierung, Innovation und Kreativität sind global. Gesteuerte Zuwande-
301rung kluger Köpfe aus der ganzen Welt bietet neue Perspektiven. Die Inte-
302gration solcher Talente bereichert die Arbeitswelt, Unternehmen und deren
303digitale Geschäftsmodelle.

304 • In einer digitalisierten Arbeitswelt müssen diejenigen fairen Schutz erhalten,
305deren Arbeit besonders anfällig ist – beispielsweise durch Live-Piraterie
306oder anderweitige Weiterverwendung eigentlich kostenpflichtiger oder ge-
307schützter Inhalte. Daher brauchen wir ein wirksames und ausgewogenes
308Urheberrecht, in dessen Zentrum der kreative Mensch und diejenigen ste-
309hen, die diese Kreativität durch ihre Investitionen ermöglichen. Für den Ur-
310heber ist der Schutz der von ihm geschaffenen Werke und der Rechte dar-
311an Eigentumsschutz. Zugleich kann der Urheber darauf angewiesen sein,
312dass ihm andere durch ihre Investitionen die Verwertung seiner Werke erst
313ermöglichen. Vielen neuen digitalen Geschäftsmodellen kommt dabei eine
314Schlüsselrolle zu, weil sie den Zugang vieler Menschen zu der Kreativität
315der Urheber erst ermöglichen. Wir treten deshalb für einen angemessenen
316Interessenausgleich aller Beteiligten ein. Dieser muss gewährleisten, dass
317Unternehmen aus der dynamisch wachsenden Start-up-Szene auf ihre zu-
318gangsverschaffenden Investitionen vertrauen können, der Urheber an der
319Verwertung wirtschaftlich beteiligt wird und der Zugang zu Wissen weltweit
320verbessert wird. Wir setzen dabei auch auf technische Fortentwicklungen
321beim Digital Rights Management, die es besser als heute ermöglichen, die
322Entscheidung der Urheber über „Ob“ und „Wie“ einer erlaubten Nutzung zu
323automatisieren, Urheber an der Verwertung ihrer kreativen Schöpfungen
324unbürokratisch und transparent zu beteiligen und das Tracking von Werken
325auch zugunsten der investierenden Unternehmen im World Wide Web zu
326verbessern.

327 III. Wir leben in Selbstbestimmung. Mit mehr Chancen auf digitale Au-
328tonomie.

329 Die Digitalisierung revolutioniert auch die Welt der Informationen. Was früher
330noch Herrschaftswissen war, steht heute jedem über vielfältigste Angebote zur

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 17

331 Verfügung. Während früher eine überschaubare Anzahl von Personen vielleicht
332 noch steuern konnte, was die „großen Themen“ sind, kann heute jeder auf die
333 digitale Bühne treten und – auch unverhofft – einen „viralen“ Verbreitungserfolg
334 erzielen. Wir Freien Demokraten begrüßen diese Demokratisierung der Informati-
335 onsgesellschaft ausdrücklich.

336 Dennoch müssen wir dazu viele Fragen beantworten, etwa nach den Quellen,
337 denen wir vertrauen können. Neu sind diese Fragen nicht: Sie stellten sich ge-
338 nau so im 19. Jahrhundert mit der Geburt der Penny Press, also den ersten er-
339 schwinglichen Tageszeitungen in hoher Auflage. Der Markt der Meinungen brach-
340 te hier allmählich Qualitätsmaßstäbe hervor. Dafür benötigen auch die neuen In-
341 formations-Genres des digitalen Zeitalters eine gewisse Zeit, damit der Nutzer
342 lernt, mit digitalen Qualitätsmaßstäben umzugehen und sich zu orientieren. Der
343 Nutzer selbst entscheidet letztlich über das digitale Angebot. Vorschnelle Eingrif-
344 fe des Staates gefährden hier Vielfalt und Meinungsfreiheit. Märkte und Nutzer
345 benötigen ihre Zeit, um sich digitale Angebote nutzbar zu machen.

346 Es gibt aber besondere Arten von Informationen, die auch nach einer besonde-
347 ren Behandlung verlangen. Es macht einen Unterschied, ob eine Information eine
348 Sache oder das Privatleben eines Menschen betrifft. Wenn quasi jedermann al-
349 les über jeden weiß, dann macht das unfrei. Denn es gehört zur Würde eines
350 freien und selbstbestimmten Menschen, bestimmte Dinge zu tun oder zu lassen
351 in dem Vertrauen, dass nur man selbst darüber bestimmt, wer davon erfährt.

352 Zugleich sind in der digitalisierten Welt Daten die wichtigste Währung, personen-
353 bezogene Daten die wertvollsten. Bereits heute bezahlen wir oft mit Daten, ohne
354 uns dessen immer voll bewusst zu sein: Sobald wir vermeintlich kostenlose
355 Apps, soziale Netzwerke oder Suchmaschinen nutzen. Das birgt Chance und Ri-
356 siko zugleich: Die Chance, unseren Alltag mit personalisierten Dienstleistungen
357 bequemer und angenehmer zu machen und das Risiko der vollständigen Über-
358 wachung aller Lebensbereiche.

359 Wir Freien Demokraten sehen vor dem Hintergrund der Digitalisierung im Be-
360 reich Datenschutz und Datensicherheit die folgenden Kernthemen, die Chance
361 und Herausforderung zugleich sind:

- 362 • Wenn Daten eine Währung sind, sollten Bürgerinnen und Bürger auch
363 grundsätzlich die Souveränität über ihre personenbezogenen Daten besit-
364 zen. Wir benötigen einen rechtlichen Rahmen, der die Souveränität des
365 Einzelnen über seine personenbezogenen Daten gewährleistet.
- 366 • Entscheidend ist die Bereitstellung einer digitalen und technischen Infra-
367 struktur, die eine Teilhabe am System unter größtmöglicher Datensicherheit
368 zulässt – schließlich kann man persönliche Daten nicht bei einer Bank ab-
369 geben oder in einen Safe legen.
- 370 • Der Wettlauf darum, illegale Datenerhebung, -weitergabe und -annahme im
371 staatlichen und im privaten Bereich sowie der Wirtschaftsspionage zu ver-
372 hindern, wird dazu führen, dass der Bereich der Integrität informationstech-

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 18

373 nischer Systeme in Zukunft einer der chancenreichsten Wirtschafts- und
374 Forschungszweige in Deutschland sein wird.

- 375 • Die Verwertung bestehender und die Generierung neuer Daten treiben
376 Fortschritt und Entwicklung. Zudem sind nicht alle Daten personenbezogen.
377 Auch Forschung und Wirtschaft haben ein gerechtfertigtes Interesse an
378 Daten.
- 379 • Datenschutz und -sicherheit kosten Geld. Die Chancen einer digitalisierten
380 Gesellschaft für die Bürgerinnen und Bürger sind es wert.

381 Mit diesen Kernthemen verbinden wir folgende Positionen und Forderungen:

- 382 • In einer funktionierenden digitalisierten Gesellschaft, in der jeder Einzelne
383 den für die Verbesserung seiner Lebensqualität größtmöglichen Nutzen aus
384 den bestehenden technischen Möglichkeiten ziehen kann, müssen die Bür-
385 gerinnen und Bürger grundsätzlich die Verfügungsgewalt in ähnlicher Wei-
386 se wie über ihre Eigentumsrechte auch über ihre personenbezogenen Da-
387 ten behalten. Jeder Einzelne soll auf dieser Basis eigenverantwortlich und
388 medienkompetent digital leben. Darüber hinaus besteht jedoch noch ein
389 weitergehender, unveräußerlicher Kern des Rechtes auf informationelle
390 Selbstbestimmung, der über den reinen Warenwert von Daten hinausgeht.
391 Dieser muss konsequent gewährleistet werden, damit persönliche Daten
392 nicht gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger genutzt werden kön-
393 nen.
- 394 • Zur Gewährleistung der Hoheit des Bürgers über seine Daten ist absolute
395 Transparenz dahingehend erforderlich, wer wann und warum auf Daten zu-
396 greift. Soweit Bürgerinnen und Bürger nicht selbst entscheidet, wem er Zu-
397 griffsrechte einräumt, muss er die Kontrolle darüber behalten, welche staat-
398 lichen oder privaten Stellen auf seine Daten zugreifen, sie verwenden und
399 ob dabei die rechtlich bestimmten Rahmenbedingungen eingehalten wur-
400 den.
- 401 • Zu einer Gesellschaft, die einer Digitalisierung in allen Lebensbereichen für
402 die Bürgerinnen und Bürger offen gegenübertritt, gehört ein außerordentlich
403 hohes Maß an individuellem Verständnis für Datenschutz sowie die Mög-
404 lichkeit, dieses in der Praxis anzuwenden. Dies erfordert auch, dass die
405 technische Umsetzung – so benutzerfreundlich sie auch ausgestaltet wird –
406 auch von denjenigen verstanden werden und anwendbar sein muss, die
407 keine „digital natives“ sind.
- 408 • Unabdingbar bei systematischer Nutzung höchstpersönlicher Daten in ei-
409 nem Maße, das die Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung umfas-
410 send nutzbar macht, ist, dass die Sicherheit des Server-Systems stets auf
411 dem absolut neuesten Stand der Technik sein muss. Insbesondere gespei-
412 cherte Gesundheitsdaten der Bürgerinnen und Bürger, Zugangsdaten zu
413 Bereichen der Finanzdienstleistung oder dem Online-Shopping bieten eine
414 reizvolle Angriffsfläche für kriminelle Betätigung. Daher ist es staatliche
415 Aufgabe von höchster Priorität, die digitale Infrastruktur effektiv zu schüt-
416 zen. Dies schließt vor allem aus, dass sensible Daten durch diejenigen,

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 19

- 417 welche die technische Infrastruktur bereitstellen, außerhalb der physischen
418 Zugriffsmöglichkeit des deutschen Staates auf Servern im Ausland gespeichert
419 werden. Die entsprechende Infrastruktur ist durch Unternehmen in
420 Deutschland in Kooperation mit den für die Sicherheit der Kommunikations-
421 struktur zuständigen staatlichen Stellen zu schaffen. Die Weiterentwicklung
422 von Verschlüsselungstechnologien, der Sicherheit von Speichersystemen
423 und von qualifizierten Zugriffs- und Berechtigungslogiken muss hierzu stärker
424 vorangetrieben werden. Gesetzliche Beschränkungen oder Verbote
425 kryptographischer Sicherungssysteme lehnen wir ab.
- 426 • Die ungleich größere Gefahr für die Datensicherheit geht jedoch zweifelsohne
427 von Cyberangriffen aus. Wir Freien Demokraten geben uns nicht der
428 Illusion hin, dass es hierbei aus technischer Sicht eine hundertprozentige
429 Daten- und IT-Sicherheit geben kann. Insbesondere bei der Kommunikationssicherheit
430 sind eine obligatorische Nutzung der bestehenden Verschlüsselungstechnologien
431 und deren technische Fortentwicklung wichtige Bausteine, um zumindest technisch
432 niederschweligen kriminellen Angriffen wirksam zu begegnen. Dazu können bei
433 Cloud-Systemen Server mit Verschlüsselungstechnologie zwischengeschaltet (z.
434 B. sogenannte „Omni-Cloud-Lösungen“) und generell komplexe Systeme mit
435 kryptographischen Protokollen eingesetzt und fortentwickelt werden, um die
436 Datensicherheit bei der Übertragung zu erhöhen. Verschlüsselungsprogramme dürfen
437 keine „Backdoors“ enthalten, die es Dritten, auch den Geheimdiensten, erlauben,
438 den Datenschutz wieder auszuhebeln. Zur Anonymisierung und Pseudonymisierung
439 sind geeignete Standards zu entwickeln.
 - 441 • Durch die Schwerpunktsetzung auf die Erforschung von Datensicherheit sowohl
442 für Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen wollen wir „Datensicherheit
443 made in Germany“ zum internationalen Erfolgsprodukt machen. Dieser Ausbau deutscher
444 und europäischer Spitzenforschung schafft weitere Eigenständigkeit, neue Kompetenz
445 und Bedeutung in der globalen Digitalisierung. So werden Angriffe auf die IT-
446 Infrastruktur aufgrund des enormen personellen wie finanziellen Aufwandes sowohl
447 für Unternehmen, kriminelle Organisationen als auch für ausländische Mächte
448 schon rein wirtschaftlich unattraktiver bzw. politisch nicht mehr darstellbar.
 - 450 • Der institutionelle Datenschutz ist zu stärken und der Rechtsrahmen für den
451 institutionellen Datenschutz ist zwischen Bund und Ländern anzugleichen. Die
452 Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder prüfen Angelegenheiten im
453 öffentlichen wie dem privaten Bereich umfassend in Funktion eigenständiger
454 Datenaufsichtsbehörden.
 - 455 • Die Unabhängigkeit der obersten Datenschutzbehörden für eine effektive
456 Kontrolle ist weiter auszubauen. Daneben sind selbstverständlich die notwendigen
457 finanziellen und personellen Grundlagen zu schaffen, um eine Unabhängigkeit
458 des Datenschutzes auch praktisch zu gewährleisten.
 - 459 • Die Datenschutzbehörden sollen nicht nur im konkreten Einzelfall aktiv werden,
460 wenn Hinweise auf Verstöße gegen das Datenschutzrecht vorliegen, sondern auch
461 aus eigener Initiative tätig werden können.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 20

- 462 • Eine digital nachweisbare Identität auf Basis eines neuen Personalauswei-
463 ses eröffnet dem Einzelnen die sichere Teilnahme am im digitalisierten Le-
464 ben: bei Behörden, im Gesundheitswesen, gegenüber Banken, Unterneh-
465 men oder auch Nutzern untereinander. Er kann hierbei sämtliche andere
466 Berechtigungskarten und Identitätsnachweise ersetzen. Der Zugriff wird mit
467 neuester Signaturtechnik und zusätzlichen Schutzmechanismen gesichert.
468 Die Prinzipien der „Perfect Forward Secrecy“ finden Anwendung. Bei Ver-
469 lust des Ausweises kann dieser unkompliziert deaktiviert werden. Am Bei-
470 spiel Estland sehen wir, wie das in der Praxis gelingen kann. Die Erfahrun-
471 gen von dort und anderen Best-Practice-Beispielen können uns dabei hel-
472 fen, ein System aufzusetzen, das allen Anforderungen gerecht wird.
- 473 • Zur Weiter- und Neuentwicklung von Produkten haben auch Unternehmen
474 ein Interesse an den gesammelten Daten – ebenso wie Forschung und
475 Entwicklung. Um Fortschritt nicht zu verhindern, muss eine klare Abgren-
476 zung erfolgen, welche Daten allgemein im Verkehr rechtssicher verwendbar
477 sind und welche dem geschützten Bereich personenbezogener Daten zuzu-
478 ordnen sind. Datenverschleierung und Datenpseudonymisierung sind dazu
479 als digitale Technologien voranzutreiben, beispielsweise im Gesundheitswe-
480 sen und für Forschungszwecke.
- 481 • Neuere technische Entwicklungen, wie das Digital Rights Management, sind
482 in den Dienst des Datenschutzes zu stellen. Dies ermöglicht, Datenverwen-
483 dungen mithilfe von Metadaten über Zugriffe, Veränderungen, Speicherung,
484 Vervielfältigung oder Löschung aufzuzeichnen und diese Zusatzinformatio-
485 nen untrennbar mit den zu schützenden Daten zu verbinden. Die Bürgerin-
486 nen und Bürger sollen auch das Recht wahrnehmen können, Daten von ei-
487 nem Dienstanbieter zu einem anderen mitzunehmen und die Nutzerdaten
488 beim bisherigen Anbieter zu löschen.
- 489 • Die Datenverarbeitung soll zukünftig noch stärker von der vorherigen infor-
490 mierten und freiwilligen Einwilligung der Bürgerinnen und Bürger abhängig
491 sein. Dazu muss unkompliziert erkennbar sein, welche personenbezogenen
492 Daten der Bürgerinnen und Bürger in einer Anwendung preisgeben soll und
493 wie er seine Daten schützen kann. Die Grundsätze datenschutzfreundlicher
494 Gestaltung der Technik (Privacy by Design) und einer datenschutzfreundli-
495 chen Konfiguration bereits im Auslieferungszustand (Privacy by Default)
496 sind baldmöglichst umzusetzen.
- 497 • Wir Freien Demokraten begrüßen die Rechtsprechung des Europäischen
498 Gerichtshofs, nach der die Suchmaschinenbetreiber Einträge in ihren Such-
499 ergebnissen zu löschen haben, wenn sie damit das Recht auf informatio-
500 nelle Selbstbestimmung verletzen. Nun müssen die Suchmaschinenbetrei-
501 ber weitgehende Transparenz über ihre Entscheidungspraxis und über die
502 zu Grunde liegenden Sachverhalte und Kriterien herstellen. Die Webmas-
503 ter, also die Verantwortlichen für die Inhalte, sind vor der Lösungsent-
504 scheidung zu beteiligen. Ihnen muss Gelegenheit zur Stellungnahme zum
505 Löschantrag gegeben werden, um den Sachverhalt umfassend festzustel-
506 len und eine fundierte Abwägung zwischen dem Recht auf Schutz der Pri-

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 21

507 vatsphäre und dem Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit zu ermögli-
508 chen. Der Lösungsanspruch muss sich auf alle weltweiten Domains be-
509 ziehen.

510 • Wir Freien Demokraten kämpfen gegen jede anlasslose Erhebung und
511 Speicherung von Daten (Vorratsdatenspeicherung, Fluggastdatenerhebung,
512 automatische Kennzeichenerfassung mit Speicherung der erfassten Daten).
513 Damit werden Millionen unbescholtene Bürgerinnen und Bürger unter den
514 Generalverdacht gestellt.

515 • Die Digitalisierung in einer globalisierten Welt führt dazu, dass Informatio-
516 nen weltweit ausgetauscht werden und auch private Informationen über na-
517 tionale Grenzen hinweg zur Verfügung stehen. Wir unterstützen daher die
518 Philosophie der Europäischen Datengrundschutzgrundverordnung, die das
519 Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung in ganz Europa absichern
520 und die europäischen Datenschutzgrundsätze auch auf die außerhalb Euro-
521 pas ansässigen großen IT-Unternehmen anwenden will, wenn deren Aktivi-
522 täten gezielt Wirkungen für Bürgerinnen und Bürger in Europa entfalten.

523 • Die europäischen Datenschutzregeln müssen auf vergleichbarem Niveau
524 auch dann zur Anwendung gelangen, wenn Daten von EU-Bürgerinnen
525 und EU-Bürgern in Drittstaaten transferiert werden. Wir halten es für wün-
526 schenswert, das europäische Datenschutzniveau durch internationale Ab-
527 kommen global zu verankern.

528 IV. Wir leben in Transformation. Mit mehr Chancen für Wirtschaft und
529 Mobilität.

530 Die digitale Transformation unserer Wirtschaft führt zu tiefgreifenden Verände-
531 rungen. Sie verändert Wertschöpfungsketten und betrifft alle Branchen. Unter-
532 nehmen können sich ihr nicht entziehen.

533 Die modernen Verbraucher sind mobil, nutzen beispielsweise alle Kommunikati-
534 onskanäle zu Preis- und Qualitätsvergleichen und wollen schnelle und kunden-
535 spezifische Lösungen, die sie komfortabel über digitale Plattformen nutzen kön-
536 nen. Aber auch der Wettbewerb der Unternehmen untereinander verschärft sich
537 zusehends. Neue Spieler verändern durch völlig neuartige Ansätze fundamental
538 die bisher geltenden Spielregeln in einer Branche. Etablierte Unternehmen ste-
539 hen dadurch vor der Herausforderung, ihre Produkte, Dienstleistungen und Pro-
540 zesse zunehmend zu digitalisieren oder um digitale Lösungen zu ergänzen. Die
541 Digitalisierung ermöglicht Unternehmen eine viel zielgenauere Kundenansprache.
542 Dadurch bietet sich ihnen gleichzeitig die Möglichkeit, digital vollständig neue
543 Märkte zu adressieren und Kunden zu gewinnen. Die durch die Digitalisierung er-
544 öffneten Möglichkeiten der Skalierung von Geschäftsmodellen erleichtern es zu-
545 dem Start-ups aber auch innovativen Ausgründungen, ihre häufig revolutionären
546 Ideen und Innovationen an den Markt zu bringen. Und vom verstärkten Wettbe-
547 werb neuer Innovationen können wiederum Verbraucher durch bessere, günstige-
548 re und effizientere Produkte und Dienstleistungen profitieren.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 22

549 Die Digitalisierung wird auch unsere individuelle Mobilität ebenso wie die Mobilität
550 von Waren und Dienstleistungen verändern. Die Veränderung der individuellen
551 Mobilität kann zu mehr persönlicher Freiheit und zu neuen individuellen Freiräu-
552 men führen. Hierzu gehören (teil-) autonome Fahrzeuge ohne ständigen Fahr-
553 zeugführer auf allen Verkehrswegen, eine zunehmende Elektrifizierung der An-
554 triebe und eine Vernetzung aller Verkehrsmittel, wodurch Mobilität an Sicherheit
555 und Effizienz gewinnt. Kleine, vollautomatisierte und hochflexible Fertigungsma-
556 schinen, wie beispielsweise 3D-Drucker ermöglichen eine individuelle Produktion
557 auf Knopfdruck. Auch im Bereich des Warenaustauschs wird sich vieles verän-
558 dern. Die Entwicklungen, die wir heute schon durch sogenannte Drohnen beob-
559 achten, sind nur die Spitze eines Eisbergs. Die Kombination von autonomen
560 Transportsystemen auf dem Landweg und in der Luft, aber auch bei Systemen,
561 die an eine feste Infrastruktur gebunden sind (Schiene und ergänzt durch neuar-
562 tige Röhrentransportsysteme) wird eine Vielzahl von neuen Einsatzfeldern auf-
563 zeigen.

564 Bereits heute beobachten wir erste Ausprägungen dieser Veränderungen und ge-
565 steigerten Flexibilität. Hierzu gehören beispielsweise die Auflösung der über lan-
566 ge Zeit dominanten Trennung von Wohnort und Arbeitsplatz. Viele Unternehmen
567 bieten ihren Arbeitnehmern bereits die Möglichkeit für „Home Offices“.

568 Wir Freien Demokraten sehen vor dem Hintergrund der Digitalisierung im Be-
569 reich der Wirtschaft und Mobilität die folgenden Chancen und Herausforderun-
570 gen:

- 571 • Die Vernetzung zahlreicher Produkte mit umfangreicher Sensorik und eige-
572 ner Intelligenz und die dadurch neue Maschine-zu-Maschine-Kommunikation
573 sowie umfassende Gestensteuerung und Gesichtserkennung ermöglichen
574 eine weitere Automatisierung von Produktionsprozessen bis hin zur sich
575 selbst steuernden Fabrik. Dadurch eröffnen sich zugleich Chancen für eine
576 individuellere Fertigung sowie die effizientere Nutzung von Produktionsfak-
577 toren. Dies kann zusammen mit neuen Techniken, wie dem 3D-Druck,
578 möglicherweise auch zu Standortrückverlagerungen in Industrieländer füh-
579 ren.
- 580 • Diese neuen Technologien halten nicht nur in den Unternehmen und der
581 Produktion selbst Einzug, sondern auch in Privathaushalten (Smart Home)
582 und in unseren Fahrzeugen. Datenschutz und -sicherheit, aber auch ausrei-
583 chende Anbindung an ein leistungsstarkes Glasfasernetz in der Fläche ge-
584 winnen vor diesem Hintergrund noch einmal ein ganz neues Gewicht. Das
585 gilt auch für neue mobile Netze der nächsten Mobilfunkgenerationen.
- 586 • Digitale Wirtschaft bedeutet, dass viele neue Geschäftsmodelle datenge-
587 trieben sind und zunehmend digitale Plattformen in den unterschiedlichsten
588 Branchen in den Fokus rücken. Gesellschaft und Unternehmen stehen der
589 Erprobung neuer Ansätze oft noch viel zu skeptisch gegenüber.
- 590 • Digitale Technologien ermöglichen viele neue Produkte und Dienstleistun-
591 gen (z. B. selbstfahrende Autos, vollständig neue Lieferservices etwa mit

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 23

- 592 Drohnen, ferngesteuerte chirurgische Eingriffe etc.). Häufig fehlen jedoch
593 hierfür zeitgemäße rechtliche Rahmenbedingungen, die den digitalen Fort-
594 schritt fördern anstatt zu blockieren und zugleich Rechtssicherheit schaffen
595 (z. B. bei Haftungs- und Zulassungsfragen).
- 596 • Digitalisierung endet nicht an Staatsgrenzen. Daher sind in vielen Berei-
597 chen internationale Regelungen notwendig. Das betrifft gemeinsame techni-
598 sche Standards, Datenschutz- und Datensicherheit und den Abbau von
599 Hemmnissen für einen freien digitalen Waren- und Dienstleistungsverkehr
600 innerhalb der EU.
 - 601 • Verbunden mit der Informationsvernetzung der Mobilität werden auch Infor-
602 mationen zum Standort und der Bewegung von Menschen zumindest indi-
603 rekt erfasst. Jede Bewegung kann aufgezeichnet werden. Es ist wichtig,
604 Wahlfreiheit und Selbstbestimmung aufrecht zu halten, Bürgerinnen und
605 Bürger nur mit deren Einverständnis zu „tracken“ (Opt-In), Privatsphäre zu
606 schützen und Informationen darüber zu haben, welche Daten im Kontext
607 der Mobilität automatisch aufgezeichnet werden.
 - 608 • Die Interdependenzen zum Thema Urbanität haben eine hohe Komplexität
609 und bedeuten auch im Kontext von Planung und Ausbau eine große Her-
610 ausforderung.
- 611 Mit diesen Kernthemen verbinden wir folgende Positionen und Forderungen:
- 612 • Über das „Internet der Dinge“ werden Milliarden intelligenter Geräte mitein-
613 ander kommunizieren und ständig in Echtzeit Daten austauschen. Dies er-
614 fordert eine flächendeckende Versorgung mit glasfaserbasierten Hochge-
615 schwindigkeitsnetzen.
 - 616 • Ein freies Internet als Treiber für wirtschaftliche und gesellschaftliche Frei-
617 heit ist sicherzustellen. Das Best-Effort-Internet ist als wesentliche Basis für
618 gleichberechtigte Chancen jeder Form von Meinungsäußerung, Inhaltean-
619 geboten oder wirtschaftlicher Unternehmung zu wahren und weiter auszu-
620 bauen. Mit der Wahrung der Netzneutralität ist eine Balance der widerstrei-
621 tenden Interessen von Nutzern, Netzbetreibern und Dienste- sowie Inhalte-
622 anbietern zu finden. Es müssen auf der einen Seite mögliche Gefahren für
623 die Informationsfreiheit und Informationsvielfalt sowie für die Chancen klei-
624 nerer, weniger finanzstarker Dienste- und Inhalteanbieter abgewehrt wer-
625 den. Auf der anderen Seite sind Innovationen in Form qualitätsgesicherter
626 Dienste sowie einer angemessenen Wertschöpfung der Netzbetreiber und
627 damit Anreize für Netzinvestitionen zu ermöglichen.
 - 628 • Revolutionäre digitale Technologien dürfen nicht durch Fortschrittsangst ge-
629 hemmt werden. Denn sonst wandern Ideen und Zukunftsbranchen noch
630 mehr aus Deutschland ab. Politik muss daher zeitgemäße, verlässliche und
631 fortschrittsfördernde rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere bei Zu-
632 lassungs- und Haftungsfragen, schaffen. Die besten Erkenntnisse über
633 mögliche Auswirkungen und vor allem auch Verbesserungsmöglichkeiten
634 werden auch in Zukunft praxisnahe Erprobungen liefern. Wir sollten daher

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 24

- 635 sehr frühzeitig mit Feldversuchen und Pilotprojekten beginnen und wichtige
636 Erfahrungen sammeln.
- 637 • Durchschlagend neue Geschäftsmodelle und Technologieinnovationen ent-
638 stehen in der Regel durch einen risikoreichen und ergebnisoffenen Pro-
639 zess. Dies gilt es zu fördern. Beispiele sind bessere Finanzierungsmöglich-
640 keiten für Gründer durch verlässliche und verbesserte rechtliche Rahmen-
641 bedingungen für Wagniskapitalinvestitionen oder Crowdfunding-Modelle,
642 steuerliche Forschungsförderung und mutiger Bürokratieabbau, der den Be-
643 ginn für Gründer einfacher macht. Auf dieser Basis kann eine neue Grün-
644 derkultur gedeihen, die auch Fehler oder gar Scheitern akzeptiert und re-
645 spektiert und nicht nur schnellen Erfolg.
 - 646 • Private Investitionen institutioneller Anleger wie deutscher Lebensversiche-
647 rer und Versorgungswerke können wesentlich dazu beitragen, um Start-ups
648 sowie den Ausbau der digitalen Infrastruktur zu fördern. Daher sollen die
649 bisher zu konservativen Anlagerichtlinien für solche Kapitalsammelstellen
650 geändert werden: Lebensversicherer und Versorgungswerke sollen zwei bis
651 drei Prozent ihres verwalteten Altersvorsorgekapitals in Infrastruktur, Private
652 Equity und Venture Capital investieren dürfen.
 - 653 • Die Share Economy ermöglicht den Verbrauchern neue Möglichkeiten und
654 Alternativen zu „traditionellen“ Dienstleistungen und Nutzungsmöglichkeiten.
655 In vielen Bereichen tritt sie dabei in Konkurrenz zu etablierten Produkten
656 und Unternehmen. Der gültige Ordnungsrahmen von „traditionellen“ Ge-
657 schäftsmodellen, zu denen Unternehmen der Share Economy im Wettbe-
658 werb stehen, lässt sich nicht einfach übertragen. Um das Innovationspoten-
659 tial zu nutzen, brauchen diese Geschäftsmodelle einen passenden Rah-
660 men, der ihnen die Freiheit zur Entwicklung lässt. Dieser muss Wettbe-
661 werbsoffenheit gewährleisten. Wenn traditionelle Geschäftsmodelle bei ei-
662 nem bestimmten Aspekt wie Sicherheit der Kunden etc. einer Regulierung
663 unterliegen, können neue Geschäftsmodelle davon nicht gänzlich frei sein.
664 Hier gilt es, einen zeitgemäßen gemeinsamen Rahmen zu finden. Die Mög-
665 lichkeiten sollten sich nicht dem alten Recht anpassen, sondern das Recht
666 an die neuen Möglichkeiten.
 - 667 • Auch die digitale Wirtschaft braucht einen Ordnungsrahmen, der faire
668 Wettbewerbsbedingungen gewährleistet. Denn die Menschen sollen auch
669 bei ihrer Teilnahme am digitalen Leben Ausweich- und Wahlmöglichkeiten
670 in und zu jeweils bestehenden Diensten haben. Wo die Daten, die die Nut-
671 zer selbst zu Verfügung stellen, zur Währung geworden sind, können Um-
672 satzgrößen nur noch Indizien für die Marktmacht digitaler Unternehmen
673 sein. Wo einzelne Unternehmen zu, auch grenzüberschreitenden, „Gate
674 Keepern“ werden und die Reichweite einer Plattform über die Bedeutung ei-
675 nes Unternehmen und die Auswirkungen seines Tuns auf das gesellschaftli-
676 che Leben mehr sagen als dessen wirtschaftliche Kennzahlen, müssen die
677 bestehende Kartellrechtsregelungen zur Begrenzung von Marktmacht in der
678 neuen digitalen Wirtschaftsordnung kritisch hinterfragt und das Kartellrecht
679 der realen Entwicklung angepasst werden. Dabei ist neben der Anpassung

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 25

680 nationalen Rechts auch der Entwicklung eines globalen internationalen Kar-
681 tellrechts Augenmerk zu schenken. Industriepolitische Zielsetzungen einzel-
682 ner Staaten, in denen marktstarke Unternehmen beheimatet sind, dürfen
683 bei der Entwicklung einer globalen digitalen Wettbewerbsordnung keine Be-
684 rücksichtigung finden.

- 685 • Die EU-Strategie zur Errichtung eines digitalen europäischen Binnenmark-
686 tes soll schnell umgesetzt werden, um Wachstumsimpulse zu setzen und
687 Europas Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Digitalisierung kann wesentlich
688 die europäische Idee zu unterstützen.
- 689 • Internationale Regelungen für Datenschutz und Datensicherheit sowie ein-
690 heitliche Standards für Kommunikationsschnittstellen müssen erreicht wer-
691 den, sodass Systeme und Maschinen in integrierten Wertschöpfungsketten
692 software-, branchen- und unternehmensübergreifend Daten austauschen
693 können. Das Fehlen solcher Regelungen stellt für viele Unternehmen noch
694 ein Investitionshemmnis dar.
- 695 • Die Analyse großer Datenmengen ermöglicht gezieltere Kundenansprache,
696 birgt aber auch Risiken des Missbrauchs, wenn etwa Tarifstrukturen bei
697 Krankenkassen, Versicherungen und Finanzprodukten gezielt auf der
698 Grundlage dieser Daten ausgerichtet werden. Diese Risiken gilt es zu be-
699 grenzen. Insbesondere wenn die Notwendigkeit besteht, einen Dienst in
700 Anspruch zu nehmen, wie beispielsweise ein Konto oder eine Krankenver-
701 sicherung, muss der Gesetzgeber für einen fairen Interessenausgleich sor-
702 gen, etwa indem mindestens ein Basistarif anzubieten ist, der nicht auf der
703 Analyse der Daten des Kunden basiert.
- 704 • In der Vergangenheit waren Städte die Orte, in denen die Mehrzahl der Ar-
705 beitsplätze angeboten wurde. Durch den zunehmenden Trend zum Home
706 Office und die teilweise Rückverlagerung der Produktion in Wohnortnähe,
707 z. B. durch 3D-Drucker, wird sich die Notwendigkeit zum Standort „Stadt“
708 reduzieren. Wohnen und Arbeit werden wieder zusammenkommen. Daher
709 sollten wir bereits heute darüber nachdenken, wie wir z. B. das Baurecht
710 weiter entwickeln. Planung, Ausbau und Finanzierbarkeit müssen so ausge-
711 staltet werden, dass sowohl Smart Cities als auch Smart Regions entste-
712 hen können. So gewinnt auch der ländliche Raum wieder an Attraktivität.

713 V. Wir leben in neuer Qualität. Mit mehr Chancen auf ein besseres
714 Gesundheitssystem.

715 Digitalisierung wird weltweit unsere Gesundheitsversorgung und -vorsorge revo-
716 lutionieren. Voraussetzung ist, dass Datensicherheit garantiert ist und die Patien-
717 tinnen und Patienten die Hoheit über ihre persönlichen Gesundheitsdaten erhal-
718 ten. Digitale Innovationen bieten die Chance, dass der Mensch wieder vollstän-
719 dig in den Mittelpunkt des Gesundheitssystems rückt, die Eigenverantwortung
720 wieder steigt und wieder Teil zukünftiger Konzepte wird. Digitale Innovationen er-
721 möglichen auch Älteren oder Menschen mit Handicap mehr Teilhabe und verbes-
722 sern deutlich die medizinische Begleitung.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 26

723 Für Leistungserbringung, Kommunikation zwischen den Akteuren und Qualität
724 der Versorgung ergeben sich ganz neue Chancen – Beispiele sind viel effektive-
725 re Diagnosen und Therapien durch die Vernetzung aller Ärzte und Patientinnen
726 und Patienten, durch neue Sensoren und Medizintechnik, durch Gesundheitsplatt-
727 formen, sowie die Messung von Qualität durch Erhebung patientenrelevanter Da-
728 ten über den stationären und ambulanten Sektor hinweg. Zusätzlich werden
729 neue Therapien in der Gesundheitsversorgung entstehen, die heute bestenfalls
730 zu erahnen sind, beispielsweise in der personalisierten Medizin. Dabei liegen
731 große Herausforderungen im Datenschutz: Die erforderlichen Daten für all diese
732 Verbesserungen, oft unter dem Begriff E-Health zusammengefasst, müssen si-
733 cher sein, also vor dem Zugriff durch Dritte geschützt werden und in der alleinigen
734 Kontrolle der Patientinnen und Patienten bleiben.

735 Wir Freien Demokraten sehen vor dem Hintergrund der Digitalisierung im Be-
736 reich des Gesundheitswesens die folgenden Kernthemen, die Chance und Her-
737 ausforderung zugleich sind:

- 738 • Vernetzung und neue Gesundheitsplattformen helfen, Über- und Fehlversor-
739 gung zu vermeiden. Sie reduzieren den immer noch ansteigenden Doku-
740 mentationsaufwand, fördern den engen Austausch zwischen ärztlichen Be-
741 gleitern auch neben einem Besuch in der Praxis und ermöglichen vollkom-
742 men neue Präventionsmöglichkeiten.
- 743 • Virtuelle Arztbesuche und digital gestützte Behandlungen erhöhen die Fle-
744 xibilisierung im Gesundheitswesen, reduzieren Wartezeiten und sind kom-
745 fortabel. Neue Technologien in unseren mobilen Endgeräten aber auch in-
746 nerhalb unseres Körpers ermöglichen perspektivisch zeitnahe Diagnosen
747 und ein Monitoring in Echtzeit.
- 748 • Qualitätsmessung und -transparenz ermöglichen, dass sich Ärzte und Kran-
749 kenhäuser immer mehr auf die Bereiche fokussieren, in denen sie eine her-
750 vorragende Qualität und Leistung erbringen – dies führt zu einer Zentren-
751 bildung und zu einer insgesamt verbesserten Behandlungsqualität für den
752 Patienten. Die Patienten der Zukunft informieren sich darüber in anonymi-
753 sierten Datenbanken.
- 754 • Neue, zunehmend digital unterstützte Therapieformen, beispielsweise die
755 personalisierte Medizin, verbinden neue diagnostische Verfahren und Bio-
756 marker zu einer patientenindividuellen Therapie und zu individuellen Medi-
757 kamenten. Qualitätssteigerung und Kostensenkung gehen dabei Hand in
758 Hand.
- 759 • Eine Vielzahl von heute bereits vorhandenen und dokumentierten Gesund-
760 heits- und Therapiedaten können Leben retten, die Chancen auf Heilung
761 erhöhen, Linderung verschaffen und oftmals durch Prävention Krankheiten
762 verhindern. Dieses noch ungenutzte Potenzial gilt es zu heben.

763 Mit diesen Kernthemen verbinden wir folgende Positionen und Forderungen:

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 27

- 764 • Basis für ein modernes digitales Gesundheitssystem ist die flächendeckende
765 Verfügbarkeit und Vernetzung der Patientendaten. In dieser zukünftigen
766 Gesundheitsinfrastruktur verfügt jeder Einzelne über einen persönlichen
767 Datenbereich ähnlich einer Art „persönlichen Gesundheitsservers“, wo alle
768 relevanten Gesundheitsdaten und Behandlungsinformationen gespeichert
769 sind. Dort sollen systematisch alle relevanten Behandlungsinformationen,
770 wie z. B. Diagnosen, MRI, Röntgenbilder und Unverträglichkeiten, digitalisiert
771 zur Verfügung stehen – so dass sie leicht zwischen Leistungserbringer
772 und Patienten ausgetauscht werden können. Dieser persönliche Datenbereich
773 unterliegt höchstem Datenschutz und Datensicherheit sowie der
774 vollständigen und alleinigen Kontrolle des Patienten – nur er entscheidet,
775 welche Leistungserbringer Zugang haben und/oder Daten in seinem persönlichen
776 Bereich ablegen dürfen. Leistungserbringern kann temporär Zugang
777 gewährt werden – die Weitergabe der Daten ist strikt untersagt.
- 778 • Eine solche Vernetzung führt zu einer notwendigen Verschlinkung einer
779 Vielzahl von Diagnose-, Dokumentations- und Abstimmungsprozessen zwischen
780 Arzt, Patient und Gesundheitskasse und damit zu einem erheblichen
781 Bürokratieabbau.
- 782 • In dieser Infrastruktur haben auch innovative neue Anbieter von Produkten
783 und Gesundheitslösungen durch standardisierte Schnittstellen, aber auch
784 klare, rechtlich verbindliche Rahmenbedingungen ihren Platz. So entwickeln
785 sich auch digitalisierte, patientenindividuelle Behandlungsmethoden.
- 786 • Digital gestützte Gesundheitsprozesse sind gerade für die medizinische
787 Versorgung im ländlichen Bereich eine neue Chance. Dieser wird durch die
788 Verknüpfung mit einer digital gestützten Medizin zu einem Innovationsmotor
789 im Gesundheitswesen. Der virtuelle Arztbesuch wird zum Standard. Kernelemente
790 dieser digitalen Arztbesuche: Digitale Diagnosen z. B. mit Hilfe eines
791 Smartphones – kombiniert mit einem Videotelefonat mit dem Arzt. Hinzu
792 kommen neue Monitoring-Verfahren, die den Arzt über Veränderungen
793 des Gesundheitszustands (z. B. Bewegung, Herzschlag, Puls, Blutzucker-
794 Konzentration) informieren. Auf diese Weise können Senioren länger
795 selbstständig wohnen und chronisch Kranke viel präziser behandelt werden
796 (z. B. bei Diabetes oder Depression).
- 797 • Wir wollen die Definition von Qualitätsparametern für alle wichtigen Therapiegebiete.
798 Es ist dabei entscheidend, dass diese Qualitätsindikatoren den Krankheitsverlauf
799 umfassend beschreiben, also nicht nur das direkte Ergebnis der Behandlung,
800 sondern auch die langfristige Entwicklung, wie z. B. Schmerzen, Arbeitsfähigkeit,
801 Nebenwirkungen. Es sollen weiterhin für alle wichtigen Therapiegebiete digitale
802 Register aufgebaut werden – wie das bereits etablierte Krebsregister. In diesen
803 digitalen Registern werden alle stationären und ambulanten Patientendaten anonymisiert
804 gespeichert. Aus diesen Daten können die Behandlungsmethoden kontinuierlich
805 verbessert werden.
806

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 28

807 VI. Wir leben in Freiheit. Mit mehr Chancen auf einen unkomplizierten
808 Staat.

809 Die Digitalisierung wird auch das Verhältnis und die Kommunikation zwischen
810 dem Staat und den Bürgerinnen und Bürgern grundlegend verändern. Ganz
811 gleich ob Politik oder Verwaltung: Die Kommunikation und der Austausch von
812 den Bürgerinnen und Bürgern mit dem Staat werden enorm beschleunigt. E-Go-
813 vernment kann im Sinne einer umfassenden Digitalisierung aller Kommunikation
814 zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern sowie innerhalb der Verwal-
815 tung Realität werden. Die Dauer der Verwaltungsverfahren wird drastisch ver-
816 kürzt, die Zahl der Genehmigungserfordernisse erheblich verringert. Das Verwal-
817 tungshandeln ist aufgrund der digitalen Veröffentlichung der meisten Verwal-
818 tungsdaten weitgehend transparent. Ältere Menschen profitieren in besonderer
819 Weise davon, wenn es gelungen ist, bürokratische Lasten durch Digitalisierung
820 abzubauen.

821 Auch das Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zur Politik wird durch die Digi-
822 talisierung unkomplizierter. Die Möglichkeiten, sich über Online-Petitionen und
823 Ad-Hoc-Gruppen schneller und direkter zu beteiligen, führen zu einer Verände-
824 rung der Willensbildung und der öffentlichen Meinung. Durch die Möglichkeit,
825 sich auch mit wenig Zeit, ortsunabhängig und themenspezifischer politisch zu be-
826 teiligen, werden nicht nur die politischen Prozesse bereichert – vielmehr kann
827 auch das Interesse an Politik in Deutschland insgesamt wieder zunehmen.

828 Auch Parteien bieten sich durch die Digitalisierung neue Chancen: Zeitliche Ver-
829 fügbarkeit und räumliche Distanz spielen eine immer untergeordnetere Rolle. Vir-
830 tual Reality Meetings ergänzen und ersetzen teilweise Parteitreffen. Ortsverbän-
831 de der Parteien werden durch Themengruppen, die sich bundes- oder gar welt-
832 weit treffen, ergänzt. Die innerparteiliche politische Willensbildung wird durch of-
833 fene Plattformen ergänzt. Parteitage bleiben weiterhin ein Ort der sozialen per-
834 sönlichen Kontakte und der Debatte, die sich aber auf Wesentliches konzentrie-
835 ren kann.

836 Wir Freien Demokraten sehen vor dem Hintergrund der Digitalisierung im Be-
837 reich moderner Staat und Politik die folgenden Kernthemen, die Chance und Her-
838 ausforderung zugleich sind:

- 839 • Digitalisierung stellt die Bürger in den Mittelpunkt staatlichen Handelns. Ver-
840 waltungsdaten (mit Ausnahme der personenbezogenen Daten und der Ge-
841 schäftsgeheimnisse der Unternehmen) werden unmittelbar in öffentlich zu-
842 gängliche Transparenzportale eingespeist, aus denen Unternehmen und
843 Bürgerinnen und Bürger die Verwaltungsdaten abrufen und weiterverarbei-
844 ten können.
- 845 • Digitalisierung wird zur Chance, Verwaltung radikal zu verschlanken und
846 damit Verwaltungskosten zu senken. Nahezu alle Verwaltungsverfahren
847 sind umfassend digital zu optimieren und so fit für die Zukunft zu machen.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 29

848 Langwierige Genehmigungsverfahren sind zu straffen, Verwaltungshierar-
849 chien abzuflachen. Instrumente dazu können etwa Bewilligungs- oder Ge-
850 nehmigungsfiktionen sein.

851 • Neue Technologien ermöglichen es, Anwendungen nutzerbezogen zu ge-
852 stalten, sodass auch ältere Menschen oder solchen mit Handicap einen ein-
853 fachen Zugang zu den digitalen Instrumenten haben.

854 Mit diesen Kernthemen verbinden wir folgende Positionen und Forderungen:

855 • Eine zentrale Grundvoraussetzung für einen modernen Staat, der sich auch
856 international öffnet, ist die Möglichkeit des sicheren Nachweises der eige-
857 nen Identität bei digitalen Vorgängen im Rechtsverkehr. Dazu dient ein Per-
858 sonalausweis mit einem offenen Schlüsselsystem, der die Herrschaft über
859 die eigenen Daten sicherstellt und der Anwendungskomfort mit erforderli-
860 chem Datenschutz und Datensicherheit verbindet. Dieser digitale Identitäts-
861 nachweis auf Basis eines neuen Personalausweises sichert dem Einzelnen
862 die Teilnahme am digitalisierten Leben: gegenüber Behörden, im Gesund-
863 heitswesen, gegenüber Banken, Unternehmen oder auch Nutzern unterein-
864 ander.

865 • Wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe aller an der digitalen Revoluti-
866 on ist die flächendeckende Verfügbarkeit von breitbandigem Internet. Dabei
867 ist dringend auf die Möglichkeit zu achten, gleiche Sende- und Empfangs-
868 geschwindigkeiten anzubieten.

869 • Digitalisierung eröffnet die Chance grundlegender Verwaltungsreformen
870 durch eine viel intensivere technologische Durchdringung. Automatisierte
871 Workflows lösen nahezu vollständig papiergebundene Prozesse ab.

872 • Umfassende Digitalisierung von Staat und Verwaltung ist nur durch einen
873 Einsatz von interoperablen, offenen Formaten und Protokollen denkbar und
874 diese möglichst landes-, bundes- oder sogar europaweit. Heute stehen wir
875 einer Vielzahl von nicht vernetzten und oftmals veralteten Teillösungen ge-
876 genüber.

877 • Eine transparente Verwaltung bei gleichzeitiger Achtung des Schutzes per-
878 sonenbezogener Daten und der Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen
879 sorgt für nutzerfreundliche Einsatzszenarien der E-Government-Anwendun-
880 gen.

881 • Konsequente Open-Data- und Open-Government-Strategien für Behörden
882 und Verwaltung unterstützen transparentes Verwaltungshandeln und bieten
883 zugleich vielfältige Chancen für neues digitales Unternehmertum und krea-
884 tive Betätigung.

885 • Digitalisierung bietet die Chance auf Motivationsstärkung der Verwaltungs-
886 mitarbeiter durch verbesserte Arbeitsbedingungen (Vereinbarkeit von Fami-
887 lie und Beruf durch IT-unterstützte Telearbeit und mobile Arbeit). Verwal-
888 tungsmitarbeiter sind intensiv in ihrer Medienkompetenz zu schulen und auf
889 ihre in Zukunft stark veränderte Verwaltungsarbeit vorzubereiten.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 30

- 890 • Digitalisierung vereinfacht die Beteiligung an der politischen Meinungsbil-
891 dung. Online Petitionen und Ad-Hoc-Gruppen stärken unsere Demokratie.
892 Ob auf kommunaler Ebene oder auch zu bestimmten Sachthemen finden
893 sich Gleichgesinnte schnell über speziell dafür eingerichtete Netzwerke. Um
894 die Vorteile orts- und zeitunabhängigerer Teilhabe für Wahlen und Abstim-
895 mungen zu nutzen, wollen wir geeignete IT-Instrumente entwickeln, die den
896 Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an allgemeine, freie, glei-
897 che und geheime Wahlen und Abstimmungen genügen.
- 898 • Bürgerrechte stehen im Zentrum liberaler Positionen und sind daher in be-
899 sonderer Weise in einer digitalen Welt zu schützen. Dies gilt auch und ins-
900 besondere für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Neue
901 künstliche Schranken in der IT-(E-Government-) Nutzung aufgrund unter-
902 schiedlicher IT-Standards innerhalb Deutschlands und Europas sind nicht
903 vertretbar.
- 904 • Anonyme Zahlungsmöglichkeiten schützen die Privatsphäre. Daher bleibt
905 Bargeld neben anonymen digitalen Zahlssystemen wichtig, selbst wenn es
906 im Alltag weitestgehend von diesen Zahlssystemen abgelöst werden wird.
- 907 • Die Auswirkungen des Verwaltungshandelns lassen sich schon heute nicht
908 in nationalen Grenzen halten. Keinesfalls darf die Digitalisierung durch un-
909 terschiedliche Standards neue Barrieren in Europa errichten und zur Ineffi-
910 zienz der Verwaltungen beitragen. In Europa müssen sich auch die Verwal-
911 tungen digital vernetzen und dabei Instrumente nutzen, die auf standardi-
912 sierten digitalen Kommunikationswegen und Datenaustauschformaten beru-
913 hen. Deutschland muss hier eine aktivere Rolle als bisher spielen und sich
914 auf europäischer Ebene intensiv in die Standardisierungsdiskussionen ein-
915 bringen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 31

Antrag S001

Betr.: Änderung der Bundessatzung

Antragsteller: Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 **Die Finanz- und Beitragsordnung wird wie folgt geändert:**

2 **1. § 10 Abs. 1 Satz 3 FiBeiO erhält folgende Fassung:**

3 Das aus der Beitragshoheit abgeleitete Recht der Beitragserhebung wird an den
4 zentralen Mitgliederservice der Partei abgetreten.

5 **2. § 10 Abs. 2 FiBeiO:**

6 **Ersetze:** ... die Mitgliedsbeiträge erhebenden ...

7 **Durch:** ... die Beitragshoheit ausübenden ...

8 **3. § 10 Abs. 3 FiBeiO:**

9 **a. Ersetze:** ... das Recht der Beitragserhebung zu entziehen und dieses mit den
10 damit verbundenen Abführungspflichten auf einen der säumigen Gliederung
11 übergeordneten Verband widerruflich zu übertragen oder die Beitragserhebung
12 selbst auszuüben.

13 **Durch:** ... die Beitragshoheit zu entziehen und diese mit den damit verbundenen
14 Abführungspflichten auf einen der säumigen Gliederung übergeordneten Verband
15 widerruflich zu übertragen. Nach Abzug der Umlageleistungen sind dem Gebiets-
16 verband die verbleibenden Beitragsanteile zur Verfügung zu stellen.

17 **b. Ersetze:** ... Verlust des Beitragserhebungsrechts ...

18 **Durch:** ... Verlust der Beitragshoheit ...

19 **4. § 10 Abs. 4 FiBeiO:**

20 **Ersetze:** ... des erhebenden Verbandes ...

21 **Durch:** ...des die Beitragshoheit ausübenden Verbandes ...

22 **5. § 10 Abs. 6 FiBeiO:**

23 **Ersetze:** Die beitragsergebenden Gliederungen ...

24 **Durch:** Die Gliederungen mit Beitragshoheit ...

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 32

- 25 **6. § 8 Abs. 2 Satz 6 FiBeiO:**
- 26 **Ersetze:** ... beitragserhebende Gliederungen ...
- 27 **Durch:** ... die Gliederungen, die die Beitragshoheit ausüben, ...

Begründung:

Bereits nach der derzeit gültigen Fassung von § 10 Abs. 1 Satz 3 FiBeiO kann das Recht zur Beitragserhebung durch Beschluss des jeweiligen Vorstandes auf andere Gliederungen oder auf einen zentralen Mitgliederservice der Partei übertragen werden.

Wie die Praxis zeigt, ist die Beitragserhebung häufig unzureichend. Eine hohe Zahl von Beitragsrückständen belegt dies. Die Beitragseinnahmen bilden aber bei jeder Gliederung die Grundlage, die politische Arbeit finanziell auf sichere Füße stellen zu können. Um den Beitragseinzug zu professionalisieren soll dieser auf den zentralen Mitgliederservice der Partei übertragen werden.

Das Recht zur Vereinnahmung der Beiträge (Beitragshoheit) bleibt unverändert bei den Gliederungen, die durch Landessatzung hierfür vorgesehen sind.

Der zentrale Mitgliederservice reicht die Beiträge in voller Höhe an die die Beitragshoheit ausübende Gliederung weiter. Eine Aufrechnung mit Umlageansprüchen des Bundesverbandes findet nicht statt.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 33

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses

zum Satzungsänderungsantrag S 001

zum ordentlichen BPT am 23./24.04.2016

Betr.: Optimierung des Beitragseinzugs

Der Antrag ist zulässig.

zu Nr. 1

Die Formulierung, dass das aus der Beitragshoheit abgeleitete Recht der Beitragserhebung an den zentralen Mitgliederservice der Partei **abgetreten** wird, ist zumindest missverständlich und begegnet Bedenken.

Eine Abtretung ist regelmäßig die Übertragung einer materiell-rechtlichen Forderung, welche hier im Anspruch auf den Beitrag, also dem Recht auf Vereinnahmung (Beitragshoheit § 10 Abs. 1 Satz 1 FiBeiO) besteht. Das Recht der Beitragserhebung ist hieraus nur abgeleitet (§ 10 Abs. 1 Satz 3 FiBeiO). Ausweislich der Begründung des Antrages soll jedoch der materiell-rechtliche Anspruch unverändert bei dem jeweils durch Landessatzung bestimmten Gebietsverband verbleiben. Insofern soll nur eine Beauftragung des zentralen Mitgliederservice mit dem technischen Vorgang des Beitragseinzuges, der Erhebung, erfolgen, ohne dass sich materiell-rechtlich etwas ändert. Die eingezogenen Beiträge sind anschließend den die Beitragshoheit innehabenden Gliederungen auszukehren.

Das tatsächlich Gewollte sollte daher durch einen Änderungsantrag zum Antrag S001 klargestellt werden. Dieser könnte wie folgt lauten.

„Die Erhebung der Beiträge wird auf den zentralen Mitgliederservice der Partei übertragen.“

zu Nrn. 2 ff.

Es handelt sich um Folgeänderungen zu Nr. 1, welche keinen satzungsrechtlichen Bedenken begegnen. Zur sprachlichen Klarstellung sollte jedoch in § 10 Abs. 2 FiBeiO (neu) (Nr. 2 des Satzungsänderungsantrages S001), in § 10 Abs. 4 FiBeiO (neu) (Nr. 4 des Satzungsänderungsantrages S 001) und in § 8 Abs. 2 Satz 6 FiBeiO (neu) (Nr. 6 des Satzungsänderungsantrages S001) nicht von dem die „... Beitragshoheit ausübenden ...“, sondern von dem die „... Beitragshoheit innehabenden ...“ Verband gesprochen werden. Ein entsprechender Änderungsantrag würde keinen Bedenken begegnen.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 34

Abschließend wird empfohlen, im Rahmen des oben unter Nr. 1 genannten Änderungsantrages in § 10 Abs. 1 Satz 1 FiBeiO die Worte „...Erhebung und...“ zu streichen. Die FiBeiO ist nach § 21 in Gänze unmittelbar geltendes Satzungsrecht aller Gliederungen. Insofern läuft bei einer generellen Beauftragung des zentralen Mitgliederservice der Partei mit dem Beitragseinzug, die Möglichkeit einer Regelung durch die Landessatzungen ins Leere.

Wie die Weiterleitung der eingezogenen Beiträge konkret vorzunehmen ist, ist Gegenstand der technischen Umsetzung der zu beschließenden Satzungsänderung. Dies betrifft z.B. die Frage, wann bzw. in welchen Zeitabständen die eingezogenen Beiträge an die Gliederungen zu überweisen sind. Einer satzungsrechtlichen Bewertung sind diese Fragen nicht zugänglich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 35

Änderungsantrag

zu Antrag Nr. S001

**67. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei
STATION Berlin, 23. - 24. April 2016**

Antragstitel: Änderung der Bundessatzung

Status: Angenommen Übernommen Abgelehnt Nicht beraten

Angenommen in geänderter Fassung Zurückgezogen Überwiesen Erledigt

Teilweise übernommen

Nr. 0002 - Ersetzung

Zeile 2 bis 4

von "1. § 10 Abs. 1 Satz 3" ... bis "der Partei abgetreten."

Antragsteller: Christian Lindner (LV Nordrhein-Westfalen), Nicola Beer (LV Hessen) und Dr. Hermann Otto Solms (LV Hessen) für den Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei

1 **1a. § 10 Abs. 1 Satz 1 FiBeiO:**

2 **Streiche:** ...Erhebung und ...

3 **1b. § 10 Abs. 1 Satz 3 FiBeiO erhält folgende Fassung:**

4 Die Erhebung der Beiträge wird auf den zentralen Mitgliederservice der Partei
5 übertragen.

Begründung:

Der Änderungsantrag trägt Bedenken des Bundessatzungsausschusses Rechnung:

1a. Mit der Streichung in Satz 1 wird deutlich, dass die Landessatzungen nur die Vereinnahmung der Beiträge (Beitragshoheit) regeln können. Für deren Erhebung gilt künftig allein Satz 3.

1b. Die Änderung stellt klar, dass lediglich der technische Vorgang des Einzugs (die Erhebung) der Beiträge auf den zentralen Mitgliederservice der Partei übertragen wird.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 36

Die Verwendung des Wortes „abgetreten“ ist missverständlich, da darunter juristisch die vertragliche Übertragung einer Forderung von einem Gläubiger auf einen anderen verstanden wird. Die Forderungsinhaberschaft der Gliederung bleibt aber von der Übertragung des Beitragseinzugs unberührt. Vielmehr kommt kraft Satzung ein Auftragsverhältnis zustande, wie es bereits heute durch Beschluss begründet werden kann.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 37

**Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses
zum Änderungsantrag 002 zum Satzungsänderungsantrag S001
zum ordentlichen BPT am 23./24.04.2016**

Der Antrag ist zulässig.

Der Änderungsantrag greift die Anregungen des Bundessatzungsausschusses entsprechend der Stellungnahme zum Satzungsänderungsantrag S 001 auf. Es bestehen keine satzungsrechtlichen Bedenken, insoweit wird auf Nr. 2 des Beschlusses des BSA vom 30.01.2016 verwiesen.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 38

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 39

Änderungsantrag

zu Antrag Nr. S001

67. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei
STATION Berlin, 23. - 24. April 2016

Antragstitel: Änderung der Bundessatzung

Status: Angenommen Übernommen Abgelehnt Nicht beraten

Angenommen in geänderter Fassung Zurückgezogen Überwiesen Erledigt

Teilweise übernommen

Nr. 0003 - Ersetzung

Zeile 5 bis 7

von "2. § 10 Abs. 2 FiBeiO: Ersetze:" ... bis "Beitragshoheit ausübenden
..."

Antragsteller: Christian Lindner (LV Nordrhein-Westfalen), Nicola Beer (LV Hessen) und Dr. Hermann Otto Solms (LV Hessen) für den Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei

- 1 **2. § 10 Abs. 2 FiBeiO:**
- 2 **Ersetze:** ... die Mitgliedsbeiträge erhebenden ...
- 3 **Durch:** ... die Beitragshoheit innehabenden ...

Begründung:

Mit dem Änderungsantrag wird der Empfehlung des Bundessatzungsausschusses gefolgt, eine sprachliche Klarstellung vorzunehmen.

Nach der Übertragung des Beitragseinzugs auf den zentralen Mitgliederservice der Partei erscheint die Formulierung – die „die Beitragshoheit ausübenden“ Gliederungen – missverständlich, da ihnen mit dem Einzug der Beiträge eine wesentliche Ausübung der Beitragshoheit dann nicht mehr zukommt.

Die Formulierung – die „die Beitragshoheit innehabenden“ Gliederungen – erscheint demgegenüber sachgerechter.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 40

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 41

Änderungsantrag

zu Antrag Nr. S001

67. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei
STATION Berlin, 23. - 24. April 2016

Antragstitel: Änderung der Bundessatzung

Status: Angenommen Übernommen Abgelehnt Nicht beraten

Angenommen in geänderter Fassung Zurückgezogen Überwiesen Erledigt

Teilweise übernommen

Nr. 0004 - Ersetzung

Zeile 19 bis 21

von "4. § 10 Abs. 4 FiBeiO: Ersetze:" ... bis "ausübenden Verbandes ..."

Antragsteller: Christian Lindner (LV Nordrhein-Westfalen), Nicola Beer (LV Hessen) und Dr. Hermann Otto Solms (LV Hessen) für den Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei

1 - 4. § 10 Abs. 4 FiBeiO:

2 **Ersetze:** ... des erhebenden Verbandes ...

3 **Durch:** ...des die Beitragshoheit innehabenden Verbandes ...

Begründung:

Mit dem Änderungsantrag wird der Empfehlung des Bundessatzungsausschusses gefolgt, eine sprachliche Klarstellung vorzunehmen.

Nach der Übertragung des Beitragseinzugs auf den zentralen Mitgliederservice der Partei erscheint die Formulierung – die „die Beitragshoheit ausübenden“ Gliederungen – missverständlich, da ihnen mit dem Einzug der Beiträge eine wesentliche Ausübung der Beitragshoheit dann nicht mehr zukommt.

Die Formulierung – die „die Beitragshoheit innehabenden“ Gliederungen – erscheint demgegenüber sachgerechter.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 42

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 43

Änderungsantrag

zu Antrag Nr. S001

67. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei
STATION Berlin, 23. - 24. April 2016

Antragstitel: Änderung der Bundessatzung

Status: Angenommen Übernommen Abgelehnt Nicht beraten

Angenommen in geänderter Fassung Zurückgezogen Überwiesen Erledigt

Teilweise übernommen

Nr. 0005 - Ersetzung

Zeile 25 bis 27

von "6. § 8 Abs. 2 Satz 6 FiBeiO: Ersetze:" ... bis "Beitragshoheit ausüben,
... "

Antragsteller: Christian Lindner (LV Nordrhein-Westfalen), Nicola Beer (LV Hessen) und Dr. Hermann Otto Solms (LV Hessen) für den Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei

1 - 6. § 8 Abs. 2 Satz 6 FiBeiO:

2 **Ersetze:** ... beitragsergebende Gliederungen ...

3 **Durch:** ... die Gliederungen, die die Beitragshoheit innehaben, ...

Begründung:

Mit dem Änderungsantrag wird der Empfehlung des Bundessatzungsausschusses gefolgt, eine sprachliche Klarstellung vorzunehmen.

Nach der Übertragung des Beitragseinzugs auf den zentralen Mitgliederservice der Partei erscheint die Formulierung – die „die Beitragshoheit ausübenden“ Gliederungen – missverständlich, da ihnen mit dem Einzug der Beiträge eine wesentliche Ausübung der Beitragshoheit dann nicht mehr zukommt.

Die Formulierung – die „die Beitragshoheit innehabenden“ Gliederungen – erscheint demgegenüber sachgerechter.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 44

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 45

**Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses
zu den Änderungsanträgen 003 bis 005 zum Satzungsänderungsantrag S001
zum ordentlichen BPT am 23./24.04.2016**

Der Antrag ist zulässig.

Der Änderungsantrag greift die Anregungen des Bundessatzungsausschusses entsprechend der Stellungnahme zum Satzungsänderungsantrag S 001 auf. Es bestehen keine satzungsrechtlichen Bedenken, insoweit wird auf Nr. 2 des Beschlusses des BSA vom 30.01.2016 verwiesen.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 46

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 47

Änderungsantrag

zu Antrag Nr. S001

**67. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei
STATION Berlin, 23. - 24. April 2016**

Antragstitel: Änderung der Bundessatzung

Status: Angenommen Übernommen Abgelehnt Nicht beraten

Angenommen in geänderter Fassung Zurückgezogen Überwiesen Erledigt
Teilweise übernommen

Nr. 0006 - Ersetzung

Zeile 2 bis 4

von "1. § 10 Abs. 1 Satz 3" ... bis "der Partei abgetreten."

Antragsteller: Gunda Reichenbach (LV Niedersachsen)

- 1 in § 10 Abs. 1 FiBeiO wird als neuer Satz 3 eingefügt:
- 2 In den vom Liberalen Partei-Service erstellten Rechenschaftsberichten für die
- 3 Gliederungen mit Beitragshöhe wird der Prozentsatz der Mitglieder angegeben, deren
- 4 Mitgliedsbeitrag in dem betreffenden Jahr in der vereinbarten Höhe vollständig gezahlt
- 5 wurde.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 48

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 49

Änderungsantrag

zu Antrag Nr. S001

67. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei
STATION Berlin, 23. - 24. April 2016

Antragstitel: Änderung der Bundessatzung

Status: Angenommen Übernommen Abgelehnt Nicht beraten

Angenommen in geänderter Fassung Zurückgezogen Überwiesen Erledigt

Teilweise übernommen

Nr. 0007 - Streichung

Zeile 5 bis 27

von "2. § 10 Abs. 2 FiBeiO: Ersetze:" ... bis "Beitragshoheit ausüben, ... "

Antragsteller: Gunda Reichenbach (LV Niedersachsen)

1

Begründung:

Der Beitragseinzug ist ein notwendiger, aber kein hinreichender Schritt, um einen vollständigen Eingang der Mitgliedsbeiträge zu sichern. Erforderlich sind außerdem Maßnahmen, die einen Kontozugriff bzw. den persönlichen Kontakt zu den Mitgliedern voraussetzen:

- Zeitnahe Überwachung von Rückbuchungen nach Beitragseinzug und Kontaktaufnahme mit dem Mitglied. LiPS kann Rückbuchungen erst nach Buchung der Kontoauszüge feststellen, u. U. erst nach Monaten.
- Zeitnahe Überwachung der Beitragszahlungen der Selbstzahler. LiPS kann Versäumnisse erst nach Buchung der Kontoauszüge feststellen.
- Anpassung der Beitragshöhe je nach persönlicher Situation des Mitglieds.
- Einholen von SEPA-Mandaten von neuen Mitgliedern.
- Aktualisierung der Bank- und der Kontaktdaten der Mitglieder.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 50

- Abgleich von IST- und SOLL der Mitgliedsbeiträge in Navision, z. B. werden gelegentlich Spenden oder Mandatsträgerbeiträge als Mitgliedsbeiträge gebucht.
- Ggf. individuell formulierte Zahlungserinnerungen an die Mitglieder.
- Weiterleitung von Austrittserklärungen an den Landesverband.
- Bei nachhaltig zahlungsunwilligen oder unbekannt verzogenen Mitgliedern Vorbereitung von Parteiausschlussverfahren in der jeweiligen Gliederung vor Ort.

Die Angabe der Zahlerquote im vom LiPS erstellten Rechenschaftsbericht ermöglicht allen Vorstandsmitgliedern, den Rechnungsprüfern und den Mitgliedern eventuelle Zahlungsausfälle leicht zu erkennen. Nach Klärung der Ursachen für die Zahlungslücken haben die Vorstände wie bisher die Möglichkeit, bei Bedarf und in Absprache mit dem Schatzmeister den Beitragseinzug freiwillig an LiPS zu übertragen.

Ohne die ergänzenden Arbeiten, die Kontoüberwachung durch die Schatzmeister und die Betreuung der Mitglieder durch die Gliederungsvorstände sind Zahlungsausfälle nicht zu vermeiden. Eine zwangsläufig unpersönlichere Kommunikation durch einen zentralen Mitgliederservice fördert Parteiaustritte.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 51

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zu den Änderungsanträgen 006 und 007 (Gunda Reichenbach) zum Satzungsänderungsantrag S001 zum ordentlichen BPT am 23./24.04.2016

Der Antrag ist unzulässig.

Die vorgeschlagene Ersetzung der Zeilen 2 – 4 hat mit dem bisherigen Antragsinhalt, nämlich der Übertragung der Beitragshoheit auf den zentralen Mitgliederservice der Partei, nichts mehr gemeinsam. Die fristgerecht eingereichte Satzungsänderung soll daher nicht geändert, sondern komplett ersetzt werden durch die Festschreibung einer völlig neuen Verpflichtung des Liberalen Parteiservice, welche in keiner Weise im bisherigen Satzungsänderungsantrag berücksichtigt ist. Der Antrag ist daher ein Aliud zum bisherigen Satzungsänderungsantrag und wäre in der für Satzungsänderungsanträge geltenden Frist einzubringen gewesen.

Da es sich vorliegend um einen Änderungsantrag handelt, über welchen in Gänze zu entscheiden wäre, kann aufgrund der Unzulässigkeit der beantragten Ersetzung nicht gesondert über die weiterhin beantragte Streichung der Zeilen 5 – 27 des Änderungsantrages abgestimmt werden.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 52

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 53

Änderungsantrag

zu Antrag Nr. S001

**67. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei
STATION Berlin, 23. - 24. April 2016**

Antragstitel: Änderung der Bundessatzung

Status: Angenommen Übernommen Abgelehnt Nicht beraten

Angenommen in geänderter Fassung Zurückgezogen Überwiesen Erledigt

Teilweise übernommen

Nr. 0008 - Füge ein nach

Zeile 4

abgetreten.

Antragsteller: Henner Schmidt für den LV Berlin

- 1 ,sofern der jeweils zuständige Vorstand dem nicht durch Beschluss widerspricht.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 54

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Änderungsantrag 008 (LV Berlin) zum Satzungsänderungsantrag S001 zum ordentlichen BPT am 23./24.04.2016

Der Antrag ist zulässig.

Während nach heutiger Satzungslage mit der Erhebung der Beiträge auf Beschluss des jeweils zuständigen Vorstandes der zentrale Mitgliederservice beauftragt werden kann, soll mit dem Satzungsänderungsantrag eine verbindliche Regelung hinsichtlich der Beauftragung des zentralen Parteiservice geschaffen werden. Der Änderungsantrag beinhaltet insoweit die Einführung einer Art „Vetorecht“ gegen diese Übertragung, bezogen auf die jeweils zuständige, d.h. die Beitragshoheit innehabende Gliederung. Satzungsrechtlich begegnet der Antrag keinen Bedenken, da die Beitragshoheit ohnehin bei der jeweiligen Gliederung verbleibt und ausschließlich der (technische) Vorgang des Beitragseinzuges geändert werden soll. Ob das mit der ursprünglichen Satzungsänderung bezweckte Ziel der Professionalisierung des Beitragseinzugs durch die dann mögliche „Zersplitterung“ der Handhabung noch erreicht werden kann, ist politisch zu bewerten und zu entscheiden.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 55

Antrag S002

Betr.: Änderung der Bundessatzung

Antragsteller: Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

2 Die Mitgliedschaft in der Freien Demokratischen Partei wird nach den Satzungen
3 der Landesverbände oder der Auslandsgruppen erworben. Über den Antrag auf
4 Aufnahme muss der Vorstand der aufnehmenden Gliederung innerhalb von acht
5 Wochen entscheiden. Trifft der Vorstand innerhalb dieser Frist keine ablehnende
6 oder aufschiebende Entscheidung, gilt der Antrag als angenommen. Die Auf-
7 schiebung der Entscheidung ist nur einmalig für weitere vier Wochen möglich.
8 Widersprüche gegen die Mitgliedschaft, soweit sie in den Satzungen der Landes-
9 verbände oder der Auslandsgruppen geregelt sind, müssen innerhalb eines Mo-
10 nats nach der Aufnahme erhoben werden.

11 Folgender § 3 Abs. 2a wird neu eingefügt:

12 Das aufzunehmende Mitglied ist bis zum Zeitpunkt der Aufnahme „Mitglied im
13 Aufnahmeverfahren“. Als solches hat es das Recht, an Parteitag und Mitglie-
14 derversammlungen teilzunehmen. Davon ausgenommen sind Parteitage und Mit-
15 gliederversammlungen zur Aufstellung von Bewerbern für öffentliche Wahlen. An
16 Wahlen und Abstimmungen kann das Mitglied im Aufnahmeverfahren nicht teil-
17 nehmen.

Begründung:

§ 3 Abs. 1 soll die Aufnahme in die FDP beschleunigen. Das entspricht den gesteigerten Erwartungen von Antragstellern im Internetzeitalter, das vielfach automatisierte Verfahren in „Minutenschnelle“ bereitstellt. Wenngleich dies nicht das Ziel ist, ist eine Beschleunigung der internen Verfahren der FDP erforderlich.

Dazu soll ein Beitrittsautomatismus in die Satzung aufgenommen werden, wie er auch in den Satzungen von CDU, CSU und SPD existiert. Dies soll den Vorstand der aufnehmenden Gliederung zu einer zeitnahen Entscheidung über die Aufnahme anhalten. Bleibt der Vorstand untätig, wird die Mitgliedschaft durch Zeitablauf erworben. Die Frist hierfür ist jedoch mit acht bzw. – nach aufschiebender Entscheidung – 12 Wochen so bemessen, dass in jedem Fall genug Zeit für die Entscheidungsfindung bleibt. Dies gilt umso mehr, wenn – wie in S003 beantragt – eine mögliche Aufschiebung auch unkompliziert im Umlaufverfahren mit einfacher Mehrheit beschlossen werden kann.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 56

Beitrittskandidaten zeichnen sich in der Regel durch hohe Motivation aus sowie durch das Bedürfnis, ihr Zugehörigkeitsgefühl zur FDP möglichst frühzeitig zu dokumentieren. Dem soll § 3 Abs. 2a mit dem neuen Status des „Mitglieds im Aufnahmeverfahren“ Rechnung tragen, der bereits vor Aufnahmebeschluss ein Teilnahmerecht an Parteiveranstaltungen gewährt und der Bundesgeschäftsstelle die frühzeitige Ansprache des Beitrittskandidaten ermöglicht. Alle Mitwirkungsentscheidungen bleiben weiterhin den Mitgliedern vorbehalten.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 57

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses

zum Satzungsänderungsantrag S 002

zum ordentlichen BPT am 23./24.04.2016

Betr.: Aufnahmeverfahren

Es handelt sich beim Antrag S 002 um zwei Satzungsänderungsanträge, über welche getrennt abgestimmt werden kann.

Die Anträge sind zulässig.

I. zu § 3 Abs. 1 Bundessatzung (neu)

Die Neuregelung von § 3 Abs. 1 BS ist aus satzungsrechtlicher Sicht grundsätzlich unproblematisch. Sie ersetzt wegen § 28 BS ggf. entgegenstehende Regelungen in Satzungen nachgeordneter Gliederungen.

Klarstellend sollte Satz 2 im Rahmen eines Änderungsantrages jedoch wie folgt ergänzt werden „... innerhalb von acht Wochen **nach Zugang des Antrages bei ihm** entscheiden.“ Hierdurch wird klargestellt, dass es auf den Zeitpunkt des Zugangs des Antrages bei dem für die Entscheidung zuständigen Vorstand ankommt, d.h., dass die (zivilrechtlichen) Zuständigkeiten greifen und nur dann die genannte Frist zu laufen beginnt. Folglich kommt es für eine Ablehnung des Aufnahmeantrages nach Auffassung des Bundessatzungsausschusses auch nur darauf an, ob der Zeitpunkt der Beschlussfassung des zuständigen Vorstandes innerhalb der genannten Frist liegt.

Weiterhin gibt der Bundessatzungsausschuss zu bedenken, dass mit der Aufnahmefiktion nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BS (neu) weitreichende Konsequenzen verbunden sein können, insbesondere hinsichtlich der Antragstellung von Personen, welche mit einer Aufnahme hintergründig andere Zwecke verfolgen, als die Unterstützung liberaler Politik. Insofern wird angeregt, den Halbsatz „... gilt der Antrag als angenommen.“ in § 3 Abs. 1 Satz 3 BS (neu), durch einen nach Auffassung des Bundessatzungsausschusses möglichen Änderungsantrag durch den Halbsatz „... geht das Entscheidungsrecht auf den jeweiligen Landesvorstand über.“, zu ersetzen.

Klarstellend sollte zudem in § 3 Abs. 1 Satz 4 BS (neu), zumindest jedoch in der Begründung, festgehalten werden, wer oder welches Gremium eine Entscheidung über die vorgesehene einmalige Aufschiebung treffen darf.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 58

Weiterhin hat das Bundesschiedsgericht entschieden, dass bis zum Zeitpunkt des Ablaufs einer Widerspruchsfrist die Aufnahmeentscheidung schwebend unwirksam ist. Hintergrund dieser Feststellung ist, dass eine erfolgte Aufnahme nicht durch einen Widerspruch eines übergeordneten Vorstandes „rückgängig“ gemacht werden kann. Dies wäre quasi ein Ausschluss und widerspräche § 10 Abs. 3, 4 PartG. Mithin sollte in § 3 Abs. 1 letzter Satz BS (neu) nicht von „Aufnahme“, sondern vom „Aufnahmebeschluss“ gesprochen werden. Zudem sollte wie folgt angefügt werden:

„Während dieses Zeitraums ist die Mitgliedschaft schwebend unwirksam.“

II. zu § 3 Abs. 2a BS (neu)

Mit der Einfügung von § 3 Abs. 2a BS (neu) soll dem „Mitglied im Aufnahmeverfahren“ im Prinzip ein Gaststatus bei Parteiveranstaltungen, mit Ausnahme der Veranstaltungen zur Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern zu öffentliche Wahlen, verliehen werden.

Problematisch erscheint hier die Wortwahl „Mitglied im Aufnahmeverfahren“. Diese suggeriert eine, parteirechtlich nicht existente „Teilmemberschaft“ (vgl. § 10 Abs. 2 PartG - alle Mitglieder haben gleiche Rechte). Zu empfehlen wäre vielmehr vom Mitgliedschaftsbewerber o.ä. zu sprechen. Zudem könnte statt des langen Abs. 2a schlicht bei § 3 Abs. 1 folgender Satz angefügt werden:

„Während des Aufnahmeverfahrens hat der Bewerber die Rechte nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Bundessatzung.“

Hierdurch ist ein reines Teilnahmerecht, ohne Rederecht etc. gewährleistet und dies wegen § 28 BS auch im Bereich der nachgeordneten Gliederungen. Ein Teilnahmerecht an Versammlungen zur Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern für öffentliche Wahlen ergibt sich hierdurch nicht, da die entsprechenden Bestimmungen auf die Vorschriften über Bundesparteitage verweisen und nicht umgekehrt.

Ergänzend wird auf die Konsequenz verwiesen, dass damit ein Mitglied im Aufnahmeverfahren bzw. ein Mitgliedschaftsbewerber bei Parteitag etc. nicht mehr die „Öffentlichkeit“ im rechtlichen Sinne darstellt und folglich von dem nach einigen Satzungen möglichen Ausschluss der Öffentlichkeit, z.B. bei Personaldebatten, nicht erfasst wird, obwohl er im (partei-)rechtlichen Sinne (noch) kein Mitglied ist. Insofern bestehen bei Abwägung der Vor- und Nachteile und unter Betrachtung möglicher Missbrauchsmöglichkeiten beim Bundessatzungsausschuss, auch angesichts der obigen Änderung in Nr. I und der generellen Möglichkeit der Zulassung von Gästen Zweifel an der Notwendigkeit der Regelung.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 59

Änderungsantrag

zu Antrag Nr. S002

**67. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei
STATION Berlin, 23. - 24. April 2016**

Antragstitel: Änderung der Bundessatzung

Status: Angenommen Übernommen Abgelehnt Nicht beraten
 Angenommen in geänderter Fassung Zurückgezogen Überwiesen Erledigt
Teilweise übernommen

Nr. 0001 - Füge ein nach

Zeile 4

acht Wochen

Antragsteller: Henner Schmidt für den LV Berlin

1 , nachdem der Aufnahmeantrag bei ihm eingegangen ist,

Begründung:

Erfolgt mündlich

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 60

**Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses
zum Änderungsantrag 001 (Berlin) zum Satzungsänderungsantrag S002
zum ordentlichen BPT am 23./24.04.2016**

Der Antrag ist zulässig.

Es bestehen keine satzungsrechtlichen Bedenken. Die beantragte Änderung ist inhaltsgleich mit Nr. 1 des Änderungsantrages 001 des Bundesvorstandes zum Satzungsänderungsantrag S 002.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 61

Änderungsantrag

zu Antrag Nr. S002

67. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei
STATION Berlin, 23. - 24. April 2016

Antragstitel: Änderung der Bundessatzung

Status: Angenommen Übernommen Abgelehnt Nicht beraten
 Angenommen in geänderter Fassung Zurückgezogen Überwiesen Erledigt
 Teilweise übernommen

Nr. 0002 - Füge ein nach

Zeile 4

acht Wochen

Antragsteller: Christian Lindner (LV Nordrhein-Westfalen), Nicola Beer (LV Hessen) und Dr. Hermann Otto Solms (LV Hessen) für den Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei

1 nach Zugang des Antrags bei ihm

Begründung:

Der Änderungsantrag trägt Bedenken des Bundessatzungsausschusses Rechnung. Für den Änderungsantrag sprechen im Einzelnen folgende Gründe:

1. Durch Ziff. 1 wird klargestellt, dass es für den Fristbeginn auf den Zeitpunkt des Zugangs des Antrages bei dem für die Entscheidung zuständigen Vorstand ankommt.

(...)

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 62

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 63

Änderungsantrag

zu Antrag Nr. S002

67. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei
STATION Berlin, 23. - 24. April 2016

Antragstitel: Änderung der Bundessatzung

Status: Angenommen Übernommen Abgelehnt Nicht beraten
 Angenommen in geänderter Fassung Zurückgezogen Überwiesen Erledigt
Teilweise übernommen

Nr. 0003 - Ersetzung

Zeile 10 bis 10
der Aufnahme

Antragsteller: Christian Lindner (LV Nordrhein-Westfalen), Nicola Beer (LV Hessen) und Dr. Hermann Otto Solms (LV Hessen) für den Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei

1 dem Aufnahmeanschluss

Begründung:

Der Änderungsantrag trägt Bedenken des Bundessatzungsausschusses Rechnung. Für den Änderungsantrag sprechen im Einzelnen folgende Gründe:

(...)

2. Laut Beschluss des Bundesschiedsgerichts ist die Aufnahmeentscheidung bis zum Zeitpunkt des Ablaufs einer Widerspruchsfrist schwebend unwirksam. Folgerichtig kann die Aufnahmeentscheidung noch nicht als „Aufnahme“, sondern erst als „Aufnahmebeschluss“ bezeichnet werden. Ziff. 2 stellt dies klar.

(...)

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 64

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 65

Änderungsantrag

zu Antrag Nr. S002

**67. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei
STATION Berlin, 23. - 24. April 2016**

Antragstitel: Änderung der Bundessatzung

Status: Angenommen Übernommen Abgelehnt Nicht beraten
 Angenommen in geänderter Fassung Zurückgezogen Überwiesen Erledigt
Teilweise übernommen

Nr. 0004 - Füge ein nach

Zeile 10

erhoben werden.

Antragsteller: Christian Lindner (LV Nordrhein-Westfalen), Nicola Beer (LV Hessen) und Dr. Hermann Otto Solms (LV Hessen) für den Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei

- 1 Während dieses Zeitraums ist die Mitgliedschaft schwebend unwirksam.

Begründung:

Der Änderungsantrag trägt Bedenken des Bundessatzungsausschusses Rechnung. Für den Änderungsantrag sprechen im Einzelnen folgende Gründe:

(...)

3. Durch Ziff. 3 wird der Beschluss des Bundesschiedsgerichts, nach dem die Aufnahmeentscheidung bis zum Zeitpunkt des Ablaufs einer Widerspruchsfrist schwebend unwirksam ist, in das geschriebene Satzungsrecht überführt.

(...)

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 66

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 67

Änderungsantrag

zu Antrag Nr. S002

67. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei
STATION Berlin, 23. - 24. April 2016

Antragstitel: Änderung der Bundessatzung

Status: Angenommen Übernommen Abgelehnt Nicht beraten
 Angenommen in geänderter Fassung Zurückgezogen Überwiesen Erledigt
Teilweise übernommen

Nr. 0005 - Ersetzung

Zeile 12 bis 17

von "Das aufzunehmende Mitglied" ... bis "Aufnahmeverfahren nicht teilnehmen. "

Antragsteller: Christian Lindner (LV Nordrhein-Westfalen), Nicola Beer (LV Hessen) und Dr. Hermann Otto Solms (LV Hessen) für den Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei

- 1 Während des Aufnahmeverfahrens hat der Bewerber als „Mitglied im Aufnahmeverfahren“
- 2 die Rechte nach § 13 Abs. 1 Satz 1.

Begründung:

Der Änderungsantrag trägt Bedenken des Bundessatzungsausschusses Rechnung. Für den Änderungsantrag sprechen im Einzelnen folgende Gründe:

(...)

4. Zur Herstellung von Rechtsklarheit empfiehlt der Bundessatzungsausschuss die Verweisung auf die bereits existente Satzungsbestimmung des § 13 Abs. 1 Satz 1. Dem wird mit Ziff. 4 Rechnung getragen.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 68

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zu den Änderungsanträgen 002 bis 005 zum Satzungsänderungsantrag S002 zum ordentlichen BPT am 23./24.04.2016

Die Anträge sind ist zulässig.

I. zu § 3 Abs. 1 Bundessatzung (neu) – Nrn. 1. bis 3. des Änderungsantrages

Der Änderungsantrag greift die Anregungen des Bundessatzungsausschusses entsprechend der Stellungnahme zum Satzungsänderungsantrag S 002 auf. Es bestehen keine satzungsrechtlichen Bedenken, insoweit wird auf I. des Beschlusses des BSA vom 30.01.2016 verwiesen.

II. zu § 3 Abs 2a Bundessatzung (neu) – Nr. 4 des Änderungsantrages

Der Änderungsantrag greift die Anregungen des Bundessatzungsausschusses entsprechend der Stellungnahme zum Satzungsänderungsantrag S 002 auf. Es bestehen keine satzungsrechtlichen Bedenken, insoweit wird auf II. des Beschlusses des BSA vom 30.01.2016 verwiesen. Durch die Klarstellung, dass es sich bei dem „Mitglied im Aufnahmeverfahren“ um einen Bewerber handelt, wird zudem hinreichend deutlich, dass während dieses Zeitraumes keine Mitgliedschaft im Sinne des § 10 Abs. 2 PartG besteht.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 69

Antrag S003

Betr.: Änderung der Bundessatzung

Antragsteller: Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 **Die Geschäftsordnung zur Bundessatzung wird wie folgt geändert:**
- 2 Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 wird folgender Satz 2 angefügt:
- 3 Dies gilt auch für Vorstandsbeschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren.

Begründung:

Die Satzungen der FDP enthalten keine Aussage zu Beschlüssen von Vorstandsgremien im Umlaufverfahren. Deshalb gelten die allgemeinen Regelungen des Vereinsrechts, wie das Bundesschiedsgericht jüngst in einem Beschluss feststellte (Az.: B 4 – 38/IX-14).

Für eine Mitgliedsaufnahme im Umlaufverfahren ist damit erforderlich, dass „sämtliche Kreisvorstandsmitglieder der Aufnahme des namentlich ausdrücklich benannten Bewerbers schriftlich zustimmen“. Dies ergibt sich aus § 28 Abs. 1 i. V. m. § 32 Abs. 2 BGB.

Um die Beschlussfassung im Vorstand zu vereinfachen, soll § 2 Abs. 1 Bundesgeschäftsordnung dahingehend geändert werden, dass Vorstandsbeschlüsse künftig im schriftlichen Umlaufverfahren auch mit einfacher Mehrheit getroffen werden können.

Über § 28 Abs. 2 Bundessatzung gilt die Vorschrift auch für die Untergliederungen.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 70

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses

zum Satzungsänderungsantrag S 003

zum ordentlichen BPT am 23./24.04.2016

Betr.: Umlaufbeschlussfassung im Vorstand

Der Antrag ist zulässig, er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 71

Antrag S004

Betr.: Änderung der Bundessatzung

Antragsteller: Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 **§ 18 Absatz 1 der Finanz- und Beitragsordnung wird wie folgt geändert:**
2 (1) Die Schatzmeister der Bundespartei und der Landesverbände vertreten ihre
3 Verbände innerparteilich und nach außen in allen wirtschaftlichen und finanziel-
4 len Angelegenheiten. Sie sind berechtigt und bevollmächtigt, alle Ansprüche
5 nachgeordneter Gebietsverbände gegen Dritte gerichtlich und außergerichtlich
6 geltend zu machen, soweit dies zur Erstellung der Rechenschaftsberichte erfor-
7 derlich ist.

Begründung:

Im Rahmen der Rechenschaftslegung kommt es immer wieder vor, dass Gliederungen der Partei nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig die notwendigen Bankauszüge für die Erstellung des Rechenschaftsberichts vorlegen.

Soweit sich die Bundespartei in solchen Fällen im Zusammenhang mit der Konsolidierung der Rechenschaftsberichte dann an die Bankinstitute der Gliederungen mit Hinweis auf die Vorschriften des Parteiengesetzes zur Pflicht der Rechnungslegung wendet, verweigern diese häufig die Herausgabe der Kontoauszüge mit dem Hinweis auf den Datenschutz und die nur mit der Gliederung bestehende Vertragsbeziehung.

Deshalb ist es erforderlich, dass der Bundesschatzmeister und die Landesschatzmeister per Satzung ausdrücklich bevollmächtigt werden, für die nachgeordneten Gliederungen gegenüber Dritten in diesen Fällen tätig zu werden.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 72

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses

zum Satzungsänderungsantrag S 004

zum ordentlichen BPT am 23./24.04.2016

Betr.: Rechte der Schatzmeister bei der Rechnungslegung

Der Antrag ist zulässig.

Er entspricht grundsätzlich dem Beschluss Bundessatzungsausschusses vom 07. November 2015. Die satzungsrechtliche Vollmacht der Schatzmeister wird dabei durch § 18 Abs. 1 Satz 2, letzter Halbsatz FiBeiO (neu) auf die im Rahmen der Rechenschaftslegung notwendigen Rechte begrenzt.

Der Antrag begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 73

Änderungsantrag

zu Antrag Nr. S004

**67. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei
STATION Berlin, 23. - 24. April 2016**

Antragstitel: Änderung der Bundessatzung

Status: Angenommen Übernommen Abgelehnt Nicht beraten
Angenommen in geänderter Fassung Zurückgezogen Überwiesen Erledigt
Teilweise übernommen

Nr. 0001 - Ersetzung

Zeile 2 bis 7

**von "(1) Die Schatzmeister" ... bis "Rechenschaftsberichte erforderlich
ist."**

Antragsteller: Heidi Knauthe für den LV Berlin

- 1 (1) Die Schatzmeister der Bundespartei und der Landesverbände sind für den Inhalt der
- 2 Rechenschaftsberichte nachgeordneter Gebietsverbände verantwortlich. In diesem
- 3 Rahmen sind sie berechtigt und bevollmächtigt, alle Auskunftsansprüche nachgeordneter
- 4 Gebietsverbände gegen Dritte gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen, soweit
- 5 dies zur Erstellung der Rechenschaftsberichte erforderlich ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 74

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Änderungsantrag 001 (Berlin) zum Satzungsänderungsantrag S004 zum ordentlichen BPT am 23./24.04.2016

Der Änderungsantrag ist zulässig mit der Maßgabe, dass er lediglich die Zeilen 4 – 7 ersetzt.

Sofern beantragt wird, auch die Zeilen 2 – 4 zu ersetzen, stellt dieses Begehren ein unzulässiges Aliud dar; denn insoweit zielt der Änderungsantrag darauf ab, auch das allgemeine Vertretungsrecht der Schatzmeister zu ersetzen. Damit geht der Änderungsantrag aber über den Inhalt des Satzungsänderungsantrags S004 hinaus. Das allgemeine Vertretungsrecht der Schatzmeister ist bereits in § 18 Abs. 1 FiBeiO geregelt. Der Satzungsänderungsantrag S004 wiederholt die bestehende Vorschrift lediglich, ohne daran inhaltlich etwas zu ändern. Das Ziel war offenbar, auf diese Weise eine bessere Lesbarkeit des Antragstextes erreichen. Auf die Wiederholung des § 18 Abs. 1 FiBeiO hätte jedoch auch verzichtet werden können, ohne den Satzungsänderungsantrag S004 in seinem Gehalt zu berühren. Diese Wiederholung als Vehikel für ein über den Satzungsänderungsantrag S004 hinausgehendes Änderungsbegehren zu benutzen, ist damit als Verstoß gegen § 26 Abs. 4 Bundessatzung zu werten, wonach niemand das Recht hat, eine Satzungsänderungsantrag durch nicht fristgerechten Antrag herbeizuführen.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 75

Antrag S005

Betr.: Änderung der Bundessatzung

Antragsteller: Landesverband Brandenburg (zurückgezogen)

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 In § 21a Abs. (4) [Mitgliederbefragung] und § 21b Abs. (3) [Mitgliederbegehren]
- 2 wird jeweils das Wort „eigenhändig“ gestrichen.

Begründung:

Mitgliederbefragung und Mitgliederbegehren wurden in die Satzung aufgenommen, um ein Mehr an Beteiligung zu ermöglichen. Beide Beteiligungsmöglichkeiten sollen eine niederschwellige Beteiligung ermöglichen und sind in ihrer Durchführung bewusst „schlank“ gestaltet.

In der gültigen Ausgestaltung wird aber für das Einreichen eines Antrags auf Mitgliederbefragung und Mitgliederbegehren eine hohe Hürde durch das Sammeln von „eigenhändigen“ Unterschriften auferlegt. Das Sammeln von Unterschriften mit z.B. Tablets, wie wir sie vielfältig im Alltag erleben (z.B. DHL-Zustellung, Supermarktkasse, ...), ist durch den Zusatz „eigenhändig“ ausgeschlossen.

Durch das Streichen der Anforderung „eigenhändig“ werden gängige Verfahren zum Sammeln von Unterschriften ermöglicht.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 76

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses

zum Satzungsänderungsantrag S 005

zum ordentlichen BPT am 23./24.04.2016

Betr.: Streichung des Wortes „eigenhändig“ in § 21a Abs. 4 und § 21b Abs. 3 Bundessatzung

Der Antrag des FDP-Landesverbandes Brandenburg ist zulässig.

Ein Antrag auf Durchführung einer Mitgliederbefragung bzw. eines Mitgliederbegehrens ist nach den Vorschriften der Bundessatzung schriftlich einzureichen (§ 21a Abs. 4 Satz 1 bzw. § 21b Abs. 3 Satz 1 BS). Wegen § 127 Abs. 1 i.V.m. § 126 Abs. 1 BGB ist daher der Antrag eigenhändig durch Namensunterschrift der Antragsteller zu unterzeichnen.

Soll die vorgeschriebene Schriftform durch eine elektronische Form ersetzt werden (§ 127 Abs. 1 i.V.m §§ 126 Abs. 3, 126a BGB), so wären hierfür erst die satzungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Durch die Streichung des Wortes „eigenhändig“ kann daher das vom Antragsteller in der Begründung genannte Ziel nicht erreicht werden, da eine Unterschrift bereits begrifflich die handschriftliche eigenhändige Namenszeichnung eines Schriftstückes ist.

Auf eine Unterschrift der Antragsteller, ob nun in schriftlicher oder elektronischer Form, kann zudem nicht verzichtet werden, allein weil sonst die Prüfung des für die Antragstellung notwendigen Quorums an Antragsberechtigten nicht möglich wäre.

Um das Ziel des Antragstellers zu erreichen, könnte durch einen zukünftigen Satzungsänderungsantrag § 16a der Geschäftsordnung zur Bundessatzung geändert und dort auch die genannten Antragstellungen aufgenommen werden.

Der Bundessatzungsausschuss empfiehlt, den Antrag zurückzuziehen.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 77

Antrag S006

Betr.: Änderung der Bundessatzung

Antragsteller: Bundesvorstand der Liberalen Hochschulgruppe

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Füge ein in § 17 (4) nach 5.:
- 2 6. der Bundesvorsitzende der Liberalen Hochschulgruppe oder sein ständiger
- 3 Vertreter, sofern sie Mitglieder der FDP sind und dem Bundesvorstand nicht in
- 4 anderer Eigenschaft angehören.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 78

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses

zum Satzungsänderungsantrag S 006

zum ordentlichen BPT am 23./24.04.2016

Betr.: Teilnahmerecht des LHG Bundesvorsitzenden oder seines ständigen Vertreters an Sitzungen des Bundesvorstandes (§ 17 Abs. 4 Bundessatzung)

Der Antrag des Bundesverbandes der Liberalen Hochschulgruppen ist zulässig (§ 11 Abs. 1 Nr. 10 GO BS)

Satzungsrechtlich begegnet er keinen Bedenken. Ob dem Bundesvorsitzenden der LHG oder seinem ständigen Vertreter, soweit er Mitglied der FDP ist und dem Bundesvorstand nicht schon in anderer Eigenschaft angehört, analog anderen in § 17 Abs. 4 BS genannten Organisationen auf Beschluss des Bundesvorstandes ein Teilnahmerecht an den Sitzungen des Bundesvorstandes eingeräumt werden soll, ist eine politisch zu entscheidende Frage.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 79

Antrag S007

Betr.: Änderung der Bundessatzung

Antragsteller: Michael Kauch (LV Nordrhein-Westfalen), Christian Lindner (LV Nordrhein-Westfalen), Katja Suding (LV Hamburg), Nicola Beer (LV Hessen), Michael Theurer (LV Baden-Württemberg) und 68 weitere Delegierte

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 In § 13 Abs. 1 der Satzung wird ergänzt:
- 2 „13. die Mitglieder des Bundesvorstandes der Liberalen Schwulen und Lesben
3 (LiSL), soweit sie Mitglied der FDP sind“
- 4 In § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung zur Satzung wird als neue Nummer 13 er-
5 gänzt:
- 6 "13. vom Bundesvorstand der Liberalen Schwulen und Lesben (LiSL)"
- 7 Die Ziffern 13 und 14 werden dann zu Ziffern 14 und 15.

Begründung:

Der Antrag sieht das Antragsrecht für den Bundesvorstand der Liberalen Schwulen und Lesben vor, ebenso das Rederecht für dessen Mitglieder auf dem Bundesparteitag. Folgende Gründe sprechen für den Antrag:

1) Beitrag zum Diversity Management in der FDP

Im Jahr 2013 ist die FDP der Charta der Vielfalt beigetreten. Die Charta der Vielfalt ist eine Initiative von Unternehmen und Organisationen, mit der ganzheitliches Diversity Management umgesetzt werden soll.

Hierbei geht es darum, durch Strategien für Vielfalt ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld und die Wertschätzung für alle Mitglieder bzw. Mitarbeiter zu fördern. Eines der Instrumente hierfür sind in der Wirtschaft Mitarbeiter-Netzwerke – in Parteien am ehesten vergleichbar mit den Vorfelddorganisationen. Studien zeigen, dass Unternehmen mit funktionierendem Diversity Management auch bei ihren Kunden (hier: Wählern) erfolgreich sind, da sie die unterschiedlichen Kundengruppen besser verstehen und in der Kundenkommunikation deren Bedürfnisse berücksichtigen.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 80

In Folge dessen hat sich in der AG Parteientwicklung der FDP die Unterarbeitsgruppe Diversity auch mit Satzungsfragen befasst. Eine Empfehlung hieraus ist der vorstehende Antrag.

Von den Vorfeldorganisationen, die Bevölkerungsgruppen und Dimensionen des Diversity Managements (und keine Berufsgruppen) abdecken, sind die Liberalen Schwulen und Lesben derzeit die einzige Vorfeldorganisation mit einem hohen Organisationsgrad und zugleich fehlender Anerkennung in der Satzung. Dies sollte behoben werden.

2) Leistungen von LiSL für die FDP

LiSL hat den Ansatz, tatsächlich Vorfeldorganisation nach außen zu sein, Mehrwert für die Freien Demokraten zu generieren und nicht vorrangig Personal und Themen innerhalb der FDP zu organisieren. Deshalb hat LiSL in den letzten beiden Jahren folgende Projekte auf Bundesebene realisiert:

1. LiSL übernimmt seit 2014 den wesentlichen Teil der organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der jährlichen bundesweiten Kampagne von FDP, JuLis und LiSL bei den Christopher Street Days. Mit Präsenz an etwa 40 Standorten und mehr als 150.000 verteilten Werbemitteln im Jahr ist dies die größte jährliche Kampagne der FDP auf Bundesebene. Sie erreicht nicht nur die homosexuelle Zielgruppe, sondern auch viele heterosexuelle Menschen, die an Bürgerrechten, Toleranz und gesellschaftlicher Vielfalt interessiert sind.
2. LiSL arbeitet den Landtagsfraktionen thematisch zu – eigeninitiativ, aber auch auf Anfrage der Fraktionen. Ein Landtagsabgeordneter, der dem LiSL-Bundesvorstand angehört, vernetzt dabei die Arbeit der Landtagsfraktionen zu Bürger- und Menschenrechten von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen – insbesondere durch Austausch guter Initiativen der Fraktionen und Anregungen seitens LiSL.
3. LiSL arbeitet programmatisch in anderen Verbänden, um liberale Programmatik zu verbreiten. So wurden die Themen Regenbogenfamilien und Väterrechte über LiSL-Mitglieder in den Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) getragen.
4. LiSL-Bundesvorstandsmitglieder sind in Vorständen anderer Verbände präsent, so im Völklinger Kreis (Bundesverband Schwuler Führungskräfte) und im Lesben- und Schwulenverband Deutschland. Vergleichbares Engagement durch LiSL-Funktionsträger zeigt sich auch auf Landesebene.
5. LiSL arbeitet aktiv mit anderen liberalen Vorfeldorganisationen, z.B. durch öffentliche Kooperationsveranstaltungen mit dem Liberalen Mittelstand und den Liberalen Hochschulgruppen.
6. LiSL hat eine aktive internationale Arbeit – auch in Kooperation mit der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit und der schwedischen liberalen Stiftung. Im Zuge

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 81

dessen wurden 2015 zwei internationale Seminare ausgerichtet, eine internationale Konferenz zur Menschenrechtslage von Homosexuellen ist für 2016 in Vorbereitung. Vor dem Hintergrund der aktiven internationalen Arbeit wurde der LiSL-Bundesvorsitzende 2015 zu einer internationalen Menschenrechtskonferenz der Hirschfeld-Eddy-Stiftung eingeladen, die in Kooperation mit dem deutschen Auswärtigen Amt in Belgrad stattfand.

7. LiSL betreibt eine aktive Medienarbeit in den Zielgruppenmedien für lesbische Frauen und schwule Männer und erhöht so die Wahrnehmbarkeit der Freien Demokraten. Dazu gehören auch Zuarbeiten für die Pressearbeit des Präsidiums der FDP.

3) Anerkennung der Arbeit von LiSL als positives Signal nach innen und nach außen

LiSL arbeitet aktiv programmatisch. 2014/2015 wurden umfangreiche Positionen zu Diversity Management, Familienrecht, Bildungspolitik, Seniorenpolitik und internationaler Menschenrechtspolitik erarbeitet. Dennoch kann LiSL bisher keine eigenständigen Anträge an den Bundesparteitag richten. So konnte der LiSL-Antrag zum Diversity Management, den der FDP-Bundesvorstand zwischenzeitlich beschlossen hat, nur über den BFA Arbeit und Soziales eingebracht werden. Andere Anträge wurden in andere BFAs eingespeist oder als Anregung an einzelne Landtagsfraktionen gegeben. Es wäre eine Anerkennung der programmatischen Arbeit von LiSL für die Freien Demokraten, aber auch eine Erleichterung der praktischen Arbeit, wenn ein direktes Antragsrecht bestünde.

Zudem arbeiten zahlreiche LiSL-Mitglieder sehr aktiv daran, die FDP thematisch in der Bürgerrechtspolitik und kommunikativ in der Wählergruppe homo- und bisexueller Menschen zu unterstützen. Es wäre ein wichtiges Signal, mit der Anerkennung in der Satzung zu zeigen, dass dieser Einsatz für die Freien Demokraten auch gewünscht ist.

Nach außen wäre die Anerkennung von LiSL in der Satzung der FDP ebenfalls ein richtiges Signal. Bei SPD, Grünen und Linken ist die Schwulen- und Lesbenpolitik als Politikfeld in Form von parteiinternen Arbeitsgemeinschaften organisiert. Die FDP ist derzeit hier satzungsmäßig noch auf dem Stand der CDU/CSU: eine Vorfeldorganisation zu haben, der die Anerkennung in der Satzung fehlt – und das obwohl die FDP bekanntlich das Politikfeld programmatisch komplett anders besetzt.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 82

Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses

zum Satzungsänderungsantrag S 007

zum ordentlichen BPT am 23./24.04.2016

Betr.: Rede- und Antragsrecht der Vorfeldorganisation LiSL auf dem Bundesparteitag (§ 13 Abs. 1 BS, § 11 Abs. 1 GO BS)

Soweit 25 der Unterzeichner und Unterzeichnerinnen des Antrages Delegierte zum Bundesparteitag sind, ist der Antrag zulässig (§ 11 Nr. 14 GO BS). Dem Bundessatzungsausschuss liegen zum Zeitpunkt seiner Beschlussfassung (30.01.2016) hierüber keine Erkenntnisse vor, dies wäre durch die Bundesgeschäftsstelle zu prüfen.

Satzungsrechtlich begegnet der Antrag keinen Bedenken. Ob Mitgliedern des Bundesvorstandes von LiSL ein Rede- und Antragsrecht auf bzw. für den Bundesparteitag eingeräumt wird, ist letztlich eine politisch zu entscheidende Frage.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 83

Antrag 100

Betr.: Fachkräftegebot in der frühkindlichen Bildung

Antragsteller: Landesverband Thüringen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Freien Demokraten setzen sich für das Fachkräftegebot in der frühkindli-
2 chen Bildung ein. Die sogenannte Arbeit an und mit dem Kind (bzw. den Eltern),
3 sowie die Leitung des Betriebes sollte ausschließlich von Fachkräften geleistet
4 werden.
- 5 Die für Kindertageseinrichtungen zuständigen Ministerien auf Landesebene sol-
6 len festlegen, welche staatlichen oder nicht-staatlichen Ausbildungs- und Prü-
7 fungsnachweise entsprechend den jeweiligen Verordnungen der Länder vorge-
8 legt werden müssen, um als Fachkraft anerkannt zu werden.

Begründung:

Im Leitantrag zum 66. Bundesparteitag haben wir folgenden Absatz beschlossen:

[...] Wir sind davon überzeugt, dass Deutschland bei kaum einem Bereich so viel aufzuholen hat wie in der frühkindlichen Bildung. Die Wissenschaft ist sich heute einig, dass im Alter bis sechs Jahre wesentliche Voraussetzungen für den späteren Bildungserfolg geschaffen werden. Konsequenzen daraus? Zu wenig. Viele engagierte Erzieherinnen und Erzieher setzen sich vorbildlich ein, doch sie stoßen an die Grenzen der vorhandenen Ressourcen und Gruppengrößen. In unseren Kindertagesstätten ist eine Aufbewahrung nach dem Motto „sicher, sauber, satt“ nicht ausreichend. Krippen und Kindergärten müssen qualitätsvolle Bildungseinrichtungen sein. Dazu ist besser ausgebildetes und besser bezahltes Personal nötig. Wir wollen eine Umgebung, die der natürlichen Neugier kleiner Kinder Raum gibt und sie stimuliert, ihre Talente zu entwickeln und aus eigenem Antrieb neue Fähigkeiten auszubilden. [...]

Es ist daraus folgend nur konsequent auch das Fachkräftegebot zu fixieren und die Anforderungen an Fachkräfte zu definieren. Dabei sind länderspezifische Gegebenheiten zu berücksichtigen, worauf der letzte Absatz des Antrages Bezug nimmt.

Fachkräfte im Sinne des Antrages sind zum Beispiel:

- staatlich anerkannte Erzieher

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 84

- Diplompädagogen und Diplomsozialpädagogen/-sozialarbeiter, jeweils mit dem Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kitas, sowie Absolventen fachlich entsprechender Bachelor-, Master- oder Magisterstudiengänge
- staatlich anerkannte Heilpädagogen und Heilerziehungspfleger

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 85

Antrag 101

Betr.: Eingeworbene Mittel für Deutschlandstipendien fördern

Antragsteller: Bundesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Freie Demokratische Partei spricht sich für eine Kompensationszahlung für
- 2 die Mittel-Einwerbung des Deutschlandstipendiums aus. Die Kompensation durch
- 3 den Bund soll pro eingeworbenem Deutschlandstipendium erfolgen.

- 4 Die Freien Demokraten erhoffen sich dadurch ein verstärktes Engagement bei
- 5 der Mittel-Einwerbung durch die Hochschulen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 86

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 87

Antrag 102

Betr.: Keine bundesweite Studierendenvertretung

Antragsteller: Bundesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Freien Demokraten sprechen sich gegen eine bundesweite Studierendenver-
2 tretung in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts aus. Bereits beste-
3 hende bundesweite Strukturen wie der Freie Zusammenschluss von StudentIn-
4 nenschaften (fzs) haben für die Freien Demokraten keine ausreichende Legitima-
5 tionsgrundlage. Auch eine direkte Wahl sehen wir bundesweit nicht als zielfüh-
6 rend an, da der Organisations- und Bürokratieaufwand, der durch die Berücksich-
7 tigung der unterschiedlichen Wahltermine an den Hochschulen entstünde, den
8 Nutzen bei weitem übersteigt.
- 9 Vielmehr sehen wir die bundesweit agierenden Hochschulgruppen als studenti-
10 sche Stimme in der Bundespolitik. Ihr Einfluss auf die Realpolitik und damit die
11 Effektivität dieser Verbände ist durch die bereits bestehende Vernetzung deutlich
12 größer und hat sich bereits in der Vergangenheit bewährt.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 88

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 89

Antrag 103

**Betr.: Sicherung von Grundbildung für alle Bundesbürger –
Nachqualifizieren heißt Nachsitzen!**

Antragsteller: Landesverband Bremen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Über 20 Millionen Menschen können in Deutschland nicht richtig lesen und
2 schreiben. Laut der Level-One-(Leo-)Studie der Uni Hamburg sind 14,5 Prozent
3 der erwachsenen Bevölkerung funktionale Analphabeten. Weitere 25,9 Prozent
4 können nur fehlerhaft lesen und schreiben. Die Anzahl der Schulabgänger ohne
5 Hauptschulabschluss ist 2014 nach rückläufigen Zahlen aus den Vorjahren erst-
6 mals wieder gestiegen und liegt bei 46 950.

7 Schulabbruch ist eng mit funktionalem Analphabetismus verknüpft. Für junge
8 Menschen ohne Grundbildung und ohne Schulabschluss schmälern sich die
9 Chancen auf soziale und berufliche Teilhabe. Wir Freien Demokraten haben das
10 Ziel, dass jeder nach seinen Fähigkeiten gefördert wird und durch den Zugang
11 zu Bildung Zukunftschancen erhält. Wir richten in diesem Zusammenhang unse-
12 ren Blick auch auf diejenigen, die in einer Gesellschaft, deren Arbeitsmarktchan-
13 cen immer mehr durch Bildung bestimmt sind, eine schlechte Ausgangsposition
14 haben und plädieren deshalb für die nachhaltige, präventive Bildungsarbeit. Die
15 Bundesregierung muss verstärkt dafür sorgen, dass alle jungen Menschen mit ei-
16 nem Minimum an ausbildungs- und arbeitsrelevanten Fähigkeiten und Kompeten-
17 zen versorgt werden. Die Freien Demokraten fordern mehr Engagement der
18 Bundesregierung in der Sicherstellung von Grundbildung für alle. Nur durch eine
19 ausreichende Grundbildung Aller wird sichergestellt, dass ausbildungsfähige Ju-
20 gendliche nach ihrem Schulabschluss in den Arbeitsmarkt gelangen, was für den
21 Wirtschaftsstandort Deutschland und damit für die Zukunftsfähigkeit unseres
22 Landes unerlässlich ist.

23 *1. Förderung von Familien ausbauen*

24 Für liberale Familienpolitik hat die Förderung von Familien oberste Priorität. Des-
25 halb fordern wir die strategische Ansprache von Eltern, deren Kinder die schuli-
26 schen Anforderungen nicht erfüllen, um die Versorgung von Grundbildung in Fa-
27 milien sicherzustellen. Die Arbeit in Familien und Bedarfsgemeinschaften muss
28 mehr in den Fokus geraten, präventive Angebote für Familien müssen ausge-
29 baut; und Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Eltern flächendeckend in-
30 stalliert werden. Familien kommt in der Förderpolitik des Bundes bisher nur eine
31 marginale Aufmerksamkeit zu. Literalisierte Eltern können ihren Kindern viel mit-
32 geben: Die Vorlesestudien der Stiftung Lesen zeigen, dass Vorlesen einen sehr

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 90

33 positiven Einfluss auf die Entwicklung von Kindern hat. Family Literacy Program-
34 me setzen hier mit dem integrativen Ansatz zur aktiven Elternmitarbeit im Rah-
35 men der Sprachbildung an. Kinder, denen regelmäßig vorgelesen wird, verfügen
36 über einen deutlich größeren Wortschatz als Gleichaltrige ohne Vorleseerfahrung,
37 haben im Schnitt bessere Noten und später mehr Spaß am Selbstlesen und im
38 Umgang mit Texten. In etwa jeder dritten Familie in Deutschland bekommen Kin-
39 der von ihren Eltern zu selten oder nie vorgelesen. Das Elternhaus gehört zu
40 dem dritt stärksten Prädiktor der funktionalen Analphabetismus beeinflusst. Wir
41 sind von Präventionsarbeit, in der Eltern zu einer Vorbildrolle angeregt werden,
42 überzeugt und werden Aktionen wie den bundesweiten Vorlesetag der Stiftung
43 Lesen weiterhin mit voller Überzeugung unterstützen.

44 *2. Investitionen in betriebliche Nachqualifizierung evaluieren*

45 Schule und Familie sind die zwei Pfeiler, auf denen in unserer Gesellschaft die
46 Sicherstellung einer Grundbildung vorwiegend ruht. Es ist allerdings nicht auszu-
47 schließen, dass trotz bestmöglicher Förderung der Familien und Sicherstellung
48 der Umsetzung des Bildungsauftrages der Schulen auch in Zukunft funktionaler
49 Analphabetismus vorkommt. Diesbezüglich fordern die Freien Demokraten die
50 Unternehmen auf, sich künftig an der Förderung von entsprechenden Maßnah-
51 men organisatorisch und finanziell zu beteiligen. Nach jahrelanger Drittmittelför-
52 derung und bei Umsetzung der Maßnahmen zu Ziffer 1 und 3 ist es für die Un-
53 ternehmen zumutbar, unabhängig zu werden und Anschlusshandlungen zu reali-
54 sieren, in dem sie z. B. die Grundbildung in den Kanon ihrer betrieblichen Wei-
55 terbildungsstrategie implementieren. Unternehmen können am besten ihren Be-
56 darf erfassen und profitieren direkt von den Positiveffekten durch verbesserte
57 Grundbildung bei ihren Mitarbeitern. In diesem Zusammenhang erwarten wir von
58 der Bundesregierung auch eine empirische Evaluation über die Wirksamkeit und
59 Nachhaltigkeit arbeitsmarktorientierter Grundbildungsförderung.

60 Durch die Leo-Studie und der überraschend vielen Betroffenen in Arbeit hat
61 sich die Diskussion auf die Betonung der wirtschaftlichen Notwendigkeit von
62 Grundbildung konzentriert. Das Bildungsministerium fördert deshalb seit Jahren
63 und mit zweistelligen Millionenbeträgen die arbeitsplatznahe Grundbildung. Sensi-
64 bilisierung von Betriebsräten, Förderung von Beschäftigten, Beratung von Perso-
65 nalentwicklern – Bemühungen, die das sensible Thema von Bildungslücken aus-
66 schließlich auf Erwachsene im hierarchisch geprägten System der Arbeitswelt ab-
67 grenzen, haben unserer Meinung nach auch nur einen eingeschränkten Erfolg
68 auf Wirksamkeit und Nachhaltigkeit.

69 Unternehmen profitieren aus der Grundbildungsförderung ihrer Mitarbeiter erheb-
70 lich. Entsprechende Maßnahmen tragen dazu bei, dass Arbeitsanweisungen und
71 Informationen verstanden werden, Missverständnisse und Fehler bei der Auf-
72 tragsbearbeitung und bei der Bedienung von Maschinen verringert werden, die
73 in der Kommunikation oder im mangelnden Verstehen von schriftlichen Sicher-
74 heitshinweisen begründet sind. Die SAPfA-Studie der Stiftung Lesen hat gezeigt,
75 dass in jedem zehnten Betrieb, der funktionale Analphabeten beschäftigt, auf-

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 91

76 grund der eingeschränkten Lese- und Schreibkompetenz schon einmal etwas be-
77 schädigt worden ist; in seltenen Fällen kommt es sogar zu Verletzungen oder
78 Unfällen, die wiederum Fehlzeiten generieren. In jedem zweiten Betrieb hat funk-
79 tionaler Analphabetismus schon zu Problemen geführt, die zusätzliche Kosten
80 verursachen. Somit ist nachgewiesen, dass Betriebe auch monetär von Grundbil-
81 dungsangeboten profitieren. Gerade im Zeichen von Industrie 4.0 und dem de-
82 mografischen Strukturwandel lohnt sich die Förderung von Grundbildung für Un-
83 ternehmen: Das Wissen wächst – Fachkräfte schwinden. Vor diesem Hintergrund
84 ist die deutsche Wirtschaft aufgefordert Potenziale zu erschließen und für die
85 gegenwärtigen und künftigen Arbeitsanforderungen zu qualifizieren. Unterneh-
86 men, die in der Digitalisierung von Produktionsprozessen mitziehen wollen, müs-
87 sen nicht nur in die Infrastruktur, sondern auch in das Humankapital investieren.
88 Investitionen in die betriebliche Weiterbildung generieren einen vielschichtigen
89 Mehrwert für die Betriebe. Der Grundbildungsarbeit würde es gut stehen, wenn
90 die Wirtschaft diesen Bildungsbereich proaktiv wertschätzen und ihr auch außer-
91 halb von Förderprojekten Aufmerksamkeit schenken würde.

92 *3. Erinnerung an den Auftrag von Schule*

93 Liberale Bildungspolitik setzt sich für die Sicherstellung eines Bildungsminimums
94 für alle Heranwachsenden ein. Wir sind der Meinung, dass Schule, unterstützt
95 durch die Familien, die Versorgung unserer Schülerinnen und Schüler mit diesem
96 Bildungsminimum gewährleisten muss. Im beruflichen Zusammenhang treten
97 Grundkompetenzen als Ausbildungsreife auf. Deshalb fordern wir eine wissen-
98 schaftliche Aufarbeitung der Gründe, wenn Schule ihrem Auftrag nicht nach-
99 kommt. Es bedarf daher unbedingt einer qualitativen Studie, die die Ursachen für
100 Analphabetismus im schulischen Kontext erforscht und Handlungsempfehlungen
101 für die didaktische und methodische Vermittlungsarbeit bei Risikoschülern entwi-
102 ckelt.

103 Alle Möglichkeiten und Mittel müssen ausgeschöpft werden, um jungen Men-
104 schen, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten als mehr oder
105 weniger beeinträchtigt bezeichnet bzw. eingestuft werden, Zugänge zum Berufs-
106 bildungssystem zu erschließen. Alle zur Verfügung stehenden Instrumente zur
107 individuellen, inklusiven Förderung müssen genutzt und ggf. finanziell aufgestockt
108 werden; neue didaktische Ansätze müssen evaluiert werden, wo „bewährte“ Päd-
109 agogik an ihre Grenzen stößt. Die Anzahl der Risikoschüler und Schulabbrecher
110 muss wirksam verringert werden. Entsprechende Maßnahmen würden auch posi-
111 tive Einflüsse auf die duale Berufsausbildung bewirken und zielführend auf die
112 Diskussion über mangelnde Ausbildungsreife heutiger Schulabsolventen reagie-
113 ren. Ebenso würde das Übergangssystem profitieren und die Jugendberufshilfe
114 entlasten, wenn junge Menschen dort mit besserer Kompetenzausstattung ein-
115 münden.

116 Die Freien Demokraten erwarten vom Bildungsministerium eine kritische, reflek-
117 torische Auseinandersetzung mit den Erfolgen und Misserfolgen von Schule und
118 einen deutlichen Appell an die Länder, sich der Sicherstellung von Grundbildung

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 92

119 in den Schulen verstärkt zu widmen. Wenn Schule versagt, wie dies offensicht-
120 lich aktuell der Fall ist, muss sie sich einer kritischen Prüfung unterziehen und ih-
121 re Arbeit evaluieren. Erwachsene nachqualifizieren heißt, sie auf Kosten der All-
122 gemeinheit oder der Unternehmen nachsitzen lassen. Wir plädieren deshalb für
123 die Ursachenbehebung und stellen diese über die Nachbesserung. Wenn unser
124 Schulsystem nicht alle Schüler erreicht, bedarf es anderer Ansätze und innovati-
125 ver Modellversuche, die pädagogische Lösungen versprechen, wenn übliche di-
126 daktische Herangehensweisen an ihre Grenzen stoßen. Wir Freien Demokraten
127 setzen uns für ein Bildungssystem ein, das die Heterogenität und den individuel-
128 len Bedarfe der Kinder und Jugendlichen konstruktiv aufgreift. Der gesellschaftli-
129 che Auftrag der Schule, der in Deutschland in den Schulgesetzen der Bundes-
130 länder festgehalten wird, liegt in der Entwicklung der Schüler zu mündigen und
131 verantwortungsvollen Persönlichkeiten. Sie soll Bildung, also Wissen, Fähigkeiten
132 und Werte im Unterricht gezielt vermitteln. In den Bildungsstandards für den
133 Primarbereich (Jahrgangsstufe 4) ist nach dem Beschluss der Kultusministerkon-
134 ferenz festgelegt, dass Schüler zum Ende der Jahrgangsstufe 4 über Lesefähig-
135 keiten und über Leseerfahrungen verfügen, sich Texte erschließen können und
136 Texte präsentieren können sollen. Die Länder sind verpflichtet, die Standards an-
137 zuwenden; sie setzen bundesweit fest, welche Kompetenzen Schülerinnen und
138 Schüler am Ende der Grundschulzeit bzw. am Ende der Sekundarstufe I erreicht
139 haben sollen und prüfen die Zielerreichung in den überregionalen Lernstandser-
140 hebungen VERA. Die Vergleichsarbeiten finden überregional in der Jahrgangs-
141 stufe 3 statt, damit Schule bis zum Ende der Grundschulzeit nachbessern kann.
142 Wie kann es dann sein, dass Schüler in Deutschland die Schule als (funktionale)
143 Analphabeten verlassen?

144 Die Freien Demokraten fordern verstärkte Anstrengungen in der Sicherstellung
145 der Bildungsstandards, um die Investition von teurer Nachqualifizierung zu ver-
146 meiden. Bildung ist das wirksamste Instrument zur Armutsbekämpfung. Wir for-
147 dern die Sicherstellung der Vermittlung von Grundkompetenzen für alle Schulkin-
148 der in Deutschland. Die Bildungsstandards und ihre Einhaltung werden unter Be-
149 rücksichtigung der Entwicklung in den Fachwissenschaften, in der Fachdidaktik
150 und in der Schulpraxis durch eine von den Ländern gemeinsam beauftragte wis-
151 senschaftliche Einrichtung überprüft und auf der Basis validierter Tests weiterent-
152 wickelt. Ein wissenschaftlicher Überbau muss neben der rückblickenden Wir-
153 kungskontrolle auch die zu einer Evaluation gehörende vorausschauende Steue-
154 rung einbeziehen und anhand von Evaluationsdaten ein Verständnis der Situati-
155 on und Problematik gewinnen sowie untersuchte Prozesse anpassen und opti-
156 mieren. Modellprojekte, Forschungsanstrengungen in den Fachdidaktiken, Schul-
157 versuche und innovative Ansätze, auch von Privatschulen, müssen genauso sys-
158 tematisch herangezogen werden, wie neue Ergebnisse der Lernpsychologie. Die-
159 se Erkenntnisse müssen nach wissenschaftlicher Prüfung in die Lehreraus- und
160 -fortbildung herausgezogen werden.

161 *4. Implementierung von Grundbildung in die Jugendberufshilfe*

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 93

162 Dem System der Benachteiligtenförderung müssen flankierend in Instrumenten
163 der beruflichen Orientierung, Vorbereitung und Ausbildung weiterentwickelte Dia-
164 gnoseapparate zur Verfügung stehen, die anzuwenden und auf die abgestimmte
165 Grundbildungsmodule anzubieten sind. Damit setzen wir Grundlagendefizite in
166 den Kanon von sucht-, gesundheitlichen und finanziellen Problemen, die in den
167 Maßnahmen zur Integration in Ausbildung und Arbeit (sozialpädagogisch) behoben werden. Diese Forderung wird von den Erwartungen an Schulabgänger der
168 Bundesagentur für Arbeit gestützt, die neben den schulischen Basiskenntnissen
169 auch Merkmale des Arbeits- und Sozialverhaltens implizieren. Wem diese „grund-
170 legenden und unverzichtbaren Basismerkmale“ fehlen, der erfüllt nicht die Min-
171 destvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung und ist nicht
172 ausbildungsreif. Für Menschen mit geringer Schulbildung und Defiziten in den
173 elementaren Schlüsselqualifikationen kumulieren sich schnell die Risikofaktoren,
174 den Einstieg in Ausbildung und Arbeit nicht zu bewältigen. Grundbildung liefert
175 die Voraussetzung zur dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt von Arbeit-
176 nehmerinnen und Arbeitnehmern und kann dem Anspruch an Nachhaltigkeit ge-
177 recht werden, wenn sie für den Teilnehmer auf das Nachholen eines Schulab-
178 schlusses vorbereitet oder den Matchingprozess unterstützt.
179

180 2014 haben fast 47.000 Schulabgänger die Schule ohne Hauptschulabschluss
181 in Deutschland verlassen. Rund die Hälfte der Jugendlichen, die die Schule ohne
182 Abschluss verlassen, holen diesen später nach. Dies gelingt ihnen vor allem
183 im teuer eingekauften Übergangssystem. Experten schätzen die zusätzlichen
184 Kosten auf über 200 Millionen Euro pro Altersjahrgang. Würden diese Ressourcen im allgemeinbildenden Schulwesen präventiv eingesetzt, könnten nicht nur
185 diese Kosten erspart sondern auch vielen Schülern das Erlebnis des Scheiterns
186 und der Vergeudung von Lebenszeit erspart bleiben. Heutige Schule muss von
187 professioneller Schulentwicklungsforschung, langjährigem Bildungsmonitoring,
188 universitärer Lehrerbildung profitieren und mit didaktischen, innovativen An-
189 sätzen auch bei heterogenen Lerngruppen ihrem Auftrag nachkommen. Der
190 höchste Prädiktor für funktionalen Analphabetismus ist Schulabbruch. Ohne Ab-
191 schluss sehen die Chancen auf einen Ausbildungsplatz schlecht aus. Nachqualifi-
192 zierung durch den späteren Erwerb eines Schulabschlusses, teure Programme
193 zur beruflichen Vorbereitung, geförderte Berufsausbildungen und „Maßnahmekar-
194 rieren“ sind ökonomisch nicht vertretbar und für den Einzelnen als auch für die
195 Masse nur mit mäßigem Erfolg behaftet.
196

197 *5. Berücksichtigung von Grundbildung in der Arbeitsmarktpolitik*

198 Die Freien Demokraten erwarten von der Bundesagentur für Arbeit, Grundbil-
199 dungsdefizite als Vermittlungshemmnisse zu identifizieren und die strategische
200 Beseitigung von den ausführenden Trägern im Maßnahmensystem sicherzustellen. Laut OECD haben in Deutschland Personen mit einem hohen Bildungsstand
201 die höchste Wahrscheinlichkeit, in Beschäftigung zu sein. Gleichzeitig sehen sich
202 Menschen mit einem nur niedrigen Bildungsstand einem größeren Risiko der Er-
203 werbslosigkeit gegenüber. Der schnelle technische Fortschritt, Industrie und Wirt-
204

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 94

205 schaft 4.0 haben die Nachfrage auf den Arbeitsmärkten weltweit verändert – Be-
206 schäftigte mit hohen bzw. speziellen Kompetenzen sind mehr gefragt denn je.
207 Der Digitalisierung von immer rascheren Geschäfts- und Prozessabwicklungen
208 steht das als „Halbwertzeit des Wissens“ bezeichnete Phänomen als Ausdruck
209 des Verlustes fachspezifischen Wissens gegenüber. Arbeitssuchenden als
210 kleinstes Strukturelement inmitten dieser Gemengelage wird Anpassung an ver-
211 änderte Bedingungen und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen abverlangt,
212 vor allem im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Arbeitswelt, die bei der
213 Recherche in Online-Jobbörsen beginnt. Wir definieren den Mangel an Grundbil-
214 dung als Vermittlungshemmnis, das es durch förderrechtliche Unterstützungsmög-
215 lichkeiten nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB III)
216 zu beseitigen gilt.

217 Dass sich unter den 16,7 Prozent der arbeitslosen funktionalen Analphabeten ei-
218 ne besonders hohe Anzahl der Langzeitarbeitslosen befinden, setzt die mehrfach
219 belastete Zielgruppe besonders in Szene. Das Zusammentreffen von niedriger
220 Formalbildung und niedriger Literalität erhöht das Risiko der Exklusion aus der
221 Arbeitswelt erheblich. Spezielle arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Förderung
222 von Alphabetisierung und Grundbildung von geringqualifizierten Leistungsemp-
223 fängern sind nicht vorhanden. Arbeitslose und -suchende Personen mit Lücken
224 im Lesen und Schreiben, ohne PC-Basiskenntnisse und arbeitsmarktrelevante
225 Kernkompetenzen haben individuelle Hemmnisse zu kompensieren, die ihnen
226 den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt versperren und die Suche nach einem Ar-
227beitsplatz zusätzlich belasten.

228 Wie bedeutsam eine ausreichende Grundbildung für die Beschäftigungsfähigkeit
229 Geringqualifizierter ist, zeigt eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft
230 Köln (IW Köln): Unternehmen achten bei der Auswahl von Geringqualifizierten
231 vor allem auf vorhandene Sozial- und Selbstkompetenzen wie Ehrlichkeit, Zuver-
232 lässigkeit, Pünktlichkeit, Leistungsbereitschaft. Von ebenso großer Bedeutung
233 sind die Fähigkeiten, situationsangemessen deutsch sprechen zu können, Sach-
234 verhalte mündlich verständlich darstellen und tätigkeitsrelevante Texte verstehen
235 zu können. Des Weiteren zählen die Beherrschung der Grundrechenarten und
236 die Fähigkeit, einfache Sachverhalte schriftlich formulieren zu können – dies sind
237 die Mindestanforderungen an Geringqualifizierte aus Sicht der Unternehmen, die
238 im Bewerbungsverfahren abgefragt werden. Arbeitssuchenden, denen diese
239 Kompetenzen fehlen, weisen Vermittlungshemmnisse auf für deren Beseitigung
240 die arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Verfügung stehen. Neben Bewer-
241 bungs-training, Berufsorientierung, Sucht- und Schuldenprävention sowie Grundla-
242 gen gesunder Lebensführung sollen künftig grundsätzlich auch Fördereinheiten
243 für den allgemeinen Grundlagenbereich von den Auftragnehmern durchgeführt
244 werden. Nachqualifizieren bedeutet in diesem Fall, für die Teilnehmenden die bil-
245 dungsmäßigen Voraussetzungen zu verbessern, die für weitergehende (ab-
246 schlussbezogene) Qualifizierungsangebote sowie die Aufnahme einer Arbeit er-
247forderlich sind.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 95

248 6. Einrichtung von Grundbildungszentren in Großstädten

249 Laut Leo-Studie gibt es in großstädtischen Gemeinden mit 500.000 Einwohnern
250 mehr funktionale Analphabeten als in ländlichem Umfeld. Deshalb fordern wir in
251 Großstädten jenseits einer halben Million Einwohner, in denen zudem die Koordi-
252 nation von vielen anbietenden Trägern angebracht ist, die regionale Installation
253 von Grundbildungszentren, wie sie in einigen Bundesländern z.B. Berlin, Bran-
254 denburg, Hessen und Niedersachsen bereits der Fall sind. Grundbildungszentren
255 sind jedoch per se kein Allheilmittel und sollten keinen Selbstzweck erfüllen; ihre
256 Einrichtung bedarf differenzierter und ökonomischer Betrachtung. In Ballungszent-
257 ren mit einer Vielzahl von Trägern, Projekten, Kursen und Lehrgängen ist eine
258 Anlaufstelle zur Information, Beratung und Vernetzung für Betroffene in Form ei-
259 nes Grundbildungszentrum hilfreich, in denen die geschulte Mitarbeiterinnen und
260 Mitarbeiter über angepasste Kommunikation nach außen (z.B. Webseite, Flyer)
261 sowie mit angepassten Gegebenheiten im Gebäude (z.B. Ausschilderung) Betrof-
262 fenen und Angehörigen Schwellenangst nehmen.

263 Dass Betroffene ein komplexes System der „Mitwiser“ um sich scharen, ist
264 durch die „Umfeldstudie“ der Universität Hamburg bekannt. Die Studie kommt in
265 einer Hamburger Stichprobe auf rund 40 Prozent der Erwachsenen, die jeman-
266 den (oder es wurde ihnen von jemandem berichtet) kennen, der oder die sehr
267 schlecht liest oder schreibt. Der Umgang mit dem sensiblen Problem reicht von
268 „tabuisierend“, „kümmernd“, bis „resigniert“ und „verunsichert“. Von den Befun-
269 den der Umfeldstudie ist davon auszugehen, dass Literalitätsschwierigkeiten im
270 gesellschaftlichen Umfeld durchaus auffallen, zur Kenntnis genommen und viel-
271 fach auch thematisiert werden, doch nur eine Minderheit die Betroffenen auf die
272 Möglichkeiten hinweist. Die Umfeldstudie macht deutlich, dass die Mitwissenden
273 nicht gut genug über die Möglichkeiten informiert sind. Auch bei den Betroffenen
274 mangelt es vermutlich an fundierten Informationen über konkrete Lernmöglichkei-
275 ten und über Anbieter, Kursdauer, Kursniveaus, Kosten oder etwaiger Möglichkei-
276 ten der Kostenübernahme. Hier können Grundbildungszentren Betroffenen und
277 ihren Angehörigen Hilfe leisten, die die regionale Angebotstruktur systematisch
278 aufbereiten und barrierefrei adressatengerechte Beratungsarbeit bieten.

279 *Resümee*

280 Liberale Bildungspolitik fordert im Interesse unserer Gesellschaft von der Bun-
281 desregierung, ihre Aufgaben in diesem Bereich wahrzunehmen. Hierzu gehört
282 es, alle Menschen während ihrer regulären Schulzeit mit einem Bildungsminimum
283 auszustatten und ihnen somit die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen für
284 die soziale und berufliche Teilhabe mitzugeben. Wir Freien Demokraten fordern
285 deshalb mehr Engagement der Bundesregierung in der elementaren Bildungsver-
286 sorgung und erwarten die Sicherstellung von Grundbildung für alle jungen Men-
287 schen in Deutschland. Nachqualifizierung von Erwachsenen, Arbeitslosen und
288 Arbeitssuchenden ist teuer und fragwürdig hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und
289 Nachhaltigkeit. Laut einer Kosten-Nutzen-Rechnung der OPEC profitieren Gering-
290 qualifizierte am wenigsten von Bildungsinvestitionen. Ihr privater finanzieller Net-

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 96

291 toertrag aus der Investition ist fast gleich null. Wer sich mit einer geringen Bil-
292 dungsbasis zur Nachqualifizierung aufmacht, kann den Vorsprung der besser
293 Qualifizierten nicht einholen. Auch fehlen die Personen, die nachqualifiziert wer-
294 den müssen, am Arbeitsmarkt. Deshalb erwarten wir von der Bundesregierung
295 einen deutlichen Appell an die Länder, mit verstärkten Ressourcen alle Schülerin-
296 nen und Schüler mit arbeitsmarktrelevanten Mindestanforderungen zu versorgen.
297 Pädagogik, die in der Unterrichtsarbeit an ihre Grenzen stößt, muss neue Metho-
298 den und innovative Ansätze erproben und umsetzen. Statt weiterhin auf die be-
299 triebensorientierte Förderung zu setzen, ist unserer Meinung nach die intensive För-
300 derung von Family Literacy Programmen angebracht. Die Arbeitsmarktpolitik
301 muss Grundbildungsdefizite als Vermittlungshemmnisse identifizieren und im
302 Rahmen der integrierenden Instrumente beheben. Grundbildung muss unabhän-
303 gig vom Elternhaus einem jeden zu Teil werden. Bildungspolitik, die ihrem Auf-
304 trag nachkommt, kann die andernfalls auftretende Abwärtsspirale aufbrechen und
305 nachzuholende Grundbildung erübrigen. Bildungspolitik muss endlich ihre Haus-
306 aufgaben machen. Liberale Bildungspolitik ist sich einig: Jeder Analphabet ist ei-
307 ner zu viel!

Begründung:

Erfolgt mündlich.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 97

Antrag 104

Betr.: Ernährungsbildung stärken

Antragsteller: Bundesfachausschuss Ernährung und Landwirtschaft

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Lebensmittel sind Mittel zum Leben. Ihre Qualität ist in Deutschland sehr hoch.
2 Dennoch ist ihre Wertschätzung teilweise sehr gering und es besteht in der Be-
3 völkerung eine sehr große Verunsicherung, wie eine gesunde Ernährung aus-
4 sieht.

5 Unser Leitbild für den Verbraucherschutz sind gut informierte, mündige Verbrau-
6 cherinnen und Verbraucher. Dazu gehört eine umfassende Verbraucherbildung
7 sowie Aufklärung und der öffentliche Zugang zu Informationen. Mit unserer Ver-
8 braucherschutzpolitik setzen wir auf eine Stärkung der Verbraucherinnen und
9 Verbraucher im Markt und auf ihre frühzeitige Aufklärung und Sensibilisierung.

10 Die FDP fordert:

- 11 • Gute Lebensmittel für gutes Geld. Um das Wegwerfen von Lebensmitteln
12 zu verringern, soll die Bezeichnung Mindesthaltbarkeitsdatum (Mdh) ersetzt
13 werden durch die Bezeichnung: „Am besten bevor“ (abb).
- 14 • Ernährungsbildung muss Wissen über gesunde Ernährung vermitteln, um
15 die Menschen stark zu machen, ihre eigenen Interessen gegenüber den
16 selbst ernannten Experten und Ernährungsgurus zu behaupten.
- 17 • Nahrungsmittel sollen übersichtlich und verständlich gekennzeichnet sein,
18 damit die Verbraucherinnen und Verbraucher selbst entscheiden können,
19 was sie konsumieren möchten. Was drin ist, muss drauf stehen.
- 20 • Produkte, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Organismen herge-
21 stellt wurden, sind durch eine Positivkennzeichnung kenntlich zu machen.

Begründung:

Die Qualität unserer Lebensmittel ist in den letzten 30 Jahren deutlich gestiegen. Ihr Gehalt an schädlichen Rückständen aus der Lebensmittelproduktion wie auch an hochgiftigen Pilzgiften ist deutlich zurückgegangen, wie das in jedem Jahr durchgeführte Lebensmittelmonitoring zeigt. Dennoch fürchten sich viele Menschen mehr als früher vor solchen Rückständen und Giften. Deshalb müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher besser informiert werden, damit keine Ängste entstehen, wo es keinen Grund für Angst gibt.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 98

Das Mindesthaltbarkeitsdatum (MdH) bezeichnet das Datum, bis zu dem ein Lebensmittel garantiert genussfähig ist. Sehr viele Produkte sind auch nach diesem Datum genussfähig. Dennoch missverstehen viele Menschen das MdH und werfen Lebensmittel weg, wenn dieses Datum überschritten ist. In Großbritannien heißt das MdH „best before“. In Anlehnung an diese Bezeichnung sollte das MdH umbenannt werden in „Am besten bevor“ (abb), um deutlich zu machen, dass Lebensmittel auch nach dem Ablauf des Datums genussfähig sein können.

Die Verwendung gentechnischer Methoden bei der Züchtung von Pflanzen und Mikroorganismen ist sehr weit verbreitet, die Produkte sind bei uns genauso zu kaufen wie in vielen anderen Ländern. Gentechnik ist Alltag. Da Verbraucherinnen und Verbraucher wissen wollen, wie Produkte hergestellt werden, sollten sie auch über die angewendete Züchtungsmethode informiert werden.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 99

Antrag 200

Betr.: Arbeitnehmer-Freizügigkeit sichern, Missbrauch der sozialen
Sicherung verhindern

Antragsteller: Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gehört zu den zen-
2 tralen Errungenschaften der Europäischen Union. Dies wollen wir Freien Demo-
3 kraten ohne Wenn und Aber verteidigen. Denn wir wollen gleichberechtigte
4 Chancen auf Arbeit und Wohlstand für die Bürgerinnen und Bürger in der Union.
5 Gleichzeitig wollen wir aber keine Transfer-Union. Sozialpolitik ist und bleibt rich-
6 tigerweise Aufgabe der Mitgliedstaaten.

7 Eine Zuwanderung in einen anderen Mitgliedstaat, um höhere Sozialleistungen
8 zu erhalten, ist nicht Gegenstand der Freizügigkeit und nicht Gegenstand der Eu-
9 ropäischen Verträge. Dies muss auch in der Praxis durchgesetzt werden, denn
10 ansonsten würde die Freizügigkeit selbst politisch diskreditiert - unabhängig von
11 der tatsächlichen Zahl der Missbrauchsfälle. Bundesweit ist diese Form der Zu-
12 wanderung kein Massenphänomen, allerdings gab es in den vergangenen Jah-
13 ren eine Häufung von Fällen in einzelnen Großstädten.

14 Der Europäische Gerichtshof hat im Jahr 2014 entschieden, dass kein An-
15 spruch auf Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) besteht, wenn man zuwandert und
16 sich nicht um Arbeit bemüht. Nach §7 Absatz 2 SGB II ist die Zahlung von Ar-
17beitslosengeld II an ausländische Staatsbürger mit dem Aufenthaltzweck der Ar-
18beitsuche ausgeschlossen. Das Bundessozialgericht hat im Jahr 2015 entschie-
19 den, dass zwar kein Anspruch auf Hartz IV besteht, allerdings ggf. ein Anspruch
20 auf Sozialhilfe. Die Kommunen hätten hier einen Ermessensspielraum, der aber
21 nach sechs Monaten verfestigten Aufenthalts gegen null tendiere.

22 In den Verhandlungen zur Vermeidung eines Austritts Großbritanniens aus der
23 EU hat es erneut eine politische Befassung mit Sozialleistungen für EU-Auslän-
24 der gegeben. Dabei ist die Regelung, die für das Kindergeld geplant ist, für alle
25 Mitgliedstaaten anwendbar. Diese sollen ermächtigt werden, das Kindergeld für
26 Kinder, die im EU-Ausland leben, an die dortigen Lebenshaltungskosten anzu-
27 passen, auch wenn die Eltern als Arbeitnehmer im Inland leben. Zusätzlich sol-
28 len Mitgliedstaaten, die ihren Arbeitsmarkt im Rahmen der Osterweiterung unmit-
29 telbar geöffnet haben, die Möglichkeit erhalten, Sozialleistungen auch für Perso-
30 nen, die bereits im Land gearbeitet haben, für vier Jahre einzuschränken.

31 Vor diesem Hintergrund fordern die Freien Demokraten:

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 100

32 1. Die Ausländerbehörden sind aufgefordert, im Einklang mit den europäischen
33 Verträgen, den Aufenthalt von EU-Ausländern, die sich zwischen drei und sechs
34 Monaten im Land aufhalten und weder eine Arbeit noch eine andere Existenz-
35 grundlage vorweisen können, konsequent zu beenden und so eine dauerhafte
36 Zahlung von Sozialhilfe zu vermeiden.

37 2. Wir Freien Demokraten plädieren dafür, die Verfestigung des Aufenthaltes für
38 die Zahlung von Sozialhilfe nicht der Interpretation von Gerichten zu überlassen,
39 sondern gesetzlich auf ein Jahr zu normieren.

40 3. Unabhängig von einer Sonderregelung für Großbritannien ist die Frage der
41 Sozialleistungen bei Arbeitslosigkeit von Neuzuwanderern innerhalb der EU neu
42 zu regeln. Wir Freien Demokraten plädieren bei Neuzuwanderern generell für ei-
43 ne Wartezeit von einem Jahr für den vollen und dauerhaften Bezug von Sozial-
44 leistungen im Fall von Arbeitslosigkeit – auch im Fall einer zwischenzeitlichen
45 kurzzeitigen Beschäftigung.

46 4. Die Möglichkeiten, die eine Reform der Kindergeldregelung auf europäischer
47 Ebene bietet, sind durch den Deutschen Bundestag zu nutzen. Künftig soll das
48 Kindergeld, das für Kinder im Ausland gezahlt wird, an die Lebenshaltungskosten
49 des Wohnsitzlandes des Kindes angepasst werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 101

Antrag 201

Betr.: **Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren – für einen
Neuanfang der Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose**

Antragsteller: **Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Eine große Zahl von Personen befindet sich schon seit sehr langer Zeit im Sta-
2 tus der Langzeitarbeitslosigkeit und wird von den klassischen Mitteln der Arbeits-
3 förderung nicht mehr erreicht. Auch Qualifizierungsmaßnahmen versagen offen-
4 sichtlich bei einem Teil der Langzeitarbeitslosen. Die FDP fordert daher einen
5 Neuanfang in der Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose und eine Abkehr von
6 der bislang wenig erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik für diesen Personenkreis.
7 Hierfür müssen aus liberaler Sicht auch unkonventionelle Wege gegangen wer-
8 den, um eine erste Aktivierung dieser Gruppe zu ermöglichen.

9 Hierzu sollen die bereits vorhandenen finanziellen Mittel in der Grundsicherung
10 für Arbeitslose zusammengefasst und wirksame Qualifizierungsmaßnahmen fi-
11 nanziert werden. Wir wollen das Prinzip „Training on the Job“ für Langzeiter-
12 werbslose fruchtbar machen. Für einen eng definierten Personenkreis soll sozial-
13 versicherungspflichtige Arbeit für die Betroffenen gefördert werden, statt Arbeits-
14 losigkeit zu finanzieren. Ziel ist der erste Arbeitsmarkt.

15 Aus

16 1. Regelleistungen nach SGB II

17 2. Kosten der Unterkunft und Heizung

18 3. Krankenversicherungsbeitrag

19 4. Eigenanteil des Arbeitgebers aus der Produktivität des Geförderten

20 soll eine Lohnzahlung kombiniert werden, die die geminderte Produktivität der
21 betreffenden Arbeitssuchenden ausgleicht und ihnen eine produktive Teilnahme
22 am Erwerbsleben im allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht. Liberale wissen, dass
23 dieses Konzept Grenzen hat, sehen es aber als Möglichkeit eines ersten Ein-
24 stiegs auf dem ersten Arbeitsmarkt.

25 Die auch bisher zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Arbeitsmarktin-
26 tegration von Langzeitarbeitslosen werden weiterhin zur begleitenden Förderung
27 berufsspezifischer Kompetenz und für Maßnahmen der psychosozialen Betreu-
28 ung verwendet.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 102

29 Zur Realisierung dieses Projektes müssen:

30 1. in einer Bund-Länder-Initiative die vorhandenen finanziellen Mittel im Bereich
31 des SGB II so „gepoolt“ werden, dass sie in Summe der Arbeitsmarktpolitik des
32 Bundes zur Verfügung stehen, da sie bisher in der Zuständigkeit von Bund und
33 Kommunen getrennt verwaltet werden,

34 2. die Sozialverbände gewonnen werden, geeignete Betreuungs- und Förderan-
35 gebote zusammen mit der Wirtschaft zu entwickeln,

36 3. Unternehmen gewonnen werden, auch für leistungsgeminderte potenzielle Er-
37 werbspersonen geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist vor
38 allem an „Zergliederung“ komplexerer Arbeitsprozesse zu denken, damit einfa-
39 chere Arbeiten anfallen. Ein solches Konzept könnte auch die Auswirkungen des
40 Fachkräftemangels mildern und ist daher im Interesse der Arbeitgeber.

Begründung:

Trotz bester Konjunktur in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass nicht alle Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt integrierte werden konnten. Gleichzeitig bleiben Ausbildungsplätze und Arbeitsstellen unbesetzt, weil Arbeitskräfte fehlen. Über 600.000 Menschen waren allein in den ersten 6 Jahren nach Einführung von Hartz IV im Jahre 2005 laut Bundesagentur für Arbeit ununterbrochen arbeitslos geblieben. Offensichtlich waren die bisherigen Instrumente der Arbeitsmarktförderung nicht in ausreichendem Maße erfolgreich. Zugleich hat sich gezeigt, dass die Einführung des Liberalen Bürgergeldes in der Praxis eine große Herausforderung darstellt, die in Koalitionsregierungen und unter Berücksichtigung der Machtverhältnisse im Bundesrat nur schrittweise vorangebracht werden kann.

Dies ist in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend: Denn Arbeitslosigkeit hat für die Betroffenen negative Auswirkungen auf ihre psychische und physische Gesundheit und auf ihr soziales Leben. Je länger die Erwerbslosigkeit andauert, desto mehr verlieren die Betroffenen in der Regel ihre Qualifikation und Erwerbsfähigkeit. Über die unmittelbar Betroffenen hinaus ist bei Langzeitarbeitslosigkeit häufig auch das familiäre Umfeld berührt: So zeigt sich bedauerlicherweise, dass Kinder, deren Eltern über längere Zeit arbeitslos sind, ein höheres Risiko haben, später einmal die Ausbildung nicht erfolgreich zu Ende führen zu können und selbst arbeitslos zu werden.

Daneben entgehen den sozialen Sicherungssystemen durch Arbeitslosigkeit einerseits wichtige Einnahmen und andererseits erhöhen sich zugleich Ausgaben. Auch der Wirtschaft fehlt es mittlerweile in einigen Branchen - selbst im Bereich der Anlern Tätigkeiten und Helfertätigkeiten - an Arbeitskräften, was die positive Entwicklung der Konjunktur hemmt.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 103

Zugleich sind mit Blick auf die Einhaltung der Schuldenbremse und die notwendige Konsolidierung der Haushalte eine Erhöhung der finanziellen Mittel im Bereich der Arbeitsförderung Grenzen gesetzt.

Es ist aber festzustellen, dass bereits heute schon erhebliche Mittel zur Unterstützung der Langzeitarbeitssuchenden bereitgestellt werden: die Leistungen zum Lebensunterhalt (Regelsatz nach SGB II), die Kosten der Unterkunft und Heizung, Leistungen der Gesundheitsversorgung und die Leistungen der Arbeitsförderung. Erstere drei werden in der Diskussion häufig als „Passiv“-mittel bezeichnet, weil sie der Arbeitsmarktintegration nicht unmittelbar dienen. Hinzu kommen die Mittel der aktiven Arbeitsmarktförderung, mit deren Hilfe qualifizierende Programme für die Integration in den Arbeitsmarkt finanziert werden. Diese der „Aktivierung“ und Qualifizierung der Arbeitskraft des Erwerbslosen dienenden Mittel werden in der Diskussion häufig „Aktiv“-Mittel genannt.

Wir erkennen zwei Hauptursachen für die eingeschränkte Wirksamkeit bisheriger Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsmarktinstrumente für Langzeitarbeitslose:

Erstens werden in der Regel nur Qualifizierungsmaßnahmen von kurzer Dauer finanziert. Für bestimmte Personengruppen (je nach Einschätzung 100.000 – 400.000 Personen) wäre aber ein längerer Förderzeitraum sinnvoll, für einen kleinen Teil der Langzeiterwerbslosen wäre sogar eine dauerhafte Förderung notwendig, weil sie in den allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund ihrer (mehrfachen) Vermittlungshemmnisse (z.B. Krankheit, Sucht, fehlende Schul- und Ausbildung) unter normalen Bedingungen nie (mehr) integriert werden können.

Zweitens führt die Maßgabe, dass qualifizierende, geförderte Arbeitsverhältnisse nur in „zusätzlichen, wettbewerbsneutralen und in öffentlichem Interesse stehenden“ Bereichen angeboten werden dürfen, dazu, dass Erfahrungen unter möglichst „realen“ und arbeitsmarktnahen Arbeitsbedingungen, auf die sie eigentlich vorbereiten sollten, kaum möglich sind.

Die Arbeitsmarktforschung zeigt, dass länger andauernde und realitätsnähere Arbeitsfördermaßnahmen bei Langzeitarbeitslosen die größeren Erfolge zeigen, daher sind die beiden Prinzipien bisheriger Arbeitsmarktförderung wohl mit ursächlich dafür, dass diese auch nur eingeschränkt erfolgreich ist.

Die FDP hat mit dem Konzept des „Liberalen Bürgergeldes“ der Förderung von realen Arbeitsverhältnissen die sozialpolitische Priorität eingeräumt, ohne die „Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und das öffentliche Interesse“ der Arbeitsplätze der geförderten Personen zur Bedingung zu machen. Diese Förderung wäre für Personen mit geringen Einkommen in Form einer „negativen Einkommenssteuer“ mitunter auch dauerhaft erfolgt. In Zeiten großen Fachkräftemangels ist das Beharren auf die „Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und das öffentliche Interesse“ der geförderten Arbeitsplätze nicht mehr plausibel, da die Gefahr, dass geförderte Arbeitsplätze bestehende nichtgeförderte Arbeitsplätze gefährden könnten, gerade mit Blick auf die geminderte Leistungsfähigkeit

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 104

der förderungswürdigen Personen, in größerem Rahmen als nicht sehr wahrscheinlich anzunehmen ist.

Entstehen könnten dadurch je nach Leistungsfähigkeit und Qualifizierungsbedarf des Betroffenen:

Modell 1/Phase 1

Arbeitsplätze in einem Sozialunternehmen (umfangliche psychosoziale Betreuung und Qualifizierung), das Aufträge aus der Wirtschaft übernimmt und erledigt, ähnlich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Modell 2/Phase 2

Geförderte Arbeitsplätze in einem Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die aber dauerhaft vor Ort von Experten (aus dem Unternehmen selbst oder aus einer sozialen Einrichtung) beaufsichtigt, betreut und angeleitet werden.

Modell 3/Phase 3

Geförderte Arbeitsplätze in einem Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Die psychosoziale Betreuung erfolgt begleitend durch eine soziale Einrichtung außerhalb des Unternehmens und des Arbeitsumfeldes.

Modell 4/Phase 4

Geförderte Arbeitsplätze in einem Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes ohne die Notwendigkeit begleitender Maßnahmen, um eine Phase der Minderleistung während der Anlernphase zu überbrücken.

Eine 100%-Förderung ist möglich, je nach Modell und Phase aber nicht zwingend. Je nach Produktivität der geförderten Person, bzw. je nach Höhe der Minderleistung der geförderten Personen, sollte sich der Förderbetrag reduzieren und der Eigenanteil des Arbeitgebers erhöhen.

Vereinfachtes Rechenbeispiel zur Illustration:

Bisherige Ausgaben pro Langzeitarbeitslosen (= Eckregelsatz Hartz IV)

Regelsatz nach SGBII

399,00 Euro

Kosten der Unterkunft und Heizung

Durchschnittswert: 350,00 Euro

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 105

Kranken- und Pflegeversicherung

156,01 Euro

Hinzu kommt der Lohn aus der Hand des Arbeitgebers auf der Basis der Produktivität des geförderten Arbeitnehmers:

Eigenanteil Arbeitgeber/Lohn aus Produktivität

z.B. 380,00 Euro (4 x 38 x 2,50 Euro)

Ergibt eine „Kombilohn“ von:

1.285,01 Euro

Die durch soziale Träger (oder das Unternehmen) angebotenen begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen und psychosozialen Betreuungsmaßnahmen werden zusätzlich finanziert mit den bereits bestehenden finanziellen Mitteln der Arbeitsförderung.

Kommt eine leistungsberechtigte Person der Arbeitsaufnahme nicht nach, gelten unverändert die Bestimmungen nach §31 SGB II (Leistungskürzung).

Eine missbräuchliche Ausweitung der Förderung auf immer größere Personenkreise wird unterbunden durch die enge Eingrenzung des förderberechtigten Personenkreises auf Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen und länger andauernden Erwerbslosigkeitsbiografie mit mehreren erfolglosen Versuchen der Arbeitsmarktintegration mit herkömmlichen Instrumenten.

Des Weiteren soll in regelmäßigen Abständen überprüft werden, ob die förderungsberechtigte Person der Förderung, bzw. welcher Förderung, noch bedarf. Solche Entwicklungsprognosen werden durch die Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. Die Modelle können wenn nötig, möglich und sinnvoll auch als Entwicklungs-„Phasen“ durch den Einzelnen durchlaufen werden.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 106

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 107

Antrag 202

Betr.: Mehr Rechtsschutz für Anbieter ambulanter Pflege – für eine bessere Versorgungsqualität kranker Menschen!

Antragsteller: Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die FDP fordert die Bundesregierung auf, den Rechtsschutz für Anbieter ambu-
2 lanter Pflege zu verbessern und so die Versorgungsqualität kranker und pflege-
3 bedürftiger Menschen zu sichern. Eine Verbesserung sollte Folgendes beinhal-
4 ten:

5 Das im SGB V vorgesehene Schiedsverfahren bedarf einer grundlegenden Re-
6 form. So sollte etwa pro Bundesland eine unabhängige Schiedsperson für einen
7 bestimmten Zeitraum bestellt werden. Ebenfalls sollte in jedem Bundesland eine
8 Schiedsordnung mit festgelegten Verfahrensschritten, kurzen Fristen etc. existie-
9 ren. Schiedsperson, Schiedsordnung und der Verfahrensablauf wären dem Streit
10 der Parteien von vornherein entzogen. Außerdem gilt es zu prüfen, ob sozialge-
11 richtliche Klagen gegen einen Schiedsspruch zukünftig keine aufschiebende Wir-
12 kung mehr haben sollten. Etwaige Verzögerungstaktiken wären dann nicht mehr
13 möglich.

14 Die deutlichere Einbeziehung des Kartellrechts in die Vertragsverhandlungen
15 zwischen Krankenkassen und Pflegediensten ist sinnvoll. Denn die deutschen
16 Kartellbehörden verfügen über die notwendigen Ermittlungs- und Sanktionsbefug-
17 nisse, um missbräuchliche Verhaltensweisen der Krankenkassen gerichtsfest zu
18 ermitteln und zu untersagen. Einige wenige erfolgreiche Kartell- bzw. Gerichtsver-
19 fahren würden eine erhebliche Abschreckungswirkung erzeugen und vermutlich
20 die Mehrzahl der Krankenkassen dazu bewegen, Verträge mit den Pflegediens-
21 ten in Zukunft auf fairer Grundlage abzuschließen.

Begründung:

Wer aufgrund von Krankheit und Alter auf medizinische Hilfe angewiesen ist, braucht oft die Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes. Insbesondere schwerkranke Menschen mit einem intensivpflegerischen Behandlungsaufwand benötigen kompetentes und zuverlässiges Pflegefachpersonal.

Die Finanzierung der Krankenpflege erfolgt durch die Krankenversicherung. Unabhängig davon, ob es um die Unterstützung bei der Medikamentengabe, das Wechseln von Kompressionsstrümpfen oder die Überwachung eines Beatmungsgerätes geht, stets ist die Krankenversicherung verpflichtet, die vollen Kosten zu übernehmen. Gesetzlich

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 108

Versicherte müssen darauf vertrauen können, dass zwischen ihrem Pflegedienst und ihrer Krankenkasse entsprechende Verträge die Vergütung regeln. Die Vertrags- und Vergütungsverhandlung in der ambulanten Kranken- und Intensivpflege finden in der Regel in jedem Bundesland jeweils auf Verbandsebene zwischen Leistungsanbietern einerseits und Krankenkassen andererseits statt. Hierbei ist ein Anstieg an konfrontativen Verhandlungsverläufen spürbar. Im Gegensatz zu beispielsweise Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmen gibt es nämlich selten Gespräche auf Augenhöhe.

Zunehmend ist das Gegenteil der Fall: Die Krankenkassen interpretieren ihren gesetzlichen Auftrag, die medizinische Versorgung ihrer Versicherten sicherzustellen, als das Verwalten bzw. Einsparen von Beitragsgeldern. In der Praxis gilt allzu oft nicht der Maßstab, wer die Leistung am besten, sondern am billigsten erbringen kann.

Dabei wird eine Rhetorik gepflegt, die die Leistungserbringer immer wieder als geldgierige, Pflegestandards missachtende und Personal ausbeutende Unternehmen diskreditiert. Hilflose Patienten als Opfer schein krimineller Pflegedienste – ein nur in wenigen Ausnahmefällen richtiges Bild, das nur zu gerne pauschalisiert beziehungsweise verallgemeinert wird.

Im Gegensatz zu anderen Branchen im Gesundheitswesen, wie etwa Krankenhäuser oder Arzneimittelhersteller, sind die in der Pflege tätigen Unternehmen zumeist kleine inhabergeführte und/oder in gemeinnütziger Trägerschaft befindliche Dienste. Es ist die selbstständige Krankenschwester, die gerade in Flächenländern wie Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen durch Kleinstädte und Dörfer tourt. Diese Pflegedienste sind es, die Arbeitsplätze vor Ort schaffen. Sie beleben in der Folge eine umfangreiche Wertschöpfungskette (Arzt- und Physiotherapiepraxis, Apotheke, Rechtsanwalts- und Steuerberaterkanzlei, KfZ-Betrieb, Bauunternehmen, Kindertagesbetreuung etc.) und befördern das Verbleiben beziehungsweise den Zuzug von Fachkräften und deren Familien. Pflege hat sich vielerorts zu einem entscheidenden Wirtschaftsfaktor etabliert.

In diesem Spannungsbild zwischen Selbstverständnis der Krankenkassen als Sachwalter der Beitragsmittel einerseits und gelebter Realität eines regionalen, nach privatwirtschaftlichen und/oder gemeinnützigen Grundsätzen organisierten Anbieters von Pflegeleistungen andererseits finden die Verhandlungen zur Vergütung der ambulanten Kranken- und Intensivpflege statt. Der Gesetzgeber hat – wohlmeinend – viel rechtlichen Freiraum in einen Bereich gegeben, der aber nach mehrheitlichem gesellschaftlichen Verständnis in Deutschland eben nicht dem freien Ringen der Kräfte überlassen sein soll. Vielmehr werden Gesundheit und Pflege als eine (sozial-)staatliche Aufgabe verstanden. Für den Fall, dass sich Kostenträger (Krankenkasse) und Leistungserbringer (Verbände) / (Pflegedienst) nicht über Preise und Bedingungen einigen können oder wollen, ist jedoch vom Gesetzgeber keine tragfähige Alternative mitgedacht worden. Es existiert kein rechtsverbindliches und vor allem standardisiertes Verfahren für Vertrags- und Vergütungsverhandlungen.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 109

Das Sozialgesetzbuch (SGB) V verweist lediglich auf den Weg eines Schiedsverfahrens. Die auf Grundlage des SGB V zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern geschlossenen Rahmenverträge geben zwar ebenfalls diesen Weg vor. Aber was fehlt, ist eine konkrete Beschreibung eben dieses Schiedsverfahrens. Der Gesetzgeber überlässt es zwei ungleichen Partnern, Preise und Verträge für eine sozialstaatliche Aufgabe auszuhandeln, beziehungsweise darüber zu streiten. Wobei in der Logik des sozialversicherungsrechtlichen Vertragsrechts der betroffene Patient der Leidtragende ohne Mitsprache ist. Was bedeutet das in der Praxis?

Angestrebte Schiedsverfahren verlieren sich in langwierigen Verhandlungen zwischen Leistungserbringer(verbänden) und Kostenträgern über die geeignete Schiedsperson, die richtige Schiedsordnung und darüber, ob der strittige Sachverhalt überhaupt schiedsfähig sei. Ist eine Einigung zwischen den Verhandlungsparteien auf eine Schiedsperson nicht möglich (was zunehmend der Regelfall ist), müssen die zuständigen Aufsichtsbehörden über Schiedsfähigkeit und Schiedsperson entscheiden.

Problematisch ist ebenfalls, dass eine dritte (unparteiische) Person über einen Sachverhalt befinden soll, bei dem es in der Regel an einer validen und unstrittigen Datenbasis fehlt. Also wie viel Zeit braucht Pflege, wo und wie leben die Pflegebedürftigen und welche Hilfe brauchen sie wie oft. Widersprüchlich ist überdies, dass ein eigentlich sozialrechtliches Verfahren in eine privatrechtliche Sphäre (die Schiedsperson wird von den streitenden Parteien im Rahmen eines zivilrechtlichen Vertrages beauftragt und vergütet) „ausgelagert“ wird. Der Staat scheint sich aus seiner Verantwortung zu flüchten.

Die augenscheinlich nicht zu Ende gedachte staatliche Fürsorge in diesem sensiblen und in seiner Bedeutung stetig zunehmenden Sektor des Gesundheitswesens führt zu unfairen Vergütungs- und Vertragsverhandlungen. Bundesweit zeigt sich, dass es kaum noch gelingt, die Kosten der ambulanten Kranken- und Intensivpflege zügig und produktiv miteinander zu verhandeln. Das liegt oftmals auch daran, dass wenige große Krankenkassen(verbände) einer Vielzahl kleiner und kleinster Pflegeunternehmen gegenüberstehen. Ein Pflegedienst mit rund 50 Angestellten sieht sich der geballten Kompetenz ganzer Fachabteilungen der Krankenkassen ausgesetzt. Verhandlungen können demzufolge kaum auf gleichem Niveau stattfinden.

Hierbei kommt der Faktor Zeit den Kostenträgern noch zusätzlich zugute. So kommt es immer wieder vor, dass einzelne Krankenkassen bereits die Aufnahme von Verhandlungen ohne Begründung von vornherein ablehnen. Stattdessen werden etwaige Versorgungsleistungen auf Basis eines Kostenvoranschlags im Einzelfall abgerechnet. In anderen Fällen geben die Krankenkassen zwar vor, Vertragsverhandlungen aufzunehmen. Tatsächlich werden die Verhandlungen aber verschleppt. Findet endlich ein Verhandlungstermin statt, werden weitere, kurzfristig nicht beschaffbare Unterlagen (wie etwa Lohnabrechnungen) verlangt. Diese Vorgehensweise erscheint standardisiert und verdeutlicht die Strategie eines weiteren Verschleppens der Verhandlungsgespräche. Darüber hinaus wird in den Vertragsverhandlungen häufig zu verstehen gegeben, dass sich die Krankenkassen im Vorhinein über die Höhe der Preise verständigen. Preise

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 110

werden diktiert und eben nicht auf Grundlage eingereicherter betriebswirtschaftlicher Kalkulationen verhandelt.

Als größtes Problem kristallisiert sich jedoch heraus, dass einige Krankenkassen den Pflegediensten nicht einmal kostendeckende Stundensätze bezahlen. Sofern ein Pflegedienst den von der Krankenkasse einseitig diktierten Stundensatz nicht akzeptiert, muss er sogar befürchten, dass die Krankenkasse seine Patienten kurzerhand umversorgt. So genannte Fallmanager der Krankenkassen „organisieren“ einen Pflegedienst, der die niedrigen Stundensätze noch akzeptiert. Darüber hinaus verhindern einige Krankenkassen durch unterschiedliche „Maßnahmen“ im Rahmen des „Überleitmanagements“, dass Pflegedienste, die von ihrem Verhandlungsrecht Gebrauch machen bzw. einseitig diktierte defizitäre Stundensätze nicht akzeptieren wollen, neue Patienten erhalten.

Rechtsschutz gegen all diese Vorgehensweisen der Krankenkassen gibt es für den einzelnen Pflegedienst wie auch für den Patienten, der von seinem Wahlrecht Gebrauch macht, de facto nicht. Der Rechtsweg über das Zivilrecht ist nicht hinreichend geklärt oder wird von den Kostenträgern als nicht zulässig betrachtet. Das derzeitige sozialrechtliche Schiedsverfahren kostet über die Maßen Zeit und Geld und ist abhängig von der Unterstützung durch Berufsverbände bzw. anderweitigem externem Wissen.

Aus Angst vor Repressionen der Krankenkassen und wegen der geringen Erfolgsaussichten in schieds- und sozialgerichtlichen Verfahren ist kaum ein Pflegedienst oder Patient mehr bereit, gegen diese offensichtlichen Missstände vorzugehen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind mangels höchstrichterlicher Entscheidungen unklar bzw. völlig unzureichend. Aufsichtsbehörden, Gerichte und notfalls der Gesetzgeber sind gefordert.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 111

Antrag 300

Betr.: Für eine moderne Altersvorsorge

Antragsteller: Landesverband Nordrhein-Westfalen, Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales, Bundesvorstand Liberale Senioren, Dr. Heiner Garg (LV Schleswig-Holstein) und Dr. Petra Enß (LV Niedersachsen)

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 I. Für eine moderne Altersvorsorge

2 Digitalisierung, demographischer Wandel und Internationalisierung: große Um-
3 brüche prägen unser Leben – und damit auch die Arbeitswelt und die sozialen
4 Sicherungssysteme von morgen. Die Arbeitswelt der Zukunft kann dabei Freiheit
5 und Flexibilität in jeder Lebensphase bieten und Selbstverwirklichung ganz neu
6 ermöglichen: Aufgaben entstehen, deren Existenz wir noch nicht ahnen. Präsenz
7 am Arbeitsplatz verliert an Bedeutung, eigenverantwortliche Tätigkeiten nehmen
8 zu. Die Möglichkeiten zu flexiblem Wechsel zwischen Anstellung, Selbstständig-
9 keit und Unternehmertum werden sich mehren. All das kann eine verlockende Vi-
10 sion sein, wenn wir politisch – auch in der Altersvorsorge – den richtigen Rah-
11 men setzen.

12 Angestellt, Vollzeit, unbefristet – diese „Norm“ prägt jedoch bis heute jede sozi-
13 alpolitische Debatte. Die Realität ist bunter. Altersvorsorge muss daher nach un-
14 serer Überzeugung künftig als System begriffen werden, in dem unterschiedliche
15 Elemente aus dem gesamten Leben kombiniert und mitgenommen werden. Da
16 hierzu auch private, auch aktienbasierte Vorsorge gehört, muss hier künftig jeder
17 gleich gefördert werden – egal ob angestellt oder selbstständig. Der Staat sollte
18 hierbei sinnvolle Dienstleistungen erbringen, z. B. ein Onlineportal bereitstellen,
19 das jederzeit Transparenz über die Summe der eigenen Ansprüche schafft.

20 Ältere Menschen wollen mehr Freiräume bei der Gestaltung von Arbeit und Frei-
21 zeit. Ein starres Renteneintrittsalter, das die Menschen in Aktive und – häufig un-
22 gewollt – Passive aufteilt, wird der Lebenswirklichkeit der meisten Menschen
23 längst nicht mehr gerecht. Deshalb wollen wir individuelle Lösungen für den
24 Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand ermöglichen. Künftig muss die
25 einfache Regel gelten: Jeder entscheidet selbst, wann er in Rente geht.

26 Wenn die Lebensläufe vielfältiger werden, müssen sich auch die Vorkehrungen
27 gegen Altersarmut anpassen. Zum einen, damit das Existenzminimum im Alter
28 gesichert ist – egal zu welchen Wechselfällen es im Leben kam. Zum anderen
29 muss sich Vorsorge immer auszahlen. Dies ist eine Frage der Gerechtigkeit. Die
30 Realität sieht oft anders aus. Wer Grundsicherung im Alter bezieht, hat nichts

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 112

31 von seiner Vorsorge: Sie wird vollständig aufgezehrt. Das wollen wir Freien De-
32 mokraten ändern und Altersarmut gezielt bekämpfen.

33 Die Freien Demokraten treten dabei für eine solide, gerechte und verlässliche
34 Alterssicherungspolitik ein. Ein fairer Ausgleich zwischen Jungen und Alten ist
35 notwendige Voraussetzung für die Akzeptanz unseres Altersvorsorgesystems.
36 Wir wollen Älteren mehr Freiräume bei der Lebensgestaltung lassen, ohne jün-
37 gere Generationen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung zu
38 überfordern. Zudem muss die Politik der künstlichen Niedrigzinsen der EZB ein
39 Ende haben, um private Vorsorge in Form von kapitalgedeckten Rentenversiche-
40 rungen und Ersparnissen nicht weiter von anderer Seite zu belasten. In 20 Jah-
41 ren haben verschiedene Regierungen Beiträge dazu geleistet, das System der
42 Alterssicherung in Deutschland zu modernisieren und für die Zukunft zu rüsten.
43 Damit haben sie Verantwortung übernommen, ein großer Verdienst. Mit rück-
44 wärtsgewandten, rentenpolitischen Rekordausgaben wie der Mütterrente und
45 Fehlanreizen wie der Rente mit 63 hat die Große Koalition das Rad jedoch zu-
46 rückgedreht und in unverantwortlicher Weise Milliarden von Beitragsmitteln der
47 Versichertengemeinschaft nach dem Gießkannenprinzip verteilt. Diese Politik
48 wollen wir beenden. Stattdessen zeigen wir eine zukunftsfähige Vision auf:

49 **II. Die Alterssicherung durch einen individuellen Baukasten**

50 Eine moderne Altersvorsorge muss als Baukasten organisiert werden, der durch
51 unterschiedliche Elemente ausgefüllt und im Laufe des Lebens komplettiert wird.
52 Art und Umfang der einzelnen Elemente müssen flexibel kombinierbar sein und
53 unterscheiden sich je nach individuellen Präferenzen und dem Verlauf des Ar-
54 beitslebens. Auch zukünftig besteht der Baukasten dabei aus Bestandteilen ver-
55 pflichtender und freiwilliger Vorsorge. Die Basisabsicherung ist und bleibt dabei
56 ein zentrales Element der Altersvorsorge. Die Kombination der verschiedenen
57 Bausteine sorgt für die Sicherung des Lebensstandards im Alter. Hierzu gehört
58 immer auch die private Vorsorge des Einzelnen. Damit hiervon alle profitieren
59 können, wollen wir die Rahmenbedingungen der privaten Altersvorsorge zielge-
60 richtet verbessern.

61 Um den Anforderungen einer modernen Arbeitswelt gerecht zu werden, sollen
62 die Menschen zwischen Tätigkeiten, Arbeitgebern und Beschäftigungsformen
63 wechseln können, ohne dadurch Nachteile für ihre Alterssicherung zu erleiden.
64 Dafür müssen die Voraussetzungen für die Mitnahme bestehender Vorsorgepro-
65 dukte und Anwartschaften sowie für einen ungehinderten Wechsel zwischen den
66 Formen der Alterssicherung verbessert werden. Es muss ganz selbstverständlich
67 werden, dass eine individuelle Kombination verschiedener Elemente aus unter-
68 schiedlichen Vorsorgeformen und -systemen das Alterseinkommen ausmachen.

69 Liberale Rentenpolitik setzt dabei auf einen fairen Ausgleich zwischen den Ge-
70 nerationen. Wir Freien Demokraten stehen zudem für Solidarität mit denen, die
71 trotz eines harten Arbeitslebens und Vorsorge ihren Lebensunterhalt im Alter
72 nicht allein bestreiten können. Gleichzeitig setzen wir aber auf Leistungsgerech-

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 113

73 tigkeit. Wer während des Berufslebens mehr vorgesorgt hat, muss im Alter auch
74 höhere Leistungen erhalten. Darauf müssen sich alle Älterwerdenden verlassen
75 können.

76 Die gesetzliche Rente wird auch in Zukunft für die Mehrzahl der Menschen ein
77 wesentlicher Bestandteil des Alterseinkommens sein. Sie wird aber nicht ausrei-
78 chen, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Für eine nachhaltige Alterssi-
79 cherung muss die gesetzliche Rentenversicherung daher zukunftsfest gemacht
80 und jeweils durch private und – wenn möglich – betriebliche Vorsorge ergänzt
81 werden. Wir brauchen eine Mischung aus umlagefinanzierter und kapitalgedeck-
82 ter Vorsorge, um unterschiedliche Risiken und Stärken auszugleichen.

83 **1. Verlässlichkeit durch Transparenz – das Vorsorgekonto**

84 Über 50 Prozent der Menschen sind nicht in der Lage, ihr Einkommen im Alter
85 richtig einzuschätzen. Daher muss es im Zuge eines eGovernment-Bürgerportals
86 einfache Möglichkeiten und technische Unterstützungsangebote zur Transparenz
87 in der Altersvorsorge in Form eines freiwilligen individuellen Vorsorgekontos ge-
88 ben. Dies stärkt den Verbraucherschutz und schafft Vergleichbarkeit der Angebo-
89 te. Durch das Vorsorgekonto soll Transparenz über alle Elemente der Altersvor-
90 sorge geschaffen und die bisher erreichte Summe der eigenen Ansprüche abge-
91 bildet werden.

92 · Wir wollen ein Vorsorgekonto einführen, das hilft, Versorgungslücken aufzude-
93 cken und den Aufbau einer ergänzenden Vorsorge für das Alter stärkt. Die priva-
94 te und betriebliche Altersvorsorge wird so enger an die Bürger gebunden.

95 · Wer möchte, sieht all seine angesparten Anwartschaften aus seinen persönli-
96 chen Baukasten-Elementen – gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge –
97 übersichtlich in einem individuellen Vorsorgekonto zusammengeführt.

98 · Es ist sicherzustellen, dass die Datenhoheit über die Information zur Vorsorge
99 stets beim einzelnen Bürger bleibt.

100 · Mit Blick auf die Freizügigkeit innerhalb der EU sollten europaweite Standards
101 zur Geltung dieses Vorsorgekontos eingeführt werden. So können Anwartschaf-
102 ten aus dem In- und Ausland besser abgebildet werden.

103 **2. Die Basisabsicherung – das Schlüssel-Element des Vorsorge-Baukastens**

104 Verschiedene Alterssicherungssysteme wie die gesetzliche Rentenversicherung
105 und die Versorgungswerke der freien Berufe sowie individuelle Lösungen tragen
106 zu einer soliden Basisabsicherung für das Alter bei. Die Vielfalt der Basisabsi-
107 cherung soll erhalten bleiben und der Wechsel zwischen einzelnen Formen der
108 Basisabsicherung ermöglicht werden. Maßnahmen zu Lasten einzelner Solidarge-
109 meinschaften lehnen wir ebenso wie eine Einheitsversicherung ab.

110 **Gesetzliche Rentenversicherung – effizienter gestalten**

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 114

111 Die gesetzliche Rentenversicherung liefert für die Mehrzahl der Bürger die Basis
112 der Absicherung. Sie bleibt ein umlagefinanziertes System. Allerdings sind An-
113 passungen des Systems vorzunehmen, um es zukunftssicher zu machen.

114 Uns Freien Demokraten ist daran gelegen, dass sich die Versicherten darauf
115 verlassen können, dass ihre Beiträge nur für Versicherungsleistungen eingesetzt
116 werden. Versicherungsfremde Leistungen wie zum Beispiel höhere Renten we-
117 gen Kindererziehung oder wegen der Pflege von Angehörigen erfolgen im ge-
118 samtgesellschaftlichen Interesse. Sie müssen daher zwingend aus dem Bundes-
119 haushalt finanziert werden. Anderenfalls droht die gesetzliche Rentenversiche-
120 rung endgültig zum Selbstbedienungsladen der Politik zu werden.

121 · Junge Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass die Beitragssät-
122 ze in der gesetzlichen Rentenversicherung bezahlbar bleiben. Für einen gerech-
123 ten Ausgleich zwischen den Generationen brauchen wir deshalb auch in Zukunft
124 wirksame demografische Faktoren in der Rentenformel. Im Zentrum steht hier
125 der Nachhaltigkeitsfaktor, der das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rent-
126 nern bei der Anpassung der Renten berücksichtigt. Dieser darf daher nicht auf-
127 geweicht werden, auch wenn seine Auswirkungen über die kommenden Jahre
128 spürbarer werden.

129 · Durch eine straffere Organisation der Deutschen Rentenversicherung und ei-
130 nen effizientere elektronische Datenverarbeitung sollen die Verwaltungskosten für
131 die Alterssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung eingedämmt werden.
132 Der Einsatz und die Weiterentwicklung paralleler Programmsysteme und die Un-
133 terhaltung mehrerer Rechenzentren führen bisher zu unnötigen Ausgaben, für
134 die die Versichertengemeinschaft mit Beitragsgeldern aufkommen muss.

135 · Historisch bedingte Doppelstrukturen innerhalb der Deutschen Rentenversiche-
136 rung müssen überwunden, die Aufbaustruktur mit Bundes- und Regionalträgern
137 zugunsten eines schlanken Trägers verändert werden.

138 · Mit der Schuldenbremse im deutschen Grundgesetz hat eine liberale Idee Ver-
139 fassungsrang erhalten. Staatsausgaben sollen demnach grundsätzlich von jeder
140 Generation selbst verantwortet werden und Schulden nicht mehr auf zukünftige
141 Generationen übertragen werden. Wir wollen diesen Weg weitergehen und mit
142 einer Schuldenbremse 2.0 die Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistun-
143 gen in der Gesetzlichen Rentenversicherung im Grundgesetz festschreiben. Die
144 Schuldenbremse 2.0 schafft mehr Transparenz über die Finanzierung der Ren-
145 tenausgaben und trägt dazu bei, dass die Sozialversicherungen dauerhaft gene-
146 rationensicher und zukunftsfest werden. Das kommt Erwerbstätigen wie Ruhe-
147 ständlern gleichermaßen zugute.

148 · 25 Jahre nach der Wiedervereinigung ist eine unterschiedliche Behandlung der
149 Rentnerinnen und Rentner in Ost und West mittlerweile nicht mehr gerechtfertigt.
150 Das gilt auch für die Ungleichbehandlung der Beitragszahler in Ost und West.
151 Wir Freien Demokraten wollen ein einheitliches Rentenrecht mit einheitlichem

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 115

152 Rentenwert, einheitlichen Entgeltpunkten und einheitlicher Beitragsbemessungs-
153 grenze. Damit gilt gleiches Recht für alle Rentnerinnen und Rentner, aber auch
154 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland.

155 · Immer mehr Menschen sind phasenweise im In- und Ausland tätig oder bezie-
156 hen ihre Rente im Ausland. Dies muss für jeden unkompliziert und ohne Nach-
157 teile möglich sein.

158 **Berufsständische Versorgungswerke – Solidarität ohne Zuschüsse**

159 Freiberufler erfüllen ihre Vorsorgepflicht bereits heute durch die Mitgliedschaft in
160 berufsständischen Versorgungswerken. Berufsständische Versorgungswerke tra-
161 gen sich aus eigener Kraft und kommen ohne staatliche Zuschüsse aus. Die FDP
162 unterstützt diese Einrichtungen der Selbstverwaltung und setzt sich für deren
163 dauerhaften Erhalt ein.

164 · Anspruch und Grenzen der Befreiung von der Versicherungspflicht in der ge-
165 setzlichen Rentenversicherung zu Gunsten einer Versicherung bei einem berufs-
166 ständischen Versorgungswerk müssen für alle betroffenen Berufsgruppen recht-
167 lich verbindlich durch den Gesetzgeber festgelegt werden. Für diejenigen, die
168 nicht befreit werden, müssen Doppelbelastungen durch eine Mitgliedschaft in bei-
169 den Systemen im Wege einer Wahlfreiheit vermieden werden. Dies betrifft insbe-
170 sondere die Erhebung von Grundbeiträgen bei den Versorgungswerken.

171 **Selbstständige – Wahlfreiheit für Unternehmer**

172 Um der Gefahr zukünftiger Altersarmut wirksam vorbeugen zu können, sollen
173 Selbstständige für eine Basisabsicherung im Alter vorsorgen. Die Gefahr zukünf-
174 tiger Altersarmut besteht für Selbstständige nicht weniger als für abhängig Be-
175 schäftigte, gerade kleine Gewerbetreibende oder Freelancer ohne Angestellte (oft
176 als „Solo-Selbstständige“ bezeichnet) können genauso davon betroffen sein. Ihre
177 Zahl ist in den vergangenen 20 Jahren doppelt so schnell gewachsen wie die
178 der Selbstständigen insgesamt. Manche sorgen nicht spezifisch für das Alter vor.
179 Ohne ausreichendes Einkommen im Alter sind sie jedoch auf Leistungen der
180 Grundsicherung im Alter angewiesen, für die die Solidargemeinschaft aufkom-
181 men muss. Die Zahl der Selbstständigen in der Grundsicherung hat sich seit
182 2005 vervierfacht.

183 · Selbstständige sollen daher im Rahmen einer allgemeinen Pflicht zur Vorsorge
184 für das Alter vorsorgen müssen, dabei jedoch die Freiheit haben, die Form ihrer
185 Vorsorge selbst zu wählen. Sie können entscheiden, ob sie privat etwa im Rah-
186 men einer steuerlich geförderten Basisrente oder freiwillig in der gesetzlichen
187 Rentenversicherung für das Alter vorsorgen. Ein umfassendes Wahl- und Ge-
188 staltungsrecht bei der Vorsorgeform umfasst neben Rentenversicherungsverträ-
189 gen auch Fonds, Immobilien und Betriebsvermögen. Aus dem Betriebsvermögen
190 sollen Unternehmer hierfür anerkannte Rückstellungen bilden können. Mit einer

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 116

191 größtmöglichen Wahlfreiheit wird der Eigenständigkeit von Unternehmern Rech-
192 nung getragen.

193 · Das Wahlrecht haben nach unserer Vorstellung alle Selbstständigen ohne obli-
194 gatorisches Alterssicherungssystem sowie selbstständige Handwerker und andere
195 Berufsgruppen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind.
196 Die Pflichtversicherung einzelner Selbstständiger in der gesetzlichen Rentenversi-
197 cherung wird abgeschafft.

198 · Die Vorsorgeverpflichtung beschränkt sich auf eine Basisabsicherung im Alter.
199 Sie soll zu einer Rente führen, die oberhalb des Grundsicherungsniveaus liegt.
200 Die Entscheidung für eine weitergehende Absicherung, insbesondere auch ge-
201 gen das Erwerbsminderungsrisiko, bleibt dem Einzelnen überlassen.

202 · Mit umfangreichen Karenzfristen in jeder Gründungsphase sowie niedrigeren
203 Beiträgen für Geringverdiener soll der besonderen Situation von Selbstständigen
204 Rechnung getragen werden. Wir wollen ausschließen, dass Selbständigkeit be-
205 hindert und Neugründungen erschwert werden. Existenzgründer sind fünf Jahre
206 lang von der Vorsorgeverpflichtung befreit. Maximale Flexibilität der Beitragszah-
207 lung erlaubt es Selbstständigen, zwischen höheren und niedrigeren Einzahlungen
208 zu wechseln und Einzahlungen auch auszusetzen.

209 · Im Rahmen großzügiger Übergangsvorschriften sollen bestehende Vorsorge-
210 maßnahmen von Selbstständigen unbürokratisch als ausreichende Vorsorge an-
211 erkannt werden. Selbstständige zwischen 35 und 50 Jahren müssen geringere
212 Anforderungen an eine Vorsorge erfüllen, bei ihnen soll weitgehend auf die Aus-
213 gestaltung ihrer bisherigen Vorsorge Rücksicht genommen werden. Selbstständi-
214 ge über 50 Jahre sind von der Vorsorgepflicht ausgenommen.

215 **3. Betriebliche Altersvorsorge – Effizienz und Sicherheit**

216 Wir wollen, dass Betriebsrenten stärkere Verbreitung finden. Zwar ist die Zahl
217 der Arbeitnehmer, die über eine Betriebsrentenanwartschaft verfügen, stetig auf
218 über 17 Millionen gestiegen. Gleichwohl besteht noch Wachstumspotenzial für
219 die betriebliche Altersvorsorge, vor allem bei der Absicherung von Mitarbeitern in
220 kleinen und mittleren Unternehmen.

221 Es gilt, die Vorteile der Betriebsrente zu wahren und stärker hervorzuheben. Die
222 Vorteile sind das weitgehend auf der kollektiven Struktur beruhende hohe Maß
223 an Effizienz und Sicherheit: Effizienz bei Kosten und Finanzierung, Sicherheit
224 aufgrund des möglichen Risikoausgleichs. Damit ist die betriebliche Altersvorsor-
225 ge eine besonders leistungsfähige und attraktive Form der kapitalgedeckten Al-
226 tersvorsorge. Betriebs- und branchennahe Konzepte ermöglichen passgenaue
227 Lösungen für die Alterssicherung der Beschäftigten. Davon können Beschäftigte
228 wie Unternehmen profitieren. In Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels ist die
229 betriebliche Altersvorsorge zudem ein zusätzliches Mittel zur Gewinnung aber
230 auch zur Bindung von Mitarbeitern.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 117

231 · Um das Engagement der Unternehmen und Sozialpartner zu unterstützen und
232 die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge gerade auch in kleinen und mit-
233 telständischen Unternehmen zu steigern, müssen die gesetzlichen Rahmenbedin-
234 gungen verbessert werden. Für viele Arbeitgeber ist die Einrichtung und Durch-
235 führung der betrieblichen Altersvorsorge oft nur schwer handhabbar. Wir Freien
236 Demokraten setzen vor allem auf einfache und unbürokratische Rahmenbedin-
237 gungen, damit ein Arbeitgeber die Anforderungen und Ziele ohne Probleme erfül-
238 len kann. Alle Regelungen, die die betriebliche Altersvorsorge betreffen, insbe-
239 sondere im Arbeits-, Steuer-, Sozial- und Aufsichtsrecht, müssen unter die Lupe
240 genommen werden.

241 · Die von Rot-Grün 2004 unfairerweise eingeführte doppelte Belastung der be-
242 trieblichen Altersvorsorge durch Sozialabgaben der Kranken- und Pflegeversiche-
243 rung wollen wir wieder abschaffen.

244 · Wir wollen in der betrieblichen Altersvorsorge ein Obligatorium mit
245 Opt-out-Möglichkeit einführen. Im Rahmen der Entgeltumwandlung sind Beträge
246 bis zwei Prozent des Bruttolohns bis zur Beitragsbemessungsgrenze vom Arbeit-
247 geber automatisch für die betriebliche Altersvorsorge zu verwenden, es sei denn,
248 der Beschäftigte verzichtet darauf. Die Entscheidung über den Durchführungsweg
249 bleibt dem Arbeitgeber überlassen.

250 · Um den Realitäten des Arbeitsmarktes gerecht zu werden, soll die Portabilität
251 von betrieblicher Altersvorsorge bei Arbeitnehmerwechseln verbessert werden.
252 Sie ist auch mit Blick auf die Erfordernisse des europäischen Binnenmarktes von
253 großer Bedeutung.

254 **4. Private Vorsorge – Mut zur Vielfalt**

255 Eine freiwillige private Altersvorsorge ist zur Erhaltung des Lebensstandards im
256 Alter unverzichtbar. Denn es bleibt dabei, dass künftig immer weniger Erwerbstätige
257 immer mehr Rentnerinnen und Rentnern gegenüberstehen, die erfreulicher-
258 weise immer länger leben. Damit die Menschen auch künftig im Alter ein aus-
259 kömmliches Einkommen haben, ist – als einzige Alternative zu drastisch anstei-
260 genden Beitragssätzen – eine ergänzende Vorsorge unverzichtbar. Das sind wir
261 unseren Kindern und Enkeln schuldig. Hierfür müssen wir auch neue Wege ge-
262 hen: Mit mehr Transparenz und einem breiten Portfolio an Vorsorgeformen.

263 Das derzeitige Zinsumfeld stellt jedoch eine große Herausforderung für kapital-
264 gedeckte Alterssicherungssysteme dar. Mit der bisherigen Anlagestrategie, die
265 insbesondere auf festverzinsliche Wertpapiere bonitätsstarker Emittenten setzt,
266 können derzeit nur überschaubare Renditen erzielt werden. Wir Freien Demokra-
267 ten sind dennoch davon überzeugt, dass Kapitaldeckung – gerade breit diversifi-
268 ziert – ein wichtiger Bestandteil eines breit aufgestellten Alterssicherungssystems
269 sein muss. Gerade in langfristig ausgerichteten Alterssicherungssystemen kön-
270 nen Zeiträume mit geringeren Zinseinnahmen durch ausreichende Reserven und
271 vorausschauende Disposition überbrückt werden. Zudem entlasten bereits gerin-

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 118

272 ge Zinserträge Beitragszahlungen in einem gemeinsamen System und leisten da-
273 mit einen positiven Beitrag.

274 Wir wollen die Attraktivität der privaten Altersvorsorge steigern und auf breitere
275 Füße stellen sowie internationale Arbeitsbiographien fördern. Ein breites Alters-
276 vorsorge-Portfolio im Rahmen des individuellen Baukastens gleicht dabei einzel-
277 ne Risiken aus.

278 · Vorsorgeprodukte sollen insgesamt transparenter, vergleichbarer und verbraucherfreundlicher werden. Junge Menschen müssen davon ausgehen können, dass sich der frühe Abschluss eines privaten Vorsorgevertrages in jedem Fall lohnt.
279
280
281

282 · Es ist ein Gebot der Fairness, dass die Vorteile der geförderten Altersvorsorge
283 allen zugute kommen. Von der Riester-Förderung sollen auch Menschen profitieren,
284 die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, also auch
285 Selbstständige und Beschäftigte, die Mitglieder in berufsständischen Versorgungswerken sind. Dies erleichtert den flexiblen Wechsel zwischen abhängiger
286 Beschäftigung und Selbstständigkeit oder die Kombination von beidem.
287

288 · Um die kapitalgedeckte Altersvorsorge zukunftssicher und attraktiv zu machen,
289 sind die Vorgaben der Kapitalanlage für das Sicherungsvermögen an internationalen Standards zu orientieren. Hierzu gehört es auch, bei der geförderten Altersvorsorge zwischen Produkten mit und ohne Beitrags- und Zinsgarantie wählen zu können. Zudem wollen wir prüfen, ob Frei- und Förderbeträge in der staatlich geförderten Altersvorsorge vor dem Hintergrund der Lohnentwicklung der vergangenen Jahre angepasst und künftig dynamisiert werden sollten.
290
291
292
293
294

295 · Es soll nicht ein Großteil in festverzinsliche Wertepapiere investiert werden
296 müssen, sondern vermehrt Aktien und alternative Anlageformen erworben werden können. Wir wollen, dass durch Deregulierung und einfache und unbürokratische Förderung die unterentwickelte Aktienkultur in Deutschland gesteigert wird, um die Mitte der Gesellschaft an den wirtschaftlichen Chancen der Globalisierung teilhaben zu lassen. Der langfristige Planungshorizont erlaubt es, temporäre Marktschwankungen auszuhalten. Wenn risikoreichere Anlagen erworben werden, erfordern diese mehr Rücklagen zur Absicherung. Die Sicherheit des Systems hat eine hervorgehobene Bedeutung, um das Vertrauen in die Anlageform zu gewährleisten.
297
298
299
300
301
302
303
304

305 **5. Altersarmut vorbeugen – Vorsorge muss sich immer auszahlen**

306 Altersvorsorge muss sich für alle Menschen auszahlen. Dies muss auch für
307 Menschen gelten, denen es wegen geringer Verdienste, Schicksalsschlägen oder
308 schwierigen Erwerbsbiographien nicht gelungen ist, eine ausreichende Absicherung im Alter aufzubauen. Sie haben deshalb einen Anspruch auf ergänzende
309 Leistungen der Grundsicherung bis zum allgemeinen Grundsicherungsniveau.
310

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 119

311 Wir wollen, dass diese Menschen nicht um die Früchte ihrer Vorsorge gebracht
312 werden und ihnen der Gang zum Sozialamt erspart bleibt.

313 Wer sich angestrengt und vorgesorgt hat, muss ein Alterseinkommen über
314 Grundsicherungsniveau haben. Und er muss mehr haben als derjenige, der nicht
315 vorgesorgt hat. Damit sich Altersvorsorge für alle immer lohnt, wollen wir eine
316 nur teilweise Anrechnung freiwilliger Altersvorsorgeerträge auf die Grundsiche-
317 rung im Alter einführen. Menschen, die trotz Arbeit und Vorsorge im Alter auf
318 Unterstützung der Grundsicherung angewiesen sind, erhalten so ein höheres Al-
319 terseinkommen, als wenn sie gar nicht gearbeitet und vorgesorgt hätten. Heute
320 wird die private Vorsorge vollständig auf die Leistungen der Grundsicherung im
321 Alter angerechnet. Es macht keinen Unterschied, ob und wie viel privat vorge-
322 sorgt wurde, denn das Alterseinkommen aus der Grundsicherung ist für alle
323 gleich hoch. Diese Situation wird von den Betroffenen zu Recht als ungerecht
324 empfunden. Das wollen wir ändern. Denn wer vorsorgt, muss im Alter auch da-
325 von profitieren.

326 · Einkünfte aus privater und betrieblicher Vorsorge sollen deshalb nur zum Teil
327 auf die Grundsicherung angerechnet werden. Je höher die vorhandenen Einkünf-
328 te sind, desto mehr wird nach dem Leitgedanken des liberalen Bürgergelds an-
329 gerechnet. Mit der nur teilweisen Anrechnung erhöht sich das Alterseinkommen
330 insgesamt und freiwillige Vorsorge zahlt sich immer aus. So wirken wir Altersar-
331 mut gezielt entgegen.

332 · Damit nur diejenigen Menschen von der Neuregelung profitieren, die sie brau-
333 chen, wird auch künftig die Bedürftigkeit geprüft. Allerdings wollen wir die Mög-
334 lichkeit des verpflichtenden Rückgriffs auf das Einkommen der Kinder aus dem
335 heutigen System der Grundsicherung beenden. Die Finanzierung erfolgt aus
336 Steuermitteln.

337 · Menschen, die keine existenzsichernden Ansprüche in der gesetzlichen Ren-
338 tenversicherung erworben haben, sollen künftig nicht mehr darauf angewiesen
339 sein, Zuschüsse beim Sozialamt zu beantragen. Das stellt für die Betroffenen
340 oftmals eine große psychologische Hürde dar. Deshalb wollen wir die Beantra-
341 gung und Auszahlung von gesetzlicher Rente und steuerfinanzierter Grundsiche-
342 rung unter dem Dach der gesetzlichen Rentenversicherung zusammenführen.
343 Rentnerinnen und Rentner mit unzureichendem Einkommen erhalten so beide
344 Leistungen aus einer Hand.

345 **III. Flexibler Renteneintritt – Freiraum für individuelle Lösungen**

346 Den deutschen Einheitsrentner gibt es ebenso wenig wie den deutschen Ein-
347 heitsbürger. Daher sind starre Regelungen für den Renteneintritt fehl am Platze.
348 Das derzeitige starre Renteneintrittsalter wird den Menschen und der Individuali-
349 tät ihrer Erwerbsbiographien nicht mehr gerecht. Die Lebenserwartung nimmt zu,
350 viele Menschen bleiben länger fit und aktiv. Dadurch wächst auch der Wunsch
351 nach Betätigung im Alter. Auch unterschiedliche Erwerbsverläufe – oft gerade

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 120

352 auch zwischen Männern und Frauen – erfordern flexible Übergänge vom Er-
353 werbsleben in den Ruhestand. Zeitgemäß und innovativ ist daher ein Modell des
354 flexiblen Renteneintritts nach schwedischem Vorbild. Die Große Koalition erkennt
355 all diese Zeichen der Zeit nicht und hat nicht gehandelt. Dem stellen wir unser
356 Konzept entgegen:

357 · Das Konzept der Freien Demokraten für einen flexiblen Renteneintritt sieht
358 vor, dass alle Versicherten ab dem 60. Lebensjahr frei entscheiden können, ob
359 und wann sie ihre Rente beziehen. Sie können ihre Arbeitszeit bei Bedarf redu-
360 zieren und ergänzend einen Teil ihrer Rente beziehen. Wir schaffen Freiräume
361 für einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Das macht
362 eine längere Teilhabe am Erwerbsleben für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer attrak-
363 tiv. So profitieren auch Unternehmen und Gesellschaft stärker vom Know-how äl-
364 terer Mitarbeiter.

365 · Die Hinzuverdienstgrenzen neben dem Rentenbezug wollen wir aufheben. Auf
366 einen Verdienst neben dem Rentenbezug werden weiterhin von Arbeitnehmern
367 und Arbeitgebern Sozialversicherungsbeiträge gezahlt, wobei der Beitrag zur Ar-
368beitslosenversicherung entfällt. Durch den Rentenversicherungsbeitrag wird die
369 Rente weiter gesteigert.

370 · Unser Konzept für einen flexiblen Renteneintritt ist gerecht, weil es finanzia-
371 rungsneutral ist. Wer seine Rente früher bezieht, erhält eine geringere Rente,
372 wer später in Rente geht, eine höhere. Voraussetzung für einen Renteneintritt
373 schon ab 60 ist, dass das Einkommen aus gesetzlicher Rente, betrieblicher und
374 privater Altersvorsorge oberhalb des Grundsicherungsniveaus liegt. Die Höhe der
375 Rente berechnet sich anhand der durchschnittlichen Lebenserwartung der jeweili-
376 gen Generation und kann sich über die Jahre verändern. Dieser jahrgangsindi-
377 duelle Faktor sorgt für eine solide Finanzierung und einen fairen Ausgleich zwi-
378 schen den Generationen. Damit trägt jede Generation ihre eigenen Kosten und
379 bürdet sie nicht den nachfolgenden Generationen auf.

380 · Flexible Übergänge vom Erwerbsleben und den Ruhestand sollen auf allen
381 staatlichen Ebenen auch für Beamte erreicht werden.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 121

Antrag 301

Betr.: Die Neun-Zehntel-Regelung in SGB V streichen

**Antragsteller: Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberale Frauen,
Gunda Reichenbach (LV Niedersachsen), Thomas Seerig (LV
Berlin)**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Bundesvorstand und alle parlamentarischen Ebenen der Freien Demokraten
- 2 werden aufgefordert, zielführende Initiativen zu ergreifen, damit die Neun-Zehntel-Regelung in SGB V entfällt, d. h. dass § 5 Abs. 1 Nr. 11 und Nr. 11 a SGB V
- 3 gestrichen werden.
- 4

Begründung:

Die Neun-Zehntel-Regelung ist in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. Daher sind Betroffene sehr überrascht, wenn sie nach jahrelanger Pflichtmitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse nach Erhalt ihres Rentenbescheides feststellen, dass sie sich in der GKV nur noch freiwillig versichern können, wobei die Grundlage für die Festsetzung des Beitrags im Gegensatz zur Pflichtversicherung nicht nur das eigene, sondern das gesamte Familieneinkommen ist.

Hier § 5 Abs. 1 Nr. 11 und Nr. 11 a SGB V im Wortlaut:

§ 5 Versicherungspflicht

(1) Versicherungspflichtig sind

.....

11. Personen, die die Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllen und diese Rente beantragt haben, wenn sie seit der erstmaligen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bis zur Stellung des Rentenantrags mindestens neun Zehntel der zweiten Hälfte des Zeitraums Mitglied oder nach § 10 versichert waren,

11a. Personen, die eine selbständige künstlerische oder publizistische Tätigkeit vor dem 1. Januar 1983 aufgenommen haben, die Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Rente aus der Rentenversicherung erfüllen und diese Rente beantragt haben, wenn sie mindestens neun Zehntel des Zeitraums zwischen dem 1. Januar 1985 und der Stellung des Rentenantrags nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz in der gesetzlichen

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 122

Krankenversicherung versichert waren; für Personen, die am 3. Oktober 1990 ihren Wohnsitz im Beitrittsgebiet hatten, ist anstelle des 1. Januar 1985 der 1. Januar 1992 maßgebend.

Von dieser Regelung sind typischerweise Frauen betroffen, die ihre Erwerbstätigkeit während einer Familienphase unterbrochen haben und in dieser Zeit als Ehefrau eines Beamten, Soldaten oder Selbstständigen nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung familienversichert waren. Besonders, wenn sie schon vor dieser Familienphase erwerbstätig waren, kann es passieren, dass sie als Rentnerinnen nicht mehr pflichtversichert sein können, auch wenn sie viele Jahre Beiträge an die GKV gezahlt haben, sogar insgesamt deutlich länger als an eine PKV.

Beispiel: Anfang 1972 erstmalige Erwerbstätigkeit mit GKV im Alter von 21 Jahren, Rentenantrag Anfang 2016 mit 65 Jahren, bedeutet 44 Jahre Erwerbs-Zeitraum, davon die Hälfte sind 22 Jahre, davon neun Zehntel sind 19,8 Jahre. Die Krankenversicherung für Rentner (KVdR) tritt in diesem Beispiel nur ein, wenn seit 1994 (Beginn der zweiten Hälfte des Erwerbslebens) für mindestens 19,8 Jahre eine gesetzliche Krankenversicherung bestand. Bei einer Pause zwischen dem 32. und 46. Lebensjahr kämen insgesamt 30 GKV-Jahre zusammen, unterbrochen von 14 Jahren. Allerdings würden (abhängig von den genauen Daten) in der zweiten Hälfte des Erwerbslebens nur 19 GK-Versicherungsjahre liegen, nicht aber 19,8 Jahre.

Die Beitragshöhe bei pflicht- und bei freiwillig versicherten Rentnern kann sich bei gleichem Einkommen um mehrere Hundert Euro unterscheiden. Eine Frau, die mit einem Angestellten verheiratet und über diesen familienversichert war, kann in jedem Fall den günstigen Tarif der KVdR nutzen, auch, wenn sie selbst gar nicht oder nur kurzfristig oder geringfügig erwerbstätig war.

Diese Regelungen wurden 1989 eingeführt, um zu verhindern, dass privat Versicherte in höherem Alter in die beitragsgünstigere GKV wechseln und damit „Rosinen picken“. Allerdings gibt es noch eine weitere Schranke gegen einen späten Wechsel: Nach § 6 Abs. 3a SGB V kann man ab dem 55. Lebensjahr nicht mehr von einer PKV in die Pflichtversicherung einer GKV eintreten.

Die Neun-Zehntel-Regelung verliert an Bedeutung, weil zunehmend beide Ehepartner praktisch kontinuierlich erwerbstätig sind. Auch dieser Aspekt spricht gegen die in der Öffentlichkeit unbekanntere, komplizierte und letztlich inzwischen überflüssige Neun-Zehntel-Regelung in § 5 Abs. 1 Nr. 11 und Nr. 11 a SGB V.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 123

Antrag 302

Betr.: Pflege – liberale Antworten auf eine demographische Herausforderung

Antragsteller: Bundesfachausschuss Gesundheit

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die Freie Demokratische Partei setzt sich für eine humane und qualitativ hoch-
2 wertige Pflege ein, um bei Krankheit, bei Behinderung und im Alter ein selbstbe-
3 stimmtes Leben zu ermöglichen. Befreit von unnötiger Reglementierung und Bü-
4 rokratie muss Pflegekräften die Zeit und Möglichkeit gegeben werden, sich mehr
5 den Pflegebedürftigen und ihrem persönlichen Bedarf zuzuwenden. Dazu gehört
6 mehr Anerkennung und Wertschätzung für diesen verantwortungsvollen Beruf.

7 Mit diesem Ziel fordern wir:

8 · Schutz der Menschenwürde von Pflegebedürftigen durch eine angemessene
9 Zeit in der Pflege

10 · Verbesserung des Personalschlüssels in der Pflege

11 · Attraktivität der Pflegeberufe durch verbesserte Arbeitsbedingungen und leis-
12 tungsgerechte Bezahlung stärken

13 · Einführung der integrativen Pflegeausbildung

14 · Wahlfreiheit, Angebotsvielfalt und fairer Wettbewerb im Pflegebereich

15 · Neutrale Qualitätsnachweise durch unabhängige Prüfinstitutionen zur Qualitäts-
16 sicherung

17 · Deregulierung und Bürokratieabbau in allen Bereichen auch durch koordinier-
18 ten Einsatz von IT

19 · Das Antrags- und Bewilligungsverfahren bei den Kostenträgern ist zu vereinfachen
20

21 · Bessere Absicherung des Pflegerisikos durch private Pflegeversicherungen

Begründung:

Um pflegebedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, sind die richtigen Weichen für eine angemessene Pflegeinfrastruktur zu stellen. Die erforderlichen Angebote an professioneller Pflege müssen zur Verfügung stehen, um in einer älter

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 124

werdenden Bevölkerung eine steigende Anzahl von Pflegebedürftigen zu versorgen. Hierzu bedarf es zusätzlicher Pflegekräfte.

Wie kann in Zukunft eine Pflege mit hoher Qualität und Attraktivität sichergestellt werden?

Die gesellschaftliche Wertschätzung und Würdigung der Pflege muss sich spürbar erhöhen. Sie drückt sich auch in einer angemessenen Bezahlung aus.

Ausbildung

Es müssen mehr Auszubildende für den Pflegebereich gewonnen werden. Die Integrative Pflegeausbildung verbindet Kinder-, Kranken- und Altenpflege in einem Ausbildungsgang und dauert dreieinhalb Jahre. In den ersten beiden Jahren werden gemeinsame Basiskompetenzen erworben. Nach der restlichen fachspezifischen Ausbildungszeit schließt man dann als staatlich anerkannte Pflegefachkraft in einem dieser Fächer ab. Eine weitere Spezialisierung zur Spezialpflegefachkraft ist möglich. Nach dem ersten Ausbildungsjahr kann man als Pflegehelfer/in abschließen, nach zwei Jahren als Pflegeassistent/in. Ein als gesamtgesellschaftliche Aufgabe steuerfinanzierter Ausbildungsfonds sollte eingerichtet werden. Die integrative ist der generalisierten Ausbildung überlegen.

Eine qualitative Weiterbildung von Pflegehelfern muss ausgebaut werden. Der Beruf als Kranken- oder Altenpflegehelfer muss weiter in seiner Bedeutung gestärkt werden, um hochqualifiziertes Pflegepersonal von Hilfsaufgaben zu entlasten (Schweizer Modell der Krankenpflegehilfe). Pflegefachkräften sollten mehr eigene Kompetenzen übertragen werden. So sollen sie z. B. bei gesicherter ärztlicher Diagnose pflegerische Hilfsmittel selbst verordnen dürfen.

Anwerbung von Pflegekräften

Die Anwerbung von Pflegekräften auch aus dem Ausland ist zu fördern. Vorhandene Potenziale auf dem Arbeitsmarkt von EU und Drittstaaten müssen erschlossen werden. Auch sollen mehr Migranten für die Pflegeausbildung gewonnen werden. Dabei müssen den Migranten Sprachangebote unterbreitet werden. Gute deutsche Sprachkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung.

Arbeitsbedingungen

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie müssen attraktive und flexible Arbeitszeitangebote für die Pflegekräfte angeboten werden. Die Selbstbestimmung in den Pflegeberufen soll ausgebaut werden. Physische und psychische Belastungen führen oft zur vorzeitigen Berufsaufgabe. Ein betriebliches Programm der Prävention und Gesundheitsförderung ist ebenso anzubieten wie Fort- und Weiterbildungen.

Bezahlung

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 125

Die Gehälter in den Pflegeberufen sind leistungsgerecht so zu gestalten, dass Personal in ausreichender Zahl und Qualifikation gewonnen und langfristig im Beruf gehalten werden kann. Dies verlangt höhere Aufwendungen der Kostenträger. Die gesetzlich festgelegte Deckelung der Vergütungssteigerungen auf die Höhe der Grundlohnsumme (§71 SGB V) ist aufzuheben. Sie führt dazu, dass die Pflegekräfte von den allgemeinen Lohnsteigerungen abgekoppelt werden.

Private Vorsorge

Wir stehen zu einer kapitalgedeckten privaten Vorsorge und streben ihre Weiterentwicklung an.

Deregulierung und Bürokratieabbau

Der Umfang der Dokumentation muss sich an der Pflegerelevanz orientieren. Die einerseits notwendige, andererseits aber deutlich übertriebene Dokumentation hat einen hohen Anteil an der Dienstzeit der Pflegekräfte. Sinnentleerte Tätigkeit führt zu Frustration der Beschäftigten. Die für übertriebene Bürokratie aufgewandte Zeit fehlt dann für die Hinwendung zum Menschen. In der Pflege sollte eine Entschlackung der überbürokratischen Prozesse erfolgen. Hierzu sollen auch die Chancen der Digitalisierung in der Pflegedokumentation genutzt und gefördert werden. Neutrale Prüfungen der Pflegeeinrichtungen durch unabhängige Prüfinstitutionen sollten sinnvoll zusammengefasst werden. Doppelnachweise sind zu vermeiden. Das Wohl der zu Pflegenden sollte dabei im Vordergrund stehen.

Laienpflege

Die häusliche Pflege durch Familie und Nachbarn etc. ist eine tragende Säule der Altenpflege und besitzt eine große Bedeutung. Dabei sollte die Option einer professionellen Anleitung besser bekannt gemacht werden.

Momentane Gesetzeslage

Zu viele Vorschriften, Nachweispflichten und Reglementierungen hemmen die unternehmerische Freiheit und verhindern nötige Innovationen. Eine Angebotsvielfalt für einen fairen Wettbewerb wird somit unterbunden und die Wahlfreiheit des Versicherten eingeschränkt. Wir plädieren auch im Pflegebereich für einen fairen und freien Wettbewerb. Steuer- und arbeitsrechtliche Bevorzugungen einzelner Träger sollten abgeschafft werden. Diese Ungleichbehandlung ist unvereinbar mit europäischem Recht.

Geriatrische Rehabilitation

Der Anspruch auf geriatrische Prävention und Rehabilitation muss durchgesetzt werden.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 126

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 127

Antrag 303

Betr.: Resolution: Freie Demokraten für eine Demokratie-Agenda 2020

Antragsteller: Christopher Gohl (LV Baden-Württemberg), Renata Alt (LV Baden-Württemberg), Berthold Bahner (LV Saarland), Lasse Becker (LV Hessen), Stefan Birkner (LV Niedersachsen) und mehr als 20 Delegierte

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Wir Freien Demokraten sehen mit Sorge, dass die Grundlagen unserer liberalen
2 Demokratie zunehmend unter Druck geraten.

3 Unser demokratischer Alltag ist gefährdet, wo immer Bürgermeister, Wahlkämp-
4 fer und engagierte Bürger mit Attacken oder Einschüchterungen bis hin zu Mord-
5 drohungen terrorisiert werden. Die rechts- und linksextremistische, salafistische
6 und antisemitische Gewalt sowie der niederträchtige Terror gegen Flüchtlinge
7 nehmen bedrohlich zu. Sie stellen die Geltung unserer liberal-republikanischen
8 Werteordnung für alle Menschen im Land in Frage.

9 Die Pressefreiheit als Basis der demokratischen Öffentlichkeit und die offene po-
10 litische Kultur wird durch Desinformationskriege und Irreführung untergraben.
11 Pauschale Feindseligkeit, Verächtlichmachung und Angriffe gegen Journalisten
12 bedrohen die Dialogfähigkeit unserer Demokratie ebenso wie Populismus, infor-
13 melle Sprach- und Nachrichtenzensur oder Auswüchse der Geheimdienstarbeit.

14 Zum ersten Mal in der Geschichte unserer Republik ist eine Partei mit einem
15 völkischen Politikansatz mit zweistelligen Ergebnissen in mehreren Länderparla-
16 menten vertreten. Das Misstrauen in die Institutionen und Vertreter der repräsen-
17 tativen Demokratie steigt weiter, während die Mitgliederzahlen in den Parteien
18 sowie die durchschnittliche Wahlbeteiligung sinken. Viele Gemeinden machen
19 sich Sorgen um den Nachwuchs in demokratischen Gremien. Die Digitalisierung
20 vereinfacht die Beteiligung an der politischen Meinungsbildung, weckt aber auch
21 neue Erwartungen. Während einerseits aktive Bürger neue Formen politischer
22 Beteiligung durch und jenseits von Parteien immer einfacher nutzen können und
23 wollen, steigen andere aus der demokratischen Teilhabe dauerhaft aus.

24 Gleichzeitig beobachten wir, dass viele Parteien einen starken Staat verspre-
25 chen, die demokratische Regierungs- und Reformfähigkeit aber abnimmt. Auch
26 die Demokraten Europas tun sich schwer, effektive Lösungen für gemeinsame
27 Probleme zu finden und die demokratische Legitimation in Europa zu stärken.
28 Das Vertrauen in demokratische Regierungsfähigkeit sinkt. Diese schleichenden

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 128

29 Entwicklungen gefährden die Akzeptanz der liberalen Demokratie und ihrer Insti-
30 tutionen.

31 Wir Freien Demokraten setzen auf die Lernfähigkeit unserer wehrhaften Demo-
32 kratie. Die Vielfalt unserer offenen und engagierten Bürgergesellschaft und die
33 bisherige Stärke der parlamentarischen Demokratie sind dabei Anlass für Opti-
34 mismus. Aber wir wissen, dass der Erhalt der Demokratie als liberale Lebens-
35 form und politische Freiheitsordnung entscheidend auf den Freisinn, die Vernunft
36 und die institutionelle Erfahrung von uns Liberalen angewiesen ist.

37 Mit einer Demokratie-Offensive 2020 wollen wir den Reformbedarf unserer De-
38 mokratie und ihrer Grundlagen zwischen Kommune und Europa und zwischen
39 Rechtsstaat, politischer Bildung und liberal-republikanischem Ethos aufzeigen.
40 Die Kommission Freiheit und Ethik wird deshalb beauftragt, in Abstimmung mit
41 betroffenen Bundesfachausschüssen und in Verständigung mit Vertretern der li-
42 beralen Parteienfamilie Europas bis zum Bundesparteitag 2017 einen entspre-
43 chenden Antrag mit demokratiepolitischer Agenda auszuarbeiten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 129

Antrag 304

Betr.: Müsste Hätte Könnte Sollte MACHEN!

Antragsteller: Landesverband Niedersachsen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die Freien Demokraten nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass es in der aktuel-
2 len Debatte um die Flüchtlingspolitik zu oft um Effekthascherei und das Steigern
3 von Umfragewerten, denn um pragmatische und nachhaltige Lösungsansätze zur
4 Bewältigung der aktuellen Herausforderungen geht.

5 Uns ist klar: Die Bewältigung der Flüchtlingskrise gelingt am besten auf Grundla-
6 ge einer international abgestimmten Flüchtlingspolitik, begleitet von intensiven di-
7 plomatischen Bemühungen um Bekämpfung der Fluchtursachen. Jedoch braucht
8 Deutschland mutige Reformen sowie die Bereitschaft zu Investitionen und Verän-
9 derungen, damit unser Land auch weiterhin – unabhängig von der Kooperations-
10 bereitschaft anderer EU-Staaten – handlungsfähig bleibt und die Aufnahme und
11 Integration von Geflüchteten meistern kann. Nur so kann unser Land profitieren:

12 **Engere Zusammenarbeit auf internationaler Ebene**

13 Die Freien Demokraten setzen sich für eine Politik ein, die humanitären Kata-
14 strophen in Folge von (Bürger-)Krieg und Vertreibung mit einem internationalen
15 Krisenmanagement begegnet. Dazu zählen wir eine zuverlässige und ausrei-
16 chende Finanzierung von UNHCR und Welternährungsprogramm, die Eröffnung
17 von sicheren und legalen Wegen von Registrier- und Erstaufnahmezentren, die
18 Verteilung von Geflüchteten über weltweite Kontingente, begleitet durch generelle
19 neue Verteilungsquoten für Asylbewerber und Geflüchtete innerhalb der Europäi-
20 schen Union als Alternative zum gescheiterten Dublin-Verfahren. Um den An-
21 sturm auf die EU-Außengrenzen (insb. der griechisch-türkischen) zu bewältigen,
22 sollen gemäß Art. 78(3) AEUV EU-Beamte entsendet werden, um die Behörden
23 vor Ort zu unterstützen. Diese Maßnahme dient als erster Schritt hin zum Auf-
24 bau eines europäischen Grenz- und Küstenschutzes mit dem Ziel, Nicht-Schutz-
25 bedürftige bereits an der EU-Außengrenze abweisen zu können und die Vertei-
26 lung von Schutzsuchenden auf die EU-Mitgliedsstaaten in Aufnahmezentren zu
27 koordinieren. Hierzu unterstützen wir Bemühungen, auf EU-Ebene, zu einheitli-
28 chen Asylkriterien für alle Mitgliedsstaaten zu gelangen.

29 Europa muss sich als Ganzes der Flüchtlingskrise stellen. Deswegen muss es
30 zu einer gerechten Verteilung von Flüchtlingen auf die Mitgliedsstaaten der EU
31 kommen – vor allem auch um den Flüchtlingen gerecht zu werden. Solange das
32 politisch nicht erreicht wird, muss Deutschland von sich aus die Regeln des Dub-

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 130

33 lin-Systems wieder anwenden. Denn ein Anspruch darauf, in einem Staat der ei-
34 genen Wahl Schutz zu finden, besteht nicht. Asyl muss dort beantragt werden,
35 wo die Grenze zur EU überschritten wird.

36 Um auf Dauer den Erhalt der im Schengen-Abkommen festgeschriebenen Frei-
37 zügigkeit innerhalb Europas zu sichern, müssen die europäischen Partner den
38 Schutz der Schengen-Außengrenzen sicherstellen. Der notwendige Umbau von
39 Frontex zu einem europäischen Grenzschutz mit Küstenwachen muss daher vor-
40 dringlich vorangetrieben und die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Eine
41 Nicht-Teilnahme europäischer Staaten am europäischen Grenz- und Küsten-
42 schutz muss ein Ausschluss aus dem Schengen-Raum zur Folge haben. Nur mit
43 effektiver Grenzsicherung des Schengen-Raums kann die Idee eines Europas
44 ohne Grenzen auf Dauer bestehen.

45 **Vorübergehender Humanitärer Schutz (VHS) für (Bürger-)Kriegsflüchtlinge**

46 Angesichts des großen Zustroms von Geflüchteten, u.a. aus den Kriegsgebieten
47 Syriens und des Irak, gilt es gegenwärtig eine erhebliche Zahl an Asylverfahren
48 zu bewältigen, der das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht
49 gerecht wird. Der Rückstau unbearbeiteter Asylanträge ist zu hoch, die Wartezei-
50 ten für die Asylsuchenden – die in dieser Zeit keiner beruflichen Betätigung
51 nachgehen dürfen – viel zu lang. Die Freien Demokraten fordern daher die Um-
52 setzung der EU-Schutzgewährungsrichtlinie (2001/55/EG) auf nationaler Ebene
53 und damit die Gewährung eines Vorübergehenden Humanitären Schutzes (VHS)
54 für (Bürger-)Kriegsflüchtlinge. Durch den VHS erhalten (Bürger-)Kriegsflüchtlinge
55 einen sofortigen gesicherten Aufenthaltsstatus, sofortigen Zugang zu Integrati-
56 onskursen, sowie die sofortige Arbeitserlaubnis ohne Vorrangprüfung. Der Grund-
57 rechtsanspruch auf Asyl bleibt erhalten. Begonnene Asylverfahren werden aber
58 für die Zeit des VHS nicht weitergeführt, sondern ruhend gestellt.

59 **Einwanderungsgesetz für legale Arbeitsmigration**

60 Deutschlands Wirtschaft durstet nach Arbeitskräften. Wer am Arbeitsmarkt ge-
61 braucht wird, sollte hier bleiben können – auch wenn er als Geflüchteter zu uns
62 kommt. Das Asylverfahren ist jedoch der falsche Weg. Die Freien Demokraten
63 möchten daher mit einem Einwanderungsgesetz denen, die sich in Arbeitsmarkt
64 und Gesellschaft integriert haben und selber für ihren Lebensunterhalt sorgen,
65 ein Bleiben ermöglichen. Dabei ist es unerheblich, woher oder aus welchen
66 Gründen eine Person nach Deutschland kommt. Wir vertrauen auf den Antriebs-
67 effekt eines Einwanderungsgesetzes. Wer die Aussicht auf einen dauerhaften
68 Aufenthalt in Deutschland hat, wird seine Bemühungen bei Arbeitsplatzsuche
69 und Integration verstärken. Gleichzeitig bedarf es für eine gesteuerte und qualifi-
70 zierte Einwanderung der Visumpflicht für Balkanstaaten.

71 **Integration in die Gesellschaft durch Arbeit, Bildung und Familie**

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 131

72 Der einfachste Weg zur Integration führt über die tägliche Teilhabe am gesell-
73 schaftlichen Leben – sei es durch Engagement im Praktikum, am Arbeitsplatz, in
74 der Schule oder durch Teilhabe in Vereinen. Daher fordern wir einen leichteren
75 und sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete. Dies bedeutet den Ver-
76 zicht auf die Vorrangprüfung, die Abschaffung des Arbeitsverbotes in der Zeitar-
77 beit, ein Abschiebeverbot für Geflüchtete in Ausbildung sowie deren Gleichstel-
78 lung mit Langzeitarbeitslosen bei der Ausnahme vom Mindestlohn.

79 Wir Freien Demokraten unterschätzen zudem nicht den integrativen Aspekt des
80 Familiennachzuges. Die Aussicht auf Nachzug der Familie erhöht die Bereitschaft
81 zur Integration. Haushalte mit Nachwuchs profitieren zudem von der stärkeren
82 gesellschaftlichen Teilhabe über den Bildungsweg der Kinder. Daher muss der
83 Nachzug der Kernfamilie gewährleistet bleiben.

84 Begleitend zur Vereinfachung des Arbeitsmarktzugangs bedarf es erheblicher
85 Mehrinvestitionen in die Bildung. Unter den in Deutschland ankommenden Flücht-
86 lingen ist ein großer Anteil junger Erwachsener, von denen wiederum viele auch
87 nach Anerkennung des Asylstatus oder Flüchtlingsstatus nicht in der Lage sind,
88 sofort in unseren Arbeitsmarkt einzutreten. Neben Deutschkenntnissen fehlen
89 oftmals Grundlagen der Bildung und berufliche Kenntnisse.

90 Daher fordert die FDP ein Sprachförderungskonzept, das besonders auf junge
91 erwachsene Flüchtlinge zugeschnitten ist und ihnen das Erreichen eines staatli-
92 chen Schulabschlusses ermöglicht, um zügig in das Berufsleben eintreten zu
93 können. Wir benötigen Deutschkurse für jeden Geflüchteten ab dem ersten Tag
94 und Integrationskurse bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen – auch durch
95 Reaktivierung von Pensionären sowie die beschleunigte Anerkennung von Ab-
96 schlüssen durch differenzierte Nachqualifizierung und Vermittlung von Ausbil-
97 dungs- und Studienplätzen. Das bereitet die Menschen auf ein Leben in Deutsch-
98 land vor und vermittelt ihnen unsere grundlegenden Werte. Unabhängig von der
99 Flüchtlingskrise sollten jedoch alle Kinder in Deutschland Anspruch auf die beste
100 Bildung der Welt haben. Unseres Erachtens nach muss das Vermitteln von Wis-
101 sen einen neuen Stellenwert erlangen. Dies wird ohne erhebliche Mehrinvestitio-
102 nen nicht möglich sein. Menschen, die Flüchtlinge in Deutsch unterrichten wollen,
103 müssen sehr viel einfacher dafür zugelassen werden. Mehrseitige Onlinebewer-
104 bungen mit polizeilichem Führungszeugnis für pensionierte Deutschlehrer sind
105 überzogen und müssen stark vereinfacht und verschlankt werden.

106 **Entlastung der Länder und Kommunen durch einen einfachen Staat**

107 In Deutschland und Niedersachsen mischt sich der Staat zu sehr in das Leben
108 der Bürger und das Wirtschaften von Unternehmern ein. Aber auch die Verwal-
109 tung selbst leidet unter einem jahrelangen Anstieg von Bürokratie, Vorschriften
110 und Verboten. Gerade die Flüchtlingskrise macht dies mehr als deutlich. Wir Frei-
111 en Demokraten fordern daher einen einfachen aber handlungsfähigen Staat, der
112 sich auf seine Kernaufgaben besinnt und die Menschen nicht gängelt.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 132

113 Regulierungen, beispielsweise im Rahmen der Bauordnung, des Vergabegeset-
114 zes und der Mietpreisbremse, müssen reduziert bzw. abgeschafft werden. Kom-
115 plizierte Verfahren müssen vereinfacht werden, wie beispielweise bei der Geneh-
116 migung ärztlicher Behandlungen durch die Einführung der Gesundheitskarte für
117 Geflüchtete. Die Bund-Länder-Finanzbeziehungen müssen grundlegend reformiert
118 und die Kommunen auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden. Nur so sind
119 notwendige Investitionen in Unterkünfte, Bildung und Sicherheit gewährleistet.
120 Wir Freien Demokraten sind überzeugt: Bürokratie, die heute abgebaut wird,
121 wird morgen Niemand mehr vermissen.

122 **Rückkehr ins Heimatland**

123 Die Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden stellt uns vor große Her-
124 ausforderungen und kann nur gelingen, wenn wir unsere Ressourcen gezielt und
125 sinnvoll einsetzen. Wer nicht schutzbedürftig ist und zudem die Kriterien eines
126 Einwanderungsgesetzes nicht erfüllt, kann in Deutschland nicht dauerhaft blei-
127 ben. In diesen Fällen bedarf es einer konsequenten Rückführung in das Heimat-
128 land.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 133

Antrag 305

**Betr.: Übernahme von Verantwortung als liberaler Ansatz zur
Integration - "Refugee Empowerment"**

Antragsteller: Bezirksverband Friedrichshain-Kreuzberg

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 I Präambel

2 Die Freiheit des Einzelnen und seine daraus erwachsene Verantwortung stehen
3 im Zentrum liberaler Politik. Dieses Prinzip hört nicht bei den Flüchtlingen auf. Im
4 Gegenteil: Hier gilt es mehr denn je, liberale Klarheit in eine emotional geführte
5 Debatte zu bringen. Denn wer Verantwortung in seinem Umfeld übernimmt, wird
6 zum integralen Bestandteil für sein Umfeld: Er integriert sich selbst in die Gesell-
7 schaft.

8 Integration als Ziel und Aufgabe kann nur über Verantwortung, Toleranz und
9 Respekt erreicht werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat hierfür die besten
10 Voraussetzungen. Doch auch Flüchtlinge müssen ihrer neuen Freiheit und dem
11 hiesigen Verständnis von Freiheit mit Verantwortung, Toleranz und Respekt be-
12 gegnen.

13 Wir nehmen die Geflüchteten als Individuen ernst. Wir sehen sie nicht als an-
14 onyme Masse, „Flut“ oder „Welle“. In diesem Sinne erwarten wir von jedem Ein-
15 zelnem, Verantwortung innerhalb seines Umfelds zu übernehmen, das deutsche
16 Rechtssystem und insbesondere die Gleichheit von Frau und Mann zu respektie-
17 ren und zu akzeptieren und vor allem tolerant zu sein gegenüber allen Formen
18 des Glaubens und Unglaubens.

19 Indem wir die Flüchtlinge auf diese Weise zu einer Beteiligung und zu einem
20 Bekenntnis zur hiesigen Zivilgesellschaft ermutigen, können sie eine aktive Rolle
21 als neue Mitglieder unserer Gesellschaft übernehmen. Wenn Verantwortung im
22 Handeln und Toleranz im Geiste bei allen Beteiligten lebt, dann ist Integration
23 keine unmögliche Herausforderung – sondern eine wunderbare Chance.

24 Toleranz und Respekt vor gesellschaftlich vereinbarten und gesetzlich festge-
25 schriebenen Werten müssen für alle Beteiligten gelten: Sowohl für die Bevölke-
26 rung des Aufnahmelandes, wie auch für die Zuwanderer. Gelingende Zuwande-
27 rung fordert alle und bedarf adäquater Förderung. Eine Bevorzugung bestimmter
28 Gruppen, z. B. durch falsch verstandene „Rücksichtnahme“ auf Religion und kul-
29 turelle Prägung in den Herkunftsländern, ist abzulehnen. Denn sie nimmt die Zu-
30 wanderer und ihren Wunsch, hier zu leben, nicht angemessen ernst. Im Gegen-

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 134

31 teil, sie mündet in einer positiven Diskriminierung. Liberale lehnen aber jede
32 Form der Diskriminierung ab.

33 Ausschlaggebend für gelingende Einwanderung sind neben sachgemäßen An-
34 geboten an Zuwanderer der Toleranz- und der Integrationswille des Zugewander-
35 ten.

36 **II Prüfung**

37 Die Prüfung, ob der Antragssteller dauerhaft in unsere Gesellschaft aufgenom-
38 men wird, muss zwingend schnell abgeschlossen werden. Es gibt kaum größere
39 Integrationsblockaden als sich in Ungewissheit über seine Zukunft zu befinden.

40 Die Beschleunigung des Prozesses kann durch generalisierte Rechtsakten er-
41 reicht werden.

42 Während des laufenden Asylverfahrens müssen die Asylbewerber amtlich er-
43 reichbar sein. Die Einbindung in das Arbeits- und Sozialsystem für die ersten
44 fünf Jahre erfolgt in einem zugewiesenen Mitgliedsland (d.h. keine Ansprüche in
45 einem anderen Mitgliedsstaat). Eine solche Lösung führt zu einer fairen und soli-
46 darischen Verteilung zwischen den teilnehmenden Staaten und verhindert die
47 derzeitigen unkontrollierbaren Reisebewegungen der Asylbewerber.

48 Eine Mitwirkung am Asylverfahren unter den definierten Rahmenbedingungen ist
49 verpflichtend. Flüchtlinge können dabei Wünsche äußern hinsichtlich des
50 EU-Landes, in dem sie Aufnahme finden möchten. Soweit möglich, werden diese
51 Wünsche berücksichtigt, insbesondere wenn Familienmitglieder (über den Famili-
52 ennachzug hinaus) oder andere Bezugspersonen nachgewiesen werden können.
53 Es gibt hierauf jedoch keinen Rechtsanspruch.

54 Flüchtlinge sollen überdies die Möglichkeit haben, lediglich subsidiären Schutz
55 (mindestens ein Jahr, Verlängerungen im Jahresrhythmus) anstatt eines langwie-
56 rigen Asylverfahrens anzustreben. Damit werden Verfahrensdauern verkürzt und
57 Ressourcen für reguläre Asylverfahren frei. Nach Ende der Kampfhandlungen in
58 den Herkunftsländern müssen Menschen, denen dieser subsidiäre Schutz ge-
59 währt wurde, in ihre Heimat zurückkehren. Allerdings muss es für den Schutzsu-
60 chenden jederzeit möglich sein, doch noch einen Asylantrag zu stellen oder als
61 Arbeitsmigrant (Blue Card im Inland) einen Aufenthaltstitel zu bekommen.

62 Syrische Flüchtlinge werden nicht zwangsläufig unter subsidiären Schutz ge-
63 stellt, sondern können auch klassisches Asyl anstreben. Bei eindeutiger Feststel-
64 lung der syrischen Staatsangehörigkeit gilt ein vereinfachtes Verfahren.

65 Familiennachzug wird unterstützt, weil es zur Beruhigung der Familien beiträgt
66 und Integration befördert; hierzu sollte die Arbeit der Konsulate in den Ländern in
67 und um Syrien verbessert werden.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 135

68 Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf ist, endlich eindeutig zu regeln,
69 wer welche Leistungen beanspruchen darf. So ist die unterschiedliche Behand-
70 lung von Menschen, die die Anforderungen für internationalen Schutz nicht erfül-
71 len, durchaus vertretbar. Gesonderte Aufnahmeeinrichtungen mit schneller Bear-
72 beitung dieser Art von Antragsstellern, eine damit einhergehende Reise- (und Ar-
73 beits-)Beschränkung, Aussetzung des Familiennachzugs dieser Personengruppen
74 und letztendlich konsequente Ausreise nach Ablehnung des Anspruchs, eventuel-
75 ll unterstützt durch Rückführungsabkommen, wird dem Handlungsdruck gerecht.

76 Von äußerster Dringlichkeit ist die Digitalisierung der Aktenführung und der Ge-
77 nehmigungsverfahren. Dabei kann der Datenschutz beschränkt werden, solange
78 Daten innerhalb staatlicher Organisationen weitergegeben werden.

79 Im Entscheidungsprozess muss zwingend der Mensch und seine Integration im
80 Zentrum stehen und nicht, wie bisher, die unflexible Bürokratiemaschinerie, an
81 die sich alles anpassen muss. Ohne Ausnahme- und Sonderregelungen ist die
82 Eingliederung der zahlreichen äußerst unterschiedlichen Antragssteller nicht zu
83 bewältigen – zumindest nicht, wenn die Integration gelingen soll. Integration als
84 weiterführende Entwicklung der administrativen Erstaufnahme ist in erster Linie
85 ein vielschichtiger Prozess, der innerhalb der Gesellschaft (auf dem Arbeitsmarkt,
86 in der Zivilgesellschaft, in der politischen Werteordnung) angestoßen und weiter-
87 geführt wird.

88 **III Integration und Migrationspolitik**

89 Die teilnehmenden EU-Staaten bekennen sich zur Umsetzung eines gemeinsa-
90 men Verfahrens bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Es wird eine gemeinsa-
91 me, aktive Migrationspolitik betrieben mit Priorität auf High Potentials, Fachkräfte
92 und Hochqualifizierte nach dem Prinzip der Blue Card. Personen, die auf diesem
93 Wege keine Chance auf einen Zutritt zum Arbeitsmarkt haben, sollen nach
94 US-Vorbild an einer Blue Card-Lotterie teilnehmen können (Diversity Immigrant
95 Visa Program – Green Card Lottery).

96 Durch eine Verwaltungsmodernisierung soll der Abschluss der jeweiligen Asyl-
97 verfahren innerhalb einer Frist von drei Monaten möglich sein. Dies ermöglicht
98 nicht zuletzt eine schnellere Integration der Asylsuchenden in die Gesellschaft.

99 Die Beschleunigung der Anerkennungsverfahren aller Zuwanderer ist obligato-
100 risch. Dadurch gewinnen diese schnell Klarheit über ihre Bleibeperspektiven und
101 die weitere Lebensplanung. Ergibt sich eine dauerhafte Bleibeperspektive (und
102 wird diese vom Zuwanderer gewünscht), müssen umgehend Maßnahmen ergrif-
103 fen werden, die eine Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt ermög-
104 lichen und beschleunigen. Die Residenzpflicht für Flüchtlinge wird aufgehoben,
105 sobald diese eine eigene Unterkunft mit amtlicher Erreichbarkeit (Meldeadresse)
106 nachweisen können.

107 **Einbürgerung**

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 136

108 Gut qualifizierten Einwanderungswilligen sind bevorzugte Einbürgerungschancen
109 in Aussicht zu stellen. Dazu ist ein entsprechendes Punktesystem zu entwickeln.
110 Wer eine Arbeit (mit mindestens zweijährigem Arbeitsvertrag) hat, erwirbt damit
111 das Recht auf eine beschleunigte Prüfung seines Einbürgerungswunsches. Dies
112 gilt für Einwanderungswillige wie auch für Asylsuchende mit Aufenthaltserlaub-
113 nis. Die Vorrangprüfung entfällt. Die Grenze des erforderlichen Mindesteinkom-
114 mens wird auf ein realistisches Maß reduziert. Es erfolgt eine regelmäßige An-
115 passung.

116 **Arbeitsmarkt**

117 Die Ansiedlung von Flüchtlingen erfolgt bevorzugt in Regionen, in denen sich
118 Arbeitsplätze und die notwendige wirtschaftliche Infrastruktur befinden. Die Wün-
119 sche der Flüchtlinge sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

120 In Zusammenarbeit mit geeigneten Unternehmen und Institutionen wird ein In-
121 strumentarium erarbeitet, das die Vergleichbarkeit von in- und ausländischen Bil-
122 dungsabschlüssen und Berufsqualifikationen gewährleistet. Ebenso wird ein Sys-
123 tem zur Sicherstellung ggf. notwendiger Fortbildungen entwickelt, um einen voll-
124 wertigen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

125 Die zügige Überprüfung von Diplomen und Studienabschlüssen hilft, den Weg
126 auf den Arbeitsplatz zu vereinfachen und zu beschleunigen.

127 Asylsuchende und Migranten sollten grundsätzlich eine Arbeitsberechtigung er-
128 halten. Trotz der im Februar zwischen den Vertretern der Großen Koalition ge-
129 troffenen Vereinbarung, Flüchtlinge nicht vom Mindestlohn auszunehmen, hält
130 die FDP an diesem Vorschlag fest. Genauso wie für Langzeitarbeitslose kann ei-
131 ne zeitlich befristete Ausnahme gelten. Eine dadurch begründete und zu be-
132 fürchtende Konkurrenz um Arbeitsplätze im Niedriglohnssektor kann weder nach-
133 gewiesen noch, erwartet werden.

134 Das Aussetzen von Hartz-IV-Vorschriften für Asylsuchende trägt zur Eigenver-
135 antwortlichkeit der Flüchtlinge bei und mindert die Bevormundung. Durch die
136 gleichzeitige Pauschalierung der Sonderbedürfnisse von Hartz-IV-Empfängern
137 können Stellen beim Jobcenter (erwartet werden 12.000 Stellen) für die Integri-
138 ation von Flüchtlingen und Integration genutzt werden.

139 Der Arbeitsplatz ist eines der wichtigsten Integrationswerkzeuge. Durch den
140 nicht zu vermeidenden Kontakt zu Mitmenschen entstehen Vertrauensverhältnis-
141 se, man lernt Land und Leute kennen, respektieren und schätzen. Deshalb ist es
142 extrem wichtig, dass hier Ressentiments und Vorurteile vermieden bzw. bekämpft
143 werden, um ein freundliches Klima zu schaffen, das die Vertrauensbildung beför-
144 dert. Denn ohne gegenseitiges Vertrauen kann keine Gesellschaft auf Dauer be-
145 stehen.

146 **Sprache und Bildung**

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 137

147 Im Bereich der Bildung sollen Refugee-Traineeships gefördert werden, in denen
148 gelernte/ausgebildete Flüchtlinge mit nachgewiesener Fachqualifikation von
149 Peers (bereits hier ansässige Menschen vom Fach) überprüft, kontrolliert und un-
150 terrichtet werden (siehe Ärzte in Schweden). Der Berufszugang durch „Praktika“
151 soll erleichtert werden, um die fehlenden Diplome und Studienunterlagen durch
152 den Nachweis der tatsächlichen Eignung zu ersetzen. Gleichzeitig können die
153 Sprachanforderungen der deutschen Sprache bei ausgewählten Berufen redu-
154 ziert werden (u.a. bei Chirurgen auf B1).

155 Universitäten können mittels Eingangsprüfungen für Studierende deren vorhan-
156 dene Qualifikationen prüfen und schnellen Anschluss und Integration in den re-
157 gulären Studienbetrieb ermöglichen. Geflüchtete Lehrer sowie Akademiker mit
158 guten deutschen Sprachkenntnissen sollen sofort registriert und im Unterricht
159 eingesetzt werden, gerade auch bei Integrationsklassen mit einem deutschen
160 Counterpart. Die Förderung von Lehrern, die sich in der Fortbildung und Flücht-
161 lingshilfe engagieren, kann bspw. durch Freistellung oder temporäre Entsendung
162 begünstigt werden.

163 Der Deutschunterricht in den Schulen muss intensiviert werden, dazu sollen
164 mehr Deutschlehrer, zumindest befristet, eingestellt werden. Unerlässlich ist es,
165 die Schulpflicht für Flüchtlingskinder durchzusetzen.

166 Den Jobcentern soll erlaubt sein, Sprachkurse bis C1 an Volkshochschulen zu
167 finanzieren.

168 Zur Bildung und Vermittlung des hiesigen kulturellen Milieus tragen zudem Gra-
169 tisführungen durch Museen für Flüchtlinge (auch bevor der Asylstatus erreicht
170 ist) und der Gratisbesuch der Generalproben von Konzerten und Opernauffüh-
171 rungen bei.

172 **Wohnungs- und Städtebau**

173 Für eine gelingende Integration ist der Bund aufgefordert, sich auf mehreren Fel-
174 dern zu engagieren: Im Bereich Wohnungs- und Städtebau sollen Steuervorteile
175 für Investoren den (sozialen) Wohnungsbau fördern.

176 Die auch ohne den Zuzug der Flüchtlinge bereits angespannte Lage auf dem
177 Wohnungsmarkt erfordert gemeinsame Perspektiven, die sowohl den einheimi-
178 schen Wohnungssuchenden, als auch den Geflüchteten zugutekommen. Nur so
179 kann die Gefahr von „Ghettobildung“ verhindert werden. Grundsätzlich sollte in
180 der Stadtentwicklungspolitik auf eine gemischte Bevölkerungsstruktur abgezielt
181 werden – also Raum für junge wie alte sowie hier bereits etablierte Bewohner-
182 schichten bieten (z.B. Familien, Singles, Wohngemeinschaften, barrierefrei/-arm).
183 Wichtig ist zudem die städtebauliche Gestaltung, d.h. gute Anbindung an den
184 ÖPNV und infrastrukturelle Versorgungsbauten (Schulen, Bibliotheken, Einkaufs-
185 möglichkeiten).

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 138

186 Um schnell Wohnraum zu schaffen, ist eine zügige Anpassung von Bebauungs-
187 plänen unumgänglich. Bei der Entwicklung von neuen Stadtgebieten müssen zü-
188 gig öffentliche Verkehrsmittel realisiert werden. Darüber hinaus können Gewerbe-
189 gebiete für Wohnungsbau geöffnet werden.

190 Für Neubauten sollte ein Wettbewerb an den Architekturfakultäten der Landes-
191 universitäten und Fachhochschulen ausgelobt werden, bei dem unterschiedliche
192 Wohnhaustypologien (Mehrfamilienhäuser im ländlichen wie städtischen Raum,
193 „Olympische Dörfer“, Hochhäuser etc., aber auch modulare temporär notwendige
194 Bauten) entworfen werden, deren Baukosten 2.000 bis 3.000 Euro pro Quadrat-
195 meter nicht übersteigen sollten.

196 **Gesundheit**

197 Wir brauchen eine vereinfachte Aufnahme der Asylbewerber in das gesetzliche
198 Gesundheitssystem, um Geflüchteten schnelle medizinische Behandlung zu er-
199 möglichen. Nach seiner Registrierung erhält jeder Asylbewerber nach norddeut-
200 schem Vorbild (AOK Bremen-Bremerhaven) eine Krankenversicherungskarte (Ge-
201 sundheitskarte), wobei er gemäß einer Quote der gesetzlichen Krankenkasse zu-
202 gewiesen wird. Die Gesundheitskarte ist dabei in Verbindung mit dem Flücht-
203 lingsausweis gültig. Dies trägt zur Entbürokratisierung bei.

204 **Familie**

205 Zur Vermeidung von Parallelgesellschaften darf die Integration der Ehefrauen
206 nicht vernachlässigt werden. Hier muss besonderes Augenmerk auf nicht-berufs-
207 tätige Ehefrauen gelegt werden, die nicht durch ihren Arbeitsplatz an der Gesell-
208 schaft teilnehmen können. Ein Ziel der Integration muss daher die Akzeptanz
209 weiblicher Berufstätigkeit sein. Dabei ist eine Reihe unterstützender Maßnahmen
210 denkbar, wie bspw. konkrete Unterstützungsangebote zur Eingliederung in den
211 Arbeitsmarkt oder allgemeine Nachbarschaftsinitiativen wie etwa in Berlin die
212 Neuköllner Stadtteilmütter, die sich explizit um die Belange von Frauen und Müt-
213 tern kümmern. Auch eine spezielle Schulung der Frauen und Mütter in Schrift
214 und Sprache, aber auch zu Rolle und Rechten von Frauen in der EU ist denk-
215 bar.

216 Eine sofortige Familienzusammenführung hilft bei der Stabilisierung der berufli-
217 chen und sozialen Stellung der Flüchtlinge; sie werden ertüchtigt, in Eigenverant-
218 wortung den Unterhalt der Familie zu tragen. Die Blue Card soll auch im Inland
219 und nicht nur im Herkunftsland beantragt werden können.

220 **Politische und gesellschaftliche Werte**

221 Natürlich gehört zu einem offenen, freundlichen Empfang auch eine ebenso of-
222 fene und tolerante Reaktion des Gegenübers dazu. Unsere Werte, die in unse-
223 rem Grundgesetz verankert sind, gelten für jeden, der sich in unserem Land und
224 unserer Gesellschaft aufhält, geht es nun um Gleichberechtigung, Religionsfrei-
225 heit oder die Absage an jegliche Diskriminierung. Die beste Voraussetzung dafür,

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 139

226 dass sich Neuankömmlinge an unsere Gesellschaftsordnung gewöhnen und sie
227 respektieren und übernehmen, ist das selbstbewusste Vertreten und konsequente
228 Anwenden dieser Normen und Werte – auch auf uns selbst.

229 Im Bereich der Bildung sollen die Landeszentralen für Politische Bildung und der
230 politischen Stiftungen bei der Unterrichtung der Flüchtlinge über das politische
231 System und zur Geschichte Deutschlands eingebunden werden.

232 Für eine gelungene Integration bedarf es an Integrationskursen (eine Stunde pro
233 Tag) in Flüchtlingsheimen durch Volkshochschulen und politische Stiftungen etc.
234 (Basics: Grundgesetz, staatliche Organisation, Rechtsstaatsprinzipien, Geschich-
235 te).

236 Um das Gemeinsamkeitsgefühl sowie das Gefühl, gebraucht und gewollt zu
237 sein, zu stärken, sollen Asylbewerber die Koordination innerhalb der Flüchtlings-
238 unterkünfte unterstützen. Dabei ist beispielsweise die Einbindung in die Versor-
239 gung, Waschen, Kochen, Putzen, Lehrtätigkeiten etc. möglich. Somit kann der
240 gesellschaftlichen Aufteilung in „wir“ und „die“ entgegengewirkt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 140

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 141

Antrag 306

**Betr.: Familiennachzug für Flüchtlinge bei subsidiärem Schutz
nicht einschränken!**

Antragsteller: Bezirksverband Hamburg-Nord

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Freien Demokraten befürworten die bisherige Regelung des Familiennach-
- 2 zugs für Flüchtlinge, die subsidiären oder höheren Schutz genießen. Diesbezügliche
- 3 Einschränkungen wie durch das sog. Asylpaket II lehnen wir ab.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 142

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 143

Antrag 307

Betr.: Bargeld ist Freiheit

Antragsteller: Landesverband Bayern

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP fordert die Beibehaltung des Bargeldes und stellt sich klar gegen die
2 Bestrebungen, Höchstgrenzen für die Bezahlung mit Bargeld einzuführen. Bar-
3 geld ist ein wichtiger Teil der bürgerlichen Freiheit. Es ermöglicht jedem Men-
4 schen,
- 5 • unabhängig von Banken und Staat Zahlungsgeschäfte zu tätigen
 - 6 • ohne staatliche Kontrolle Geld(-werte) aufzubewahren und auszutauschen
 - 7 • sich vor der Überwachungswillkür von Staaten, Banken oder Unternehmen zu
8 schützen
 - 9 • sich vor Finanz- und Wirtschaftskrisen zu schützen
 - 10 • auch in Finanz- und Wirtschaftskrisen eine Mindestversorgung aufrecht zu er-
11 halten
 - 12 • unabhängig von Banken und Staat für das Alter vorzusorgen
 - 13 • ohne Bankgebühren Geschäfte abzuschließen
- 14 Wir lehnen eine Einschränkung der bürgerlichen Freiheit ab. Wir denken:
- 15 • Eine nachhaltige Wirtschaftspolitik und ein funktionierendes Bankenwesen soll-
16 te nicht auf einer Enteignung der Bürger beruhen.
 - 17 • Bargeld ist für kleine Geschäfte kostengünstiger als bargeldloser Zahlungsver-
18 kehr.
 - 19 • Durch die Abschaffung von Bargeld wird Kriminalität nicht wirksam bekämpft,
20 da Kriminelle (nicht aber ehrbare Bürger) auf andere Tauschgüter bzw. elektroni-
21 sche Form des Betrugs ausweichen können. Eine vollständige Kontrolle des Zah-
22 lungsverkehrs ist eine ungerechtfertigte Einmischung in die Bürgerrechte.
 - 23 • Auch wenn ein „Bankenrun“ verhindert wird, wird dadurch nicht eine mögliche
24 Panik verhindert. „Bankenruns“ sind durch die Schaffung von Vertrauen durch ei-
25 ne verantwortliche Politik zu verhindern.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 144

- 26 • Durch Bargeld sind nicht mehr gesundheitliche Gefahren zu erwarten als durch
27 bargeldlosen Zahlungsverkehr (z. B. Nummerntastatur bei Kartenzahlung).
- 28 • Bargeldloser Zahlungsverkehr ist nur bei manchen Geschäften bequemer und
29 praktischer. Bei vielen Geschäften ist Bargeld bequemer und praktischer.
- 30 • Betrügerische Kriminalität bei bargeldlosem Zahlungsverkehr nimmt immer
31 mehr zu. Durch die Abschaffung von Bargeld wird verhindert, dass sich die Bür-
32 ger gegen diese Kriminalität schützen können.
- 33 • Bargeld sorgt für Transparenz bei den Bürgern. Die Bürger (nicht der Staat)
34 haben dadurch mehr Kontrolle über ihre Zahlungsvorgänge.
- 35 • Vor allem für ältere und junge Menschen stellt bargeldloser Zahlungsverkehr
36 eine zusätzliche Hürde dar.
- 37 Für uns Freie Demokraten ist Bargeld ein Ausdruck der bürgerlichen Freiheit.
38 Wir treten gegen eine totale Überwachung ein. Deswegen müssen wir den Be-
39 stand des Bargeldes sichern und schützen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 145

Antrag 308

Betr.: Bargeldeinschränkung und Bargeldverbot

Antragsteller: Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Bargeld erhalten
- 2 Die FDP wendet sich entschieden gegen Pläne jeder Art, den Bargeldverkehr
3 spürbar zu beschränken oder gänzlich zu unterbinden und spricht sich dafür aus,
4 dass die FDP sich im Parlament der Europäischen Union gegen entsprechende
5 Vorhaben des Rates oder der Europäischen Kommission einsetzt.
- 6 Zum Zwecke der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und
7 organisierter Kriminalität ist die bestehende Rechtslage, insbesondere die Anzei-
8 gepflicht größerer Geldmengen anlässlich des Grenzübertritts, vollkommen aus-
9 reichend. Über diese hinausgehende Einschränkungen hinsichtlich der freien
10 Wahl der Art und Weise, seinen persönlichen Zahlungsverkehr zu vollziehen,
11 sind strikt abzulehnen.
- 12 Bargeld ist gedruckte Freiheit und darf nicht eingeschränkt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 146

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 147

Antrag 309

Betr.: Kein Bargeldlimit!

Antragsteller: Bezirksverband Hamburg-Nord

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Freien Demokraten sprechen sich gegen Barzahlungsverbote aus. Bestre-
- 2 bungen, für Verbraucher wie Unternehmer Bargeldverkehrshöchstgrenzen einzu-
- 3 führen und Girogeschäfte ab dieser Höchstgrenze vorzuschreiben, werden abge-
- 4 lehnt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 148

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 149

Antrag 310

Betr.: Reform des Sexualstrafrechts

Antragsteller: Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberale Frauen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutsch-
- 2 land werden aufgefordert, durch eine Reform des Sexualstrafrechts dafür zu sor-
- 3 gen, dass die Bundesrepublik Deutschland endlich die Europaratskonvention zur
- 4 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
- 5 (Istanbul-Konvention) ratifizieren kann. Die gravierenden Schutzlücken im Sexual-
- 6 strafrecht sind zu schließen. Der aktuelle Gesetzentwurf, der die erforderlichen
- 7 Änderungen nicht enthält, ist entsprechend zu ergänzen.

Begründung:

Nein heißt nein. Alle nicht-einverständlichen sexuellen Handlungen müssen unter Strafe stehen. Die Zahlen sprechen für sich. Hier reicht eine gesellschaftliche Debatte nicht aus. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Bislang wurde die Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) von Deutschland nicht ratifiziert. Dort heißt es: „Alle nicht-einvernehmlichen sexuellen Handlungen müssen unter Strafe gestellt werden.“ Voraussetzung für die Ratifizierung ist eine Veränderung der Gesetzeslage in Deutschland. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um die bestehenden Lücken im Sexualstrafrecht zu schließen und die Forderungen aus der Europaratskonvention auch in Deutschland umzusetzen. In Deutschland sind längst nicht alle Fälle strafbar, in denen sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person ausgeübt werden. Ursächlich ist das deutsche Strafrecht, es setzt eine Nötigung z. B. mit Gewaltanwendung oder Drohung voraus. Konkret heißt das: es reicht nicht aus, dass eine Frau ausdrücklich und mehrfach Nein sagt oder weint und fleht. Faktisch muss sie sich körperlich wehren, sonst liegt in den meisten Fällen keine Straftat vor. Vielen Frauen ist dies jedoch nicht möglich, sei es aus Angst oder aufgrund ihrer körperlichen Unterlegenheit. Andere lassen die Tat über sich ergehen, um die in der Wohnung anwesenden Kinder oder sich selbst zu schützen. Die Schutzlücken: Täter dürfen sich wissentlich über den erklärten Willen hinwegsetzen. „Nein“ sagen reicht für eine Strafbarkeit nicht aus. Die Widerstandsleistung der Betroffenen ist der zentrale Bezugspunkt für eine Strafbarkeit. Die sexuelle Selbstbestimmung muss aktiv verteidigt werden, sie ist nicht voraussetzungslos geschützt. Die deutsche Rechtslage wird den realen Situationen, in denen die Übergriffe stattfinden, nicht gerecht. In Deutschland erlebt jede siebte Frau mindestens einmal in ihrem Leben schwere sexualisierte Gewalt. Jährlich werden ca. 8.000 Vergewaltigungen angezeigt. Der Anteil der Frauen, die eine erlebte Vergewaltigung nicht anzeigen, ist sehr

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 150

hoch und bewegt sich zwischen 85 % und 95 %. Nur ein Bruchteil der Anzeigen führt zu einer Verurteilung. Die Quote der Verurteilungen sinkt seit Jahren. In 2012 erlebten nur 8,4 % der Frauen, die eine Vergewaltigung anzeigten, die Verurteilung des Täters. Die Frauenverbände (unter anderem der Deutsche Frauenrat und der Deutsche Juristinnenbund) fordern seit langem eine Reform des Sexualstrafrechts. Durch die Ereignisse in Köln und anderen Städten in der Silvesternacht wird erneut intensiv über Lücken im Sexualstrafrecht diskutiert. Die FDP begrüßt die Debatte und fordert zugleich, dass eine Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt nicht für rassistische Forderungen und Statements instrumentalisiert werden darf.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 151

Antrag 311

Betr.: Kinderwünsche erfüllen - Eizellspende legalisieren!

Antragsteller: Landesverband Niedersachsen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Wir fordern eine Auflockerung der Gesetzeslage zur Eizellspende. Das bisher
2 strikte Verbot durch das Embryonenschutzgesetz soll dahingehend umgestaltet
3 werden, dass es Frauen ermöglicht wird, Eizellen personenbezogen zu spenden
4 bzw. personenbezogene Eizellspenden im Rahmen einer reproduktionsmedizini-
5 schen Behandlung zu empfangen.

6 Um die Eizellspende sicher zu gestalten, darf sie nur unter bestimmten Voraus-
7 setzungen geschehen: Die Spenderin muss der Entnahme einwilligen und muss
8 über die Behandlung und den Eingriff zur Entnahme vor der Einwilligung gründ-
9 lichst und umfassend medizinisch aufgeklärt und informiert werden. Eine psy-
10 cho-soziale Betreuung von Spenderin und Empfängerpaar bzw. Empfängerin im
11 Vorfeld und gegebenenfalls nach der Spende ist anzustreben. Die Empfängerin
12 muss der Spende zustimmen. Beide Frauen müssen – wie im Rahmen vergleich-
13 barer künstlicher Befruchtungsprozesse – einen Vertrag schließen, in dem die
14 Empfängerin die Spenderin von allen Ansprüchen des Kindes freistellt und die
15 Mutterschaft anerkennt und demnach die juristische Mutter des zu zeugenden
16 Kindes ist. Des Weiteren darf die Eizellspenderin keinen Nutzen bzw. materielle
17 Errungenschaften aus dieser Spende ziehen. Daher ist auch die gewerbliche Ver-
18 mittlung von Eizellspenderinnen ausdrücklich abzulehnen.

19 Die Eizellspendemöglichkeit soll sowohl heterosexuellen als auch homosexuellen
20 Paaren zur Verfügung stehen, die ihren Kinderwunsch aufgrund biologischer Um-
21 stände nicht eigens realisieren können. Dies betrifft folglich Frauen, bei denen ei-
22 ne Schwangerschaft aus Altersgründen nicht ausgeschlossen werden kann, da
23 die Menopause verfrüht eingesetzt hat, s.g. Climacterium praecox, oder, bei de-
24 nen aus verschiedenen Gründen (wie bspw. Ovariectomie, Bestrahlung, Chemo-
25 therapie, etc.) eine künstliche Herbeiführung der Menopause medizinisch indiziert
26 war und realisiert wurde. Alle weiteren Kriterien sollen analog zu den Samen-
27 spendekriterien formuliert werden, d.h. eine Spenderin muss mindestens das
28 zwanzigste Lebensjahr vollendet, nicht aber das 40. überschritten haben, zudem
29 darf sie nicht dauerhaft Medikamente konsumieren, die den Follikel oder seine
30 Reifung u.U. stören können, oder erbgutschädigende Medikamente einnehmen.

31 Spenderin und Empfängerin müssen im Vorfeld der Spende umfassend medizi-
32 nisch und gynäkologisch untersucht werden. Für die Spende soll die Freigabe für
33 das Verfahren eines hierfür berechtigten Mediziners eingeholt werden. Die Emp-

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 152

34 fängerin muss über mögliche Konsequenzen ausgehend von ihrem medizini-
35 schen Status aufgeklärt und beraten werden, wobei das Kindeswohl eine überge-
36 ordnete Rolle spielen muss und die Erfolgsaussichten berücksichtigt werden sol-
37 len. Dies soll die wirkliche Notwendigkeit der Spende bei der Empfängerin sicher-
38 stellen, sowie die medizinischen Risiken im Laufe der Schwangerschaft für das
39 Ungeborene minimieren. Frauen, die familiär genetisch vorbelastet sind und so-
40 mit ein erhöhtes Risiko für schwerwiegende, das Leben massivst einschränkende
41 Erbkrankheiten aufweisen, sind somit als Spenderinnen nicht geeignet. Die medi-
42 zinische Nachsorge muss bei beiden Frauen gesichert sein.

43 Eine anteilige Kostenübernahme seitens der gesetzlichen Krankenversicherun-
44 gen, wie bereits bei der künstlichen Befruchtung, ist äußerst begrüßenswert.

45 Des Weiteren soll die „Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren,
46 Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von
47 Maßnahmen der assistierten Reproduktion“, wie sie bereits für die künstliche Be-
48 fruchtung in Niedersachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen besteht,
49 ebenfalls auf die Eizellspende ausgeweitet werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 153

Antrag 312

Betr.: Selbstbestimmung – auch am Lebensende

Antragsteller: Kommission Freiheit und Ethik

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Deutsche Bundestag hat am 6. November 2015 beschlossen, die ge-
- 2 schäftsmäßige Beihilfe zum Suizid unter Strafe zu stellen. Zu diesem Zwecke
- 3 wurde ein neuer Straftatbestand in das Strafgesetzbuch eingeführt (§ 217
- 4 StGB-E), der die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung unter Strafe stellt.
- 5 Diese Tätigkeit wird als abstrakt das Leben gefährdende Handlung verboten und
- 6 mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- 7 Die FDP setzt sich dafür ein, diesen neuen Straftatbestand wieder zu streichen.

Begründung:

Das Recht auf Selbstbestimmung bildet den Kern der menschlichen Würde.

Selbstbestimmung in allen Lebenslagen ist das Leitbild der Freien Demokraten. Dies gilt insbesondere und gerade auch in Grenzsituationen des Lebens.

Die aufgeklärte Bürgergesellschaft wendet sich entschieden dagegen, Menschen in existenziellen Nöten die Bestimmung über sich selbst, über das je eigene Verständnis von Menschenwürde, zu verweigern.

Der Staat darf sich nicht anmaßen, sich über dieses Selbstbestimmungsrecht hinwegzusetzen und Menschen eine andere ethische Position aufzuzwingen.

Der neue Straftatbestand greift tief in den besonders schützenswerten Raum einer vertrauensvollen Arzt-Patienten-Beziehung ein.

Er schafft eine schwierige rechtliche Grauzone für die so wichtige Arbeit von Palliativmedizinerinnen und Hospizern.

Das Strafrecht ist ohnedies nicht geeignet, Grenzsituationen des Lebens zu regeln.

Deshalb muss dieser Paragraph wieder abgeschafft werden.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 154

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 155

Antrag 313

Betr.: Freie Kammerwahl für freie Unternehmer - Wettbewerb
zwischen Kammern ermöglichen

Antragsteller: Bundesvorstand des Bundesverband Junge Liberale

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Zusammenschluss von Kaufleuten und Handwerkern in berufsständischen
2 Körperschaften, wie etwa Handwerkskammern, lässt sich bis in das Mittelalter zu-
3 rückverfolgen. Dabei gehörten vor allem die Aufteilung und Regulierung des
4 Marktes und die Einhaltung bestimmter Normen zu den Kernanliegen dieser Kör-
5 perschaften. Auch in der heutigen Zeit nehmen Kammern die Vertretung von Be-
6 rufsständen wahr. Wir Freien Demokraten unterstützen ausdrücklich diese Selbst-
7 verwaltung der Wirtschaft.
- 8 Allerdings ist heute wie damals für die Ausübung des Berufes die Mitgliedschaft
9 und die damit verbundene Zahlung von Beiträgen in den Kammern verpflichtend.
10 Gerade für kleine und mittlere Betriebe decken sich die Kosten für die Kammer-
11 mitgliedschaft aber nicht mit dem Nutzen. Aktuell haben vor allem große Unter-
12 nehmen einen maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidungen der Kammern,
13 während kleinere und mittelständische Unternehmen unter Bürokratie und Bevor-
14 mundung leiden. Um dieses System zu reformieren und an die Gegebenheiten
15 der modernen sozialen Marktwirtschaft anzupassen, fordern die Freien Demokra-
16 ten:
- 17 • Die Aufhebung der kostenpflichtigen Pflichtmitgliedschaft in konkret bestimm-
18 ten berufsständischen Körperschaften unter Beibehaltung einer Pflicht zur Mit-
19 gliedschaft in einer frei zu wählenden Kammer.
 - 20 • Die Zulassung mehrerer konkurrierender berufsständischer Kammern für die
21 jeweiligen Berufsstände und Aufgaben.
 - 22 • Den Zugang zu Sonder-, Ausbildungs- und Beratungsleistungen der berufs-
23 ständischen Kammern nur für zahlende Mitglieder.
 - 24 • Die Einrichtung einer übergeordneten Schlichtungsstelle, um Konflikte zwi-
25 schen Mitgliedern von Kammern und konkurrierenden Kammern zu lösen. Eine
26 klare staatliche Definition von Rahmenbedingung für Aus-, Fort- und Weiterbil-
27 dung, um auch bei konkurrierenden Kammern einen Standard zu wahren.
 - 28 • Eine auch in Zukunft vereinsrechtliche Organisation der Kammern, um eine
29 stärkere innerverbandliche Demokratie und Transparenz zu gewährleisten. Über
30 Satzung, freiwillige Angebote und Mitgliedsbeiträge wird nach vereinsrechtlichen

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 156

31 Vorgaben entschieden. Für die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben muss sich ei-
32 ne Kammer akkreditieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 157

Antrag 314

Betr.: Vielfalt der Religionen – 500 Jahre nach der Reformation

**Antragsteller: Bundesfachausschuss Kirchen, Religions- und
Weltanschauungsgemeinschaften, Kommission Freiheit und
Ethik**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**1 I. Wir Freien Demokraten ermöglichen den Fortschritt der offenen Bürgerge-
2 sellschaft**

3 Freie Demokraten fordern und leben religiöse Toleranz, achten weltanschauliche
4 Vielfalt und üben gegenseitigen Respekt in einer offenen Bürgergesellschaft und
5 in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Wir bekennen uns zu einer
6 freiheitlichen Bürgergesellschaft, die offen ist für den Fortschritt, durch Freiheit
7 Chancen bietet und in der faire Spielregeln für alle gelten. Wir gehören verschie-
8 denen Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften an, oder halten uns be-
9 wusst von ihnen fern. Uns eint wechselseitige Wertschätzung und Respekt vor
10 dem Glauben oder Nichtglauben und der Überzeugung der jeweils Anderen.

11 Unser Land und seine Bürger genießen im Vergleich zu den Menschen in ande-
12 ren Ländern und in anderen Epochen ein sehr hohes Maß an Freiheit, Wohl-
13 stand und Sicherheit. Dafür sind wir dankbar. Der Gedanke an den Umbruch,
14 den die Reformation vor gut 500 Jahren in Deutschland, in Europa und darüber
15 hinaus bewirkt hat, ist uns Verpflichtung, auch für die Zukunft die rechtsstaatli-
16 chen Rahmenbedingungen für eine tolerante und offene Bürgergesellschaft zu
17 sichern, in der Fortschritt möglich ist. Die Bürgertugenden eines liberal-republika-
18 nischen Ethos, die darüber hinaus für ein gedeihliches Zusammenleben von
19 Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen und Weltanschauungen erfor-
20 derlich sind, sind vor allem Sache der Bürgerinnen und Bürger. Sie müssen von
21 Herzen kommen und können nicht vom Staat verordnet werden.

22 II. Die Reformation wertete den einzelnen Menschen auf

23 Mit der Reformation wurde das alte, mittelalterliche Weltbild „Eine Kirche, ein
24 Reich“ erschüttert. Sie brachte im Zusammenspiel mit der Entwicklung des Heili-
25 gen Römischen Reichs Deutscher Nation und dem Aufstieg seiner Nachbarstaa-
26 ten konfessionelle Vielfalt nach Deutschland und – zwar bedingt – erste Ausprä-
27 gungen von Religionsfreiheit. Durch Luthers Übersetzung des Neuen Testaments
28 und anschließend auch des Alten Testaments wurden die Menschen in die Lage
29 versetzt, selbst über ihren Glauben reden und urteilen zu können, da sie das
30 Wort Gottes selbst verstehen und beurteilen konnten.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 158

31 Mit der Reformation kam der Buchdruck (Guttenberg) und damit auch die Entlas-
32 sung der Menschen in die selbständige Beurteilung zunächst nur religiöser, dann
33 auch politischer Fragen und Entscheidungen. Letztlich wäre die Aufklärung ohne
34 Reformation nicht denkbar. Die Reformation läutete daher eine neue Epoche ein,
35 in der die Vormacht von Kirche und Staat im Verhältnis zum einzelnen Men-
36 schen relativiert wurde.

37 Luther, Zwingli und Calvin und die Reformation insgesamt trugen zu einer Ge-
38 sellschaft bei, die dem Individuum stärker als bisher zu seinem Recht verhalten
39 („Priestertum aller Gläubigen“, „Freiheit eines Christenmenschen“). Weitreichende
40 Auseinandersetzungen um eine christlich fundierte Ordnung bestimmten das Mit-
41 telalter in der Auslegung der Bibel auch als Legitimation von Macht. Ausgehend
42 von den Kaisern christlich-römischen Reiches dominierte in ihrem Herrschaftsge-
43 biet der augustinische Glaube des Taufbekenntnisses. Jahrhunderte andauernde
44 Streitigkeiten brachten ein christliches Wertesystem des menschlichen Zusam-
45 menlebens hervor, das bei Abweichungen in Glauben und Verhalten zu existenz-
46 bedrohenden Sanktionen führte. Mit dem Auftreten von Luther und der Reforma-
47 tion ist die Wahrnehmung des Einzelnen und seines Gewissens zum Allgemein-
48 gut geworden. Die Bekenntnisgemeinschaft löste abermals die Geburtsreligion
49 ab. Der Mensch als Ebenbild Gottes besaß Würde und innere Freiheit. Sprache,
50 Wissen und Erziehung erfuhren eine Aufwertung.

51 Mit der Reformation wurde daher ein Wandel vom Mittelalter zur Neuzeit einge-
52 leitet. Es ist der Beginn des westlichen Sonderweges, nämlich der Koexistenz
53 von Staat und Religion, der schließlich in der Folge der Aufklärung und der fran-
54 zösischen Revolution den säkularen Staat in verschiedenen Modellen hervor-
55 brachte.

56 Luthers Lehre von den zwei Reichen bzw. zwei Regimentern ist ideengeschicht-
57 lich als eine der Wurzeln der heute verfassungsmäßig verbürgten Trennung von
58 Kirche und Staat zu sehen. Wenn man zugleich unveräußerliche Rechte eines
59 jeden Menschen anerkennt, folgt aus dieser Trennung auch die positive und ne-
60 gative Religionsfreiheit des Einzelnen.

61 Die Betonung menschlicher Freiheit und die damit einhergehende Individualisie-
62 rung führt einerseits in eine zunehmende Säkularisierung, andererseits aber auch
63 in die Freisetzung des Weltlichen als eines autonomen, allein vom Menschen mit
64 seinem Verstand und seinen Gefühlen geleiteten Bereichs. Trotz Säkularisierung
65 bleiben bis heute die religiösen Wurzeln aller modernen Gesellschaften erkenn-
66 bar.

67 Das Gedankengut von Luther und das der anderen Reformatoren bewirkte so-
68 ziale und politische Umbrüche von historischer Dimension. Dazu zählen Ereignis-
69 se, die christlichen Werten widersprechen wie die Bauernaufstände im Jahr
70 1525, die konfessionelle Spaltung von Deutschland und Europa, religiöse Intole-
71 ranz und Verfolgung Andersgläubiger in allen Konfessionen und durch alle Kon-
72 fessionen, Glaubenskriege bis hin zur Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 159

73 Die Stärkung der Fürsten in Verbindung mit der Reformation und Ständefreiheit
74 war eine Grundlage für den deutschen Föderalismus. Die Verbindung von Klerus
75 und weltlicher Obrigkeit in verschiedenen Teilen Deutschlands hat die Entwick-
76 lung einer freiheitlichen Gesellschaft lange Zeit behindert.

77 Die freiheitlich-demokratische Rechtsordnung ist das Ergebnis eines Jahrhun-
78 derte währenden Prozesses, bei der Religion positiv wie negativ eine wichtige
79 Rolle gespielt hat. Die konsequente Nutzung der deutschen Sprache für die Aus-
80 einandersetzung mit den Inhalten der Reformation lud immer mehr Menschen in
81 den gesellschaftsrelevanten Diskurs ein. Vom Einzelnen wird zunehmend erwart-
82 et, dass er in seinem Handeln das Recht des Anderen in gleicher Weise wie
83 sein Eigenes achtet und bei der Durchsetzung seiner Interessen auf Gewalt ver-
84 zichtet. Die hiermit verbundenen Werte wie etwa der Menschenwürde und der
85 Toleranz gilt es zum Wohl und zum Schutz Aller immer wieder zu verteidigen.

86 **III. Unser Land ist heute von der Vielfalt der Religionen und Weltanschauun-** 87 **gen geprägt**

88 Die Individualisierung der Lebensstile, die gesellschaftliche Entwicklung der letz-
89 ten Jahrzehnte, die gewachsene Mobilität der meisten Menschen, das erweiterte
90 Angebot an religiösen und weltanschaulichen Aktivitäten und Gemeinschaften,
91 Fehlentwicklungen bei etablierten Kirchen, die starke Einwanderung nach
92 Deutschland und erhebliche Binnenwanderungen haben

93 · die Bindung an religiöse Gemeinschaften gelockert;

94 · vorher geschlossene konfessionelle Milieus zum Teil aufgebrochen;

95 · eine neue Pluralität von Sinn-Angeboten befördert: von Psychogruppen und
96 esoterischen Gemeinschaften bis hin zum Neu-Heidentum und fernöstlichen
97 Glaubensüberzeugungen;

98 · das Spektrum und die Bandbreite religiöser oder weltanschaulicher Aktivitäten
99 und Gemeinschaften verbreitert: So gibt es atheistische, agnostische und huma-
100 nistische Bürger genauso wie Strenggläubige, die zum Teil auch fundamentalisti-
101 schen Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften angehören.

102 Im Gefolge der deutschen Einheit sind deutliche Unterschiede in Glaubensfra-
103 gen zwischen Ost und West festzustellen. Infolge von Zuwanderung nach
104 Deutschland leben inzwischen rund 4,3 Millionen Muslime – zum Teil seit mehre-
105 ren Generationen – bei uns. Glaube und Religion sind in verschiedenen gesell-
106 schaftlichen Gruppen weiterhin von großer Bedeutung. In der öffentlichen Debat-
107 te haben indes auch agnostische, atheistische und humanistische Stimmen –
108 zum Teil sehr offensiv – an Bedeutung gewonnen.

109 Das Verhältnis zwischen christlichen Kirchen, anderen Glaubens- und Weltan-
110 schauungsgemeinschaften und dem Staat ist sowohl im Grundgesetz und in den

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 160

111 Landesverfassungen als auch in zahlreichen Verträgen zwischen dem Staat und
112 den Vertretern von Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften geregelt.

113 Das gesellschaftliche Zusammenleben der vielfältigen verschiedenen Glaubens-
114 und Weltanschauungsgemeinschaften ist heute trotz Spannungen insgesamt
115 friedlich. Der gesellschaftliche Frieden ist aber immer wieder gefährdet. Immer
116 wieder müssen Rechtsstaat und Bürgergesellschaft freiheitliche Antworten auf
117 diejenigen religiöse Praktiken und Regeln finden, welche mit Buchstaben wie
118 Geist der Werteordnung des Grundgesetzes, insbesondere der Grundrechte,
119 nicht in Einklang zu bringen sind.

120 Die liberale Verfassung und gesellschaftspolitische Liberalität haben unserem
121 Land historisch gut getan. Denn das Freiheitsverständnis unseres Grundgesetzes
122 garantiert allen Gläubigen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften das
123 Recht auf Entfaltung und Gleichbehandlung, solange sie die liberale Grundord-
124 nung achten. Zugleich haben die Prinzipien demokratischer Ordnung unbedingten
125 Vorrang vor Machtansprüchen religiöser oder ideologischer Art. Die Anerkennung
126 der Grundrechte als Freiheitsrechte ermöglicht die gesellschaftliche Koexistenz
127 von Religionen und Glaubensgemeinschaften. Sie begründet damit die Vorrangig-
128 keit von Verfassungsrecht vor religiösem Recht. Kein religiöses Gebot kann hö-
129 her stehen als die Grundrechte. Diese Einsichten verpflichten liberale Religions-
130 politik.

131 **IV. Prinzipien liberaler Religionspolitik: Die Freiheit des Einzelnen ist Grund** 132 **und Grenze für die Religionen**

133 Zur Freiheit des Einzelnen gehört die Suche nach dem Sinn und den Werten
134 des eigenen Lebens. Religion und Weltanschauungen können helfen, eine für
135 den Einzelnen stimmige und sinnvolle Einordnung ins Weltganze zu finden. Der
136 persönliche Glaube ist für Viele Quelle von Solidarität und Moral. Wir Liberalen
137 achten unterschiedliche säkulare und religiöse Überzeugungen als Teil der Per-
138 sönlichkeit eines Menschen.

139 Liberale Religionspolitik fördert deshalb die Freiheiten von Gewissen, Glauben
140 und Bekenntnis in einer offenen Bürgergesellschaft. Als Grundrechte begründen
141 diese Freiheiten die weltanschaulich-religiös neutrale Gleichbehandlung aller Bür-
142 ger und aller Gemeinschaften durch den Staat. Zugleich ermöglichen sie, eine
143 Religion oder Weltanschauung zu übernehmen, in Gemeinschaften einzutreten,
144 Glauben oder Weltanschauung aktiv auszuüben, aber auch wieder auszutreten
145 oder von solchen Aktivitäten fernzubleiben.

146 Deshalb schätzen und schützen wir die Vielfalt weltanschaulicher und religiöser
147 Institutionen, Körperschaften und Organisationen. Die religiöse Vielfalt gehört zu
148 Deutschland und trägt dazu bei, unser Land lebenswerter und schöner zu ma-
149 chen. Diese Vielfalt und die gesellschaftlichen Leistungen unterschiedlicher Glau-
150 bens- und Weltanschauungsgemeinschaften können uns alle bereichern, wenn
151 alle Beteiligten gleichzeitig die freiheitlich-demokratischen Werteordnung des

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 161

152 Grundgesetzes und das geltende Recht beachten, und insbesondere die Men-
153 schen- und Grundrechte achten und fördern.

154 Denn die Freiheit der Einzelnen ist erst die Grundlage dafür, dass jeder seinen
155 Glauben oder Nichtglauben spirituell erfahren und seine Religion oder Weltan-
156 schauung ausüben kann. Glauben ist ohne Freiheit gar nicht möglich. Sie mar-
157 kiert die Grenzen von religiösem Zwang, und sie ist Grundlage der Kultivierung
158 eines freiheitlichen Zusammenlebens, von dem Religionen und Weltanschauun-
159 gen ebenso profitieren, wie sie dazu beitragen sollen.

160 Liberale Religionspolitik fördert den kritischen öffentlichen Dialog über die Bei-
161 träge von Religionen und Weltanschauungen zur Kultivierung der Freiheit der
162 Einzelnen und zum Gemeinwohl einer offenen Bürgergesellschaft. Sie zieht die
163 rechtlichen Grenzen für Meinungsäußerungen und für auch scharfe Auseinander-
164 setzungen weit. Wir Freien Demokraten wissen aber auch, dass sich – über
165 Grundrechte und rechtsstaatliche Garantien hinaus – die für eine freiheitliche
166 Bürgergesellschaft erforderliche Toleranz, gegenseitige Wertschätzung und guter
167 Geschmack nicht vom Staat verordnen und durchsetzen lassen.

168 Die freie Kritik an einzelnen religiösen Lehren und Ausdrucksformen sind im Na-
169 men der Freiheit, zum Beispiel im Geiste der Reformation, als übergeordneter
170 gesellschaftlicher Wert zu üben. Bekenntnisfreiheit bedeutet für den Einzelnen,
171 eine, keine oder mehrere Religionen vor anderen zu bevorzugen und hierfür ra-
172 tionale Argumente offen äußern zu können.

173 **V. Der wehrhafte liberale Rechtsstaat ist Grundlage für gesellschaftliche** 174 **Vielfalt und Kooperation**

175 Der weltanschaulich neutrale Staat sichert die Gewissens-, Glaubens- und Be-
176 kenntnisfreiheit seiner Bürger. Er achtet deshalb auch die Unabhängigkeit und Ei-
177 genständigkeit aller Kirchen- und Religionsgemeinschaften. Nur ein weltanschau-
178 lich offenes und im Verhältnis zu einzelnen Religionen und Weltanschauungen
179 neutrales Recht kann Gleichberechtigung, und ein geordnetes Zusammenleben
180 in einer von verschiedenen Religionen und Weltanschauungen geprägten Gesell-
181 schaft sein.

182 Unvereinbar mit liberalen Prinzipien sind Modelle, bei denen der Staat für sich in
183 Anspruch nimmt, das weltanschauliche Klima der Öffentlichkeit zu bestimmen
184 und festzulegen, was Religionen und Weltanschauungen in der Öffentlichkeit tun
185 und sein dürfen, dabei aber selbst Züge einer Weltanschauung und Staatsideo-
186 logie trägt. Das Grundgesetz ist weder mit einer Staatsreligion noch mit einem ra-
187 dikalen Laizismus vereinbar. Vielmehr ist die im Grundgesetz festgeschriebene
188 Religionsfreiheit und weltanschauliche Neutralität des Staates in einer Weise
189 auszulegen, welche Religion und Religionen bewusst in den öffentlichen Raum
190 mit einbezieht. Die weltanschauliche Neutralität des Staates gegenüber den
191 Glaubens- und Religionsgemeinschaften ist daher nicht negativ-ausgrenzend zu

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 162

192 verstehen, sondern im Sinne einer positiv-kooperativen und partnerschaftlichen
193 Zuordnung.

194 Der liberale Verfassungsstaat steht deshalb nicht im Wettbewerb zu Religionen,
195 sondern er ist das nicht verhandelbare Fundament unserer offenen Bürgergesell-
196 schaft. Dementsprechend erwarten wir von allen Bürgern egal welchen Glaubens
197 oder welcher Weltanschauung, dass sie die freiheitlich-demokratische Werteord-
198 nung des Grundgesetzes achten, deren Kern die Grundrechte sind, und sich an
199 die Gesetze halten. Verständnis oder mildernde Umstände für religiösen oder
200 ideologischen Fundamentalismus darf es nicht geben. Wo nötig, wird der wehr-
201 hafte Rechtsstaat deshalb religiöse Übergriffe und Extremismus bekämpfen. Wo
202 möglich, ist im Interesse eines freiheitlichen, fairen und verantwortungsvollen ge-
203 sellschaftlichen Miteinanders aber auch eine respektvolle Kooperation zwischen
204 Staat und Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften und ihren Mitgliedern
205 geboten.

206 Das Staatskirchenrecht wollen wir zu einem Religionsverfassungsrecht weiter-
207 entwickeln. Wir begrüßen und fördern die auf der verfassungsrechtlich zuständi-
208 gen Länderebene im liberalen Geiste vermehrt entstehenden Bestrebungen, ei-
209 nerseits im Bereich karitativer, sozialer und pädagogischer Leistungen die Koope-
210 ration von Staat und Religion über die christlichen Kirchen hinaus zu öffnen, an-
211 dererseits dem grundgesetzlichen Auftrag zur Ablösung der Staatsleistungen
212 durch die Landesgesetzgebung im Konsens mit den Religionsgemeinschaften
213 nachzukommen.

214 Freie Demokraten respektieren das Recht der Religionsgemeinschaften auf Er-
215 teilung von Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach an öffentlichen Schulen
216 als Teil der Werte-Erziehung. Dazu gehört auch der islamische Unterricht in deut-
217 scher Sprache. Dieser muss von islamischen Religionslehrern gegeben werden,
218 die an Zentren für islamische Theologie an deutschen Universtitäten in einem Is-
219 lam ausgebildet wurden, der das Grundgesetz achtet. Es gehört heute zur Allge-
220 meinbildung, die Vielfalt der Religionen und Weltanschauungen zu kennen. Dar-
221 um befürworten wir Ethikunterricht, der auch vergleichende Religionskunde ver-
222 mittelt, in jedem Bundesland als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen.

223 **VI. Vielfalt, Konflikt und Integration brauchen das einigende liberal-republi-** 224 **kanische Ethos einer offenen Bürgergesellschaft**

225 Wenn es gelingt, dass alle Beteiligten friedlich, konstruktiv und mit gegenseiti-
226 gem Respekt für ein gedeihliches Miteinander kooperieren, dann bereichert die
227 Vielfalt der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften unsere offene Bür-
228 gergesellschaft. Normative Grundlage einer offenen Bürgergesellschaft der Freien
229 und rechtlich Gleichen sind die einigenden Werte, Prinzipien und Überzeugungen
230 eines liberal-republikanischen Ethos. Es umfasst das Bekenntnis zur Werteord-
231 nung des Grundgesetzes ebenso wie die Bürgertugenden des Freisinns, der Ver-
232 nunft, der Toleranz und der Dialogfähigkeit. Dieses Ethos kann nicht erzwungen
233 werden. Freie Demokraten können ihn aber vorleben.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 163

234 Freisinn meint dabei nicht rücksichtslose Freizügigkeit, sondern Sinn für die Not-
235 wendigkeit und das rechte Maß der Freiheiten aller Menschen in unserem Land.
236 Vernunft heißt nicht Glaubensfeindlichkeit oder kaltes Kalkül, sondern der kluge
237 Gebrauch des eigenen Verstandes bei der kritischen Würdigung von Traditionen,
238 Erfahrungen und Empfindungen. Toleranz meint nicht Beliebigkeit oder Ignoranz,
239 sondern besonnener Umgang mit bisweilen schmerzhaften Differenzen. Dialogfä-
240 higkeit heißt nicht, Konflikte hinter salbungsvoller Symbolik oder diplomatischen
241 Floskeln zu verstecken, sondern die Fähigkeit, das eigene Urteil und den ge-
242 meinsamen Fortschritt in einem geordneten Diskurs und in der Verständigung zu
243 suchen.

244 Integration heißt dann nicht Assimilation, sondern Einfügung in ein ziviles und
245 freiheitliches Miteinander auf der Basis dieser liberal-republikanischen Werteord-
246 nung. Das gilt für die christlichen Kirchen als Teil der offenen Bürgergesellschaft
247 ebenso wie für muslimische und alle anderen Religions- und Weltanschauungs-
248 gemeinschaften.

249 Religiöser Fundamentalismus und politischer Extremismus bedrohen die offene
250 Bürgergesellschaft. Aus anderen Teilen der Welt importierte ebenso wie hier ge-
251 wachsene Konflikte werden zu Lasten von Andersgläubigen und Andersdenken-
252 den ausgetragen. So werden beispielsweise die Weltreligion Islam, die Mehrheit
253 der Muslime sowie Nicht-Muslime gegenwärtig durch totalitären Fundamentalis-
254 mus und Fanatismus von Muslimen bedroht. Kein Mensch darf allein nach der
255 Zugehörigkeit zu einem Kollektiv beurteilt werden. Wir verurteilen und bekämp-
256 fen Antisemitismus ebenso wie Islamfeindlichkeit. Sie bedrohen die Offenheit un-
257 serer Bürgergesellschaft. Wir suchen die Partnerschaft mit allen Muslimen, die
258 für einen integrationsoffenen und friedlichen Islam im Einklang mit unserem re-
259 publikanisch-liberalen Konsens eintreten.

260 Wer in Freiheit lebt, lebt nirgendwo in homogenen und harmonischen Gesell-
261 schaften. Religionen und Weltanschauungen stehen in Deutungskonkurrenz. Die
262 Institutionen der offenen Bürgergesellschaft gewährleisten Vielfalt. Sie ermögli-
263 chen einen zivilisierten Umgang der Bekenntnisgemeinschaften untereinander
264 durch wechselseitige Anerkennung. Religiöse Vielfalt braucht interreligiöse Kom-
265 petenz. Konflikte von Religionen und Weltanschauungen mit der Verfassung sind
266 Gegenstand der Religionskritik, ebenso Konflikte der Bekenntnisgemeinschaften
267 untereinander. Liberale Religionskritik hinterfragt Religionen nach ihrem Wirken
268 im Diesseits und nicht nach ihren Verheißungen für das Jenseits.

269 Kritik und Konflikte sind normal, Religionskritik oder Kritik an säkularen Weltan-
270 schauungen sind selbstverständlich. Religiöse Symbole haben grundsätzlich ge-
271 nau so ihren Platz in der Öffentlichkeit wie religionskritische Karikaturen. Religi-
272 onsgemeinschaften dürfen niemanden zensieren. Den Blasphemie-Paragrafen
273 166 StGB halten wir für überflüssig. Wir wollen ihn abschaffen. Aber für uns
274 sind absichtliche Schmähungen und Provokationen Andersgläubiger oder An-
275 dersdenkender kein akzeptabler Stil.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 164

276 Die Ganzkörperverschleierung missbilligen wir als Symbol einer totalitären reli-
277 giösen Ideologie. In einer offenen Gesellschaft wollen wir uns von Angesicht zu
278 Angesicht begegnen. In staatlichen Bildungseinrichtungen, bei Behörden, bei
279 Justiz und Polizei ist, geltender Rechtslage entsprechend, die Ganzkörperver-
280 schleierung abzulegen.

281 Der liberal-republikanische Konsens unserer offenen Bürgergesellschaft ist eine
282 politische, rechtliche und moralische Errungenschaft unserer Geschichte. Er
283 speist sich aus Ideen und Argumentationen der griechisch-römischen Antike, des
284 Judentums, des Christentums, des Humanismus und der Aufklärung ebenso wie
285 aus geschichtlichen Erfahrungen wie der Reformation, den Religionskriegen,
286 Weltkriegen, Gewaltherrschaft und der Shoah. Auch im Islam und in anderen
287 Religionen finden sich Traditionen, die den liberal-republikanischen Konsens stär-
288 ken können. Historisch bewährt haben sich die Herrschaft der Freiheitsrechte und
289 eine freisinnige Kultur der Vernunft, der Toleranz und des Dialogs, weil sie Grau-
290 samkeit, Gewalt und Zwang verhindern und Chancen für jeden Menschen er-
291 möglichen, ein Leben in eigener moralischer Verantwortung zu führen.

292 **VII. Liberale würdigen die Beiträge von Religionen zum freiheitlichen Mitein-** 293 **ander im kritischen Dialog**

294 Kulturelle oder religiöse Bindungen (Ligaturen) eröffnen Lebenschancen. Wir Li-
295 beralen erkennen die kulturstiftende und zivilisierende Rolle von Religionen an.
296 Religionen sowie Glaubensgemeinschaften haben stets Sinn und Werte gestiftet,
297 vermittelt und kultiviert. Über die innerreligiöse Arbeit und Persönlichkeitsbildung
298 hinaus erbringen Glaubensgemeinschaften Leistungen im karitativen Bereich so-
299 wie in den Bereichen Bildung und Kultur. Sie tragen damit zum Zusammenhalt
300 einer zivilisierten, wertegebundenen Gesellschaft bei.

301 Aber die Beiträge der Glaubensgemeinschaften zu einem friedlichen Zusam-
302 menleben in einer offenen Bürgergesellschaft sind nicht selbstverständlich. Reli-
303 gionen haben auch das Potenzial, das friedliche Zusammenleben zu behindern
304 und zu stören. Wo der Glaube politisch und gesellschaftlich wirksam wird, ist er
305 keine Privatsache mehr. Als Unterstützer einer offenen Bürgergesellschaft erwar-
306 ten Liberale von Glaubensgemeinschaften Beiträge zur Persönlichkeitsbildung
307 freier und moralisch verantwortlicher Menschen sowie zum friedlichen Miteinan-
308 der in einer offenen Bürgergesellschaft.

309 Die Fähigkeit zum Leben in Freiheit und Verantwortung ist Voraussetzung aller
310 nachhaltiger, religiösen Erfahrung und Selbstbindung. Auch darum sind in vielen
311 Religionen die Werte der Freiheit und der Verantwortung verankert, wenn auch
312 in unterschiedlicher Ausprägung. Für Liberale ist dabei selbstverständlich, dass –
313 im Unterschied zu staatlich durchgesetztem, absolut geltendem und stets grund-
314 legendem Recht – für die Geltung religiösen Rechts wie beispielsweise des Kir-
315 chenrechts des Christentums der Akt des freiwilligen Einverständnisses aller Be-
316 troffenen vorauszusetzen ist. Der Austritt aus Religionsgemeinschaften muss
317 stets möglich sein.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 165

318 Der liberale Rechtsstaat behandelt alle Glaubensgemeinschaften rechtlich
319 gleich. Das heißt aber nicht, dass alle religiösen Strömungen aus liberaler Sicht
320 als gleichwertig anzusehen sind. Zwar respektieren wir die Bedeutung religiöser
321 Überzeugungen für denjenigen, der sie hat, auch wenn wir sie nicht teilen. Aber
322 selbstverständlich ist öffentliche Religionskritik als Kritik an religiösen oder welt-
323 anschaulichen Überzeugungen sowie an Religions- und Weltanschauungsge-
324 meinschaften möglich, zulässig und notwendiger Teil der Entwicklung religiöser
325 Strömungen im Diskurs einer freiheitlichen Gesellschaft.

326 Maßstab liberaler Religionskritik ist der Beitrag der Religionen zur Freiheitsfähig-
327 keit der Gläubigen und zum friedlichen Miteinander. Mit den Vertretern von Reli-
328 gionen suchen wir Freien Demokraten den Austausch über ihr jeweiliges Ver-
329 ständnis von Freiheit, Verantwortung und weltlicher Vielfalt, sowie deren Beiträge
330 zum liberal-republikanischen Ethos des Freisinns, der Vernunft, der Toleranz und
331 der Dialogfähigkeit, und über praktische Fragen unserer Gesellschaft.

Begründung:

Der Bundesparteitag hat im Jahre 2015 beschlossen, den BFA Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie die Kommission Freiheit und Ethik zu beauftragen, vor dem Hintergrund der aktuellen und erwarteten Entwicklung der Gesellschaft das Verhältnis der in Deutschland vertretenen Glaubensgemeinschaften untereinander und zur freiheitlichen Gesellschaft zu analysieren und entsprechende Grundsätze zu formulieren und dem ordentlichen Bundesparteitag 2016 zu berichten.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 166

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 167

Antrag 315

Betr.: Gegen Fahrtests – für freiwillige Gesundheitsschecks

Antragsteller: Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberale Senioren

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Gegen gesetzlich verpflichtende Fahrtests Älterer – für regelmäßige freiwillige
2 Gesundheitschecks.

3 Die FDP spricht sich gegen jegliche Form der Altersdiskriminierung aus. Deshalb
4 lehnt sie die auf dem 54. Verkehrsgerichtstag in Goslar erneut diskutierte Forde-
5 rung nach gesetzlich verpflichtenden Fahrtests älterer Autofahrer mit geschulten
6 Beobachtern ab.

7 Die Freien Demokraten treten dagegen für regelmäßige freiwillige Gesundheits-
8 checks ein. Sie fordern kommunale Stadtplaner und Verkehrsexperten zudem
9 dazu auf, den demographischen Wandel, z.B. bei der Beleuchtung von Straßen,
10 dem Schutz von Fuß- und Radwegen und dem Bau gefahrloser Kreuzungen und
11 Kreisverkehre, stärker zu berücksichtigen.

Begründung:

Mobilität ist eine tragende Säule der Selbstbestimmung im Alter. Besonders im ländlichen Raum sind Seniorinnen und Senioren auf das Auto angewiesen, da es hier oft kein zufriedenstellendes Angebot des ÖPNV gibt. Eine ganze Bevölkerungsgruppe unter den Verdacht der Fahruntüchtigkeit zu stellen und sogar den Zwangsentzug der Fahrerlaubnis in Erwägung zu ziehen, ist diskriminierend und nicht zielführend. Informationskampagnen und Angebote freiwilliger Fahreignungstests, wie sie vorbildlich der ADAC vorhält, werden den Problemen dagegen besser gerecht.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 168

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 169

Antrag 316

Betr.: Für die FDP ist und bleibt das Recht auf Eigentum unantastbar

Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP spricht sich klar für den Schutz der Eigentumsgarantie aus.
- 2 Das Grundrecht auf Eigentum darf auch nicht in Krisensituationen oder bei politischen Versäumnissen angetastet werden, unabhängig davon, ob es sich um gewerbliche Immobilien oder Privatbesitz handelt.
- 3
- 4

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 170

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 171

Antrag 317

Betr.: Verbot der Vollverschleierung

Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP fordert eine Gesetzesänderung, die die Gesichtsverhüllung in der Öff-
- 2 fentlichkeit untersagt bzw. eine Erkennbarkeit des Gesichtes im öffentlichen
- 3 Raum fordert.

Begründung:

Unsere Verfassung garantiert die Religionsfreiheit gleichermaßen wie die Menschenwürde, sowie die Gleichheit der Menschen und insbesondere die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Das Tragen einer Vollverschleierung bei der auch das Gesicht verdeckt ist (Burka und Nikab) ist zwar einerseits Teil der Religionsfreiheit. Andererseits sieht selbst der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eine Barriere zwischen den Trägerinnen einer Burka und der Umwelt, die das Gefühl des Zusammenlebens in einer Gesellschaft untergrabe.

Die Vermummung erschwert eine Identitätskontrolle. Aufgrund der inzwischen angespannten Sicherheitslage, ließe sich entgegen dem damaligen Urteil des EGMR, sicherlich auch für Deutschland zusätzlich ein Sicherheitsrisiko für ein Verschleierungsverbot anführen.

Die Menschenwürde ist betroffen, wenn in den sozialen Wert- und Achtungsanspruch, der dem Mensch wegen seines Menschseins zukommt, eingegriffen wird. In Fällen, in denen die Verschleierung aufgrund äußeren Zwangs getragen wird und nicht ausnahmsweise dem Schutz des Tragenden oder der Umgebung (z.B. Atemschutz, Helme,...) dient, wird in die Menschenwürde eingegriffen. Zwar ist umstritten und bisher nicht näher erforscht, wie viele Trägerinnen einer Vollverschleierung diese freiwillig bzw. gezwungener Maßen tragen. Eingriffe in die Menschenwürde sind allerdings nie zu rechtfertigen und dem Staat kommt eine Schutzfunktion gegenüber Dritten zu. Komplett verhüllende Kleidung versagt es den Trägern mit ihrer eigenen Identität aufzutreten. Unser gesellschaftliches Zusammenleben beinhaltet es, dass im sozialen Miteinander im öffentlichen Bereich Menschen (egal welchen Geschlechts) ihr Gesicht zeigen.

Neben denkbaren Eingriffen in die Menschenwürde sind Gesichtsschleier geeignet Unterdrückung zu befördern. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 172

Taliban in Afghanistan einen Zwang zur Burka einführen, ausgehend von einem Frauenbild, das mit dem Europäischen so gar nicht zusammen passt. Die Frauen wurden von Bildung, Arbeit und dem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Männer würden demnach allein durch den Anblick des Gesichts einer Frau gefährdet. Dem Gedanken der Gleichberechtigung läuft eine Gesichtverschleierung deshalb eklatant entgegen. Die Vollverschleierung ist demnach in etlichen Fällen nicht nur Symbol für Unterdrückung. Ein Verbot würde deshalb die Wichtigkeit der Bedeutung der Gleichberechtigung in diesem Land hervorheben.

Wirtschaftliche Aspekte, die mitunter vehement gegen die Vollverschleierung angebracht werden, da zahlungskräftige Touristinnen durch ein Vollverschleierungsverbot abgeschreckt werden könnten, dürfen bei dieser Frage nicht ausschlaggebend sein.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 173

Antrag 400

**Betr.: Entwicklungspolitik ins Zentrum der
Fluchtursachenbekämpfung stellen**

Antragsteller: Bundesfachsausschuss Internationale Politik

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Ausgangslage

2 Die anhaltende Flüchtlingskrise hat deutlich gemacht, wie eng diese Thematik
3 mit wirksamer Entwicklungspolitik verbunden ist. Deshalb muss Entwicklungspoli-
4 tik im Zentrum der deutschen, europäischen und der internationalen Politik ste-
5 hen. Humanität und Rechtsstaatlichkeit sind dabei in Gleichklang zu bringen.

6 Angesichts der Konflikte u.a. in Syrien, Burundi, Irak, Jemen, Sudan, Libyen,
7 Mali und Somalia, die Millionen Menschenleben bedrohen, kommen Flüchtende
8 längst nicht mehr hauptsächlich aus Syrien und dem Irak, sondern zunehmend
9 auch aus Afrika. Zu erwarten ist deshalb, dass auch in Zukunft viele weitere
10 Menschen aufgrund von Krieg, Terror, Not und Elend, Unterdrückung und Per-
11 spektivlosigkeit aus der Heimat fliehen wollen. Dies erfordert gerade von der in-
12 ternationalen Gemeinschaft eine vorausschauende, über nationale Grenzen hin-
13 weggehende Politik, denn eines ist klar geworden: Nationale Alleingänge in der
14 Flüchtlingskrise sind keine Lösung! Klar ist aber auch, dass zuallererst der je-
15 weils souveränen, nationalen Regierung in den Herkunftsländern vieler Flüchtlin-
16 ge Verantwortung für die Verbesserung der Lebensverhältnisse im eigenen Land
17 zukommt.

18 Hilfe zur Selbsthilfe beim Aufbau von funktionierenden staatlichen Strukturen
19 und Rechtsstaatlichkeit sowie bei der Entwicklung von Zivilgesellschaften ist da-
20 bei unerlässlich – aber sie muss gewollt und möglich sein. Umso mehr ist eine
21 abgestimmte Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik nötig, die verstärkt auf
22 Krisenprävention und Konfliktbewältigung als wichtigste Fluchtursachen setzt.

23 Forderungen:

24 1. Internationale Entwicklungspolitik muss die Fluchtursachen durch einen
25 ressortübergreifenden Politikansatz bekämpfen

26 Nötig ist eine Entwicklungspolitik, die mit der Außen-, Sicherheits-, Wirtschafts-,
27 Handels-, Agrar- und Umweltpolitik abgestimmt ist.

28 Für Entwicklungsländer ist Beschäftigung durch Zugang zum regionalen und in-
29 ternationalen Handel, die Förderung von (privat)wirtschaftlicher Entwicklung, die

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 174

30 Verbesserung der Produktivität in der Landwirtschaft und eine nachhaltige Ener-
31 gieversorgung essenziell. Dadurch können die Lebensbedingungen dauerhaft
32 verbessert werden.

33 **2. Weltgemeinschaft muss Finanzierungszusagen erfüllen**

34 Die bei den UN-Konferenzen zu den Nachhaltigkeitszielen (SDG), dem Klima-
35 und EU-Afrika-Gipfel sowie zuletzt bei der Geberkonferenz in London für die Op-
36 fer in Syrien gegebenen Finanzausgaben müssen endlich eingehalten werden. Die
37 Vereinten Nationen weisen außerdem zurecht auf das ungebremste Bevölke-
38 rungswachstum hin, vor allem in Subsahara-Afrika. Wichtig ist zudem der Hin-
39 weis auf die zu erwartende Zunahme von Naturkatastrophen durch den Klima-
40 wandel wie Sturmfluten, Dürren und Trinkwasserknappheit, die zu einer dramati-
41 schen Verschärfung der Flüchtlingsproblematik führen könnten. Deshalb muss
42 die Bekämpfung von Fluchtursachen im Rahmen einer wirksamen Entwicklungs-
43 politik ein zentrales Politikfeld werden.

44 **3. UN-Nothilfe sichern**

45 Geldmangel für das World Food Programme (WFP) des UN-Flüchtlingshilfs-
46 werks (UNHCR) für die großen Flüchtlingscamps im Libanon, in Jordanien und
47 dem Irak darf nicht noch einmal entstehen und dazu führen, dass Flüchtlinge un-
48 ter akuten Versorgungsmängeln leiden und deshalb wiederum fliehen müssen.

49 Gleiches gilt für aktuell etwa 88 Millionen Opfer von Konflikten und Naturkata-
50 strophen in 37 Ländern, für die die Vereinten Nationen und ihre Partnerorganisa-
51 tionen für 2016 die Rekordsumme von 20 Mrd. US-Dollar benötigen. Dieser Be-
52 trag ist fünfmal so hoch wie noch vor zehn Jahren.

53 **4. Kein Geld für bloße Abschottung der EU;**

54 **kein Geld für Freikaufen von Verantwortung für Notleidende**

55 Bei aller nötigen Pragmatik macht sich die EU erpressbar und verrät ihre ge-
56 meinsamen Werte, wenn sie für einen Flüchtlingsstopp pauschal Geld bezahlt
57 und dies mit politischen Zugeständnissen an autokratische Regierungen verbind-
58 det. Mit solch fehlgeleitetem Geld ist der nächste Konflikt vorprogrammiert.

59 Um die Lebensperspektive vieler Flüchtlinge ohne Aussicht auf ein Bleiberecht
60 in der EU zu verbessern, sollten stattdessen - wo sinnvoll - Projekte für Rück-
61 kehrerförderungen (Bildung/Ausbildung), z. B. in Nordafrika mit den zuständigen
62 Regierungen, vereinbart werden, bei transparenter Verwendung der Fördermittel.

63 **5. Gelder aus EU-Flüchtlings-Hilfspaket an UNHCR leiten**

64 Zur Versorgung von Tausenden von Flüchtlingen, die derzeit in Griechenland
65 festsitzen, sollten Hilfsgelder der EU nicht an die völlig überforderte griechische
66 Verwaltung ausgezahlt werden, sondern an das Flüchtlingshilfswerk der Verein-
67 ten Nationen (UNHCR).

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 175

68 **6. Effizienz und Wirksamkeit des Einsatzes von Finanzmitteln müssen Vor-**
69 **rang haben.**

70 Nicht allein die Höhe der Geldbeträge ist wichtig, sondern vor allem deren hu-
71 manitäre bzw. entwicklungsfördernde Wirkung. Eine Konzentration aller Anstren-
72 gungen auf die Beseitigung der strukturellen Ursachen für Entwicklungsprobleme
73 und auf die Förderung nachhaltiger Entwicklung, Demokratie und guter Regie-
74 rungsführung müssen vorrangiges Ziel einer neu orientierten Entwicklungspolitik
75 sein.

76 Diese Ziele sind aber nicht „von außen“ umsetzbar, sondern nur in Kooperation
77 mit den jeweiligen Partnerländern.

78 **7. Deutschland braucht endlich ein Einwanderungsgesetz**

79 Deutschland braucht endlich ein Einwanderungsgesetz um eine gezielte Zuwan-
80 derung zu ermöglichen und dabei den Zustrom von Migrationswilligen zu steu-
81 ern. Es gilt, vor allem für Fachkräfte legale Wege nach Europa zu eröffnen.

82 **8. Schutz der EU-Außengrenzen und gemeinsame EU-Asyl- und Zuwande-**
83 **runbspolitik**

84 Beides ist in Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten und im Interesse Europas
85 schnellstens umzusetzen.

86 Genauso bedarf es einer Verstärkung der europäischen Entwicklungspolitik.

87 **9. Informationskampagnen über die tatsächliche Situation in Deutschland**
88 **und der EU zur Aufnahme von Flüchtlingen**

89 Diese sollten vor Ort in den Flüchtlingscamps erfolgen und zwar gezielt über die
90 Botschaften, Medien und Entwicklungsorganisationen, um keine weiteren Falsch-
91 informationen oder Fluchtanreize zu geben.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 176

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 177

Antrag 401

Betr.: Den sogenannten „Islamischen Staat“ (IS) bekämpfen, den Nahen Osten stabilisieren, Fluchtursachen verringern

Antragsteller: Bundesfachausschuss Internationale Politik

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Maßnahmen der internationalen Ge-
2 meinschaft zur Bekämpfung der Terrormiliz des sogenannten „Islamischer Staat“
3 (IS) umfassend zu unterstützen. Die zu ergreifenden Maßnahmen müssen hierbei
4 auf zwei Ebenen erfolgen:

- 5 1. Bekämpfung des IS und mit ihm assoziierter islamistisch-salafistischer Ter-
6 rorgruppen.
- 7 2. Stabilisierung der von Konflikten betroffenen Länder und Stärkung rechts-
8 staatlicher und demokratischer Kräfte zur Befriedung der Region und zur
9 Verringerung von Fluchtursachen.

10 Bei den zu ergreifenden Maßnahmen sollen folgende Einzelziele handlungslei-
11 tend sein:

- 12 • Den IS mit Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft zurück-
13 drängen und zur Erreichung dieses Ziels – wie bisher auch - ggf. den Ein-
14 satz militärische Mittel mitzudenken
- 15 • Bessere Koordinierung der Europäischen Geheimdienste
- 16 • Fortführung und Ausbau der Unterstützung der moderaten, gegen den IS
17 kämpfenden, kurdischen Kräfte unter Einbezug einer diplomatischen Lö-
18 sung mit der Türkei, die diese Kräfte nicht weiter schwächen darf
- 19 • Wir erwarten vom NATO Partner Türkei, dass er die Einreise von
20 IS-Kämpfern über die Türkei nach Syrien unterbindet
- 21 • Entwicklung eines tragfähigen Konfliktregelungskonzepts für Syrien
- 22 • Tunesien stabilisieren und die Sicherheitspartnerschaft stärken
- 23 • Aktive Unterstützung des politischen Prozesses in Libyen zur Formung ei-
24 ner Regierung der nationalen Einheit und Beteiligung an der Bekämpfung
25 des IS in Libyen
- 26 • Druck auf die irakische Regierung zur Umsetzung einer Inklusionspolitik
27 ausüben
- 28 • Finanzierungsquellen des Terrors austrocknen, insbesondere jeglichen
29 Handel mit Produkten aus dem IS-Gebiet zu unterbinden, um dem IS die
30 ökonomische Basis zu entziehen

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 178

- 31 • Die Verteidiger von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Gesell-
32 schaften der Länder der Region und im Exil stärken und die Hilfe für
33 Flüchtlinge in der Region intensivieren
- 34 • An der Entwicklung einer regionalen Friedens- und Sicherheitsordnung
35 und ihrer Umsetzung mitwirken, unter Einbezug einer Konferenz zur Sicher-
36 heit und Zusammenarbeit des Nahen Ostens (KSZNO)
- 37 • Erarbeitung einer deutschen Präventionsstrategie zur Verhinderung der
38 Ausreise deutscher Islamisten
- 39 • Entschlossene rechtsstaatliche Verfolgung straffällig gewordener IS-Rück-
40 kehrer und Ausweitung von Wiedereingliederungsprogrammen verurteilter
41 Rückkehrer sowie Ausweitung spezieller Aussteigerprogramme

Begründung:

Der fortschreitende Ordnungszerfall im Nahen Osten bringt millionenfaches Leid über die dort lebenden Menschen und destabilisiert sowohl die unmittelbar betroffenen Länder wie auch die gesamte Region. Er hat weltweite Auswirkungen, die sich in Europa durch die Flüchtlingsströme wie auch durch eine gestiegene terroristische Bedrohung äußern. Europa muss zur Entschärfung der Konflikte beitragen – nicht nur aus humanitären Gründen, sondern in einem umfassenden eigenen Interesse.

Eine treibende, rücksichtslose, auf ständige Eskalation angelegte, Rolle spielt dabei das Terrornetzwerk des sog. Islamischen Staats (IS). Die Bundesregierung wird daher aufgefordert sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die die bestehenden Krisen im Nahen Osten reduzieren und diese Terrorbewegung mit ihrem dschihadistischen Staatsbildungsprojekt und seiner Vision, alle Muslime in einem salafistisch geprägten Großreich zu vereinen, zerschlagen helfen.

Dieses Ziel kann nur durch internationale Zusammenarbeit erreicht werden. Eine weitere Grundvoraussetzung zur Erreichung des gemeinsamen Ziels ist die Ergreifung von Maßnahmen, die stets die gesamte Nahostregion im Blick haben. Die FDP unterstützt deswegen die Fortführung der Genfer Gespräche unter Einbezug aller Parteien, die für eine Friedenslösung in Syrien erforderlich sind, mit Ausnahme des IS und al Nusra. Auch wenn die Ausbreitung des IS-Einflussgebietes in den letzten Monaten stagniert, stellt die Terrormiliz zurzeit wohl das bedrohlichste sicherheitspolitische Problem des Nahen Ostens dar. Deshalb muss jede weitere Ausbreitung und Verankerung des IS verhindert werden. Der strategische Ansatz der „Ertüchtigung“, bei dem Partner in den Ländern des Nahen Ostens durch Beratung, Ausbildung und Ausrüstung in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden, bleibt in seinem Grundsatz richtig, muss aber in seiner Ausgestaltung verbessert werden, da die bisher erzielten Ergebnisse nicht befriedigend sind.

Mehr als die Hälfte der 23 Millionen Menschen zählenden syrischen Bevölkerung befindet sich mittlerweile auf der Flucht. Davon halten sich mehr als 4 Millionen in den Nachbarländern Libanon, Türkei, Jordanien und Irak auf – viele bereits seit Jahren. Doch ist die Fluktuation groß, da sich von dort aus viele nach einer zermürbenden Zeit des

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 179

Wartens auf den Weg nach Europa machen. Für diese Menschen muss die Flüchtlingsnothilfe schnellstens verbessert werden. Die Hilfe der Vereinten Nationen muss verstärkt werden. Hierfür ist es nötig, dass die internationale Gemeinschaft Hilfszusagen nicht nur gibt, sondern auch einhält und alle Länder ihre Beitragszahlungsverpflichtungen erfüllen. Humanitäre Hilfe muss ausgebaut und um Maßnahmen der Entwicklungspolitik erweitert werden.

Tunesien ist in der Region das Land mit der vielversprechendsten demokratischen Entwicklung. Wie die terroristischen Anschläge der letzten Zeit zeigen, auch dort die Situation fragil. Deutschland sollte die 2012 mit Tunesien eingegangene "Sicherheitspartnerschaft" ausbauen. Angebote für eine vertiefte Kooperation im Sicherheitsbereich sollten mit einer Unterstützung dringend notwendiger Maßnahmen zur Durchführung einer grundlegenden Reform des Sicherheitssektors einhergehen. Vor dem Hintergrund des zurückgehenden Tourismus und der ebenfalls sehr drängenden Flüchtlingsprobleme sollte das Land außerdem bei der Entwicklung seiner Wirtschaft stärker unterstützt werden.

Möglichst rasch muss für Syrien ein umfassender Konfliktregelungsplan ausgearbeitet werden – trotz aller Rückschläge und der äußerst komplizierten Interessenkonstellation unter allen Beteiligten. Die Entwicklung eines solchen Plans muss unter Einbeziehung aller Regionalmächte und auch Russlands erfolgen. Dabei muss die Zerschlagung des IS in Syrien im Mittelpunkt stehen. Gleichzeitig müssen aber auch als Zeichen der Hoffnung und als motivierende Perspektive Maßnahmen für den Wiederaufbau des Landes erarbeitet werden.

Die internationale Gemeinschaft muss den Druck auf die irakische Regierung erhöhen, eine Inklusion von Kurden und Sunniten in die Gesellschaft herbeizuführen. Militärische Erfolge im Kampf gegen den IS können nur erzielt werden, wenn die Sunniten eingebunden und zum Kampf gegen den IS motiviert werden können. Auch der Irak benötigt umfassende Unterstützung bei der Reform seines Sicherheitssektors.

Durch Spenden, Zölle, lokale Steuern, Ölverkauf, Schutz- und Lösegelderpressungen, Diebstahl und Verkauf von antiken Kulturgütern sowie zahllosen weiteren kriminellen Handlungen ist der IS weltweit eine der finanzstärksten Terrororganisationen. Die Austrocknung dieser Geldquellen bildet eine wichtige Voraussetzung, um den IS handlungsunfähig zu machen. Die internationale Gemeinschaft muss diese Kriminalität mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Kräften entschieden bekämpfen.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre haben die zivilgesellschaftlichen Kräfte weitgehend marginalisiert. Um eine Perspektive für eine dauerhaft friedliche Entwicklung zu schaffen, müssen jene Akteure der Zivilgesellschaft gestärkt werden, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Pluralismus und den Respekt vor Menschenrechten als Mittel und Voraussetzung für die Überwindung innerstaatlicher Konfliktpotentiale erkannt haben.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 180

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 181

Antrag 402

Betr.: Das freiheitliche Europa der Vielfalt, Chancen und Werte stärken

Antragsteller: Bundesfachausschuss Internationale Politik und Auslandsgruppe Europa

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Im Jahr 2016 steht die Europäische Union vor enormen Herausforderungen. Die
2 FDP setzt sich dafür ein, das freiheitliche Europa der Vielfalt, Chancen und Wer-
3 te wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gerade in diesen stürmischen Zeiten
4 zu bewahren und zu stärken. Zugleich stehen wir Freie Demokraten für eine bür-
5 gernahe Politik, die die Augen vor Missständen nicht verschließt. Aufbauend auf
6 den Europawahlprogrammen der FDP und ALDE sowie dem Beschluss des Bun-
7 desvorstands zum britischen Referendum konkretisieren wir die Eckpunkte unse-
8 rer europapolitischen Ziele wie folgt:

9 1. Für ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten

10 Der Beschluss des Europäischen Rates vom 19. Februar 2016 zeigt: Das libera-
11 le Anliegen, die EU flexibel weiter zu entwickeln, ist zur Richtlinie der Staats-
12 und Regierungschefs geworden. Wir wollen mehr Raum für verschiedene Ge-
13 schwindigkeiten bei der Integration in Europa geben. Mitgliedstaaten, die an der
14 Weiterentwicklung der EU nicht oder nur langsamer teilnehmen wollen, sollen
15 die anderen nicht aufhalten. Wo ein gemeinsames Vorgehen nicht möglich ist,
16 bewirkt ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten politischen Fortschritt,
17 zeitliche Flexibilität und Rücksichtnahme auf besondere nationale Gegebenhei-
18 ten. Daher begrüßen wir, dass Großbritannien die nötige Flexibilität gewährt wur-
19 de, ohne dass damit integrationswillige Staaten künftig ausgebremst werden.
20 Großbritannien hat für sich selbst eine Klarstellung erzielt, nicht an der Mitwir-
21 kung einer politischen Union mitzuwirken. Als Freie Demokraten wollen wir einen
22 starken britischen Partner in der EU, der für Marktwirtschaft, Freihandel und
23 Wettbewerbsfähigkeit steht. Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit leh-
24 nen wir jedoch entschieden ab.

25 2. Für ein handlungsfähiges Europa in Flüchtlings- und Asylfragen

26 Die drei Europäischen Gipfel im Februar und März haben gezeigt, dass die Eu-
27 ropäische Union in Flüchtlings- und Asylfragen der sich zuspitzenden Lage wei-
28 ter nicht gerecht wird. Natürlich ist die Türkei ein zentraler Partner bei der Bewäl-
29 tigung der Flüchtlingskrise. Die türkische Unterstützung bei der Grenzsicherung
30 kann aber kein Ersatz für eine europäische Lösung des Problems sein.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 182

31 Wir Freien Demokraten fordern seit langem eine gemeinsame europäische Lö-
32 sung. Es ist richtig, dass Frontex und das Europäische Unterstützungsbüro für
33 Asylfragen (European Asylum Support Office EASO) vor Ort gestärkt werden.
34 Wir begrüßen, dass Griechenland jetzt endlich bei der Einrichtung und beim Be-
35 trieb von Registrierungscentren und beim Schutz seiner Außengrenzen unter-
36 stützt wird. Wir brauchen außerdem eine europäische Grenz- und Küstenwache,
37 die spätestens diesen Sommer einsatzbereit sein muss, und zwar überall dort,
38 wo ein Mitgliedstaat mit dem Zustrom an Drittstaatsangehörigkeiten überfordert
39 ist. Nötigenfalls soll eine europäische Küstenwache auch gegen den Willen eines
40 betroffenen Mitgliedstaates aktiv werden können. Es ist falsch, dass der Rat die
41 genau für solche Situationen vorgesehene Richtlinie über den zeitweiligen
42 Schutz von Bürgerkriegsflüchtlingen nicht nutzt. Als nächsten Schritt brauchen
43 wir unbedingt ein europäisches Asylrecht mit einem europaweiten Verteilungs-
44 schlüssel, der auf der Solidarität aller Mitgliedstaaten basiert und bei Nichteinhal-
45 tung wirksame Sanktionen ermöglicht. Wir müssen zudem den europäischen
46 Rechtsrahmen für ein modernes Einwanderungsrecht weiterentwickeln, das inte-
47 grationswilligen Flüchtlingen eine langfristige Bleibeperspektive ermöglicht.

48 3. Für eine aktive gemeinsame Europäische Außen-, Verteidigungs- und Sicher-
49 heitspolitik

50 Die Europäische Union hat in den Iran-Verhandlungen erfolgreich dazu beigetra-
51 gen, einen großen internationalen Konflikt beizulegen. Auch die Entspannung
52 zwischen Serbien und dem Kosovo wäre ohne die Brüsseler Diplomatie nicht
53 denkbar. Allerdings bleibt die EU in anderen Feldern noch weit hinter ihren Mög-
54 lichkeiten zurück. Gegenüber Russland sollte sie nicht nur den kleinsten gemein-
55 samen Nenner – Aufrechterhaltung der Sanktionen wegen des Krieges in der
56 Ostukraine und der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim – verfolgen, sondern
57 stärker mit einer gemeinsamen Stimme auf Moskau einwirken. Das betrifft sowohl
58 die Umsetzung des Minsk-II-Abkommens bezüglich der Ostukraine als auch die
59 Strategie im Syrien-Konflikt. Außerdem ist die Gemeinsame Verteidigungs- und
60 Sicherheitspolitik im Hinblick auf die Schaffung einer europäischen Armee unter
61 parlamentarischer Kontrolle auszubauen, verbunden mit der Ausarbeitung einer
62 gemeinsamen Friedens- und Sicherheitsstrategie. Aus liberaler Sicht gilt es auch,
63 die Zusammenarbeit mit der NATO als dem erfolgreichsten Sicherheitsbündnis
64 der Geschichte auszubauen und das europäische Gewicht im Nordatlantikatrat zu
65 vergrößern. Außerdem ist es wichtig, gerade bei der Konfliktprävention und beim
66 Monitoring auf die Kompetenz von OSZE zu setzen und auf eine enge Abstim-
67 mung hinzuwirken.

68 4. Für ein Europa der Chancen für junge Menschen

69 Europa bietet Chancen für gute Bildung, Freizügigkeit und Arbeitsplätze in der
70 gesamten EU. Eine erfolgreiche europäische Politik der Sozialen Marktwirtschaft,
71 die auf Wettbewerb setzt, schafft Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes
72 Leben in Frieden und Freiheit in ganz Europa. Zugleich steht Europa vor großen
73 wirtschaftspolitischen Herausforderungen. Die Jugendarbeitslosigkeit, besonders

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 183

74 in Südeuropa, ist weiter besorgniserregend hoch – und das bei gleichzeitigem
75 Fachkräftemangel. Mit Sorge sehen wir das Erstarren von links- und rechtspopu-
76 listischen Strömungen, die jungen Menschen Chancen verbauen. Wir Freien De-
77 mokraten stehen klar für Strukturreformen und Bildungsoffensiven. Ein duales
78 Bildungssystem ist ein Schlüsselfaktor zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosig-
79 keit, ergänzt durch Fördermaßnahmen auf europäischer Ebene zur Schaffung ei-
80 nes echten europäischen Arbeitsmarktes. Das „Paket zur Jugendbeschäftigung“
81 muss durch die europäischen Institutionen, Mitgliedstaaten, Sozialpartner und Zi-
82 vilgesellschaft aktualisiert und ergänzt werden. Wir Freie Demokraten fordern
83 mehr grenzüberschreitenden Austausch durch europäische Programme für Schü-
84 ler und Studierende und mehr Investitionen in Forschung und Bildung. Mit größe-
85 rem Ehrgeiz sollten wir das Ziel verfolgen, endlich den digitalen Binnenmarkt zu
86 vollenden. Dieser ist Voraussetzung für Gründergeist, junges Unternehmertum,
87 Start-ups, Innovationen und den Anschluss an Bildung, insbesondere im ländli-
88 chen Raum Europas.

89 5. Für ein Europa der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

90 Mit Sorge beobachten wir die innenpolitischen Entwicklungen in Ungarn und ak-
91 tuell in Polen. Versuche, Pfeiler der Demokratie wie Gewaltenteilung und Presse-
92 freiheit zu beseitigen, müssen abgewehrt werden.

93 Wir Freien Demokraten begrüßen, dass die EU-Kommission im Januar 2016 das
94 Verfahren der Rechtsstaatskontrolle gegenüber Polen eingeleitet hat. Wir fordern
95 die polnische Regierung auf, dabei konstruktiv mit der Europäischen Kommission,
96 der Venedig-Kommission des Europarats und den Institutionen der OSZE zusam-
97 menzuarbeiten. Die EU ist auf gemeinsame Werte wie Rechtsstaatlichkeit, Men-
98 schenrechte und Demokratie gestützt, die gemäß Artikel 2 des EUV für alle Mit-
99 gliedstaaten verbindlich sind. Freie Demokraten setzen zudem auf die Stärke der
100 Zivilgesellschaften, einen weiteren Abbau demokratischer Errungenschaften nicht
101 zuzulassen. Zudem setzen wir uns mittelfristig für eine Reform der Rechtsstaats-
102 kontrolle ein, um bei dauerhaften Verletzungen unserer Werte auch unterhalb der
103 Schwelle des Stimmentzugs wirksame Sanktionen verhängen zu können. Denn
104 nur, wenn wir selbst von der Wirkungskraft unserer Werte überzeugt sind und ih-
105 nen bei Gegenwind Geltung verschaffen, stärken wir Europa als Wertegemein-
106 schaft und internationales Vorbild.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 184

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 185

Antrag 403

**Betr.: Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union sichern!
 Liberale Kräfte in Polen und Ungarn stärken!**

**Antragsteller: Bundesfachausschuss Internationale Politik und
 Auslandsgruppe Europa**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Mit großer Sorge beobachtet die FDP, wie in Ungarn und Polen die Grundwerte
2 der Europäischen Union zunehmend beschnitten und verletzt werden.
- 3 Die Freien Demokraten sagen allen liberalen und reformorientierten Kräften in
4 Politik und Zivilgesellschaft in Polen und Ungarn ihre Unterstützung zu. Die FDP
5 ruft alle liberalen Organisationen und Persönlichkeiten auf, sich für die Stärkung
6 freiheitlicher Kräfte in den beiden Ländern einzusetzen. Wir freuen uns, dass mit
7 Nowoczesna Polska wieder eine liberale Stimme im polnischen Parlament vertre-
8 ten ist, die sich für ein freies, demokratisches und rechtsstaatliches Polen in Euro-
9 pa einsetzt.
- 10 Die Freien Demokraten fordern die Europäische Kommission und die Mitglied-
11 staaten auf, sich nachhaltig für eine Verteidigung der gemeinsamen europäi-
12 schen Werte in der gesamten Europäischen Union einzusetzen.
- 13 Die FDP unterstützt mit Nachdruck das von der Europäischen Kommission ein-
14 geleitete Rechtsstaatsverfahren gegen Polen sowie die Arbeit der Venedig-Kom-
15 mission des Europarats. Die Freien Demokraten teilen die Auffassung der Vene-
16 dig-Kommission, dass die PiS-Regierung Polen in eine institutionelle Krise geführt
17 hat, die die Rechtsstaatlichkeit, die Demokratie und die Menschenrechte gefähr-
18 det. Wir erwarten von der Europäischen Kommission, dass sie diesen Befund in
19 ihre Bewertung aufnimmt und zeitnah der polnischen Regierung Vorschläge un-
20 terbreitet, wie die Krise überwunden werden kann.
- 21 Die Freien Demokraten fordern die Europäische Volkspartei und ihre Mitglieds-
22 parteien CDU/CSU auf, endlich Viktor Orban und seiner FIDESZ die schützende
23 Hand zu entziehen.
- 24 Veränderung beginnt mit Dialog. Daher ruft die FDP alle in Städtepartnerschaf-
25 ten engagierten Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Länder auf, gerade
26 jetzt die Kontakte zu ihren polnischen und ungarischen Partnern zu intensivieren
27 und die freiheitlich orientierte Zivilgesellschaft zu stärken.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 186

Begründung:

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, auch Polen und Ungarn, haben sich auf einen gemeinsamen Wertekanon verständigt. Hierzu gehören die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte (Art. 2 EUV). Die aktuellen Entwicklungen in Ungarn und Polen geben deshalb großen Anlass zur Sorge:

- Viktor Orbans Politik der „nationalen Wiedergeburt“ wurde bereits kurz nach der Parlamentswahl Anfang 2010 mit einem restriktiven Mediengesetz und einer umfassenden Verfassungsänderung eingeläutet. Viele der Regelungen widersprechen eindeutig dem Geist einer liberalen, pluralistisch verfassten Demokratie und sind in der EU bislang beispiellos.
- Mit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung hat die Regierungspartei FIDESZ, die zuvor bereits den gesamten Staatsapparat bis in die letzte Gemeinde gleichgeschaltet hatte, die Kontrolle auch über die Justiz übernommen. Durch die Wahl von parteinahen Verfassungsrichtern wurde der ohnehin schon in seinen Kompetenzen beschnittene Verfassungsgerichtshof seiner Unabhängigkeit beraubt.
- Die von FIDESZ beherrschte mächtige Medienbehörde NMHH kontrolliert nicht nur vollständig den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Sie kann willkürlich auch private Medien für redaktionelle Inhalte bestrafen und so in den wirtschaftlichen Ruin treiben. Durch den Lizenzentzug können auch die letzten kritischen Stimmen zum Schweigen gebracht werden.
- Die Befürchtungen nach der Wahl in Polen im Oktober 2015, die neue Regierung werde eine nationalkonservative und antieuropäische Wende einleiten, wurden noch weit übertroffen. Viel schneller als nach dem Wahlsieg Viktor Orbans 2010 in Ungarn haben Jaroslaw Kaczynski und seine allein regierende Partei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS) Gesetze verabschiedet, die die Rechtsstaatlichkeit in Polen gefährden. Insbesondere wurden die öffentlich-rechtlichen Medien direkt der Regierung unterstellt und werden sukzessive parteipolitisch gleichgeschaltet.
- Die Regierung hat außerdem durch die Absetzung von drei rechtmäßig von der Vorgängerregierung ernannten Verfassungsrichtern einen groben Verfassungsverstoß begangen. Zuletzt hat sie sogar angekündigt, das Urteil des Verfassungsgerichts über die Verfassungswidrigkeit des Verfassungsgerichtsgesetzes nicht im Amtsblatt zu veröffentlichen und damit dessen Rechtskraft zu verhindern.

Als Freie Demokraten sehen wir uns in der Verantwortung, laut die Stimme zu erheben, wenn bei unseren Nachbarn in Europa die gemeinsamen Grundwerte in Gefahr sind und dadurch der Zusammenhalt der Europäischen Union als Wertegemeinschaft gefährdet wird.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 187

Es gilt nun, die schleichende Untergrabung europäischer Werte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und der Medien- und Pressefreiheit aufzuhalten und allen dafür eingeleiteten Maßnahmen auf europäischer Ebene zur Durchsetzung zu verhelfen.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 188

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 189

Antrag 404

Betr.: Die Transatlantischen Beziehungen stärken!

Antragsteller: Bundesfachausschuss Internationale Politik

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die in den letzten Jahren zunehmende geopolitische Zurückhaltung der USA
2 hat nicht nur die Destabilisierung des Nahen Ostens und Nordafrikas, sondern
3 auch den Weltmachtanspruch eines zunehmend anti-westlichen und imperialen
4 Russlands befördert. Beides gefährdet die Sicherheit, Freiheit und Einheit Euro-
5 pas.
- 6 Die notwendige Vertiefung der Europäischen Union als Antwort auf die neue Kri-
7 sen- und Bedrohungslage erfordert auch eine Vertiefung der Westbindung und
8 Verstärkung der transatlantischen Beziehungen zwischen der EU und den USA.
- 9 Eine strategische Verantwortungsgemeinschaft mit den USA („Partners in Lea-
10 dership“) und die damit erforderliche vertrauensbildende Berechenbarkeit und
11 Verlässlichkeit deutscher Außenpolitik im Zeichen der Westbindung Deutsch-
12 lands stärkt auch die USA als führende Verteidigungsmacht unserer gemeinsa-
13 men Werte gegenüber den Feinden der Freiheit.
- 14 Die transatlantischen Beziehungen sind in den letzten Jahren auch durch feh-
15 lenden Diskurs über unsere gemeinsamen Werte auf einen Tiefpunkt gelangt.
16 Ein in vor allem außenpolitischen Fragen abgestimmtes Handeln der USA und
17 Deutschlands ist kaum noch zu erkennen. Die transatlantische Partnerschaft aber
18 ist und bleibt das essentielle strategische Bündnis.
- 19 Die FDP spricht sich deshalb für eine Stärkung der transatlantischen Beziehun-
20 gen durch eine strategische Partnerschaft mit den USA zur Sicherung der euro-
21 päischen Freiheit aus. Hierzu gehören insbesondere:
- 22 • Vereinbarung regelmäßiger Regierungskonsultationen mit den USA auf Mi-
23 nisterebene, wie sie schon mit Indien, Brasilien und China bestehen
 - 24 • Zügiger Abschluss der TTIP Verhandlungen nach Möglichkeit noch in die-
25 sem Jahr
 - 26 • Entwicklung einer abgestimmten politischen und militärischen Russland-
27 Strategie innerhalb der NATO
 - 28 • Entwicklung einer abgestimmten politischen und militärischen Strategie mit
29 den USA für die Stabilisierung des Nahen Ostens

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 190

- 30 • Erhöhung des Wehretats auf das von der NATO geforderte Niveau von 2%
31 des Bruttosozialproduktes, davon 20% in Investitionen, um den Bündnisver-
32 pflichtung nachzukommen
- 33 • Unterstützung der USA im Kampf gegen den internationalen Terrorismus
34 nur mit rechtsstaatlichen Mitteln
- 35 • Erhöhung der Beteiligung von deutschen Polizisten und der Bundeswehr
36 an UN-Friedensmissionen sowie eine entsprechende Ausstattung der Poli-
37 zei und Bundeswehr, um diese für die oben beschriebenen Einsätze auch
38 zu befähigen

Begründung:

Die Einigung Europas wäre ohne die Westbindung Deutschlands und die transatlantische Partnerschaft mit den USA nicht möglich gewesen. Die Transatlantische Partnerschaft gilt weiterhin als friedentiftendes Element in Europa.

Ohne Unterstützung der NATO kann Deutschland seiner zentralen Rolle in der EU und als wichtiger Mittler zwischen Ost und West nicht gerecht werden.

Deutschland muss deshalb verlässlich und berechenbar an der Seite der USA in Europa und NATO entsprechend seiner Wirtschaftskraft mehr Verantwortung übernehmen. Gleichzeitig müssen wir darauf achten, dass die bestehenden Mittel effizient eingesetzt werden. Außerdem muss die Bundesregierung der Verpflichtung des NATO Gipfels in Wales, mindestens 20% des Verteidigungshaushalts für Großgeräte sowie Forschung und Entwicklung auszugeben, so schnell wie möglich nachkommen.

Aufgrund der Destabilisierung der europäischen Friedensordnung durch Russland, muss sich Deutschland mehr denn je darum bemühen, die Amerikaner als strategischen Partner zu gewinnen, um die Einheit des Westens zu sichern und aktuellen Konflikten wie in der Ukraine und in Syrien besser gemeinsam zu begegnen.

Europa ist der wichtigste Handels- und Bündnispartner der USA. Eine Schwächung des transatlantischen Bündnisses und ein Auseinandertreiben des freiheitlichen Europas schwächt die Stellung der USA als Weltmacht, die G7 und den Westen insgesamt. Nur mit Deutschland und Europa als strategischen Verbündeten können die Amerikaner die Verteidigung der Freiheit und unserer Grundwerte durchsetzen.

Aus deutscher Sicht ist die NATO auch in Zukunft unverzichtbar. Die FDP unterstützt die Forderung nach einem größeren Beitrag Europas zur Finanzierung des Bündnisses.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 191

Antrag 405

Betr.: Unser Verhältnis zu Russland

Antragsteller: Landesverband Niedersachsen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Nach Jahren der angestrebten Konsolidierung mit Phasen der Annäherung an
2 NATO und EU ist Russland seit der erneuten Übernahme des Präsidentenamtes
3 durch Wladimir Putin zur Macht- und Expansionspolitik zurückgekehrt. Russland
4 hat bewusst die Position des Nachfolgers der Sowjetunion eingenommen und
5 seine geografische Interessensphäre in Anlehnung an die Sowjet-Ära definiert.
6 Es strebt danach, diesen Einflussbereich wieder zu erringen und zu sichern. Da-
7 zu ist es bereit, auch mit seiner Militärmacht Druck auszuüben. Sein Ziel ist es,
8 den eurasischen Raum als Gegenmodell zur EU zu entwickeln. Dabei erhebt
9 Russland offen den Anspruch, auch die Interessen russischer Minderheiten in an-
10 deren Staaten zu vertreten. Zur Durchsetzung seiner Interessen schreckt Russ-
11 land auch vor kalkulierten militärischen Interventionen nicht zurück.

12 Russland fühlt sich nach wie vor als Supermacht und setzt bewusst auf Kon-
13 frontation in seiner Außenpolitik. In den internationalen Beziehungen empfindet
14 Russland Nachgiebigkeit seiner Verhandlungspartner regelmäßig als Schwäche,
15 die es geschickt auszunutzen versteht. Auch im Sicherheitsrat der Vereinten Na-
16 tionen verfolgt es unter Ausnutzung seines Veto-Rechtes seine Interessen kon-
17 sequent.

18 Die russische Wahrnehmung der Einkreisung spielt eine gewichtige Rolle in der
19 Bestimmung seiner Politik. Deshalb hat es in der jüngeren Vergangenheit erheb-
20 liche Rüstungsanstrengungen unternommen.

21 Russlands wirtschaftliche Entwicklung bleibt weit hinter seinen Möglichkeiten,
22 aber auch den eigenen Erwartungen zurück. Es zehrt von seinem Reichtum an
23 Bodenschätzen und ist auf den Export von fossilen Energieträgern angewiesen.

24 Russland stellt nach wie vor einen Machtfaktor dar, der nicht unterschätzt wer-
25 den darf. Da sich Russland seiner Probleme bewusst ist, reagiert es sehr emp-
26 findlich gegenüber Handlungen anderer Staaten, die es als Einmischungen in
27 seine Politik auffasst.

28 Probleme russischer Außen- und Sicherheitspolitik

29 Zur Verfolgung seiner Großmachtziele strebt Russland nach ungehindertem Zu-
30 gang zu den Weltmeeren. Deshalb sind seine Militärstützpunkte z.B. am Schwar-
31 zen Meer (Krim) und am Mittelmeer (Syrien) von zentraler Bedeutung. Von die-

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 192

32 sem Interesse geleitet stützt es Regime, die ihm diesen Zugang gewähren und
33 übt Druck auf die Staaten aus, die sich widersetzen.

34 Russland hat nicht nur seine Rüstung in den letzten Jahren erheblich vorange-
35 trieben (2013 im Wert von 88 Mrd USD; Quelle statista). Es übt als weltweit füh-
36 render Rüstungsexporteur (2013 im Wert von 8,3 Mrd USD; Quelle SIPRI) auch
37 erheblichen Einfluss auf Staaten der Dritten Welt aus und trägt zur Eskalation
38 regionaler Konflikte bei.

39 Russlands Nachbarn empfinden die russische Politik als Bedrohung ihrer Unab-
40 hängigkeit. Es hat keinen rechtmäßigen Anspruch auf die GUS-Staaten oder das
41 Baltikum. Hinzu kommt, dass Russland als Energielieferant für zahlreiche Nach-
42 barstaaten wirtschaftlichen Druck ausüben kann und sich nicht scheut, dies auch
43 zu tun (z.B. gegenüber Ukraine).

44 **Herausforderungen für EU und NATO**

45 Eine Anerkennung der russischen Gebietserweiterungen auf der Krim und an-
46 dernorts ist ausgeschlossen. Der Rückzug Russlands auf sein Territorium muss
47 unnachgiebig gefordert und zur Messlatte für Vereinbarungen mit Russland ge-
48 macht werden. Wenn es die Bereitschaft zeigt, seine Politik in diesem Sinne zu
49 ändern, müssen NATO und EU im Gegenzug zur Beendigung der Sanktionen
50 bereit sein. Die Achtung der Regeln des Völkerrechts muss für alle Staaten im-
51 mer verbindlich gelten.

52 Deutschland, die EU und die NATO können kein Interesse an einer Destabilisie-
53 rung Russlands haben. Gerade deshalb müssen Bestrebungen Russlands und
54 anderer ehemaliger GUS-Staaten nach Demokratisierung, Modernisierung der
55 Verwaltung und Aufbau einer Zivilgesellschaft unterstützt werden. Deutschland
56 muss auch in schwierigen Zeiten bestrebt sein, mit Russland im Gespräch zu
57 bleiben, um mäßigend auf Russlands Politik einzuwirken. Auch der kulturelle
58 Austausch der EU-Staaten mit Russland kann zu einer positiven Entwicklung
59 Russlands beitragen.

60 Zur Stärkung der eigenen wirtschaftlichen Situation müssen die EU-Staaten ge-
61 meinsam an der Verminderung der Abhängigkeit von russischen Energielieferun-
62 gen arbeiten. Gleichzeitig hat Deutschland ein Interesse an dem Erhalt oder gar
63 Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zu Russland. Nur ein wirtschaftlich sta-
64 biles Russland neigt nicht zu Aggressionen.

65 Einer aggressiven russischen Außenpolitik müssen Deutschland, EU und NATO
66 entschlossen entgegentreten. Sanktionen, die verhängt wurden, um Russland
67 über wirtschaftlichen Druck zur Mäßigung zu bewegen, können in dem Maße zu-
68 rückgenommen werden, wie Russland zur Korrektur seiner Politik bereit ist. Aus-
69 gleichsmaßnahmen für betroffene Wirtschaftszweige sollen getroffen werden. Die
70 Verstöße gegen das Minsker Abkommen kritisieren wir scharf.

71 Diplomatische Mittel zur Lösung des Konfliktes haben Vorrang.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 193

72 Der Einsatz militärischer Mittel ist zum jetzigen Zeitpunkt auszuschließen, da
73 kein NATO-Staat militärisch durch Russland bedroht ist. Deutschland muss aber
74 unmissverständlich zu seinen Bündnisverpflichtungen, auch aus Artikel 5 NA-
75 TO-Vertrag, stehen. Staaten, die nicht Mitglied der NATO sind, aber von Russ-
76 lands Politik bedroht werden, wie z.B. Georgien, Moldawien und die Ukraine,
77 müssen politische Unterstützung durch NATO und EU erfahren. Der Einsatz mili-
78 tärischer Mittel durch Deutschland, EU und NATO kommt hier aus heutiger Sicht
79 aber nicht in Betracht. Dessen ungeachtet müssen Deutschland und Europa
80 grundsätzlich mehr für ihre Sicherheit tun.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 194

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 195

Antrag 406

**Betr.: Von Vancouver bis Wladiwostok: Freihandel schaffen,
Freiheit erleben und Chancen erkennen!**

Antragsteller: Landesverband Thüringen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Freihandel bedeutet Frieden und Freiheit!

2 Je weiter die Vernetzung der Menschen dieser Welt untereinander voranschreitet,
3 umso klarer wird, dass die Verantwortung der Politik für Freiheit und Frieden
4 nicht an den eigenen Landesgrenzen endet. Freier Handel ist in diesem Zusammen-
5 hang im Rückblick der vergangenen Jahrzehnte schon immer eine treibende
6 Kraft für Wachstum, Wohlstand und Frieden gewesen. Durch die zunehmende
7 Globalisierung werden gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse international
8 gedacht, geplant und umgesetzt. Analog dazu muss auch der Handel über Gren-
9 zen hinweg mühelos betrieben werden können.

10 Die Freien Demokraten sprechen sich daher ausdrücklich für die Freiheit des
11 Handels aus, um Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie im Sinne
12 einer weltweiten Friedens-Union zu verwirklichen! Die derzeit in der Öffentlichkeit
13 diskutierten europäischen Freihandelsabkommen TTIP mit den USA sowie CETA
14 mit Kanada werden aus Sicht der Freien Demokraten grundsätzlich begrüßt.

15 Ein Europa der weltweiten Partnerschaft und der Freiheit, u.a. durch den Abbau
16 von Handelshemmnissen sowie der ständige Austausch von Gütern und handel-
17 baren Dienstleistungen sichert bereits heute den Menschen ein Leben in Selbst-
18 bestimmung, Vielfalt, Wohlstand und Frieden. Menschen, die miteinander durch
19 Handel vernetzt sind, führen keine Kriege untereinander, respektieren mitenein-
20 ander das internationale Recht und erkennen die große Bedeutung wirtschaftlicher
21 Beziehungen für die weitere politische und gesellschaftliche Entwicklung an.

22 Die gegenwärtig empfundene Unsicherheit der Menschen im maritimen balti-
23 schen Wirtschaftsraum sowie die nach wie vor bewaffneten Konfliktsituationen
24 an den Kontinentalgrenzen Europas, einhergehend mit der Verletzung der territo-
25 rialen Souveränität und des internationalen Rechts, verdeutlichen die Notwendig-
26 keit die Glaubwürdigkeit des Völkerrechts über die Grenzen Europas hinweg
27 durchzusetzen, um Freihandel, Frieden und Stabilität in Europa nachhaltig zu ge-
28 währleisten.

29 Die Freien Demokraten sprechen sich daher u.a. im „Russland-Ukraine-Konflikt“
30 dafür aus, dass eine diplomatische Entspannungs- und Sanktionspolitik Europas
31 das Ziel verfolgen muss, bewaffnete Konflikte dauerhaft zu beenden, sowie auf

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 196

32 der Grundlage einer gemeinsamen, völkerrechtlichen Verständigung die zivilge-
33 sellschaftliche und die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Vernetzung in der Zu-
34 kunft nach- und reichhaltig zu stärken.

35 Die Freien Demokraten befürworten dementsprechend neue Formen der wirt-
36 schaftlichen Zusammenarbeit im Sinne des Freihandels, etwa durch die gemein-
37 same Integrierung Russlands und der Ukraine in die europäischen Freihandels-
38 grenzen durch die zukünftige Verwirklichung eines Freihandels- und Investitions-
39 abkommens von Vancouver über Europa bis nach Wladiwostok.

40 **Risiken erkennen und Chancen wahrnehmen!**

41 Die Globalisierung ist ein weltweiter Gestaltungsprozess, welcher die Gesell-
42 schaften verändert und durch den damit einhergehenden Wandel den Menschen
43 die Chance gibt auf den Gewinn von Frieden und Wohlstand in der Welt. Inter-
44 nationale Beziehungen und die Vernetzung der Staaten schaffen auf der Grund-
45 lage eines gemeinsamen Werte- und Zielekanons sowie völkerrechtlicher Verein-
46 barungen miteinander die Möglichkeit zur Verwirklichung freier Bewegungsräume,
47 Handelswege und weltweit gültiger Standards.

48 Der globale Wandel muss als solche Chance zur Zukunftsgestaltung auch wahr-
49 genommen werden. Mutlose Blockadehaltungen führen zu protektionistischen
50 Haltungen, Stillstand und verhindern die Beschleunigung von Fortschritt. Die Her-
51 ausforderung im globalen Zeitalter der Freiheit besteht darin, den Bürgern Schutz
52 zu bieten ohne dabei diese Möglichkeiten für den Austausch von Gütern, Dienst-
53 leistungen und von Informationen ungenutzt zu lassen.

54 Die Nutzung dieser Potentiale generiert Wachstum, schafft neue Arbeitsplätze,
55 steigert die Einkommen und unterstützt, insbesondere durch den Abbau bürokrati-
56 scher Hürden sowie tarifärer und nichttarifärer Investitionshemmnisse, den Mit-
57 telstand. Kleine und mittelständische Unternehmen können somit, etwa durch den
58 Zugang zur öffentlichen Auftragsvergabe, gestärkt im internationalen Wettbe-
59 werb bestehen.

60 Die Freien Demokraten fordern daher, dass die EU-Kommission, das EU-Parla-
61 ment sowie die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten die aktuellen Handelsabkommen
62 mit den USA und Kanada zu einem erfolgreichen Abschluss bringen! Der Abbau
63 von Handels- und Investitionsbarrieren – insbesondere dem Zollabbau – bis hin
64 zur Harmonisierung gemeinsamer Industriestandards muss forciert werden!

65 **Standards harmonisieren und Schutzniveaus erhalten!**

66 Die Freien Demokraten befürworten die Liberalisierung der Handels- und Investi-
67 tionsströme bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung hoher und schützenswerter Um-
68 welt-, Verbraucher- und Sozialstandards sowie entsprechenden Regelungen auf
69 dem Arbeits- und Finanzmarkt. Dabei sollte stets die Schaffung eines für beide
70 Seiten des Atlantiks wettbewerbsneutralen „Level Playing Fields“ im Vordergrund
71 stehen.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 197

72 Daher fordern wir:

73 · Angemessene Harmonisierung von Standards statt generellem und flächendeckendem Abbau europäischer und amerikanischer Schutzniveaus!
74

75 · Regulatorische Zusammenarbeit nur in Bereichen, in denen ein vergleichbar
76 hohes Niveau im Verbraucherschutz, bei der Produktsicherheit und im Umweltschutz gewährleistet ist!
77

78 · Überprüfung nicht mehr zeitgemäßer Regulierungen und Standards!

79 · Keinerlei Untergrabung der demokratischen Legitimität bei der Abstimmung zukünftiger Gesetzesänderungen!
80

81 **Investitionsschutz ermöglichen und Klagemissbrauch verhindern!**

82 Investitionsschutzabkommen im Interesse eines verlässlichen Investitionsklimas
83 und der Vertragsfreiheit sind in einem Verbund von Investitionsgarantien und Sicherheiten elementare Bestandteile internationaler Außenwirtschaftspolitik. Dieser
84 Politik müssen eine faire Gleichbehandlung in- und ausländischer Unternehmen
85 sowie die Gewährleistung eines stabilen Investitionsumfeldes zugrunde liegen.
86 Damit werden durch völkerrechtliche Verbürgung stabile Rahmenbedingungen
87 und Chancen für ausländische Direktinvestitionen geschaffen.
88

89 Um Unternehmen vor Diskriminierung zu schützen, die Souveränität der Staaten
90 in der Gesetzgebung zu stärken, sowie einen befürchteten Klagemissbrauch zu verhindern, fordern die Freien Demokraten, TTIP als Chance zu nutzen, um im
91 Rahmen der Verhandlung sowie Ratifizierung eine Generalrevision der globalen
92 Schiedsgerichte zu vollziehen, um weltweite Verfahrensstandards zu setzen.
93

94 Wir fordern daher:

95 · Etablierung eines „Internationalen Handelsgerichtshofs“ als letzte Berufungsinstanz von Schiedsgerichtverfahren!
96

97 · Klare justiziable Definitionen von bisher nebulös verwendeten Vertragsbegriffen wie bspw. „De-facto-Enteignung“ oder „Gebot gerechter und billiger Behandlung“!
98
99

100 · Einführung einvernehmlicher und spezifischer Vertragsklauseln zum Schutz zukünftiger Umwelt-, Verbraucherschutz- und Gesundheitsinteressen!
101

102 · Stärkere Einbeziehung der Öffentlichkeit und Herstellung von Verfahrenstransparenz über Verhandlungsgegenstand und -ergebnis von Schiedsgerichtsverhandlungen!
103
104

105 **Einbeziehung der Öffentlichkeit und Transparenz!**

106 Die Freien Demokraten sehen die unzureichende Information über Verhandlungsergebnisse und die weitreichende Intransparenz bei den TTIP-Verhandlungen.
107

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 198

108 gen kritisch. Insbesondere Abgeordneten des EU-Parlaments sowie der nationa-
109 len Parlamente muss uneingeschränkt die Möglichkeit offenstehen, in Verhand-
110 lungstexte Einsicht zu nehmen, diese im Rahmen der parlamentarischen Bericht-
111 erstattung zu kommentieren und die Umsetzung entsprechender Parlamentsbe-
112 schlüsse zu kontrollieren.

113 Für die Bürgerinnen und Bürger muss generell, auch über die „Advisory Group“
114 hinaus, die Möglichkeit bestehen, ihre Meinung auch im Rahmen von Anhörun-
115 gen gegenüber den demokratischen Institutionen zu äußern.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 199

Antrag 407

Betr.: EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei auf Eis legen

Antragsteller: Tobias Huch (LV Rheinland-Pfalz), Marie-Agnes Strack-Zimmermann (LV Nordrhein-Westfalen) und über 23 weitere Delegierte

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Vor dem Hintergrund der dramatischen Verschlechterung der Menschenrechtssi-
- 2 tuation – insbesondere in den von Kurden bewohnten Gebieten – und der massi-
- 3 ven Einschränkung der Pressefreiheit in der Türkei, verstößt die Türkei unter der
- 4 Führung des Autokraten Erdogan und seiner AKP gegen die Grundwerte der eu-
- 5 ropäischen Wertegemeinschaft und ist daher aktuell für die Aufnahme in die Eu-
- 6 ropäische Union ungeeignet. Die Freien Demokraten fordern, dass die Beitritts-
- 7 verhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei auf Eis gelegt werden bis
- 8 sich die Türkei wieder auf einem positiven Weg befindet.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 200

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 201

Antrag 408

Betr.: Mehr Einsatz für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen in der internationalen Zusammenarbeit zeigen

Antragsteller: Bundesfachausschuss Internationale Politik

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Weltweit werden Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder ge-
2 schlechtlichen Identität diskriminiert und verfolgt. Es ist eine Aufgabe der interna-
3 tionalen Menschenrechtsarbeit sicherzustellen, dass auch Lesben, Schwule, Bise-
4 xuelle, Transgender und Intersexuelle (verkürzt mit dem englischen LGBTI) re-
5 spektiert werden.
- 6 Die **deutsche Außenpolitik** muss darauf hinwirken, dass weltweit Diskriminie-
7 rung und Verfolgung von LGBTI-Personen beendet wird. Dazu
- 8 - sollen Fragen zum Respekt der Menschenrechte von LGBTI in bestehende
9 und neu initiierte Menschenrechtsdialoge mit anderen Ländern eingebunden wer-
10 den
- 11 - soll Deutschland international die Initiative für Projekte und Positionen betref-
12 fend der Menschenrechte von LGBTI ergreifen oder die Initiativen anderer Län-
13 der unterstützen
- 14 - sollen alle deutschen Botschaften und Konsulate weiterhin über die Situation
15 von LGBTI berichten
- 16 Im Zuge einer **wertegebundenen wirtschaftlichen Zusammenarbeit** mit
17 Schwellen- und Entwicklungsländern fordern wir:
- 18 - Regierungen, die Strafen gegen LGBTI nicht abbauen, sondern verschärfen,
19 müssen mit Kürzungen bis Einstellungen der Entwicklungszusammenarbeit rech-
20 nen. Dabei muss insbesondere die allgemeine Budgethilfe gestrichen werden.
- 21 - Projekte zum Capacity Building und zur Selbstorganisation von LGTBI sollen
22 fortgeführt werden.
- 23 - der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Müller
24 muss sein Schweigen zu Menschenrechtsfragen beenden und die deutsche Ent-
25 wicklungszusammenarbeit wieder in den Dienst der Menschenrechte, auch von
26 LGBTI, stellen.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 202

27 LGBTI müssen oft die **Flucht aus ihren Heimatländern** ergreifen. Sie riskieren
28 auch während der Flucht oder bei der Ankunft in aufnehmenden Ländern, weiter
29 diskriminiert zu werden.

30 Deshalb müssen

31 - alle EU-Länder eine Verfolgung wegen sexueller Orientierung und geschlechtli-
32 cher Identität als Fluchtgrund aus Ländern anerkennen, wobei dies auch wäh-
33 rend des Asyl-Verfahrens vorgetragen und berücksichtigt werden können muss

34 - betreuendes Personal und Offizielle in Flüchtlingslagern und aufnehmenden
35 Ländern darin geschult sein, für LGBTI zu sensibilisieren, entsprechende Ge-
36 spräche mit LGBTI zu führen, über die Rechtslage zu informieren und für Ihren
37 Schutz zu sorgen.

38 Innerhalb der **Europäischen Union** bestehen nach wie vor höchst unterschied-
39 liche rechtliche Situationen für LGBTI. Wir fordern, dass

40 - einheitlich in allen Ländern der EU alle Formen der Diskriminierung abge-
41 schafft werden

42 - bei allen EU-Beitrittskandidaten eine zügige rechtliche Gleichstellung von Les-
43 ben, Schwulen und Bisexuellen sowie ein angemessener Rechtsrahmen für Inter-
44 und Transsexuelle eingefordert wird

45 Die **Anliegen und Rechte von trans- und intersexuellen Menschen** bleiben
46 noch unsichtbarer als die von Lesben, Schwulen und Bisexuellen. Wir fordern,
47 dass

48 - ihre gesellschaftliche und rechtliche Situation in den Menschenrechtsdialog
49 einbezogen wird

50 - international darauf eingewirkt wird, dass geschlechtsangleichende Operatio-
51 onen künftig weiter von den nationalen Gesundheitssystemen finanziert werden,
52 auch wenn die WHO Transsexualität seit kurzem nicht mehr als Krankheit defi-
53 niert

Begründung:

Wir stellen dazu fest, dass sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität in der Natur des Menschen veranlagt sind. Es handelt sich nicht um Lebensstile, die man bewusst wählen oder abwählen kann, oder Handlungsweisen, die Menschen anezogen oder abgewöhnt werden können. Wer Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlicher Identität verfolgt, zielt auf ihr Wesen und auf ihre Persönlichkeit. Deshalb betrifft der Schutz von LGBTI den Kern der Menschenrechtsarbeit, nämlich das Recht jedes Menschen auf individuellen Schutz seiner/ihrer Person und seines/ihrer Strebens nach Glück und persönlicher Verwirklichung.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 203

Menschenrechtspolitik ist eine Aufgabe der Bundesregierung. Von Ihr müssen klare Botschaften an andere Staaten ausgehen. Doch Außenminister Steinmeier schweigt zu Strafverschärfungen in einigen afrikanischen Staaten und einer weiter schwieriger gewordenen Situation in Russland. Es ist ein Rückschritt der deutschen Außenpolitik, dass Fragen von LGBTI-Menschenrechten in der großen Koalition ausschließlich auf den Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung delegiert werden.

LGBTI werden in zahlreichen Ländern massiv diskriminiert und verfolgt. Diese Verfolgung geht teilweise von staatlichen Stellen, teilweise von organisierten terroristischen Bewegungen wie dem Islamischen Staat oder religiösen bzw. nationalkonservativen Organisationen aus. Teilweise besteht sie aber auch ganz allgemein in weiten Teilen der Gesellschaft.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 204

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 205

Antrag 409

Betr.: **Weißbücher der Bundeswehr haben ausgedient - Für ein
friedens- und sicherheitspolitisches Grundlagendokument
der Bundesregierung**

Antragsteller: **Bezirksverband Eimsbüttel**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 In sogenannten Weißbüchern stellen Regierungen ihre Vorschläge zum Vorgehen in
2 einem bestimmten Bereich dar. Im Aufgabenkreis Militär übernimmt das Verteidi-
3 gungsministerium die Federführung. Das nächste Weißbuch zu den Planungen
4 der Bundeswehr ist in Vorbereitung und soll im Frühsommer 2016 erscheinen.
5 Damit setzt die Große Koalition eine jahrzehntelange Tradition fort. Wir meinen: Die
6 Federführung des Verteidigungsministeriums bei der Ausarbei-
7 tung von Weißbüchern ist überholt.

8 Spätestens mit Ende des Ost-West-Konflikts ist das gewohnte Weißbuch-Format
9 unzeitgemäß geworden. Der Hauptgrund für diese Einschätzung findet sich be-
10 reits in den Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) von 1992: Nach Auflösung
11 der Bipolarität reiche das Spektrum möglicher Risiken von innerstaatlichen Krisen
12 über regionale Konflikte bis hin zum globalen Wohlstands- und Entwicklungsge-
13 fälle. „Diese Risiken“, so das Ressortpapier weiter, „sind aufgrund ihres Ursa-
14 chencharakters nicht militärisch lösbar. Sie können auch nicht mit militärischen
15 Potentialen ausbalanciert werden.“

16 Beschränkte sich das erste Dokument 1969 dem Titel nach noch auf die Vertei-
17 digungspolitik, beanspruchten die fortan unregelmäßig erscheinenden Weißbü-
18 cher die Sicherheitspolitik mit einzubeziehen. Die Folge war, dass Sicherheitspoli-
19 tik nicht viel mehr als Verteidigungspolitik war. Dafür enthielten Weißbücher stets
20 eine Lageanalyse und ermittelten die Folgen für den Auftrag und die Ausstattung
21 der Bundeswehr.

22 Das bislang letzte erschienene Weißbuch 2006 enthält Defizite, die insofern
23 grundsätzlicher Natur sind, als sie im bestehenden Format nicht behoben werden
24 können. Es erhebt wie bereits seine Vorgänger ‚Sicherheit‘ zur Leitkategorie. Al-
25 lerdings definiert es diese nicht klar, sondern verpflichtet Sicherheitspolitik sehr
26 unspezifisch auf die Wahrung nationaler Interessen. Damit korrespondiert ein in-
27 haltlich extrem weites Sicherheitsverständnis, das eine Vielzahl von Themen er-
28 fassen kann: Menschenrechte, Migration, freier Welthandel, Pandemien, Massen-
29 vernichtungswaffen, transnationaler Terrorismus, um nur einige im Dokument ge-
30 nannten Beispiele anzuführen. Es fehlt jedoch eine begründete Prioritätenset-
31 zung. Um aber außenpolitische Verlässlichkeit mit den Partnern gegenüber der

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 206

32 internationalen Staatengemeinschaft zu bieten, muss Deutschland seine außen-
33 politischen Ziele klar definieren und öffentlich kommunizieren.

34 Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, der Öffentlichkeit zum Ende des
35 ersten Jahres einer neu gewählten Bundesregierung ein friedens- und sicher-
36 heitspolitisches Grundlagendokument vorzulegen und im Bundestag zu erörtern.

37 Dieses Grundlagendokument soll als Erweiterung der bislang im Verteidigungs-
38 ministerium erstellten Weißbücher im Bundeskanzleramt koordiniert, verantwortet
39 und herausgegeben werden.

40 Das Dokument muss folgende sieben Kernpunkte enthalten, um den bereits ge-
41 nannten Qualitätsanforderungen (politiktheoretische Reflexion, tieferegehende
42 Analysen, strategisch-praktische Konsequenz, ethische Urteilsbildung und rechtli-
43 che Gewissenhaftigkeit) zu genügen:

44 1. Die Fixierung auf den erweiterten Sicherheitsbegriff ist zunächst durch eine
45 Paradigmenpluralität aufzulockern. Dafür spricht nicht nur die Einsicht, dass der
46 sicherheitspolitische Blick die Probleme und Risiken in den letzten zwanzig Jah-
47 ren in einer Weise verengt hat, die sich nicht als zweckdienlich erwiesen hat.
48 Vielmehr muss deutsche Politik, dem Grundgesetz entsprechend, weiterhin Frie-
49 denspolitik sein. Sie will die regelbasierte internationale Ordnung bewahren und
50 fortentwickeln. Dafür spricht sowohl das Bekenntnis des Grundgesetzes zum Völ-
51 kerrecht als auch die in der Verfassung dem Bund eingeräumte Möglichkeit, ei-
52 nem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit beizutreten. Dem friedenspoliti-
53 schen Anspruch muss auch ein solches Dokument Rechnung tragen. Dazu ge-
54 hört mit Blick auf den Nord-Süd-Konflikt, dass Entwicklung und globale Chancen-
55 gerechtigkeit ein ihrer tatsächlichen Bedeutung gemäßer Stellenwert zukommen
56 muss.

57 2. Deutsche Politik, die sich als Friedenspolitik versteht, braucht Weitblick und
58 einen langen Atem. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Problemdruck zu-
59 nimmt. Gerade angesichts akuter Gewalterfahrung, wie nach den Terroranschlä-
60 gen innerhalb Europa, wächst der Wunsch, eigene Stärke zu demonstrieren so-
61 wie künftige Wiederholungen schnell und verlässlich auszuschließen. Der Rekurs
62 auf militärische Gewalt erscheint auf den ersten Blick Abhilfe zu versprechen. Al-
63 lerdings zeigt sich beim zweiten Hinsehen: Der Einsatz von Streitkräften verfehlt
64 oftmals den Zweck, bewirkt unter Umständen sogar das Gegenteil. Bei jedem
65 Auslandseinsatz der Bundeswehr muss daher ein realistisch erreichbares Ziel
66 formuliert werden, das den örtlichen Gegebenheiten des Einsatzzieles entspricht;
67 beim Erreichen des Zieles muss der Einsatz beendet werden.

68 3. Eine überaus wichtige Aufgabe besteht auch darin, Europa, das sich gegen-
69 wärtig in einer schweren Krise befindet, als permanentes Friedensprojekt zu be-
70 greifen und voranzubringen: Im Nord-Süd-Verhältnis schottet sich die „Festung
71 EU-Europa“ zunehmend gegen Chancengerechtigkeit und Migration ab. Durch ih-
72 re Politik trägt sie dazu bei, dass nachhaltige Entwicklung insbesondere in Sub-

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 207

73 sahara-Afrika be- oder verhindert wird. Auf dem eigenen Kontinent ist, durch
74 Fehler und Versäumnisse nicht nur Russlands, sondern auch von EU und NATO,
75 eine inklusive gesamteuropäische Friedensordnung vorerst gescheitert und daher
76 ein kraftvoller Neuanfang nötig. Dazu kommt: innerhalb der Europäischen Union
77 driften Staaten und Regionen auseinander und der gesellschaftliche Zusammen-
78 halt nimmt Schaden. Aber die EU bildet den zentralen Handlungsrahmen deut-
79 scher Außen- und Sicherheitspolitik; eine Union, die ihre Leitbildfunktionen für
80 andere Regionen der Welt bewahren oder wiedergewinnen will, muss sich daher
81 sehr viel intensiver als im zurückliegenden Jahrzehnt auf die Gestaltung dieses
82 Friedensprojekts konzentrieren.

83 4. Zur Stärkung des friedenspolitischen Profils trüge auch bei, der Vielzahl von
84 ganz unterschiedlichen Risiken, Konflikten, Krisen und Herausforderungen mit
85 spezifisch zugeschnittenen Strategien zu begegnen. Deutsche Politik verfügt be-
86 reits über ein breitgefächertes Instrumentarium, das u.a. Diplomatie, Entwick-
87 lungszusammenarbeit, die aktive Mitwirkung in internationalen Organisationen,
88 die Fähigkeiten der Bundeswehr, Krisenfrüherkennung und Konfliktprävention, die
89 auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, interkulturelle Dialogprozesse sowie militä-
90 rische und polizeiliche Ausbildungshilfe usw. umfasst. Mit der neuen Abteilung
91 für Krisenprävention, Stabilisierung und Konfliktnachsorge im Auswärtigen Amt
92 besteht schon jetzt ein institutioneller Ort, dieses breitgefächerte Instrumentarium
93 zu bündeln und entsprechende Strategien zu entwickeln. Zudem könnte
94 Deutschland die Spezialisierungsvorteile in den Vordergrund stellen, für die es in-
95 ternationale Anerkennung gefunden hat: Interessenausgleich organisieren, Koali-
96 tionsbildungen in globalen Sachfragen fördern, Konsens suchen und organisie-
97 ren. Ein solcher Einsatz „kluger Macht“ kann entscheidend dazu beitragen, die in-
98 ternationale Ordnung zukunftsfest für das 21. Jahrhundert zu gestalten.

99 5. Friedenspolitik hat auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Bilanz
100 der von den westlichen Mächten nach dem Ende des Ost-West-Konflikts durch-
101 geführten Interventionen ernüchternd ausfällt. Insbesondere solche Einmischun-
102 gen, die auf einen Regime-Change samt State- und Nation-Building abzielten,
103 müssen als gescheitert betrachtet werden. Entwicklungsprozesse, für die in an-
104 deren Teilen der Welt historische Zeiträume benötigt wurden, können – selbst
105 bei besten Absichten der Intervenierenden – nicht im Schnelldurchlauf nachge-
106 holt werden. Diese Erfahrungen mit den Grenzen externer Einmischungen mah-
107 nen die Politik dazu, sich mit diesem Instrument künftig eher zurückzuhalten.
108 Gleichzeitig jedoch könnten Interventionen auch mit militärischen Mitteln dann ge-
109 boten erscheinen, wenn sie mit den Zielsetzungen der Schutzverantwortung (Re-
110 sponsibility to Protect), wie sie in den UN formuliert worden sind, übereinstim-
111 men, d.h. auch vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gebilligt werden.

112 6. Deutschlands Verpflichtung auf den Frieden bedeutet zudem, den Aufstieg
113 neuer Mächte insbesondere – aber nicht nur – in Asien friedensverträglich zu be-
114 gleiten. Die nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene internationale Ordnung ist
115 in ihrer gegenwärtigen Gestalt nämlich nicht mehr zeitgemäß und bedarf der

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 208

116 dringenden Reform, soll sie weltweit Akzeptanz finden. Das gilt z.B. in Bezug auf
117 die Zusammensetzung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen oder die
118 Stimmrechtsverteilung im Internationalen Währungsfonds. Den aufsteigenden
119 Mächten und dem globalen Süden muss eine ihren Potenzialen entsprechende
120 größere Möglichkeit zur Mitwirkung an diesen Gremien und damit zur gleichbe-
121 rechtigteren Mitgestaltung der internationalen Ordnung ermöglicht werden. Des-
122 halb versteht Deutschland diese aufsteigenden Mächte als „neue Gestaltungs-
123 mächte“, die es einzubinden und nicht einzudämmen gilt.

124 7. Chancengerechtigkeit eröffnet Millionen Menschen neue Lebenschancenper-
125 spektiven und trägt zum Abbau zentraler Risiken für Frieden und Sicherheit bei.
126 Die bestehende Weltwirtschafts- und Finanzordnung jedoch wird von der Mehr-
127 heit der Staaten der Welt und ihren Bevölkerungen als fundamental ungerecht
128 abgelehnt. Deshalb bedarf es komplexerer Instrumente. Transferleistungen sollen
129 als Instrumente globaler Strukturpolitik zeitlich begrenzt und zielorientiert einge-
130 setzt werden, Abhängigkeiten müssen vermieden werden. Forderungen des „glo-
131 balen Südens“ bei der Entwicklung der Weltwirtschafts- und Finanzordnung sind
132 stärker zu berücksichtigen. Daraus können sich unter anderem für Deutschlands
133 exportorientierte Wirtschaft neue und nachhaltige Kooperationsgewinne ergeben.
134 Auch aus diesem Grund lohnt sich der Ausbau einer klugen Friedens- und Si-
135 cherheitspolitik!

Begründung:

Erfolgt mündlich.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 209

Antrag 500

Betr.: **Schuldenbremse 2.0 realisieren – Versicherungsfremde Leistungen aus den Sozialversicherungen ausgliedern**

Antragsteller: **Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 **1. Schuldenbremse 2.0**

2 Die verschiedenen Säulen der Sozialversicherung sind trotz unterschiedlicher
3 Reformbemühungen in den vergangenen Jahren durchzogen von versicherungsfremden Leistungen.
4

5 Jedwede Leistung (oder Verschonung), die nicht der Verwirklichung des Versi-
6 cherungszwecks dient oder vom Versicherungsprinzip abweicht, wird als „versi-
7 cherungsfremde Leistung“ angesehen. Hierzu gehören insbesondere:

8 o Leistungen an nicht versicherte Personen

9 o Leistungen an versicherte Personen, die nicht beitragsgedeckt sind

10 o Leistungen zur Absicherung von nicht sozialversicherungskonformen Risiken

11 Die Kassen der Sozialversicherungen werden dadurch belastet und es entste-
12 hen Schattenhaushalte, da diese Leistungen eigentlich aus dem (Bundes-)Haus-
13 halt zu finanzieren wären. Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer und Ar-
14 beitgeber tragen damit finanzielle Lasten, die an sich von der Gemeinschaft der
15 Steuerzahler zu erbringen sein müssten. Diese Kosten drücken sich in höheren
16 Beiträgen oder Leistungskürzungen an anderer Stelle aus. Die verfassungsrecht-
17 lich festgeschriebene Schuldenbremse darf aber zudem nicht zu einer Verlage-
18 rung von Aufgaben und Kosten in die Sozialversicherungen führen.

19 Soweit versicherungsfremde Leistungen aufgrund des Sachzusammenhangs
20 oder zur Vermeidung von Bürokratie von den Sozialversicherungsträgern er-
21 bracht werden sollen, sind die Kosten vollständig aus dem Bundeshaushalt aus-
22 zugleichen. Hierzu ist zunächst eine strukturelle Überprüfung des Leistungsspek-
23 trums für versicherungsfremde Leistungen durchzuführen, die bisher aus Steuer-
24 mitteln noch nicht voll ausfinanziert sind.

25 In der Folge ist eine gesetzliche Verankerung des Äquivalenzprinzips in den So-
26 zialversicherungen in Form einer regelmäßigen Angleichung von Bundesmitteln
27 und versicherungsfremden Leistungen erforderlich.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 210

28 Dieser Ausgleich ist künftig nicht als „Bundeszuschuss“, sondern als „Erstattung“
29 zu bezeichnen, da es sich nicht um einen Zuschuss zu den Kernleistungen der
30 Sozialversicherungen handelt, sondern um eine Erstattung von versicherungsfremden
31 Leistungen.

32 Wir streben keine generelle Kürzung der Leistungen an. Es soll vielmehr eine
33 korrekte Zuordnung der einzelnen Leistungen zum Bundeshaushalt (bei allgemei-
34 nen sozialpolitischen Aufgaben) bzw. zu den einzelnen Zweigen der Sozialversi-
35 cherungen erfolgen (bei Leistungen, die den einzelnen Sozialversicherungssystemen
36 zuzuordnen sind).

37 **2. Versicherungsfremde Leistungen in einzelnen Sozialversicherungszwei-** 38 **gen**

39 · Rentenversicherung:

40 Die versicherungsfremden Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung
41 sind im Wesentlichen ausgabenseitig:

42 Hierzu gehören beispielsweise Ersatzzeiten, Renten nach dem Fremdrentengesetz,
43 Anrechnungszeiten, die Höherbewertung der Berufsausbildung und der
44 Sachbezugszeiten, die Rente nach Mindesteinkommen und abschlagsfreie Renten
45 vor Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters (z.B. „Rente mit 63“).
46 Auch die Hinterbliebenenrente und die Anrechnung von Kindererziehungszeiten
47 sind dazu zu zählen. Gleiches gilt für Renten aus Versicherungszeiten der ehe-
48 maligen DDR und die Ghetto-Renten.

49 Leistungen zur Rehabilitation werden weiterhin als Versicherungsleistung ange-
50 sehen, da sie die frühzeitige Inanspruchnahme von Rentenleistungen verhindern
51 helfen.

52 · Krankenversicherung:

53 In der gesetzlichen Krankenversicherung bestehen sowohl auf der Einnahmenseite
54 wie auf der Ausgabenseite versicherungsfremde Leistungen:

55 Die Finanzierung medizinisch gebotener Infrastruktur (z. B. Selbsthilfegruppen
56 und Hospize) ist eine gesamtstaatliche Aufgabe und nicht von der Versicherten-
57 gemeinschaft zu leisten.

58 Leistungen während der Schwangerschaft sind demgegenüber jedoch als Prä-
59 ventionsleistung einzuordnen und stellen daher eine Versicherungsleistung dar.
60 Ebenfalls als Versicherungsleistung sind Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung
61 einzuordnen.

62 Auf der Einnahmenseite ist das System der beitragsfreien Mitversicherung von
63 Kindern und Ehegatten als versicherungsfremde Leistung zu zählen, da Leis-
64 tungsansprüche entstehen, ohne dass diesen Ansprüchen Gegenleistungen über
65 eine Beitragszahlung gegenüber stehen.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 211

66 · Arbeitslosenversicherung:

67 In der Arbeitslosenversicherung sind zu den versicherungsfremden Leistungen
68 unterschiedliche Regelungen beim Arbeitslosengeld, wie z. B. die Differenzierung
69 der Bezugsdauer nach Alter und Vorversicherungszeit oder der Kinderzuschlag
70 für kindererziehende Arbeitslose zu zählen.

71 Hingegen sind das Insolvenz- und Kurzarbeitergeld als Versicherungsleistungen
72 zu qualifizieren, weil sie die (frühzeitige) Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld
73 verhindern.

74 Leistungen der Arbeitsförderung können nur dann als Versicherungsleistung an-
75 gesehen werden, wenn sie nachweislich als ein Beitrag zur Verhinderung oder
76 Beendigung von Arbeitslosigkeit angesehen werden können. Nur insoweit soll ei-
77 ne Finanzierung aus Beitragsmitteln erfolgen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 212

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 213

Antrag 501

Betr.: Für eine zukunftsfähige Energiepolitik

Antragsteller: Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die Nutzung von Energie gehört zu den wichtigsten Säulen des Wohlstands un-
2 serer Gesellschaft. Hierbei setzt die FDP auf eine gesunde Mischung heimischer,
3 importierter und erneuerbarer Energieträger. Dabei wird die grundsätzliche Aus-
4 richtung der Energiepolitik an den Zielen **Wirtschaftlichkeit, Versorgungssi-**
5 **cherheit und Umweltverträglichkeit** von der FDP unterstützt. Die jüngere Ent-
6 wicklung zeigt jedoch, dass die Erreichbarkeit dieser Ziele durch den subventi-
7 onsfinitzierten Ausbau erneuerbarer Energieträger und planwirtschaftliche **Ein-**
8 **griffe in den Energiemarkt** nicht gelingen kann.

9 Seit Jahren **steigende Strompreise** belasten Wirtschaft und private Haushalte
10 gleichermaßen. Zudem leidet die Versorgungssicherheit unter dem immer größe-
11 ren Einfluss der Wind- und Sonnenenergie, weil diese wetterbedingt nicht jeder-
12 zeit zur Verfügung steht. Seit dem Jahr 2000 haben sich die Strompreise für
13 Verbraucher fast verdoppelt. Aufgrund der steigenden EEG-Umlage, der Strom-
14 steuer und der auf beides zusätzlich erhobenen Mehrwertsteuer kommen die seit
15 einigen Jahren wieder sinkenden Großhandelspreise bei den Stromkunden nicht
16 an. Milliardenschwere Investitionen in den Netzausbau werden die Kostenspirale
17 in den kommenden Jahren weiter nach oben treiben. Um den **Wirtschaftsstand-**
18 **ort** Deutschland vor größerem Schaden zu bewahren, werden Teile der energie-
19 intensiven Industrie von der Umlage entlastet. Obwohl diese Entlastungen dem
20 Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Industrie dienen, Wertschöp-
21 fung in Deutschland halten und dadurch Arbeitsplätze sichern, sorgen sie für ei-
22 ne von der Bevölkerung als ungerecht empfundene Verteilung der Kosten der
23 Energiewende. Selbst bei einer Rücknahme der Entlastungen würden die höhe-
24 ren Energiekosten letztlich über höhere Preise wieder beim Verbraucher landen.
25 Abhilfe schafft also nur eine Verhinderung des Kostenanstiegs insgesamt.

26 Während einzelne Wirtschaftszweige und Grundbesitzer von Herstellung und
27 Betrieb der subventionierten EEG-Anlagen profitieren, müssen die Verbraucher
28 die gestiegenen Kosten tragen. Besonders einkommensschwache Haushalte
29 müssen einen überdurchschnittlichen Anteil ihres Einkommens zur Deckung der
30 Energiekosten aufwenden. Das führt zu einer **Umverteilung von arm zu reich**.

31 Das Ziel der **Umweltverträglichkeit** der deutschen Energiewende wird ebenfalls
32 verfehlt. Die CO₂-Emissionen wurden nicht zurückgeführt. Seit Jahren steigen
33 die **Treibhausgasemissionen** sogar wieder an, weil wegen der nicht gleichmä-

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 214

34 ßig zur Verfügung stehenden Energie aus erneuerbaren Energieträgern und der
35 wegfallenden Atomenergie die **Versorgungssicherheit** mit fossilen Kraftstoffen
36 gesichert werden muss. Diese sichern in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen
37 tausende Arbeitsplätze, die durch die derzeit unkoordiniert wirkenden Äußerun-
38 gen aus der Bundesregierung zusätzlich gefährdet werden.

39 An diesen Defiziten werden auch die jüngsten Reformen der Bundesregierung
40 nichts ändern können. Hierbei handelt es sich bestenfalls um **Kostenkosmetik**.
41 Mit einer vorübergehenden Stabilisierung der EEG-Umlage oder der Aussicht
42 auf ein langsames Wachstum ist es nicht getan. Die ambitionierten Ausbauzie-
43 le müssen auch in Zukunft teuer erkaufte werden. Selbst wenn die Steigerung der
44 EEG-Umlage gebremst werden könnte, wird die Last des Netzinfrastrukturaus-
45 baus und zusätzlicher konventioneller Kraftwerkskapazitäten zur Sicherung der
46 Versorgungssicherheit in den kommenden Jahren immer kräftiger zu spüren
47 sein.

48 Die Grundlage einer liberalen Energiepolitik ist die Orientierung an den Interes-
49 sen der privaten und gewerblichen Energieverbraucher, die eine preiswerte, si-
50 chere und umweltschonende Energieversorgung erwarten. Eine hohe Lebensqua-
51 lität und günstige wirtschaftliche Standortbedingungen sind das Leitbild der FDP
52 auch in der Energiepolitik. Das erfordert eine Rückbesinnung auf marktwirtschaft-
53 lichen Wettbewerb. Die Politik setzt lediglich die unbedingt notwendigen **Rah-
54 menbedingungen** fest, damit der Missbrauch von Marktmacht verhindert und **ef-
55 fektiver Umweltschutz** praktiziert wird. Für Planwirtschaft und Innovationslen-
56 kung ist kein Platz in einer zukunftsorientierten Energiepolitik. Weder Behörden
57 noch Branchenvertreter können die Entwicklung des Energiemarkts der Zukunft
58 voraussehen. Allein im **Wettbewerb** um die kostengünstigsten und umwelt-
59 freundlichsten Technologien lassen sich die Bedürfnisse der Stromverbraucher
60 erfüllen. Nur eine effiziente Energiewirtschaft vermag sowohl die Konsequenzen
61 des von der Mehrheit der Bürger gewollten **Ausstiegs aus der Kernenergie** zu
62 kompensieren als auch die Herausforderungen der europäischen Klimapolitik zu
63 meistern. Fortschritte bei technischen Entwicklungen müssen laufend in die Über-
64 legungen zur Energiepolitik einbezogen werden, sofern sich solche Technologien
65 als wirtschaftlich tragfähig erweisen.

66 Kernforderungen der liberalen Energiepolitik:

67 **1. Abschaffung des EEG und Senkung der Stromsteuer**

68 **Erneuerbare Energien haben auf dem deutschen Strommarkt einen Anteil**
69 **von über 25 Prozent. Damit hat das EEG sein Ziel, die Markteinführung er-
70 neuerbarer Energien, längst erreicht. Es ist allerhöchste Zeit, sie in den**
71 **Wettbewerb zu entlassen und das EEG abzuschaffen.** In einem nachhaltigen
72 Strommarkt hat das auf technologiespezifische Subventionen und marktfremde
73 Privilegien setzende EEG keine Zukunft. Nicht Gesetze sollten zukünftig darüber
74 entscheiden, mit welchem Energieträger und welcher Technologie zur Energie-
75 versorgung beigetragen wird. Das Tempo beim Zubau der erneuerbaren Energi-

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 215

76 en muss dem Ausbaustand der Übertragungs- und Verteilnetze in einem zusam-
77 menwachsenden europäischen Energiebinnenmarkt sowie der Entwicklung von
78 Speicher- und Steuerungstechniken angepasst werden. Neue Kapazitäten dürfen
79 nicht automatisch Investitionen auf Kosten Dritter nach sich ziehen oder als ge-
80 geben voraussetzen.

81 Anstelle weit in eine ungewisse Zukunft geplanter Ausbauziele für erneuerbare
82 Energieträger sollte das Auswahlverfahren des Marktes die Leitplanken der In-
83 vestitionen in Netz und Kraftwerkskapazitäten setzen. Auch für die erneuerbaren
84 Energieträger müssen die Regeln des Marktes mit all ihren Chancen und Risiken
85 gelten. Für die Förderstrukturen, die mit dem EEG eingerichtet wurden, muss ein
86 mit geltendem Recht und Vertrauensschutz konformer Weg begangen werden.
87 Sehr viele Bestandsanlagen könnten auch ohne Einspeisevergütung wirtschaft-
88 lich betrieben werden.

89 Ein Wegfall der EEG-Umlage würde einen durchschnittlichen Vierpersonenhaus-
90 halt langfristig um mehr als 200 Euro im Jahr entlasten. Eine Senkung der
91 Stromsteuer würde diesen Entlastungseffekt noch verstärken und die Bereitschaft
92 der energieintensiven Wirtschaft für Investitionen in Deutschland wieder steigern.

93 **2. Vollendung des europäischen Energiebinnenmarktes**

94 **Die Energiewende sollte ein gesamteuropäisches Projekt sein. Das Errei-**
95 **chen der europäischen Klimaschutzziele erfordert die Vollendung des trans-**
96 **europäischen Netzausbaus und der Liberalisierung des Energiebinnenmark-**
97 **tes. Deshalb muss die deutsche Energiepolitik in eine gesamteuropäische**
98 **Energiepolitik eingebunden werden.** Am Ende der Entwicklung muss ein un-
99 verfällichter Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt stehen, in dem Energie
100 dort erzeugt wird, wo dies am effizientesten ist, der ohne Subventionssysteme
101 auskommt und in dem Strom im gesamten Binnenmarkt gekauft, transportiert und
102 gehandelt werden kann. Schon heute klagen unsere europäischen Nachbarn
103 über die Folgen der Energiewende für ihre Kraftwerke und Netze. Die durch die
104 fluktuierende Einspeisung des Wind- und Solarstroms in die Netze hervorgerufe-
105 nen Probleme enden nicht an den Grenzen Deutschlands, sondern belasten zu-
106 nehmend auch den europäischen Strommarkt. Dass Länder wie die Niederlande
107 oder Polen bereits darangehen, mit dem Bau von Stromsperrern die eigenen
108 Stromnetze vor Überlastung durch den Strom aus erneuerbaren Energieträgern
109 aus Deutschland zu schützen, zeigt wie dringlich eine **Harmonisierung der Ziele** und
110 Instrumente der Energiewende mit dem europäischen Energiebinnenmarkt
111 ist. Deutschland muss umgehend das unkoordinierte Vorgehen beim Ausbau der
112 erneuerbaren Energieträger beenden und sich dafür einsetzen, dass das Zieldrei-
113 eck aus Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit zum
114 Leitmotiv der auf europäischer Ebene harmonisierten Klimapolitik werden. Die
115 nationalen oder gar bundeslandspezifischen Ausbauziele sind dann entbehrlich.

116 In diesem Zusammenhang fordert die FDP die Bundesregierung auf, das undif-
117 ferenzierte Reduktionsziel von 40 Prozent Treibhausgasemissionen bis zum Jahr

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 216

118 2020 aufzugeben. Die FDP lehnt auch die aktuell vorgeschlagene Klimaabgabe
119 ab, weil Deutschland sich nach dem Ausstieg aus der Kernenergie keinen zwei-
120 ten natio- nalen Alleingang und keine weiteren Strukturbrüche leisten kann.

121 Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass die Europäische Kommission die En-
122 ergieaußenpolitik der Mitgliedstaaten stärker koordiniert als bisher. Bereits die
123 verbesserte Abstimmung über die Ziele und Möglichkeiten einer gemeinsamen
124 Energieaußenpolitik, ohne dass diese für alle Mitgliedstaaten verbindlich sein
125 müssen, kann dazu beitragen, die Energiesicherheit der Europäischen Union zu
126 verbessern, um langfristig eine Energieunion zu erreichen.

127 **3. Der Emissionshandel ist das Leitinstrument zur Sicherung des Klima-** 128 **schutzes**

129 Mit dem Emissionshandel hat die Europäische Union bereits vor Jahren ein Kli-
130 maschutzinstrument eingeführt, das auf der **Grundlage von Wettbewerb und**
131 **Marktwirtschaft** funktioniert und zu einer besonders kostengünstigen Reduktion
132 von Treibhausgasen anreizt. Emissionsarme Verfahren der Energieumwandlung
133 profitieren von dem Zertifikatehandel. Auf Technologien mit hohen Emissionen
134 kommen höhere Kosten zu. Dadurch erfolgt über den Emissionshandel auch eine
135 indirekte Förderung der **erneuerbaren Energieträger**. Das bedarf deshalb auch
136 keiner Festlegung separater Ausbauziele der EU für Erneuerbare Energien.
137 Auch energieeffizientes Wirtschaften profitiert vom Handel mit Emissionsrechten.
138 Deshalb unterstützen wir eine Ausweitung des Emissionshandels auf weitere
139 Sektoren. Das Ziel, den europäischen Emissionshandel in ein entsprechendes
140 globales Konzept zu integrieren und mit den neu entstehenden Emissionshan-
141 delssystemen außerhalb der EU zu verknüpfen, muss im Sinne eines glaubwür-
142 digen Klimaschutzes unbedingt weiter verfolgt werden.

143 **4. Offene Leistungsmärkte statt planwirtschaftliche Kapazitätsmärkte**

144 **Die Debatte um die Notwendigkeit von Kapazitätsmärkten zur Gewährleis-**
145 **tung einer wirtschaftlich tragfähigen Stabilisierung der Stromversorgung**
146 **zeigt, dass das EEG neben hohen Kosten auch eine gefährliche Interventi-**
147 **onsspirale auf dem Strommarkt in Gang gesetzt hat. Wir dürfen jedoch nicht**
148 **die Fehlentwicklungen, die auf dem Strommarkt durch eine Übersubvention**
149 **im EEG entstanden sind, durch weitere Regulierungen, wie etwa durch ei-**
150 **nen überstürzten Einstieg in einen womöglich noch subventionierten Kapa-**
151 **zitätsmarkt, verstärken. Die privilegierte Netzeinspeisung** des Stroms aus er-
152 neuerbaren Energieträgern ist für Neuanlagen zu beenden. Die Preisbildung
153 muss wieder am Strommarkt stattfinden. Sowohl die erneuerbaren Energien als
154 auch die Industrie verfügen über derzeit weitgehend ungenutztes Potential für ei-
155 nen flexiblen Ausgleich von **Angebot und Nachfrage**. Bevor der Staat eigen-
156 mächtig in den Bau von Kraftwerken eingreift und damit Bürgern und Industrie
157 **zusätzliche Umlagekosten** auferlegt, muss dieses **Potential der Flexibilisie-**
158 **rung** erschlossen werden. Regenerative Stromanbieter sollen ihre installierte
159 Leistung entweder gesichert oder mit zugekaufter gesicherter Reserveleistung an-

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 217

160 bieten müssen. In offenen Leistungsmärkten, sollen alle Stromanbieter (Stromver-
161 triebe) die dem Verbraucher zugesagte Leistung unter allen Bedingungen durch
162 Versorgungsgarantien absichern müssen. So wird marktwirtschaftlich effizient die
163 erforderliche Leistung bereitgestellt. Versorgungsgarantien sollen handelbar sein
164 und so auch kleinen Anbietern die Stellung der Versorgungsgarantie ermögli-
165 chen. Aus diesem Grund ist die Schaffung eines planwirtschaftlichen Kapazitäts-
166 marktes überflüssig.

167 Durch den Zwang zum Anbieten gesicherter Leistungen wird auch die Bildung
168 von Allianzen mit Grundlastanbietern sowie die Schaffung von virtuellen Kraft-
169 werken gefördert und ein Anreiz für die Integration von Speichern in den Markt
170 gegeben. Im Rahmen eines marktwirtschaftlichen Ausschreibungsmodells können
171 sich so auch neue Speichertechnologien schneller etablieren

172 **5. Energieeffizienz: Marktwirtschaftliche Anreize statt politische Bevormun-** 173 **dung**

174 Effiziente Energienutzung liegt im wirtschaftlichen Interesse jedes Unterneh-
175 mens und jedes Bürgers. Die Energieträgerpreise sind der wesentliche Anreiz
176 zum sparsamen Energieeinsatz und zu Investitionen in Energieeffizienz. Welche
177 Investitionen wirtschaftlich sind, kann nur vor Ort beurteilt werden. Dies können
178 am besten private Haushalte, Gewerbe und Industrie, die auch alle Risiken tra-
179 gen. Energieeffizienz ist auch ein Beitrag zur Schonung wertvoller Ressourcen,
180 zur Erreichung strategischer Ziele (weniger Energieimporte) und zur Emissions-
181 minderung. Für uns Freie Demokraten hat Ressourcenschonung einen hohen
182 Stellenwert. Immer mehr Menschen müssen von dem leben, was unsere Erde
183 zur Verfügung stellt. Ein sparsamer Umgang mit diesen Vorräten schafft Zeit zur
184 Entwicklung und Erprobung neuer und effizienterer Technologieoptionen, bei-
185 spielsweise der Speicherung oder Umwandlung von regenerativ erzeugtem
186 Strom, aber auch der Fusionsenergie und Innovationen zur Effizienzverbesserung
187 im gesamten Verkehrswesen.

188 Für die Politik darf Energieeffizienz jedoch kein Selbstzweck sein. Effizienzmaß-
189 nahmen müssen wirtschaftlich sein. Auch für die Umwelt wird der größte positive
190 Effekt erzielt, wenn die wirtschaftlichsten Energieeffizienzinvestitionen zuerst
191 durchgeführt werden. Das setzt staatlichen Eingriffen zur Effizienzsteigerung kla-
192 re Grenzen. Die FDP lehnt daher absolute Energieverbrauchsgrenzen und festge-
193 schriebene Produktionseinschränkungen ebenso ab wie Verwaltungsvorgaben
194 nach dem Prinzip der besten verfügbaren Technologie.

195 Der ambitionierte Nationale Aktionsplan Energieeffizienz stellt für Deutschland
196 zutreffend eine im weltweiten Vergleich sehr hohe Energieeffizienz und eine
197 deutliche Übererfüllung der in der EU vereinbarten Ziele fest. Gleichzeitig enthält
198 der Plan der Bundesregierung, neben wenigen marktwirtschaftlichen Anreizen,
199 zahlreiche für uns nicht vertretbare Subventionen und Steuerbefreiungen. Mit
200 kaum koordinierten Vorschriften und Gesetzen auf unterschiedlichsten Spezialge-
201 bieten versucht die Bundesregierung, die letzten Prozente an Effizienzsteigerung

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 218

202 gen zu erzwingen, um international als Vorreiter zu gelten. Solche überzogenen
203 Vorschriften halten aber Hausbesitzer und Unternehmer letztlich oft sogar von
204 sinnvollen Teilmaßnahmen ab und schaffen neue Bürokratie und ungerechtfertig-
205 te Belastungen. Die Energieeinsparverordnung (EnEV), die dringend überarbeitet
206 werden muss, ist darauf ausgerichtet, technisch mögliche Maßnahmen vorzu-
207 schreiben, was besonders bei Bestandsbauten zu untragbaren Belastungen füh-
208 ren kann. Neue Verbote und Belastungen sind darüber hinaus bereits durch die
209 Ökodesignrichtlinie (ErP) der EU beschlossen worden. Wir Liberale fordern da-
210 gegen: Private Haushalte, Immobilienbesitzer und Unternehmen müssen in ihren
211 Entscheidungen über Investitionen in Energieeffizienz frei bleiben.

212 Eine qualifizierte Beratung z.B. durch freiwillige Kommunikationsnetze, wie von
213 der Industrie angedacht, kann dafür hilfreich sein und Einsparungspotentiale
214 deutlicher machen. Ein überwiegend staatlich finanzierter Sektor für Beratungs-
215 dienstleistungen ist jedoch ebenso wenig eine dauerhafte Lösung, wie subventio-
216 nierte Märkte für Handwerker und Industrie.

217 Hauseigentümer müssen getätigte Investitionen auch über Mieten amortisieren
218 können. Die sogenannte Mietpreisbremse gefährdet daher auch Investitionen in
219 Energieeffizienz. Staatliche regulative Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffi-
220 zienz sind kein Ersatz für marktkonforme Steuerungsinstrumente wie bspw. einen
221 funktionierenden Emissionshandel. Die FDP fordert die Bundesregierung auf, be-
222 fristete steuerliche Anreize zur energetischen Sanierung im Wohnungsbestand
223 endlich umzusetzen. Wir Freien Demokraten setzen auch beim Thema Energieef-
224 fizienz auf die Anreize der Wirtschaftlichkeit und vernünftiges, eigenverantwortli-
225 ches Handeln von Unternehmen und privaten Haushalten.

226 **6. Für eine sachliche Fracking-Debatte**

227 Bei der Schiefergasförderung kommen für die FDP neben großen Chancen die
228 Sicherheit der Bevölkerung und der Schutz des Trinkwassers an erster Stelle.
229 Die „Fracking“-Technologie wird in Deutschland seit 1961 an zahlreichen Förder-
230 stellen erfolgreich und ohne Komplikationen angewandt. Die deutschen Umwelt-
231 standards gehören zu den strengsten der Welt. Die EU-Kommission hat 2013
232 festgestellt, dass Erdgasförderung mittels Fracking innerhalb des bestehenden
233 europäischen Rechtsrahmens zulässig ist.

234 Ein Schüren von Ängsten in der Bevölkerung im Zusammenhang mit Gasförde-
235 rung mittels Fracking ist angesichts der Faktenlage verantwortungslos. Ein Ver-
236 zicht auf die Nutzung in Deutschland vorhandener Ressourcen ohne zwingende
237 umwelt- oder sicherheitsbedingte Gründe ist volkswirtschaftlich nicht vertretbar.

238 Die FDP nimmt Bedenken ernst und setzt sich für einen wissenschaftlich fundiert
239 begleiteten und transparenten Prozess zur Risikountersuchung und Erprobung
240 neuer Fracking-Anwendungen für Schiefergasgewinnung ein. Dazu sollen von
241 der Bundesregierung finanzierte Studien ergebnisoffen weitergeführt werden. Bei
242 Erprobungen der Industrie sollen Vertreter von Behörden und Bürgerinitiativen

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 219

243 mit einbezogen werden. Nur auf einer transparenten und ideologiefreien Basis
244 kann eine zukunftsorientierte gesellschaftliche Akzeptanz von Technologien ent-
245 stehen. Nach aktuellen Studien könnten in Deutschland künftig etwa 25 Prozent
246 des deutschen Erdgasbedarfs aus Schiefergas gefördert werden, was die Bedeu-
247 tung des Frackings für unsere Versorgung und auch für die Verringerung der
248 Abhängigkeiten von Importen, z.B. aus Russland, deutlich macht. Es ist heute
249 bereits klar erkennbar, dass die durch Fracking ermöglichte Steigerung der Erd-
250 gasförderung in den USA zu erheblichen Kostenvorteilen der amerikanischen In-
251 dustrie führt. Ein wissenschaftlich-technisch unbegründeter Verzicht auf Fracking
252 in Deutschland und Europa führt mittelfristig zu massiven Wettbewerbsnachteilen
253 für die heimische energieintensive Wirtschaft und deren Beschäftigte. Eine Ver-
254 schiebung der Erprobung auf die Zeit nach 2018, wie von der Bundesregierung
255 jetzt vorgeschlagen, ist abzulehnen, da sie in der Sache nicht begründet ist und
256 eine unnötige Verzögerung bedeuten würde.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 220

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 221

Antrag 502

Betr.: Bewährte nationale Einlagensicherungssysteme nach europäischen Standards erhalten – keine Quersubventionierung durch eine zentrale europäische Einlagensicherung

Antragsteller: Bundesfachausschuss Wirtschaft und Energie

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die Einlagen deutscher Sparer sind durch die bestehenden nationalen Sicherungssysteme geschützt. Diese werden aktuell noch weiter ausgebaut, auch, um
2 damit europäischen Vorgaben zu entsprechen, die erst 2014 beschlossen wurden und derzeit in allen Ländern umgesetzt werden. Grundsätzlich ist zu begrüßen,
3 dass auch auf der EU-Ebene Anstrengungen zur Stärkung der Einlagensicherung unternommen werden. Sparer sollen sicher gehen können, dass ihre
4 Einlagen EU-weit gesichert sind. Jedoch darf dies nicht zu einer Quersubventionierung über Grenzen und Bankengruppen hinweg führen. Durch diese Maßnahme
5 drohen Risiko und Haftung auseinanderzufallen. Dringend geboten ist, dass
6 sämtliche EU-Mitgliedstaaten die bereits verabschiedeten Vorschriften zur Einlagensicherung erfüllen.

12 Die Europäische Kommission hat am 24. November 2015 einen Gesetzgebungsvorschlag zur Zentralisierung der Einlagensicherung auf europäischer Ebene veröffentlicht („EDIS – European Deposit Insurance“). Danach ist in einer ersten Stufe für den Zeitraum 2017 bis 2020 eine Rückversicherung zwischen den bestehenden Einlagensicherungssystemen vorgesehen. In der zweiten Stufe (2020 bis 2023) soll eine zunehmende Vergemeinschaftung durch „Mitversicherung“ erfolgen, bevor ab 2024 in einer dritten Stufe die vollständige Vergemeinschaftung der Einlagensicherung greift. Ziel der EU-Kommission ist es, die bestehenden Einlagensicherungssysteme auf nationaler Ebene durch ein einziges zentrales europäisches System der Einlagensicherung zu ersetzen, das alle Kreditinstitute in den Mitgliedstaaten umfassen soll.

23 Diesen Vorschlag einer vollständigen Vergemeinschaftung der Einlagensicherung
24 lehnen die Freien Demokraten unter den gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa aus folgenden Gründen ab:
25

- 26 • Auch nach Einrichtung der Bankenunion bestehen innerhalb der EU noch
27 immer Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten im Hinblick auf
28 die Solidität und Krisenfestigkeit der jeweiligen Kreditinstitute. Eine Zentralisierung der Einlagensicherung würde damit diejenigen Mitgliedstaaten bzw.
29 Kreditinstitute belasten, die bereits heute über ein hohes Maß an Vertrauen
30

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 222

31 und Ertragskraft verfügen. Umgekehrt werden diejenigen Mitgliedstaaten
32 bzw. diejenigen Kreditinstitute begünstigt, die gegenwärtig mit Ertrags-
33 schwäche und Vertrauensproblemen zu kämpfen haben.

34 • Gegen die Vorschläge der EU-Kommission spricht ferner, dass die zentra-
35 le Einlagensicherung auch dann Bestand haben soll, wenn es in einzelnen
36 Mitgliedstaaten aufgrund der jeweiligen Wirtschafts- und Finanzpolitik zu
37 Schwierigkeiten im Bankensektor kommt. Gerade wenn ein Land Reform-
38 aufgaben verletzt oder aufgrund der Ausrichtung der Wirtschafts- und Fi-
39 nanzpolitik in diesem Land Zweifel an der Stabilität des jeweiligen Banken-
40 sektors aufkommen – etwa auch bei übermäßigen Ungleichgewichten oder
41 einer übermäßigen Verschuldung der öffentlichen Haushalte – kann die Lö-
42 sung nicht darin bestehen, dass die Kreditinstitute und damit letztlich die
43 Sparer und Einleger in anderen Ländern der EU bzw. des Euroraums für
44 diese Probleme eintreten müssen.

45 • Die von der EU-Kommission geplante Maßnahme ist nicht unmittelbar not-
46 wendig, um die Ziele einer Einlagensicherung zu erreichen. Vielmehr sind
47 zur Vermeidung von Bank Runs oder zur Abmilderung der Folgen von
48 Schieflagen einzelner Kreditinstitute nationale Einlagensicherungssysteme,
49 wie sie derzeit bereits bestehen, in den meisten Fällen ausreichend. Dies
50 gilt insbesondere für das deutsche Einlagensicherungssystem, welches auf
51 vier Säulen (Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB),
52 Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes öffentlicher Banken
53 Deutschlands GmbH (EdÖ), Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes
54 der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sicherungssystem der Sparkas-
55 sen-Finanzgruppe) beruht und Spareinlagen bis zu 100.000 EUR garantiert.

56 • Noch größere, grenzüberschreitende Sicherungssysteme könnten zwar in
57 einigen Fällen das Sicherungsniveau noch weiter verbessern. Allerdings
58 steht es den Kreditinstituten in Europa bereits heute frei, sich zu solchen
59 Sicherungssystemen zusammenzuschließen. Freiwillige Zusammenschlüsse
60 setzen aber eine gegenseitige Risikoprüfung und -überwachung voraus,
61 wie sie in Deutschland in den bestehenden Einlagensicherungssystemen
62 bereits heute der Fall ist. Eine zentrale Lösung durch den Gesetzgeber
63 würde dagegen im heutigen Umfeld eine Quersubventionierung einzelner
64 Banken bzw. Länder zu Lasten der Sparer in anderen Ländern bedeuten.

65 • Das Prinzip der Einheit von Kontrolle und Haftung spricht daher zum ge-
66 genwärtigen Zeitpunkt gegen den Vorschlag der EU-Kommission.

67 Der Vorschlag der EU-Kommission zielt klar auf eine Umverteilung innerhalb des
68 Euroraums. Diese Umverteilung ist abzulehnen. Banken und Sparkassen in
69 Deutschland und ihre Kunden dürfen nicht zur Haftung für Fehlentscheidungen
70 in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union herangezogen werden. Auch
71 und gerade im Bankensektor ist das Prinzip der Einheit von Haftung und Kontrol-
72 le zu beachten, um eine Destabilisierung der Kreditwirtschaft in der EU infolge
73 falscher Anreize zu verhindern.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 223

Begründung:

Eine Zentralisierung der Einlagensicherung in der EU bzw. im Euroraum beschädigt das Vertrauen in die Kreditwirtschaft auch in denjenigen Ländern, die bisher von krisenhaften Entwicklungen weitgehend verschont waren. Sie ebnet damit den Weg für einen Wettbewerb nach unten („race to the bottom“). Instabilitäten im Bankensektor und in der Wirtschafts- und Finanzpolitik einzelner Länder gehen stets zu Lasten der Gemeinschaft, während eine Solidität in der Politik und im Bankensektor nicht belohnt wird. Die Einheit von Haftung und Kontrolle ist verletzt. Aus diesem Grund hat auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem letzten Jahresgutachten 2014/2015 diesen Vorschlag mit großem Nachdruck abgelehnt und stattdessen eine Rückbesinnung auf die Prinzipien des Vertrags von Maastricht („Maastricht 2.0“) gefordert. Nur so kann die wirtschaftliche Stabilität des Euroraums langfristig erhalten werden.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 224

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 225

Antrag 503

Betr.: Ablehnung der Europäischen Einlagesicherung

Antragsteller: Bundesfachausschuss Finanzen, Steuern und Haushalt

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP lehnt die Pläne der Bundesregierung zur Europäischen Einlagensiche-
- 2 rung ab. Wir sind strikt dagegen, dass die deutschen Spareinlagen für Risiken
- 3 ausländischer Großbanken haften.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 226

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 227

Antrag 504

Betr.: Für fairen Steuerwettbewerb

Antragsteller: Landesverband Baden-Württemberg

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Freien Demokraten setzen sich für die Herstellung eines fairen zwischen-
2 staatlichen Steuerwettbewerbs ein und für die Gleichbehandlung national und
3 multinational tätiger Unternehmen hinsichtlich ihrer steuerlichen Belastung.
- 4 Die wesentliche Erkenntnis aus den Arbeiten des Steuer-Sonderausschusses
5 des Europäischen Parlaments ist es, dass die Kombination von überkomplexen
6 nationalen Steuersystemen der 28 EU-Mitgliedstaaten zu Schlupflöchern führt.
7 Diese werden insbesondere von multinationalen Unternehmen mittels komplexer
8 Finanzstrukturen genutzt, um durch Gewinnverlagerungen drastische Steuersen-
9 kungen zu erzielen. Dies führt zu einer Aushöhlung der Steuerbemessungs-
10 grundlage der einzelnen EU-Staaten und zu einer Wettbewerbsverzerrung zulasten
11 von kleinen und mittleren Unternehmen.
- 12 Im Vordergrund von Maßnahmen steht dabei nicht die Erhöhung des Steuerauf-
13 kommens der jeweiligen Staaten, sondern die Gleichbehandlung der Steuer-
14 pflichtigen im Rahmen der steuerlichen Belastung ihrer im jeweiligen Wirtschafts-
15 raum erwirtschafteten Wertschöpfung und die Vermeidung rein gestaltungsbe-
16 dingter Steuerausfälle.
- 17 Hierzu müssen das jeweilige nationale Steuerrecht der EU-Mitgliedsstaaten, de-
18 ren Außensteuerrecht und die einschlägigen Vorschriften der EU auf den Prüf-
19 stand. Die FDP befürwortet den Anti-BEPS-Aktionsplan der OECD, fordert aber
20 die Bundesregierung auf sich dafür einzusetzen, dass diese Maßnahmen durch
21 einen sinnvollen Rechtsrahmen auf EU-Ebene ergänzt werden, z.B. durch eine
22 Richtlinie gegen BEPS (Base Erosion and Profit Shifting; Vermeidung steuerlicher
23 Bemessungsgrundlagen durch grenzüberschreitende Verschiebung von Gewin-
24 nen).
- 25 Zudem muss seitens der EU angestrebt werden, dass auch international Grund-
26 prinzipien eingeführt werden, durch die Steuerdumping und gestaltungsbedingte
27 Steuerumgehung vermieden wird.
- 28 Hierzu fordert die FDP folgende Maßnahmen:
- 29 1. Eine drastische Vereinfachung des nationalen Steuerrechts und Beseitigung
30 der Gestaltungsanfälligkeit durch

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 228

- 31 · Reduzierung von Sondertatbeständen und damit der daraus resultierenden
32 steuerlichen Verwerfungen.
- 33 · Vereinfachung der Gewinnermittlungsvorschriften.
- 34 2. Herstellung der Rechtsformneutralität bei der Besteuerung.
- 35 3. Ausgestaltung des Außensteuerrechts dahingehend, dass die erzielte Wert-
36 schöpfung (Gewinne, Vermögensmehrungen) in dem Staat versteuert werden in
37 welchem sie erzielt wurden.
- 38 4. Einführung der Gesamtkonzernbesteuerung bei multinational tätigen Unter-
39 nehmen in der EU durch eine Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuerbe-
40 messungs-grundlage (GKKB).

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 229

Antrag 505

Betr.: Fairer Steuerwettbewerb beim TTIP

Antragsteller: Bundesfachausschuss Finanzen, Steuern und Haushalt

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP fordert im Rahmen der Verhandlung eines Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) die Sicherstellung eines fairen Steuerwettbewerbs durch
- 2 lückenlose Besteuerung europäischer und transatlantischer Unternehmen.
- 3

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 230

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 231

Antrag 506

**Betr.: Reform der Pflegeausbildung mit und nicht gegen die
Ausbildungsbetriebe denken**

Antragsteller: Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP fordert die Bundesregierung auf, die Finanzierung der Ausbildung von
- 2 Pflegefachkräften nach dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufe-
- 3 reformgesetz – PflBRefG) dahingehend zu verändern, dass eine rechtliche und
- 4 wirtschaftliche Sicherheit für die Ausbildungsbetriebe wieder sichergestellt und
- 5 ein Rückgang an Ausbildungsstellen vermieden wird.

Begründung:

Mit dem Pflegeberufereformgesetz wird die Bundesregierung die generalistische Pflegeausbildung zur Pflegefachkraft einführen. In diesem Zusammenhang wird auch die Finanzierung der Ausbildung neu geregelt. Hierbei entsteht nach Angaben der Bundesregierung ein Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft von 3,496 Millionen Euro. Davon entfallen 2,564 Millionen Euro auf Bürokratiekosten.

Obwohl mit dem Pflegeberufereformgesetz zusätzliche Kosten für die Wirtschaft entstehen, wird auch der Aufwand für die Ausbildungsbetriebe signifikant erhöht. Der Ausbildungsbetrieb hat zu gewährleisten, dass sämtliche Einsätze der praktischen Ausbildung durchgeführt werden können und der oder dem Auszubildenden die Ausbildungsmittel einschließlich der Fachbücher, Instrumente und Apparate zur Verfügung gestellt werden. Hierbei wird vom bisherigen gut funktionierenden Organisationsprinzip abgewichen, nach der die Schule die Praktika im Laufe der Ausbildung sukzessive organisiert hat. Hier liegt für viele kleine und mittelständische Pflegeunternehmen eine absehbare Überforderung vor, die zum Wegfall von Ausbildungsplätzen bei bestehendem Fachkräftemangel führen wird.

Eine weitere Reduzierung von dringend benötigten Ausbildungsplätzen resultiert aus der komplizierten und nicht hinreichend gegenfinanzierten Finanzierung. Die Ausbildung soll über auf Landesebene organisierte und verwaltete Ausgleichsfonds erfolgen. Dabei können an den Umlageverfahren teilnehmende Krankenhäuser die auf sie entfallenden Umlagebeträge zusätzlich zu den Entgelten oder Vergütungen für ihre Leistungen (als) Ausbildungszuschläge erheben. Während für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen die auf sie entfallenden Umlagebeträge ausschließlich in der Vergütung der allgemeinen Pflegeleistungen (§ 84 Absatz 1, § 89 des Elften Buches Sozialgesetzbuch) berück

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 232

sichtigungsfähig sind. Hier besteht insbesondere bei Unternehmen mit einem hohen Anteil an Leistungen nach § 132a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch als Hauskranken- und Intensivpflege eine große Deckungslücke. Hierbei würden Kosten derzeit nur zu 20 Prozent erstattet. Somit muss die Berücksichtigung von Umlagebeträgen bei den Vergütungen von Leistungen nach § 132a SGB V zwingend erfolgen.

Das Ausbildungsunternehmen muss zudem für die Umsetzung der praktischen und theoretischen Ausbildung im Vorhinein der zuständigen Landesbehörde die voraussichtliche Zahl der Ausbildungsverhältnisse beziehungsweise die voraussichtlichen Schülerzahlen sowie die voraussichtlichen Mehrkosten der Ausbildungsvergütung und das sich daraus ergebende Gesamtbudget mitteilen. Dieses Gesamtbudget der theoretischen wie praktischen Ausbildung umfasst somit Kosten, die vom Unternehmen im Voraus nicht solide ermittelt werden können.

Dennoch sollen die aus dem Ausgleichsfonds erbrachten Ausgleichszuweisungen an die Unternehmen in monatlichen Beträgen entsprechend des festgesetzten Ausbildungsbudgets erfolgen. Das Unternehmen muss dabei abweichend anfallende Mehr- oder Minderausgaben beziffern, wobei sodann Minderausgaben bei den monatlichen Ausgleichszuweisungen vollständig zu berücksichtigen sind, aber Mehrausgaben nur zu berücksichtigen sind, soweit die Liquiditätsreserve des Ausgleichsfonds dies zulässt. Das Risiko gestiegener Kosten wird hiermit zusätzlich auf das ausbildende Unternehmen abgeschoben. Somit entsteht zusätzlich zur fehlenden Refinanzierung über die Vergütungen nach § 132a SGB V eine weitere Deckungslücke, die zwingend zu einer Absenkung von Ausbildungsplätzen führen muss. Betrachtet man zusätzlich die durch die Zusammenlegung der drei Berufsfelder Alten-, Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheitskinder- und Krankenpflege entstehende Absenkung von Ausbildungszeiten im Unternehmen, wird deutlich, wie groß der zu erwartende Verlust an dringend benötigten Ausbildungsplätzen in der Pflege sein wird.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 233

Antrag 507

Betr.: Bundesteilhabegesetz - auch die Finanzierung muss gewährleistet werden

Antragsteller: Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 In vielen Kommunen in Deutschland ist die Situation der Kommunalfinanzen er-
2 heblich angespannt. Die sogenannten Soziallasten, insbesondere Eingliederungs-
3 hilfe für behinderte Menschen, tragen erheblich zur finanziellen Problemlage vie-
4 ler Kommunen in Deutschland bei.

5 Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hat die Aufgabe, „eine drohen-
6 de Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu besei-
7 tigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzu-
8 gliedern" (§53 Abs. 3 SGB XII). Leistungsberechtigt sind alle Personen, die dau-
9 erhaft körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von solcher Be-
10 hinderung bedroht sind. Für die Freien Demokraten ist es wichtig, den Betroffenen
11 ein emanzipiertes Leben inmitten unserer Gesellschaft und der eigenen häusli-
12 chen Umgebung zu ermöglichen.

13 Die Anzahl und der Unterstützungsbedarf der Menschen mit Behinderung sind
14 in den letzten Jahren signifikant angestiegen. Wurden 1980 bundesweit noch 1,4
15 Mrd. Euro (289.744 EmpfängerInnen) für die Eingliederungshilfe verausgabt, wa-
16 ren es im Jahr 2013 15,5 Mrd. Euro (834.000 Empfänger-Innen). Für das Jahr
17 2015 rechnet man mit 18,3 Mrd. Euro. Das sind weit über 50% der gesamten
18 Ausgaben für die Sozialhilfe in Deutschland und in vielen Kommunen sind das
19 die wesentlichen Ausgabeposten.

20 Dieses ist keine Aufgabe mehr allein der Kommunalen Familie, sondern eine
21 gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Bund muss sich an der Finanzierung die-
22 ser Aufgabe beteiligen, auch wenn die operative Umsetzung im Wesentlichen
23 wegen der Ortsnähe bei den Kommunen bleiben muss.

24 Trotz der Entlastung bei der Grundsicherung drohen die o. a. Steigerungsraten
25 die Leistungsfähigkeit der Kommunen auf Dauer zu übersteigen.

26 Der Bund hat zugesagt, das Recht der Eingliederungshilfe in ein Bundesleis-
27 tungsgesetz zu überführen und sich nennenswert an den Kosten der Eingliede-
28 rungshilfe zu beteiligen:

29 „Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland sollen weiter finanziell
30 entlastet werden. Im Jahr 2014 erfolgt ohnehin die letzte Stufe der Übernahme

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 234

31 der Grundsicherung im Alter durch den Bund und damit eine Entlastung der
32 Kommunen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro. Darüber hinaus sollen die Kommu-
33 nen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang
34 von fünf Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits
35 vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer
36 jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr.“
37 (Auszug aus dem Koalitionsvertrag der 18. WP, S. 88)

38 Die für diese Legislaturperiode im Rahmen des Fiskalpaktes angekündigten und
39 mit dem Koalitionsvertrag vereinbarten 5 Mrd. Euro sind in der mittelfristigen Fi-
40 nanzplanung des Bundes für diese Legislaturperiode nicht vorgesehen. D.h.,
41 dass die dringend notwendige Entlastung der Kommunen in dieser Legislaturperi-
42 ode nicht in dieser Höhe erfolgen wird. Die Bundesregierung stellt sich ihrer ge-
43 samtgesellschaftlichen Verantwortung nicht ausreichend. Nachdenklich machen
44 Äußerungen von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, der sagt, es sei zu
45 prüfen, ob nicht die Finanzierungsverantwortung für die Eingliederungshilfe voll-
46 ständig bei den Ländern und Kommunen bleiben könne und statt des im Koaliti-
47 onsvertrag vereinbarten Bundesteilhabegesetzes die Gesetzgebungskompetenz
48 der Länder gestärkt werden soll.

49 Das Versprechen soll im Augenblick wohl nur noch heißen, dass in dieser Le-
50 gislaturperiode statt eines Bundesleistungsgesetzes ein Bundesteilhabegesetz al-
51 lein als Fachreform 2016 auf den Weg gebracht und von der Finanzierungsfrage
52 entkoppelt werden soll. Das würde bedeuten, dass mögliche Leistungsverbess-
53 erungen für Empfänger ohne Kostenübernahme geregelt würden.

54 Davon unabhängig muss der Bund bei seiner Finanzierungszusage bleiben und
55 die Kommunen um 1 Mrd. Euro in 2016, 2,5 Mrd. in 2017 und ab 2018 um 5
56 Mrd. Euro entlasten.

57 Um diese Entlastungen ernsthaft zu realisieren, muss die Kostenübernahme wie
58 deren erwarteten Steigerungen auch dynamisiert werden.

59 Die Kommunen brauchen die Unterstützung durch den Bund, und zwar drin-
60 gend, daher fordern die Freien Demokraten:

- 61 1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihr Versprechen zu halten: Der
62 Bund muss sich an den Kosten der Eingliederungshilfe finanziell beteiligen
63 (2016 mit 1 Mrd. Euro, 2017 mit 2,5 Mrd. Euro, ab 2018 mit 5 Mrd. jähr-
64 lich).
- 65 2. Da die Fallzahlen stetig steigen und die Kosten sich in den letzten Jahren
66 massiv erhöht haben, sollen auch die Entlastungen von mindestens 5 Mrd.
67 Euro dynamisierend in Bezug zu den Kosten gestaltet werden.
- 68 3. Die Eingliederungshilfe muss durch ein Bundesleistungsgesetz geregelt
69 werden, d.h. Fach- und Finanzreform dürfen nicht entkoppelt werden.
- 70 4. Sollte der Bund wie angekündigt die Fachreform von der Finanzierungsfrage
71 entkoppeln und im Januar 2016 (möglicherweise auch erst nach den

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 235

72 Wahlen im Frühjahr 2016) doch nur ein Bundesteilhabegesetz als Fachre-
73 form auf den Weg bringen, fordern wir den Bund auf, eine finanzielle Aus-
74 gleichsregelung für mögliche Leistungsverbesserungen für Menschen mit
75 Behinderung zur Entlastung der Kommunen zu schaffen.

76 5. Im Rahmen der Fachreform soll das persönliche Budget ausgeweitet und
77 insbesondere durch Pauschalierung vereinfacht werden. Leistungen, die die
78 Nachteile der Behinderung ausgleichen (Nachteilsausgleich), sollen einkom-
79 mensunabhängig gewährt werden. Leistungen zum Lebensunterhalt hingen-
80 gen werden, wie bei jedem anderen Leistungsempfänger auch, nach Be-
81 dürftigkeit gezahlt. Mehrkosten sind vollständig vom Bund zu zahlen.

Begründung:

Im Gegensatz zur Großen Koalition stehen wir Freie Demokraten bei der Reform der Eingliederungshilfe für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Wunsch der Menschen mit Behinderung einerseits nach einem selbstbestimmten Leben und andererseits nach einer seriösen Finanzierung .

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 236

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 237

Antrag 508

Betr.: Steuerliche Geltendmachung von Negativzins

Antragsteller: Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberaler
Mittelstand

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir fordern, dass Sparer, die einen Negativzins zahlen müssen, diesen als Ver-
- 2 lust vollständig steuerlich geltend machen können, um ihn mit Gewinnen aus an-
- 3 deren Sparanlagen verrechnen zu können.

Begründung:

Erste Banken geben bereits die Belastung durch die Europäische Zentralbank, die Strafzinsen für Einlagen von ihnen verlangt, an ihre Kunden weiter. Das Bundesfinanzministerium hat nach Absprache mit den Bundesländern verfügt, dass solche Negativzinszahlungen nicht als Verluste durch die Banken steuerlich geltend gemacht werden können. Nach Ansicht des Ministeriums handelt es sich bei negativen Einlagezinsen um eine „Art Verwahr- und Einlagegebühr“. Diese sei bei Kapitaleinkünften bereits vom Sparerpauschbetrag in Höhe von 801 Euro jährlich erfasst. Darüber hinausgehende Werbungskosten können nach dem Einkommensteuergesetz nicht von den Zinserträgen abgezogen werden, auf die eine Kapitalertragsteuer von 25 Prozent plus Solidaritätszuschlag zur pauschalen Abgeltung anfällt.

Wenn ein Sparer die Verluste nicht steuerlich geltend machen kann, kommt das einer unfreiwilligen Abgabe gleich. Das wird zukünftig die Anlagemotivation der Menschen bremsen. Die Verfügung des Bundesfinanzministeriums, dass der Negativzins nicht als Verlust beim Finanzamt geltend gemacht werden kann, bestraft den Sparer doppelt und ist das falsche Signal in Zeiten eines anhaltenden Niedrigzinsniveaus.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 238

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 239

Antrag 509

Betr.: Förderung des selbstgenutzten Eigenheims

Antragsteller: Landesverband Bayern

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP fordert, das erste selbst genutzte Immobilieneigentum durch den Ver-
- 2 zicht auf die Grunderwerbssteuer zu fördern soweit kein einfaches, niedriges und
- 3 gerechtes Steuersystem eingeführt wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 240

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 241

Antrag 510

Betr.: Reform der Grunderwerbsteuer

**Antragsteller: Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberaler
Mittelstand**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir fordern, dass die am 1. September 2006 den Bundesländern überlassene
- 2 Steuersatzbestimmungskompetenz der Grunderwerbsteuer wieder auf den Bund
- 3 zurück übertragen wird. Die Länder nutzen diese Möglichkeit, um Haushaltslö-
- 4 cher zu schließen, was in Anbetracht des Mangels an bezahlbarem Wohnraum
- 5 unterbunden werden muss.

Begründung:

Die Länder erhöhen seit Jahren die Grunderwerbsteuer, die der Käufer einer Immobilie an den Fiskus abführen muss. Der Länderfinanzausgleich schafft hier einen Fehlanreiz: Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer stehen dem betreffenden Bundesland zu und müssen nicht mit anderen Ländern geteilt werden. Diese Regelung fördert den Wettlauf um immer höhere Grunderwerbsteuern.

Da neben den Steuersätzen auch die Hauspreise steigen, sind Käufer und Mieter doppelt betroffen. Die Grunderwerbsteuer führt in Kombination mit der Mehrwertsteuer zu deutlichen steuerlichen Belastungen für den Neubau. Vor allem für junge Familien wird so der Erwerb von Immobilieneigentum erheblich erschwert. Nur der Staat kann sich freuen. Die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer kletterten im vergangenen Jahr auf einen neuen Rekordwert von rund 11,2 Milliarden Euro. Nach Angaben des Bundesfinanzministeriums sind die Einnahmen damit um 20,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 242

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 243

Antrag 511

**Betr.: Grenze zur Sofortabsetzung für geringwertige
Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro anheben**

Antragsteller: Landesverband Thüringen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Grenze für GWGs soll von 410 auf 1.000 Euro angehoben werden.
- 2 Für Investitionen über 1.000 Euro soll wieder neben der Regelabschreibung als
- 3 Wahlrecht die degressive Abschreibung eingeführt werden.

Begründung:

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) müssen nur einmal (im Jahr der Anschaffung) erfasst und im selben Jahr komplett abgeschrieben werden. Dies gilt aber nur, wenn die Anschaffungskosten maximal 410 Euro betragen. Die 410-Euro-Grenze ist seit 1965 unverändert.

Investitionen mit Anschaffungskosten über 410 Euro müssen in gleichen Jahresraten abgeschrieben werden. Dies entspricht oftmals nicht dem wirtschaftlichen Wertverzehr der Investition. Dieser ist in vielen Fällen am Anfang (z.B. aufgrund des Wertverlustes durch den technischen Fortschritt) größer.

Durch die Anhebung der Grenze auf 1.000 Euro können Unternehmen von Aufzeichnungspflichten und damit von Bürokratie entlastet werden. Sie erhalten zudem durch die Sofortabschreibung einen Liquiditätsvorteil bei Kleininvestitionen.

Durch die Wiedereinführung der Möglichkeit der degressiven Abschreibung wird die Anschaffung am Anfang höher abgeschrieben (z.B. mit einem Satz von 40 %) und darauffolgend mit fallenden Jahresbeiträgen. Damit wird die steuerliche Abschreibung dem wirtschaftlichen Wertverzehr besser gerecht. Darüber hinaus wird die Innenfinanzierung der Investition durch die höheren Anfangsabschreibungen verbessert.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 244

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 245

Antrag 601

**Betr.: Förderung freiwilliger digitaler Kommunikation und
Anwendungen im Gesundheitswesen**

Antragsteller: Bundesfachausschuss Gesundheit

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Im Mittelpunkt der gesundheitlichen Versorgung steht immer der Patient. Digitale
2 Anwendungen im Gesundheitswesen bieten die Möglichkeit die Qualität der me-
3 dizinischen Versorgung zu verbessern. Wie in anderen Lebensbereichen auch,
4 wird sich die Digitalisierung im Gesundheitswesen rasch verbreiten. So werden in
5 den nächsten Jahren digitale Anwendungen in der innerärztlichen Kommunikati-
6 on und im Austausch zwischen Patient und Arzt zunehmend eingesetzt werden.
7 Bereits jetzt unterstützen digitale Anwendungen in vielen europäischen Ländern
8 weitere Bereiche wie die häusliche Pflege und führen zu einer effektiveren Aus-
9 lastung des Gesundheitswesens. Durch den Ausbau digitaler Anwendungen im
10 Gesundheitswesen können evidenzbasierte Medizin, Arzneimittelsicherheit, For-
11 schung und Innovation gestärkt und Arbeitsplätze geschaffen werden.

12 Daher setzen wir Freien Demokraten uns dafür ein, dass digitale Anwendungen
13 im Gesundheitswesen gefördert werden. Insbesondere ist dabei ein direkter und
14 sicherer Datenaustausch zwischen allen Beteiligten im Gesundheitswesen zu un-
15 terstützen. Es muss gewährleistet sein, dass ein höchstmögliches Niveau an Da-
16 tenschutz und -sicherheit besteht. Denn nur der Bürger selbst ist Eigentümer sei-
17 ner Daten. Er muss jederzeit frei sein zu entscheiden, ob, wer, wann und zu
18 welchem Zweck Zugang zu seinen Daten hat. So ist es Aufgabe der Politik, die
19 Rahmenbedingungen für eine sichere Digitalisierung des Gesundheitssystems zu
20 schaffen, die sich am Bürger als dessen Nutzer orientiert und die Hoheit des Bür-
21 gers über seine medizinischen Daten gewährleistet. Letzlich kann nur die Beteili-
22 gung und Teilhabe von Bürgern den Erfolg digitaler Anwendungen im Gesund-
23 heitswesen sichern.

24 Für uns Freie Demokraten ist die Freiwilligkeit bei der Digitalisierung im Gesund-
25 heitswesen nicht verhandelbar. So dürfen Leistungserbringer und Kostenträger
26 nicht zur Mitarbeit bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens verpflichtet
27 werden. Denn in einem Gesundheitssystem mit freier Wahl der Leistungserbrin-
28 ger und Kostenträger obliegt es dem Patienten darüber zu entscheiden, ob in
29 seiner ausgewählten Institution Informations- und Kommunikationstechnologien
30 eingesetzt werden, um ihm in die Behandlung einzubinden.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 246

31 Auf der anderen Seite muss die aufgebaute Telematik-Infrastruktur allen Anbie-
32 tern im Gesundheitswesen offenstehen, die dem Bürger digitale Anwendungen
33 unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Standards anbieten möchten.

34 **Notfalldatensatz**

35 Die digitale Bereitstellung eines Notfalldatensatzes stellt eine zentrale und in der
36 Vergangenheit viel diskutierte Forderung in der Digitalisierung des Gesundheits-
37 wesens dar, die zukünftig auch mithilfe der elektronischen Gesundheitskarte
38 (eGK) realisiert werden kann. Dabei darf ein Notfalldatensatz nur die für die Erst-
39 versorgung unbedingt notwendigen und vom Bürger gewünschten Informationen
40 enthalten. Der Zugriff auf diese Daten ist zudem nur den an der Erstversorgung
41 beteiligten Berufsgruppen zu erlauben, die sich dafür autorisieren müssen.

42 Darüber hinaus weitergehende medizinische Informationen, wie z.B. Medika-
43 mentenpläne, dürfen nur nach Einverständnis durch den Patienten zur Verfügung
44 gestellt werden. Dies ist insbesondere außerhalb einer Notfallversorgung zwin-
45 gend sicherzustellen.

46 **Versicherungsstammdatenmanagement**

47 Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) kann die Stammdaten eines Versi-
48 cherten wie Adresse und Zuzahlungsstatus digital bereitstellen. Es ist im Interes-
49 se des Kostenträgers, die mit der eGK bereitgestellten Daten in regelmäßigen
50 Abständen mit den beim Kostenträger vorhandenen Stammdaten abzugleichen,
51 um einem Missbrauch der eGK vorzubeugen. Dieser sogenannte Versicherten-
52 stammdatenabgleich ist eine rein administrative Aufgabe der Kostenträger und
53 daher von diesen zu übernehmen. Sofern diese Leistung auf freiwilliger Basis
54 von anderen Stellen im Gesundheitssystem erbracht wird, sind diese Beteiligten
55 vom Kostenträger dafür zu entlohnen.

56 Unverzichtbar ist die strikte Trennung der medizinischen Daten von den Versi-
57 chertenstammdaten auf der eGK. Es müssen andere Möglichkeiten der getrenn-
58 ten Haltung von medizinischen Daten verfügbar sein. Letztere dürfen nur mit Zu-
59 stimmung des Versicherten ausgelesen werden.

60 **Ambulante Versorgung: Ausbau der Telemedizin**

61 In vielen regionalen Projekten hat der Einsatz von digitalen Anwendungen im
62 Gesundheitswesen bereits einen direkten Nutzen für den Patienten und die Be-
63 teiligten im Gesundheitswesen gezeigt.

64 Daher befürworten die Freien Demokraten den Ausbau telemedizinischer An-
65 wendungen unter der Voraussetzung einer bestehenden persönlichen Beziehung
66 zum Patienten. So können telemedizinische Anwendungen die Beziehung zum
67 Patienten durch einen intensiveren Datenaustausch zwischen den Beteiligten,
68 wie beim „Home Monitoring“, unterstützen. Damit kann insbesondere für mobili-
69 tätseingeschränkte Patienten sowie in unterversorgten Gebieten die Zahl der er-

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 247

70 forderlichen persönlichen Kontakte verringert werden. Allerdings soll durch tele-
71 medizinische Anwendungen keinesfalls der regelmäßige direkte Kontakt mit dem
72 Patienten ersetzt werden, der zwingend zur korrekten Interpretation der teleme-
73 dizinischen Daten vorauszusetzen ist.

74 Telemedizinische Anwendungen können in der medizinischen Versorgung auch
75 die interdisziplinäre Zusammenarbeit verbessern. So lassen sich insbesondere
76 vor etwaigen neuen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen Doppelun-
77 tersuchungen und damit eine unnötige Belastung des Patienten sowie Kosten
78 vermeiden.

79 Schnittstelle der ambulanten und stationären Versorgung:

80 **elektronische Fallakte und elektronischer Arztbrief**

81 Die medizinische Behandlung eines Patienten findet heute in der Regel über
82 verschiedene ambulante und stationäre Einrichtungen hinweg statt. Sie soll durch
83 Möglichkeiten der elektronischen Dokumentation fach- und einrichtungsübergrei-
84 fend verbessert werden.

85 **Digitale Anwendungen in der Pflege von Patienten**

86 Digitale Anwendungen im Gesundheitswesen können sowohl die stationäre als
87 auch die ambulante Pflege von Patienten unterstützen. So kann zum Beispiel die
88 Dokumentation von Pflegeheimbewohnern durch elektronische Unterstützung ver-
89 bessert werden und pflegende Angehörige einfacher professionell begleitet und
90 damit entlastet werden. Daher sind stationäre wie ambulante Pflegeeinrichtungen
91 umfassend in die Digitalisierung des Gesundheitswesens einzubinden. Auch hier
92 darf allerdings der Zugriff auf pflegerelevante Informationen nur erfolgen, wenn
93 dieser durch den Patienten autorisiert wurde.

94 **Mobile Health:**

95 **Freiwillige Benutzung von Anwendungssoftware im Gesundheitswesen** 96 **(Apps)**

97 Rasant hat sich der Markt von Anwendungssoftware im Gesundheitswesen ent-
98 wickelt, die vom Bürger freiwillig installiert und genutzt wird. Zahlreiche so ge-
99 nannte Gesundheits-Apps sind verfügbar, die nahezu jeden Aspekt der Gesund-
100 heit mit dem Smartphone oder einem zusätzlichen Gerät messen können. Durch
101 die Vielzahl von Anbietern und Programmen ist der Markt aber für den Bürger
102 schwer überschaubar und es fehlt an Transparenz, wo Gesundheitsdaten ge-
103 speichert und zu welchem Zweck sie benutzt werden.

104 Daher fordern wir Freien Demokraten eine Zertifizierung und die Einführung ei-
105 nes Qualitätssiegels für Apps im Gesundheitswesen, die den Bürger in seiner
106 Auswahl einer datensicheren App unterstützt und so sein Vertrauen in die An-

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 248

107 wendung stärken. Unabdingbar ist nach dem Datenschutzgesetz die Einwilligung
108 des Bürgers vor Verarbeitung seiner Gesundheitsdaten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 249

Antrag 602

Betr.: **Datenschutzfrage E-Health-Gesetz: Gegen die staatlich
erzwungene Datenpreisgabe durch Ärzte und Patienten und
eine zentrale Speicherung sensibler Patientendaten**

Antragsteller: Landesverband Bayern

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die FDP lehnt das von der Bundesregierung geplante E-Health-Gesetz in der ge-
2 planten Form ab: Nach dem von der Bundesregierung geplanten E-Health-Ge-
3 setz sollen die Rahmenbedingungen für eine simultane zentrale Speicherung
4 sensibler medizinischer Daten gemeinsam mit den Versichertenstammdaten ge-
5 schaffen werden. Dies lehnen wir aus datenschutzrechtlichen Gründen, zum
6 Schutz der Patientenrechte und aufgrund des Verstoßes gegen die „ärztliche
7 Schweigepflicht“ ab. Darüber hinaus lehnen wir ab, dass die staatlich erzwunge-
8 ne Datenpreisgabe unter Androhung von Sanktionsmaßnahmen umgesetzt wer-
9 den soll.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 250

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 251

Antrag 603

**Betr.: Technikoptimismus in einer freiheitlichen
Gesellschaftsordnung - Datenschutz neu denken,
Digitalisierung Raum geben**

**Antragsteller: Bundesfachausschüsse Justiz, Innen, Integration und
Verbraucherschutz und Medien, Internet und digitale Agenda**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 **Daten und technischen Fortschritt als Diener und Chance des Bürgers ver-**
2 **stehen**

3 Die digitale Entwicklung verändert die Welt. Sie übertrifft in Auswirkungen und
4 Geschwindigkeit alle bisher dagewesenen technischen Fortschritte. Neue Mög-
5 lichkeiten der digitalen Kommunikation prägen den Alltag des Menschen sowohl
6 im privaten wie im gesellschaftlichen Bereich. Die wirtschaftlichen Beziehungen
7 und die Betätigung der Bürgerinnen und Bürger werden grundlegend umgestal-
8 tet. Nicht zuletzt ändert sich das Verhältnis zwischen Staat und Bürger.

9 Die Digitalisierung bietet mannigfaltige Möglichkeiten, die Lebenswelt der Men-
10 schen erheblich zu verbessern und komfortabler zu gestalten. Sichtbar wird dies
11 etwa am digitalen Klassenzimmer, an neuen Formen digitaler Mitwirkung an der
12 demokratischen Willensbildung im Gemeinwesen, dem digitalen Zugang zu Da-
13 ten und Leistungen der Verwaltung etwa über Bürgerportale (E-Government), der
14 elektronischen Kommunikation mit den Gerichten (E-Justice) sowie der behörden-
15 internen und gerichtsinernen Digitalisierung).

16 Auch aggregierte personenbezogene Daten können in anonymisierter Form da-
17 zu dienen öffentliche Dienstleistungen zielgerichteter, etwa im Bereich der Ver-
18 kehr lenkung und der Sicherheit zu entwickeln und anzubieten, können die Effizi-
19 enz staatlichen Handelns verbessern und der Wirtschaft wichtige Impulse für In-
20 novation und Wettbewerb geben. Im Gesundheitswesen besteht die Möglichkeit
21 erheblicher Qualitätsverbesserung bei gleichzeitiger Bekämpfung der Kostenex-
22 plosion; Unternehmen, gerade auch solche des Mittelstands und klassischer
23 Branchen, können innovative Geschäftsmodelle entwickeln und über neue Wege
24 Umsätze generieren, nicht nur regional, oft auch weltweit.

25 In diesen Zeiten, in denen sich die **Digitalisierung der Gesellschaft** auf einem
26 Vormarsch befindet, der weder umkehrbar ist noch aufgehalten werden sollte,
27 müssen auch der Datenschutz und dessen Instrumente mit der Zeit gehen.

28 In einer funktionierenden digitalisierten Gesellschaft, in der jeder Einzelne den
29 für die Verbesserung seiner Lebensqualität größtmöglichen Nutzen aus den be-

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 252

30 stehenden technischen Möglichkeiten ziehen kann, müssen die Bürgerinnen und
31 Bürger grundsätzlich die **Verfügungsgewalt** in ähnlicher Weise wie über ihre Ei-
32 gentumsrechte auch über ihre personenbezogenen **Daten** behalten. Dies ist
33 Ausfluss der aus dem Gedanken der Selbstbestimmung folgenden Befugnis des
34 Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher
35 Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden, wie es spätestens
36 seit dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes in Form des
37 Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung anerkannt ist. Zur Gewährlei-
38 stung der Hoheit des Bürgers über seine Daten ist absolute **Transparenz** dahin-
39 gehend erforderlich, wer wann und warum auf Daten zugreift. Soweit der Bürger
40 nicht selbst entscheidet, wem er Zugriffsrechte einräumt, muss er die **Kontroll** darüber
41 behalten, welche staatlichen oder privaten Stellen auf seine Daten zu-
42 greifen, sie verwenden und ob dabei die rechtlich bestimmten Rahmenbedingun-
43 gen eingehalten wurden. Nur diese Transparenz gewährleistet, dass letztlich Ver-
44 stöße gegen rechtliche Bestimmungen gegebenenfalls strafrechtlich geahndet,
45 vor allem aber die einzelnen Bürger selbst dagegen vorgehen können.

46 Über diese Verfügungsgewalt der Bürgerinnen und Bürger über ihre persönli-
47 chen Daten hinaus besteht jedoch ein weitergehender, **unveräußerlicher Kern**
48 **des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung**, der sich als allgemeines
49 Persönlichkeitsrecht aus dem Freiheitsgrundrecht aus Artikel 2 Absatz 1 und der
50 Garantie der Menschenwürde in Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes ergibt.
51 Dieser Kern der informationellen Selbstbestimmung greift über einen Warenwert
52 von Daten hinaus. Ein vollständiger Verzicht auf die Selbstbestimmung, der die
53 Nutzung höchstpersönlicher Daten umfassend in die Entscheidungsgewalt eines
54 Dritten stellt, ist für uns Freie Demokraten daher ausgeschlossen.

55 Der Staat hat in einer digitalisierten Gesellschaft zu gewährleisten, dass dieser
56 unveräußerliche Kernbereich des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung
57 von niemandem zur Disposition gestellt werden kann und ein effektiver Schutz
58 vor Nutzung persönlicher Daten gegen den Willen des Bürgers erfolgt. Staatliche
59 Aufgabe ist es demnach, einerseits Gewähr dafür zu leisten, dass die techni-
60 schen Voraussetzungen für eine **sichere Kommunikationsstruktur** sowie die
61 **technischen Grundlagen** geschaffen werden und andererseits selbst die **rechtlichen**
62 **Rahmenbedingungen** sowie den **Rechtsschutz** so zu organisieren,
63 dass die Freiheitsrechte der Bürger nicht auf der Strecke bleiben. Denn jeder
64 Bürger muss in einem freiheitlich-demokratischen Staat den technischen Fort-
65 schritt für sich nutzbar machen und sich gleichzeitig gegen jeden Missbrauch er-
66 folgreich zur Wehr setzen können. Das beinhaltet auch die effektive Gewährlei-
67 stung von Verwertungsverböten nach unzulässiger Datenbeschaffung.

68 Die großen **Chancen**, sich die modernen Technologien gerade im Sinne größt-
69 möglicher individueller Freiheit, Kreativität und Selbstverwirklichung nutzbar zu
70 machen, werden - im Gegensatz zu anderen Ländern - in Deutschland noch
71 nicht ausreichend genutzt. Deutschland hinkt gerade im Vergleich zu Ländern
72 des Baltikums, Skandinaviens oder Fernost bei der Nutzung von Chancen der

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 253

73 Digitalisierung, der Errichtung der notwendigen Infrastruktur und der Entwicklung
74 eines modernen rechtlichen Rahmens hinterher. Grund sind einerseits Ängste
75 vieler Menschen vor der Schaffung eines „gläsernen Bürgers“. Bereits heute wer-
76 den eine Vielzahl von vermeintlich harmlosen Einzeldaten erfasst, die jedoch zu-
77 sammengeführt alles andere als harmlos sind. Die stetige Fortentwicklung von
78 „Big data“ und die weitere Verbreitung des „Internets der Dinge“ werden dazu
79 führen, dass die isoliert betrachtet bedeutungslosen Datensätze im Kontext mit
80 anderen Daten immer detailliertere Rückschlüsse auf Nutzerverhalten zulassen
81 und dadurch zunehmend wertvoller für Dritte werden. Auf diese Entwicklung bie-
82 tet der Datenschutz noch keine befriedigenden Antworten. Mit dem bisherigen
83 auch im Bundesdatenschutzgesetz verankerten Grundsatz der Datensparsamkeit
84 allein ist es nicht mehr getan, weil er oft im Gegensatz zu einer von den Bürgern
85 selbst gewünschten Datennutzung und Verbesserung des Dienstleistungskom-
86 forts steht.

87 Parallel dazu ist ein massives staatliches Versagen zu beklagen: Weder hat es
88 der Staat in Deutschland vermocht, die Hoheit seiner Bürger über ihre Daten zu
89 gewährleisten und vor dem Zugriff Unbefugter wie der NSA oder auch privat or-
90 ganisierter Datensammler wie Facebook, Google, Microsoft und Apple usw. effek-
91 tiv zu schützen, noch hat er die notwendige sichere Dateninfrastruktur geschaf-
92 fen, um Vertrauen der Nutzer zu gewinnen und damit den Weg in eine moderne
93 und freiheitliche Kommunikationsgesellschaft zu bereiten. Der Staat hat sogar
94 selbst aktiv dazu beigetragen, das Vertrauen in den staatlichen Schutz personen-
95 bezogener Daten zu untergraben. Die FDP lehnt aus grundsätzlichen Erwägun-
96 gen die Einführung einer anlasslosen Vorratsdatenspeicherung ab. Sie hatte de-
97 ren Einführung solange verhindern können, wie sie selbst Verantwortung in der
98 Bundesregierung trug. Nunmehr hat die CDU/CSU/SPD Koalition erneut eine sol-
99 che verpflichtende anlasslose und zugleich verfassungswidrige Vorratsdatenspei-
100 cherung Gesetz werden lassen, auch soweit sie dazu führt, dass die Kommuni-
101 kation sogenannter Berufsgeheimnisträger, wie z.B. Anwälte mit ihren Mandan-
102 ten, überwacht werden kann. Die FDP hat deshalb gegen die neuen gesetzli-
103 chen Regelungen vor dem Bundesverfassungsgericht Beschwerde eingelegt.

104 Angesichts dieser Entwicklungen befürworten wir Freie Demokraten eine grund-
105 sätzlich **optimistische und realistische Herangehensweise**. Dies setzt die Neu-
106 orientierung der Diskussion an dem Ziel der Nutzbarmachung des technischen
107 Fortschritts ebenso voraus wie die Auflösung einer angeblichen Unvereinbarkeit
108 zwischen Bürgerrechtsschutz und Fortschrittsorientierung. Erforderlich ist ein **kla-**
109 **res Bekenntnis zu Fortschritt und Technik unter gleichzeitiger Wahrung der**
110 **Freiheitsrechte** jedes Einzelnen.

111 Wir bekennen uns dazu, dass neue Technologien auch **neue Freiheiten** schaf-
112 fen. **Das ist die Freiheit, die wir meinen.**

113 **Datenschutz grenzüberschreitend organisieren und technischen Fortschritt**
114 **nutzen**

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 254

115 Die Digitalisierung in einer **globalisierten Welt** führt dazu, dass Informationen
116 weltweit ausgetauscht werden und auch private Informationen **über nationale**
117 **Grenzen hinweg** zur Verfügung stehen. Personenbezogene Daten können daher
118 innerhalb nationaler Grenzen kaum mehr wirksam geschützt werden. Unter-
119 schiedliche Datenschutzniveaus behindern auch die grenzüberschreitende Wirt-
120 schaftstätigkeit, die für die deutsche Exportwirtschaft immens bedeutsam ist.

121 Der technische Fortschritt bietet den Bürgerinnen und Bürgern neue Chancen,
122 die Verfügungsgewalt über ihre personenbezogenen Daten zurückzuerhalten, in-
123 dem sie eine stärkere Transparenz über die Datenverwendung schaffen und die
124 Bürgerinnen und Bürger **entscheiden** zu lassen, wann und innerhalb welcher
125 Grenzen persönliche **Lebenssachverhalte offenbart** werden. Bereits die Daten-
126 schutzgrundverordnung sieht vor, den Bürgerinnen und Bürgern einen leichteren
127 Zugang zu ihren Daten zu eröffnen. Jeder hat damit das Recht zu erfahren, wel-
128 che Daten über ihn gesammelt werden. Zudem wird der Nutzer Anspruch auf
129 klare und leicht verständliche Informationen darüber haben, wer seine Daten zu
130 welchem Zweck wie und wo verarbeitet.

131 Die Freien Demokraten unterstützen daher die **Philosophie der Europäischen**
132 **Datenschutzgrundverordnung** ein einheitliches Datenschutzrecht in Euro-
133 pa zu schaffen und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung abzusi-
134 chern und die außerhalb Europas ansässigen großen IT-Unternehmen jedenfalls
135 dann europäischen Datenschutzgrundsätzen zu unterwerfen, wenn deren Aktivi-
136 täten gezielt Wirkungen für Bürgerinnen und Bürger in Europa entfalten.

137 Die Europäischen Datenschutzregeln müssen auf vergleichbarem Niveau auch
138 dann zur Anwendung gelangen, wenn Daten von EU-Bürgern in Drittstaaten
139 transferiert werden. Die vom EUGH zu Recht für ungültig erklärte Safe Harbor
140 Entscheidung der Europäischen Kommission muss nunmehr Anlass für eine wei-
141 tergehende Absicherung europäischer Werte sein und über das zwischenzeitlich
142 erarbeitete **EU-US-PrivacyShield deutlich hinausgehen**, indem personenbezoge-
143 ne Daten bei Übermittlung in die USA genauso gut geschützt sind wie innerhalb
144 Europas und Verletzungen dieses Grundsatzes durch geeignete Rechtsbehelfe
145 angegangen werden können.

146 Die Freien Demokraten halten es für wünschenswert, das europäische Daten-
147 schutzniveau durch internationale Abkommen auch global zu verankern.

148 Die Freien Demokraten fordern, die **Datenschutzgrundverordnung möglichst**
149 **schnell umzusetzen**: So sollen die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer **ver-**
150 **besserten Transparenz** bald einen direkten Zugang zu ihren Daten erhalten, so
151 vor allem erfahren können, welche Daten über sie gesammelt werden, in klarer
152 und verständlicher Form Informationen darüber erlangen können, wer ihre Daten
153 zu welchem Zweck wie und wo verarbeitet sowie ob und wann **missbräuchlich**
154 **auf die Daten zugegriffen** wurde. Diese Transparenz muss auch Sachverhalte
155 erfassen, bei denen Daten erst durch eine Verbindung isoliert unproblematischer

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 255

156 Daten – etwa bei intelligenten Stromzählern – mit anderen Daten den Personen-
157 bezug erhalten.

158 Dabei sollten auch neuere **technische Entwicklungen wie das Digital Rights**
159 **Management in den Dienst des Datenschutzes** gestellt werden. Schon heute
160 ist es vorstellbar, Datenverwendungen mithilfe von Metadaten über Zugriffe, Ver-
161 änderungen, Speicherung, Vervielfältigung oder Löschung aufzuzeichnen und
162 diese Zusatzinformationen untrennbar mit den zu schützenden Daten zu verbind-
163 den. Die Bürgerinnen und Bürger sollen auch das Recht wahrnehmen können,
164 Daten **von einem Dienstanbieter zu einem anderen mitzunehmen** und die
165 Nutzerdaten beim bisherigen Anbieter zu löschen.

166 Die Freien Demokraten begrüßen die Rechtsprechung des Europäischen Ge-
167 richtshofs, mit der die **Suchmaschinenbetreiber** gezwungen wurden, Einträge
168 in den Suchergebnissen zu löschen, wenn sie das Recht auf informationelle
169 Selbstbestimmung verletzen. Nun müssen die Suchmaschinenbetreiber weitge-
170 gehende Transparenz über ihre Entscheidungspraxis herstellen und über die zu
171 Grunde liegenden Sachverhalte und Kriterien herstellen. Die Webmaster, also die
172 Verantwortlichen für die Inhalte, sind vor der Lösungsentscheidung zu betei-
173 ligen. Ihnen muss Gelegenheit zur Stellungnahme zum Löschantrag gegeben wer-
174 den, um den Sachverhalt umfassend festzustellen und eine fundierte Abwägung
175 zwischen dem Recht auf Schutz der Privatsphäre und dem Recht auf Meinungs-
176 und Pressefreiheit zu ermöglichen. Der Lösungsanspruch muss sich auf alle
177 weltweiten Domains beziehen.

178 Die Datenverarbeitung soll zukünftig noch stärker von der vorherigen **informier-**
179 **ten und freiwilligen Einwilligung** der Bürgerinnen und Bürger abhängig sein.
180 Zukünftig muss auch auf einen kurzen und schnellen Blick erkennbar sein, wel-
181 che personenbezogenen Daten der Bürger in einer Anwendung preisgeben muss
182 und wie er seine Daten schützen kann. Die Anforderung der Datenschutzgrund-
183 verordnung, die Einwilligung durch eine eindeutige, ausdrückliche, ohne Nachteil-
184 sandrohungen erzeugte Handlung für jeden Zweck der Datenverarbeitung aus-
185 zusprechen, kann auch **technisch unterstützt** werden. So könnten personali-
186 sierte elektronische **Zustimmungsagenten** im Sinne von Software Bots von den
187 Bürgerinnen und Bürgern entsprechend ihrer Privatsphäre-Präferenz voreinge-
188 stellt werden. Diese Zustimmungsagenten legen dann automatisch die persönli-
189 chen Datenschutzvorgaben gegenüber dem Geschäftspartner fest und informie-
190 ren den Bürger, wenn eine Anwendung darüber hinausgehende Zugriffe auf per-
191 sönliche Daten benötigt. Die Autonomie der Bürgerinnen und Bürger, ihre Einwilli-
192 gung auch für neue Datennutzung zu entziehen oder nur eingeschränkt zu ertei-
193 len, ist zu wahren. Besonderen Schutzes bedürfen in diesem Zusammenhang
194 diejenigen, die – wie Kinder – die Tragweite einer Preisgabe persönlicher Daten
195 noch nicht erkennen können.

196 Die Grundsätze **datenschutzfreundlicher Gestaltung der Technik (Privacy**
197 **by Design)** und einer **datenschutzfreundlichen Konfiguration** bereits im Aus-
198 lieferungszustand (**Privacy by Default**) sind baldmöglichst umzusetzen.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 256

199 **Sensible Daten besser schützen – insbesondere gegen den Überwachungs-**
200 **staat**

201 Je **sensibler** Daten sind, umso intensiver müssen die Möglichkeiten sein, für
202 den Schutz der eigenen Daten zu sorgen. So unterfallen **anonymisierte oder**
203 **pseudonymisierte Daten** dann nicht dem intensiven Datenschutz, wenn eine
204 Zurückverfolgung auf eine konkrete Person ausgeschlossen oder ohne außeror-
205 dentlichen Aufwand nicht möglich erscheint. Deshalb ist der Begriff der perso-
206 nenbezogenen Daten zu konkretisieren.

207 Umgekehrt müssen die Datenschutzvorkehrungen **besonders streng** sein,
208 wenn besonders **sensible Daten wie im Gesundheitsbereich** verarbeitet wer-
209 den.

210 Anders als bei Bargeschäften in der analogen Welt fallen bei Bezahlvorgängen
211 im Internet bisher immer Daten an, die Personen zugeordnet werden können.
212 Datensparsamer und datenschutzfreundlicher wäre ein digitales Bargeld. Chan-
213 cen und Risiken wollen wir in ein angemessenes Verhältnis setzen. Die Möglich-
214 keiten für eine Umsetzung digitalen Bargelds sollen erforscht werden. Die Ab-
215 schaffung von Bargeld lehnt die FDP auch aus Gründen des Datenschutzes und
216 der Datensicherheit ab, denn die Abschaffung ist mit dem vermehrten Einsatz al-
217 ternativer Transaktionsmöglichkeiten verbunden, bei denen eine Vielzahl perso-
218 nenbezogener Daten anfallen. Die Freien Demokraten sind der Überzeugung,
219 dass sowohl herkömmliches als auch zukünftig digitales Bargeld unbeschränkt
220 gesetzliches Zahlungsmittel sein muss.

221 Oft wird der Schutz natürlicher Personen durch die Verarbeitung personenbezo-
222 gener Daten durch die **Behörden zum Zwecke der Verhütung, Untersuchung,**
223 **Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung** be-
224 schränkt. Nicht akzeptabel ist eine **anlasslose Erhebung und Speicherung** von
225 Daten (Vorratsdatenspeicherung, Fluggastdatenerhebung, automatische Kennzei-
226 chenerfassung mit Speicherung der erfassten Daten) zur Bekämpfung lediglich
227 abstrakter Gefahren. Damit werden Millionen unbescholtene Bürgerinnen und
228 Bürger unter den Generalverdacht eventueller Begehung von Straftaten gestellt.
229 Besonders betroffen von einer verfassungswidrigen Datenspeicherung sind die
230 sogenannten Berufsheimnisträger wie Journalisten, Anwälte und Geistliche.
231 Auch die Erhebung und Verwertung von sensiblen Daten in konkreten Gefahren-
232 situationen ohne Wissen der Betroffenen bedürfen **enger Voraussetzungen und**
233 **Schutzmechanismen** wie richterlicher Anordnung, nachträglicher Information der
234 Betroffenen und kurzer Lösungsfristen. Erhobene Daten müssen auch nach
235 dem Stand der Technik und mit besonderer Sorgfalt wirksam gegen den Zugriff
236 von Dritten geschützt werden. Eine Datenverwertung oder Zusammenführung er-
237 hobener personenbezogener Daten mit anderen Daten an unterschiedlichen Stel-
238 len darf nicht über die ursprüngliche Erhebungszweck hinausgehen. Die wirk-
239 same **Kontrolle durch Datenschutzbehörden** ist sicherzustellen.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 257

240 Besonders gefährdet ist die Privatsphäre durch unkontrollierten Zugriff der **Ge-**
241 **heimdienste** auf personenbezogene Daten. Auch hier dürfen die Bürgerinnen
242 und Bürger nicht schutzlos gestellt werden, vielmehr ist das hohe Gut der infor-
243 mationellen Selbstbestimmung im Kern stets zu wahren und ein angemessener
244 Rechtsschutz gegenüber den staatlichen Maßnahmen zu garantieren.

245 Die FDP fordert, die **Kontrolle** durch spezielle Gremien zur Überwachung der
246 Geheimdienste und der „Datenüberwachung“ (einschl. G10-Kommision) qualitativ
247 und quantitativ erheblich auszuweiten. Sie sollen künftig Experten und Mitarbeiter
248 beschäftigen. Organisation, Geschäftsgang und Maßnahmen der Sicherheitsbe-
249 hörden bedürfen einer intensiven Kontrolle.

250 **Technische, datenschutzrechtliche und infrastrukturelle Rahmenbedingun-**
251 **gen für Digitalisierung schaffen**

252 **Sicherheit der Server**

253 Unabdingbar bei systematischer Nutzung höchstpersönlicher Daten in einem
254 Maße, das die Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung umfassend nutzbar
255 macht, ist, dass die **Sicherheit des Server-Systems** stets auf dem absolut neu-
256 esten Stand der Technik sein muss. Insbesondere gespeicherte Gesundheitsda-
257 ten der Bürgerinnen und Bürger, Zugangsdaten zu Bereichen der Finanzdienst-
258 leistung oder dem Online-Shopping bieten eine reizvolle Angriffsfläche für krimi-
259 nelle Betätigung. Daher ist es staatliche Aufgabe von höchster Priorität, die digi-
260 tale Infrastruktur effektiv zu schützen. Dies schließt vor allem aus, dass sensible
261 Daten durch diejenigen, welche die technische Infrastruktur bereitstellen, außer-
262 halb der physischen Zugriffsmöglichkeit des deutschen Staates auf Servern im
263 Ausland gespeichert werden. Die entsprechende Infrastruktur ist durch Unterneh-
264 men in Deutschland in Kooperation mit den für die Sicherheit der Kommunikati-
265 onsstruktur zuständigen staatlichen Stellen zu schaffen. Die Weiterentwicklung
266 von Verschlüsselungstechnologien, der Sicherheit von Speichersystemen und
267 von qualifizierten Zugriffs- und Berechtigungslogiken muss hierzu stärker voran-
268 getrieben werden. Gesetzliche Beschränkungen oder Verbote kryptographischer
269 Sicherungssysteme lehnen die Freien Demokraten ab.

270 **Schutz gegen Cyberangriffe**

271 Die ungleich größere Gefahr für die Datensicherheit geht jedoch zweifelsohne
272 von **Cyberangriffen** aus. Wir Freie Demokraten geben uns nicht der Illusion hin,
273 dass es hierbei aus technischer Sicht eine hundertprozentige Daten und IT-Si-
274 cherheit geben kann. Insbesondere bei der Kommunikationssicherheit sind eine
275 obligatorische Nutzung der bestehenden Verschlüsselungstechnologien und de-
276 ren technische Fortentwicklung wichtige Bausteine, um zumindest technisch nie-
277 derschweligen kriminellen Angriffen wirksam zu begegnen. Dazu können bei
278 Cloud-Systemen Server mit Verschlüsselungstechnologie zwischengeschaltet
279 (z.B. sogenannte „Omni-cloud-Lösungen“) und generell komplexe Systeme mit
280 kryptographischen Protokollen eingesetzt und fortentwickelt werden, um die Da-

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 258

281 tensicherheit bei der Übertragung zu erhöhen. Verschlüsselungsprogramme dür-
282 fen keine „Backdoors“ enthalten, die es Dritten, auch den Geheimdiensten, erlau-
283 ben, den Datenschutz wieder auszuhebeln. Zur Anonymisierung und Pseudony-
284 misierung sind geeignete Standards zu entwickeln.

285 **Stärkung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnologie und** 286 **IT-Sicherheitsnormen**

287 Durch die Ausschöpfung aller zur Verfügung stehender technischer Mittel, die
288 **Stärkung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie**
289 **(BSI)**, den Ausbau seiner Unabhängigkeit, sowie den Ausbau der Förderung von
290 Spitzenforschung im Bereich der IT-Sicherheit, wie beispielsweise in dem europa-
291 weit führenden Fraunhofer Institute for Secure Information Technology (SIT) in
292 Darmstadt, kann erreicht werden, dass ein erfolgreicher Angriff auf die IT-Infra-
293 struktur erschwert wird. Die Nutzbarmachung der Möglichkeiten einer digitalisier-
294 ten Gesellschaft für die Bürgerinnen und Bürger ist es wert, die hiermit verbun-
295 denen, notwendigen finanziellen Mehraufwendungen zu tätigen, um den Schutz
296 höchstpersönlicher Daten in diesem unabdingbar hohen Maße zu gewährleisten.

297 Das **IT-Sicherheitsgesetz** bietet einige Ansätze zur Verbesserung der IT-Si-
298 cherheit, weist aber auch Mängel auf. Rechtstaatlich bedenklich ist, dass der An-
299 wendungsbereich des Gesetzes sich nur teilweise aus dem Gesetz selbst ergibt
300 und der Regierung selbst die Festlegung überlassen wird. Während die Wirt-
301 schaft intensiv in die Pflicht genommen wird, werden Staat und Verwaltung wei-
302 terhin geschont. Nachbesserungsbedarf ergibt sich auch aus einer unzureichen-
303 den Abstimmung mit dem europäischen Gesetzgebungsverfahren zur **EU-Richtli-**
304 **nie zur Verbesserung Netzwerk- und Informationssystemsicherheit (NIS)**. Wir
305 fordern, endlich die Netz- und Informationssystemsicherheit als ein grenzüber-
306 schreitendes Thema zu verstehen und zu organisieren.

307 **Zugang sicher und nutzerfreundlich gestalten: Eine Karte als Schlüssel zur** 308 **digitalen Welt**

309 Die **Ausweitung der elektronischen Funktionen des deutschen Personalaus-**
310 **weises (nPA)** ist ein weiterer Baustein auf dem Weg zu einer Digitalisierung, die
311 Anwendungskomfort mit dem erforderlichen Datenschutz und der Datensicherheit
312 verbindet. Der nPA wird zu einer **ID-Karte** fortentwickelt, die nicht nur der Identi-
313 fikation, sondern auch als Zugangsmittel z.B.: für Bürgerportale dienen soll. Die
314 Bundesregierung hat die ihr aus dem E-Government-Gesetz von 2013 obliegen-
315 de Pflicht nicht erfüllt, ab 1. Januar 2015, in Verwaltungsverfahren, in denen die
316 Identität einer Person festzustellen ist, den Einsatz der eID-Funktion des neuen
317 Personalausweises zu ermöglichen. Damit verhindert sie nicht nur einen bürger-
318 freundlichen Einsatz von Web-Technologien zur Kommunikation mit der Verwal-
319 tung, sondern zwingt die Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung unsicherer Identif-
320 zierungs- und Authentifizierungsinstrumente für Kommunikationen mit der Verwal-
321 tung, wenn nicht sogar elektronische E-Government-Angebote gar nicht genutzt
322 werden können.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 259

323 Die Freien Demokraten fordern, dass nun mehr unverzüglich die erforderliche
324 Infrastruktur geschaffen wird.

325 Die ID-Karte ist ferner zu einer sicheren **mobilen Identifikation** fortzuentwi-
326 ckeln, um z.B. datenschutzgerechte mobile Bezahlmöglichkeiten zu schaffen. Da-
327 bei ist es dem mündigen Bürger zu überlassen, ob und wann er diese Funktiona-
328 lität nutzen möchte.

329 Die neuen **europäischen Regelungen** über elektronische Identifizierung und
330 Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS-Ver-
331 ordnung) verpflichten in Kürze zur Anerkennung auch der Identifizierungs- und
332 Vertrauensdienste anderer europäischer Mitgliedsstaaten in Deutschland. Die
333 Bundesregierung bleibt aufgefordert, Initiativen auf europäischer und nationaler
334 Ebene zu ergreifen, um den erforderlichen Datenschutz und die Rechtssicherheit
335 bei der grenzüberschreitenden Nutzung neuer Instrumente zu wahren.

336 **Datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen setzen: Symbiose von Digitali-**
337 **sierung und Datenschutz erfordert funktionsfähige Institutionen, durchset-**
338 **zungsfähiges Recht und klare Regeln**

339 Ein modernes System, welches die Möglichkeiten der Digitalisierung für Bürger
340 ausschöpfen und mit fortentwickelten Technologien ein besseres Datenschutznive-
341 au erreichen will, erfordert weiterhin rechtliche Instrumentarien, die dafür sor-
342 gen, dass Verstößen gegen das Datenschutzrecht insbesondere bei der Verwen-
343 dung unrechtmäßig erlangten Datenmaterials begegnet werden kann und un-
344 rechtmäßig erhobene und verarbeitete Daten mit einem strafrechtlich bewehrten
345 Verwendungsverbot zu versehen.

346 **Der institutionelle Datenschutz ist zu stärken** und der Rechtsrahmen für den
347 institutionellen Datenschutz zwischen Bund und Ländern anzugleichen. Durch die
348 letzte Änderung im Bundesdatenschutzgesetz im Dezember 2014 hat die Daten-
349 schutzbeauftragte auf Bundesebene mehr Unabhängigkeit erhalten. Insbesonde-
350 re die hierbei erfolgte Einrichtung einer Obersten Bundesbehörde der Bundesbe-
351 auftragten für Datenschutz ist für uns Freie Demokraten ein gleichermaßen richti-
352 ger wie überfälliger Schritt. Die Bundesdatenschutzbeauftragte soll künftig analog
353 zu einigen Landesregelungen sowohl den öffentlichen als auch den privaten Be-
354 reich im bundesunmittelbaren Kompetenzbereich umfassend in Funktion einer ei-
355 genständigen Datenaufsichtsbehörde prüfen. Die Landesdatenschutzbeauftragten
356 sollen in diesem System als eigenständige Datenschutzbehörden der Länder er-
357 halten bleiben und auch weiterhin die Aufgaben des Datenschutzes in eigener
358 Kompetenz wahrnehmen.

359 Die Freien Demokraten befürworten einen weiteren **Ausbau der Kompetenzen**
360 **der Datenschutzbeauftragten**: Künftig soll es der Datenaufsicht im Rahmen der
361 vorgesehenen Kooperation mit den anderen europäischen Datenschutzbehörden
362 sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene möglich sein, mit eigenen Stellungnah-
363 men, Verwaltungsvorschriften, Hinweisen, Verwaltungsakten und Erlassen das

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 260

364 exekutive Datenschutzrecht im Rahmen des jeweiligen Kompetenzbereiches und
365 unter Beachtung des Vorbehalts des EU-Parlaments fortzuentwickeln. In ihrer
366 weiter verselbständigten Position prüfen die Datenschutzbeauftragten von Bund
367 und Ländern unter Zuhilfenahme der unabhängigen Datenschutzbehörden alle
368 Vorkommnisse, die ihnen von Seiten privater Nutzer, öffentlicher Stellen oder Un-
369 ternehmen zugetragen werden, angefangen von Phishing-Versuchen über Da-
370 tenmissbrauch, bis hin zu Verstößen gegen sämtliches Sekundärrecht.

371 Die **Unabhängigkeit der obersten Datenschutzbehörden** für eine effektive
372 Kontrolle ist weiter auszubauen. Daneben sind selbstverständlich die notwendi-
373 gen finanziellen und personellen Grundlagen zu schaffen, um eine Unabhängig-
374 keit des Datenschutzes auch praktisch zu gewährleisten.

375 Schließlich muss eine **Ausweitung der Sanktionsmittel bei Missbräuchen**, ins-
376 besondere bei Verwendung missbräuchlich erhobener Daten erfolgen. Neben der
377 Möglichkeit, zivilrechtliche Konsequenzen bei ungerechtfertigtem Abruf, Verwen-
378 dung oder Weitergabe von Daten seitens der Judikative zu ziehen, bedeutet
379 dies auch eine Anpassung der strafrechtlichen Konsequenzen. Der missbräuchli-
380 che Umgang mit Daten soll damit – je nach Schwere des Eingriffs in die Privat-
381 sphäre des Betroffenen – harte Folgen für den Täter nach sich ziehen. Im Be-
382 reich des Arbeitsrechts sind die Möglichkeiten der Beschäftigten und des Arbeit-
383 gebers, gegen Datenschutzverstöße bis zu einer sofortigen Kündigung rechtlich
384 vorzugehen, auszuweiten. Eine persönliche finanzielle Ahndung des Verstoßes
385 gegen den Datenschutz ist im Rahmen des Ordnungswidrigkeitenrechts vorzuse-
386 hen und kann durch den Datenschutzbeauftragten bzw. seine Behörde direkt ver-
387 hängt werden. Schwerwiegende Datenschutzverletzungen, wie beispielsweise
388 Datenuntreue mit dem Ziel, sich einen finanziellen Vorteil zu verschaffen, sind
389 überdies strafrechtlich zu verfolgen, mit einem entsprechend in der Höhe ange-
390 passsten Strafrahmen. Für solche Delikte muss zudem stets das Oficialprinzip (al-
391 so Verfolgung von Amts wegen, nicht nur auf Antrag oder nach Opportunität)
392 gelten.

393 Die FDP unterstützt die weitere Fortentwicklung und den weiteren Ausbau der
394 Stiftung Datenschutz als Ergänzung der Datenschutzaufsichtsbehörden in Bund
395 und Ländern. Sie sollte mit ausreichender personeller und sachlicher Ausstattung
396 in die Lage versetzt werden, den Privatsphärenschutz der Bürgerinnen und Bür-
397 ger effektiv zu fördern. Die Bundesstiftung sollte weiter die Aufklärung zum
398 Selbstschutz voranbringen und zusätzlich eine Plattform zur Diskussion
399 zum Datenschutz bieten. Als Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Politik, Wirt-
400 schaft und Forschung soll sie Vorschläge für eine praxismgerechte und wirksame
401 Datenpolitik entwickeln.

402 **Digitale Bildung und Fortbildung als Grundvoraussetzung für die Digitalisie-**
403 **rung in Deutschland**

404 Zu einer Gesellschaft, die einer Digitalisierung in allen Lebensbereichen für die
405 Bürgerinnen und Bürger offen gegenübertritt, gehört ein außerordentlich hohes

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 261

406 Maß an **individuellem Verständnis für Datenschutz** sowie die Möglichkeit, die-
407 ses in der Praxis anzuwenden. Dies erfordert auch, dass die Betroffenen die
408 technische Umsetzung, so benutzerfreundlich sie auch ausgestaltet wird, sie
409 auch verstehen und anwenden können. Aus diesem Grund ist zum einen bereits
410 frühzeitig, das heißt im Rahmen der schulischen Bildung, der Umgang mit den
411 digitalen Techniken und dem Datenschutz in den Unterricht zu integrieren. Dazu
412 muss sich die Vermittlung von Medienkompetenz neben den Kenntnissen zu
413 Hard- und Software auch auf die Beherrschung von Sicherheitstechniken und in-
414 formationellem Selbstschutz beziehen. Ein Schulfach „Medienkompetenz“ ist ver-
415 pflichtet für alle Schulzweige einzuführen. Die Lehrkräfte sind entsprechend aus-
416 bzw. fortzubilden.

417 Durch umfassende berufliche Fortbildungen ist sicherzustellen, dass die Kennt-
418 nis der digitalen Techniken als auch die Prinzipien des Datenschutzes fortlaufend
419 aktualisiert werden. Ferner ist für ältere Nutzer ein umfassendes Schulungswes-
420 sen vorzuhalten und dem Fortgang der technischen Entwicklung entsprechend
421 fortzuführen.

422 **Datenschutz und Digitalisierung sind nicht Selbstzweck, sondern dienen der**
423 **individuellen Freiheit der Bürger**

424 Ein fortschrittsorientierter Umgang mit der Digitalisierung, der den Schutz des
425 höchstpersönlichen Lebensbereichs ernst nimmt, uns Bürgern die Hoheit über die
426 eigenen Daten zurückgibt und den Weg bereitet, die sich daraus ergebenden
427 Möglichkeiten zu ergreifen, ist unerlässlich, um Deutschland zu einer Republik
428 der Chancen werden zu lassen.

429 Wir Freie Demokraten wollen, dass der Staat die notwendigen Rahmenbedin-
430 gungen schafft, um seinen Bürgerinnen und Bürgern alle Hindernisse aus dem
431 Weg zu räumen, diese Chancen selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu er-
432 greifen. Wir werden den Menschen in Deutschland diese Möglichkeiten nicht län-
433 ger von vorne herein durch die Angst vor Missbrauch nehmen lassen.

434 Für uns steht fest: Selbstbestimmung ist eine elementare Funktionsbedingung
435 eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten
436 freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens. Nur wer die Kontrolle darüber be-
437 hält und beeinflussen kann, was mit den persönlichen Daten geschieht, passt
438 sein Verhalten nicht aus Sorge vor etwaigen Sanktionen an und behält somit sei-
439 ne individuelle Handlungsfreiheit. Und nur wenn jeder Bürger neben dem Eigen-
440 tum an seinen Daten auch die Möglichkeit hat, sein Recht effektiv gegen Private,
441 staatliche Stellen und Unternehmen durchzusetzen, kann das nötige Vertrauen in
442 die Integrität staatlichen Handelns entstehen. Von Seiten des Staates ist daher
443 für das Gelingen unabdingbar, dass sich die entsprechenden Institutionen rechts-
444 konform verhalten und etwaige Verstöße hart sanktionieren.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 262

Begründung:

Dieser Antrag basiert wesentlich auf dem zum 66. Bundesparteitag der Freien Demokraten eingebrachten Antrag „Technikoptimismus in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung - Datenschutz neu denken, Digitalisierung Raum geben“ der Antragsteller: Landesverband Hessen, Wolfgang Greilich, Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn, Jascha Hausmann, Nicola Beer und Hans-Joachim Otto.

Der hier vorliegende neue Antrag wurde in intensiver Zusammenarbeit mit den ursprünglichen Mit Antragstellern **Wolfgang Greilich** und **Hans-Joachim-Otto** von den **Bundesfachausschüssen „Justiz, Innen, Integration und Verbraucherschutz“** und **„Medien, Internet und digitale Agenda“** unter den Koordinatoren Dr. Wilfried Bernhardt und Volkmar Eich erstellt.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 263

Antrag 604

**Betr.: Keine Mehrfachspeicherung persönlicher Daten –
Regelungen des Geldwäschegesetzes anpassen**

**Antragsteller: Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberaler
Mittelstand**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Wir fordern, dass persönliche Daten und Personalausweiskopien nicht mehrfach
2 erhoben und gespeichert werden, wenn die nach dem Geldwäschegesetz zu
3 prüfenden Geschäfte über ein Bankkonto bei einer europäischen Bank abgewi-
4 ckelt werden.

5 In den Fällen, bei denen bei einem Geschäft oder einer Transaktion ein Bank-
6 konto bei einer europäischen Bank zugrunde liegt, reicht es aus, wenn sich die
7 Überprüfung auf den Abgleich von Personalausweis sowie ggf. amtliche Register
8 und Bankverbindung beschränkt, über die die Transaktion abgewickelt wird. Zur
9 Dokumentation reicht es aus, wenn die geprüfte Bankverbindung und die Perso-
10 nalausweisnummer bzw. Registernummer der Gesellschaft oder des Vereins ver-
11 merkt werden.

Begründung:

Nachdem seit 2011 der Personalausweis auch die Möglichkeit zur Signatur und zur Authentisierung beinhaltet, unterlag das Kopieren des Personalausweises besonders strengen Anforderungen, die das Bundesinnenministerium seit Anfang dieses Jahres, insbesondere für die Verpflichteten nach dem Geldwäschegesetz, wieder gelockert hat. Dazu gehören z. B. Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, Versicherungsunternehmen und -vermittler, Rechtsanwälte und Notare, die am Kauf oder Verkauf von Immobilien oder der Verwaltung von Vermögenswerten mitwirken, Wirtschafts- und Buchprüfer, Steuerberater, Immobilienmakler u. ä..

Jeder, der in der EU ein privates oder geschäftliches Bankkonto eröffnet, muss sich umfangreich ausweisen und identifizieren lassen. Hierzu gehört auch, dass die Bank den Personalausweis sowie ggf. die Angaben zum Unternehmen nach den Vorschriften des Geldwäschegesetzes prüft. In diesem Zusammenhang wird stets auch eine Kopie des Personalausweises erstellt, die entsprechend der datenschutzrechtlichen Anforderungen und Vorschriften nach dem Personalausweisgesetz anzufertigen ist, wobei die auf dem Ausweis aufgedruckte Zugangs- und Seriennummer geschwärzt wird und sicher aufbewahrt werden muss.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 264

Jedoch sind nicht nur die Banken, sondern auch viele weitere Berufszweige nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, ihre Kunden unter den unterschiedlichsten Voraussetzungen zu prüfen und diese Prüfung zu dokumentieren. Hierbei werden in der Praxis, meist aus Unwissenheit, Personalausweise in unzulässiger Weise kopiert bzw. verbotenerweise gescannt und gespeichert. Insbesondere mittelständische Unternehmen und Dienstleister sind mit den gesetzlichen Anforderungen einer Prüfung nach dem Geldwäschegesetz sowie den datenschutzrechtlichen Anforderungen in ihrer bestehenden Organisations- und Mitarbeiterstruktur häufig überfordert. Da aber bereits bei den an einer Transaktion beteiligten Banken meistens eine Ausweiskopie erstellt wurde, ist es unnötig, sie mit diesem bürokratischen Aufwand zu belasten und persönliche Daten mehrfach zu erheben.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 265

Antrag 605

Betr.: EZB-Kreditregister AnaCredit begrenzen – Datensammelwut stoppen

Antragsteller: Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberaler Mittelstand

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Bundesbank steht vor der nationalen Umsetzung des weltweiten größten
- 2 Kreditregisters, des Analytical Credit Dataset (AnaCredit) der EZB. Banken müs-
- 3 sen künftig der EZB in großem Umfang personenbezogene Daten wie z. B. Jah-
- 4 reseinkommen der Kreditnehmer, Wohnort oder Leistungsstörungen weitergeben.
- 5 Ab 2018 wird bei Firmenkundenkrediten von den Banken ab 25.000 Euro eine
- 6 Meldung auf Einzelkreditbasis verlangt, ab 2020 auch von Einzelkaufleuten und
- 7 Personengesellschaften. Das bedeutet einen enormen bürokratischen Aufwand
- 8 für die Banken, erhebliche Datenschutzprobleme und eine Verteuerung der Kre-
- 9 ditvergabe zulasten der Kreditnehmer.
- 10 Wir fordern deshalb:
- 11 · Reduktion von Komplexität und Umfang der Meldeanforderungen
- 12 · Erleichterungen für kleinere, nicht systemrelevante Kreditinstitute
- 13 · Beibehaltung der derzeitigen Meldeschwelle von einer Million Euro, ab der die
- 14 Bundesbank bislang Kredite im Rahmen des Millionenkreditmeldewesens in
- 15 Deutschland gemeldet werden müssen
- 16 · Verzicht auf eine verpflichtende Datenerhebung bei Altkrediten

Begründung:

Es sollen umfangreiche Daten von mittelständischen Kreditnehmern gemeldet werden, die zum Teil bis heute gar nicht erhoben werden. Zudem sollen notleidende Kredite erfasst werden, die 100 Euro überschreiten. Dies würde – verglichen mit dem aktuellen Stand – eine enorme Ausweitung der Meldepflichten darstellen. Den Banken entstehen Kosten in Millionenhöhe, die zulasten der Kunden umgelegt werden. Die AnaCredit-Vorgaben erfordern eine tiefgreifende Anpassung der Beratungs- und Kreditprozesse und stehen im Widerspruch zu den Bemühungen vieler Institute um Prozessverschlanung und Kostensenkung, insbesondere im Mengengeschäft. Außerdem besteht die Gefahr des Datenmissbrauchs.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 266

Unklar ist zudem der Nutzen von AnaCredit. Die EZB begründet das Projekt vor allem damit, dass mit Hilfe von AnaCredit Statistiken für geldpolitische Zwecke erstellt werden könnten. Später könne das Register aber auch dazu genutzt werden, Daten für aufsichtliche Zwecke zu sammeln, so die Zentralbank. Es ist jedoch fraglich, ob ein solcher Bedarf überhaupt existiert und die Flut der Daten überhaupt bewältigt werden kann.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 267

Antrag 607

Betr.: Kindergeld 2.0 - das Kind im Mittelpunkt

Antragsteller: Bundesfachausschuss Familie, Frauen, Senioren und Jugend

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Freie Demokraten rücken das Kind in den Mittelpunkt familienpolitischer Förde-
2 rung, wollen Kinderarmut verringern und erfüllen die liberale Forderung nach ein-
3 nem Staat, der es den Menschen einfach macht.

4 Zu diesem Zweck fordern wir die Zusammenfassung der bisher den Eltern zu-
5 stehenden, kindesbezogenen Leistungen zu einem Kindergeld 2.0, das als echter
6 Anspruch des Kindes realisiert wird. Es leitet sich aus der Überzeugung der Frei-
7 en Demokraten ab, dass alle Kinder die gleichen Ansprüche haben. Chancenge-
8 rechtigkeit und Bildungszugang schaffen die Grundlage für ein selbstbestimmtes
9 Leben in sozialer Verantwortung. Die gesicherten Rahmenbedingungen des Kin-
10 dergeld 2.0 entlasten Eltern von der Sorge, ihrem Nachwuchs entscheidende Im-
11 pulse zur Entfaltung vorzuenthalten.

12 Im Kindergeld 2.0 gehen die bisher kindesbezogen, an die Eltern materiell aus-
13 gezahlten Transferleistungen, auf (z.B. Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhalts-
14 vorschuss, Auswirkungen von Kindern auf das Wohngeld, Leistungen für Kinder
15 aus dem SGB II, Bildungs- und Teilhabepaket). In der Konsequenz entsteht ein
16 an das jeweilige Kind gekoppeltes Leistungspaket, das den Erziehungsberechtig-
17 ten teils als Geldzahlung und teils als maßnahmenspezifischer Gutschein zuge-
18 führt wird. Die Auszahlung von Geldleistungen erfolgt im Gegensatz zur bisheri-
19 gen Auszahlungspraxis über eine zentrale Stelle.

20 Das Kindergeld 2.0 besteht aus drei Komponenten: dem **einkommensunab-**
21 **hängigen Kindergeld/Grundbetrag**, dem **einkommensabhängigen Kinder-**
22 **Bürgergeld/Flexibetrag** sowie **Gutscheinen für kindesbezogene Leistungen**.

23 Das **Kindergeld/Grundbetrag** bleibt wie bisher **einkommensunabhängig**, wird
24 jedoch nicht mehr nach der Zahl der Kinder differenziert. Der einheitliche Grund-
25 betrag wird pro Kind neu definiert und entsprechend festgelegt.

26 Im **einkommensabhängigen Kinder-Bürgergeld** (Flexibetrag) werden mög-
27 lichst viele einkommensabhängige Transferleistungen zusammengefasst und
28 pauschaliert. Die Höhe hängt vom Einkommen der Eltern ab. Eigenes Einkom-
29 men eines minderjährigen Kindes wird nur prozentual (ca. hälftig) auf die Lei-
30 stung angerechnet. Einbezogen werden sollen insbesondere die Leistungen für
31 Kinder im Rahmen des SGB II (Sozialgeld und Kinderzuschlag in Hartz-IV-Be-

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 268

32 darfsgemeinschaften), der rechnerische Anteil am Wohngeld, Unterkunft und
33 Heizung sowie Kinderwohngeld mit dem Ziel, wirtschaftliche Stabilität für Famili-
34 en zu erreichen. Kinder dürfen nicht länger ein Armutsrisiko darstellen.

35 Kinder, die bisher in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG-II-Empfängern leben,
36 werden aus der Bedarfsgemeinschaft herausgelöst, damit das Kinder-Bürgergeld
37 ein eigenständiger Anspruch des Kindes wird. Dieser Anspruch wird in der Regel
38 von den Sorgeberechtigten bewirtschaftet, kann aber bei unterversorgten Kindern
39 auch vom Jugendamt verwaltet werden.

40 Der Anteil in **Gutscheinen für kindbezogene** Leistungen stellt sicher, dass
41 Leistungen für Bildung und Teilhabe auch bei den Kindern ankommen. Zum Bei-
42 spiel soll die Mitgliedschaft im Sportverein oder das Erlernen eines Musikinstru-
43 mentes in einer Musikschule unbürokratisch erfolgen können. Das herkömmliche
44 Bildungs- und Teilhabepaket ist nach dem Prinzip der Subjektförderung anstelle
45 hergebrachter Objektförderung, also bisheriger Direktzahlungen an Leistungser-
46 bringer, zu befördern. Eltern und ihre Kinder setzen durch ihre Nachfrage wichtige
47 Impulse im Markt. In diesem Zusammenhang soll auch die Förderung von
48 Kinderbetreuungsleistungen in der Kindertagespflege und in den Kitas bundes-
49 weit in Verantwortung der Länder auf Gutscheine umgestellt werden. Die Gut-
50 scheine sollen diskriminierungsfrei, d. h. ohne tatsächliche oder rechtliche Ein-
51 schränkungen, auch bei allen Trägern eingelöst werden können.

52 Das Kindergeld 2.0 ist geeignet, Bürokratie abzubauen. Es passt damit perfekt
53 in einen Staat, der es den Menschen einfach macht.

Begründung:

Freie Demokraten wissen um die Bedeutung von Zeit, Betreuung und Geld für ein gelingendes Familienleben.

Die deutschen Ausgaben im Familienbereich sind vergleichsweise hoch, dennoch ist die Chancengerechtigkeit für Kinder unbefriedigend. Deutschland gab 2012 ca. 200 Mrd. Euro für 156 ehe- und familienbezogene Leistungen aus.

Ebenso verwirrend wie die strategische Ausrichtung herkömmlicher familienbezogener Leistungen sind die Bedingungen, Berechtigungen, Anrechenbarkeiten und Auszahlungsstellen. Wenn das Ziel der Familienpolitik die Bekämpfung der Kinderarmut ist, dann muss hinterfragt werden, warum familienpolitische Leistungen wie Kindergeld, Betreuungsgeld oder Unterhaltsvorschuss auf Leistungen nach dem SGB II angerechnet werden. Gleichfalls muss die Einkommensüberprüfung durch verschiedene Behörden nach unterschiedlichen Maßstäben vereinheitlicht werden. So bezogen 70 Prozent der alleinerziehenden Eltern aller Kinder, die Unterhaltsvorschuss beantragten, 2010 auch Leistungen aus der Grundsicherung. Die alleinerziehenden Eltern müssen die jeweilige Leistung beim Jobcenter bzw. bei den Unterhaltsvorschussstellen beantragen – mit

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 269

aufwendigen unterschiedlichen Einkommensermittlungen und fehlerbehaftetem Daten- und Informationsaustausch, um die Leistung zu berechnen.

Die Neuregelung des Kindergeldes stellt darauf ab, dass das Geld auch wirklich den Kindern zugutekommt und nicht zweckentfremdet von den Eltern verwendet wird. Falls dies geschieht, ermöglicht der Anspruch des Kindes, das Geld von jemand anderem als den Eltern verwalten zu lassen (Verwandte, Jugendamt).

Mit dem Kindergeld 2.0 wird jedes einzelne Kind vom Staat ermutigt, ein Leben basierend auf seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzunehmen, unabhängig von Status seiner Eltern.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 270

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 271

Antrag 608

Betr.: Kinder haben das Recht auf beide Eltern

**Antragsteller: Bundesfachausschuss Familie, Frauen, Senioren und
Jugend, Landesverband Brandenburg, Landesverband
Hamburg, Bezirksverband Eimsbüttel**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Freie Demokraten schützen die Rechte von Kindern

2 Kinder haben das Recht auf die Betreuung durch beide Eltern in gleichem Ma-
3 ße, insbesondere bei einer Trennung der Eltern. Wir fordern daher die gesetzli-
4 che Verankerung der paritätischen Doppelresidenz (Wechselmodell) wie folgt:

5 Im § 1626 BGB wird folgender Abs. 4 zugefügt:

6 „(4) Bei getrenntlebenden Eltern hat das Prinzip der Doppelresidenz Vorrang.“

7 Im § 1626a BGB wird in Abs. 2 als Satz 3 hinzugefügt:

8 „Im Übrigen gilt das Prinzip der Doppelresidenz.“

9 Es bedarf der Integration in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der zuständi-
10 gen Behörden vor Ort.

Begründung:

Freie Demokraten wissen um die Bedeutung von Zeit, Betreuung und Geld für ein gelingendes Heranwachsen von Kindern. Für ihre Entwicklung bedürfen Kinder des regen Austauschs mit verlässlichen Bezugspersonen, allen voran – sofern das Kindeswohl nicht beeinträchtigt ist – den leiblichen Eltern, unabhängig davon, ob diese einen Lebensmittelpunkt teilen oder nicht.

Die UN-Kinderrechtskonvention trägt dem Rechnung, indem Kindern das Anrecht auf Betreuung durch die leiblichen Eltern ausdrücklich eingeräumt wird.

Die in Deutschland hergebrachte Form der ‚Alleinerziehenden‘-Regelung, sowie die bisherige meldetechnische Beschränkung für Kinder auf einen Wohnsitz wird dem nicht gerecht.

Mit der gesetzlichen Verankerung des Wechselmodells eröffnen wir einen neuen Erfahrungsraum für Kinder nicht länger dem Gestaltungswillen einzelner Erziehender ausgeliefert zu sein, sondern Rechtssicherheit für die eigene Position zu erlangen.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 272

Familienpolitik, die vom Kind her denkt, orientiert sich am Machbaren und Sinnstiftenden. Auch unter schwierigen Voraussetzungen kann ein familiäres Miteinander gelingen, wenn der Staat gleiche Regeln für alle unterstützt.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 273

Antrag 609

Betr.: Schlank, modern und informativ – Für einen neuen öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Antragsteller: Bundesvorstand des Bundesverband Junge Liberale

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Eine offene Gesellschaft in demokratischer Verfasstheit ist auf eine Grundver-
2 sorgung mit Nachrichten angewiesen. Trotzdem steht der öffentlich-rechtliche
3 Rundfunk in Deutschland seit Jahrzehnten in der Kritik. Aufgebläht, ineffizient
4 und wenig informativ – es gibt viele Gründe das derzeitige System zu kritisieren.
5 In Zeiten, in denen Politiker Journalisten als „Lügenpresse“ verunglimpfen, ste-
6 hen die Freien Demokraten jedoch fest an der Seite der in Meinungs-, Presse-
7 und Rundfunkfreiheit geschützten Medienvielfalt in Deutschland. Die Freien De-
8 mokraten setzen sich für eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen
9 Rundfunks ein, um das Angebot zu verbessern.
- 10 Allein ARD und ZDF beschäftigen über 50.000 Mitarbeiter. Der gesamte öffent-
11 lich-rechtliche Rundfunk hat ein Jahresbudget von über 8 Milliarden Euro – fi-
12 nanziert über einen Pflicht-Betrag, der die deutschen Privathaushalte belastet. Im
13 Vergleich dazu kommt die renommierte britische BBC mit weniger als der Hälfte
14 der Mitarbeiter und drei Milliarden Euro weniger Kosten aus. Um dem staatlichen
15 Grundversorgungsauftrag gerecht zu werden, braucht es jedoch nicht über 85
16 öffentlichen Radio- und TV-Sender. Auch in Deutschland wollen wir daher nun
17 endlich dem Prinzip eines schlanken, modernen und informativen öffentlichen
18 Rundfunks folgen.
- 19 Unser Ziel ist ein Rundfunk, der seine Mittel effizient einsetzt, um seinem Infor-
20 mationsauftrag nachzukommen. Dafür müssen seine Strukturen erheblich ent-
21 schlackt und Doppelstrukturen vermieden werden: Dies wollen wir erreichen, in-
22 dem der öffentliche Rundfunk nur noch aus den an Information ausgerichteten
23 Angeboten Phoenix, Deutschlandradio und Deutsche Welle und den zwischen-
24 staatlichen Angeboten arte und 3sat sowie deren nachgeordnete Institutionen be-
25 stehen soll, die unter dem Dach einer wesentlich schlankeren Arbeitsgemein-
26 schaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (ARD) gebündelt werden. Die
27 neue ARD soll künftig ein qualitativ hochwertiges und allein an Bildung und Infor-
28 mation ausgerichtetes Programm produzieren. Jegliche Konkurrenz zu den priva-
29 ten Sendern auf dem Gebiet der Unterhaltung ist zu vermeiden.
- 30 Alle anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind dem Wettbewerb mit
31 privaten Anbietern gewachsen und sollen privatisiert werden. Im Zuge dessen
32 sind die Verwaltungseinheiten Finanzkommission, ARD ZDF Deutschlandradio

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 274

33 Beitragsservice (vormals „GEZ“) und Rundfunkgebührenbeauftragter abzuschaf-
34 fen. Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks soll fortan nicht mehr
35 über Beiträge und Gebühren, sondern ausschließlich über den Bundeshaushalt
36 geschehen, wobei die politische Unabhängigkeit des Rundfunks weiterhin durch
37 die Bewertung des Finanzbedarfs durch die Kommission zur Ermittlung des Fi-
38 nanzbedarfs (KEF) gewährleistet wird. Der Anteil von Staatsvertretern im Rund-
39 funkrat ist zu diesem Zweck außerdem auf maximal 25 Prozent herunterzufah-
40 ren. Zudem soll der öffentliche Rundfunk frei von kommerziellen Einflüssen – wie
41 Werbung – bleiben.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 275

Antrag 610

Betr.: Fünf-Punkte-Sofortprogramm für einen zeitgemäßen öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Antragsteller: Landesverband Bayern

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die FDP spricht sich für eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach
2 folgenden Gesichtspunkten aus:

3 **1. Programmauftrag konkretisieren**

4 Ein Vollprogramm ist nicht mehr zeitgemäß. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk
5 soll nicht Programminhalte anbieten, die ohnehin private Anstalten produzieren.
6 Dies gilt insbesondere für die Übertragung teurer Sportveranstaltungen. Der Pro-
7 grammtauftrag ist deshalb zu konkretisieren und auf die Schwerpunkte Bildung
8 und Information zuzuschneiden. Im Sinne des Informationsauftrages ist zu ge-
9 währleisten, dass regional sämtliche Plenarsitzungen des jeweiligen Landtags
10 und bundesweit sämtliche Plenarsitzungen des Bundestags übertragen werden,
11 um die Information der Debatten ungefiltert wiederzugeben. 50 Prozent mehr In-
12 foanteil.

13 **2. Finanzierung**

14 Langfristig muss ein Ersatz für die ungerechte und undemokratische Beitragsfi-
15 nanzierung gefunden werden. Dabei ist eine Finanzierung aus den Haushalten
16 der Länder und des Bundes zu favorisieren. Die Unabhängigkeit der Anstalten
17 muss dabei weiterhin durch die Einbindung der KEF gewährleistet werden. Bis
18 dahin muss innerhalb von fünf Jahren der Rundfunkbeitrag deutlich um 50% sin-
19 ken. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss komplett werbefrei sein, um einer
20 Fixierung auf Einschaltquoten vorzubeugen.

21 **3. Wettbewerbsverzerrungen abbauen**

22 Der öffentlich rechtliche Rundfunk darf nicht zur Konkurrenz von privaten Medi-
23 en werden, weder im Rundfunk, noch im Internet. Deshalb sind die digitalen Auf-
24 tritte auf reine Wiedergabe der Rundfunkformate (Mediatheken) zu beschränken.

25 **4. Beteiligung, Unabhängigkeit, Transparenz**

26 Die Besetzung der Rundfunkbeiräte muss komplett reformiert werden. Es muss
27 eine feste Obergrenze für parteigebundene Vertreter eingeführt werden. Zusätz-
28 lich werden zwei Vertreter von den Zuschauern in die Rundfunkbeiräte gewählt.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 276

29 Deren Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich abzuhalten. Tagesordnungen und
30 Protokolle müssen stets einsehbar sein.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 277

Antrag 611

Betr.: Freiheit für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Antragsteller: Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist zu innovationsfeindlich, zu
2 groß, zu teuer, zu intransparent organisiert und zu einer Beute der Parteien ge-
3 worden. Die Freien Demokraten fordern eine grundsätzliche Reform des öffent-
4 lich-rechtlichen Rundfunks:
- 5 1. Der Programmauftrag ist auf seine Kernaufgaben zu reduzieren. Der bislang
6 unbestimmte Begriff der Grundversorgung ist unter Einhaltung der verfassungs-
7 rechtlichen Mindestvorgaben zu definieren.
- 8 2. Dieser Auftrag könnte durch eine Stiftung nach dem Neuseeländischen Mo-
9 dell erfolgen. Diese Stiftung wird durch eine Überführung der Vermögenswerte
10 des öffentlich-rechtlichen Rundfunks begründet.
- 11 3. Unter diesen Voraussetzungen kann der Rundfunkbeitrag abgeschafft wer-
12 den.

Begründung:

Aufgrund technischer Restriktionen (geringe Anzahl von Frequenzen, hohe Investitionskosten) wurde das Rundfunk- und Fernsehsystem der Bundesrepublik Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg analog zu dem Großbritanniens organisiert. Da eine Anbietervielfalt wie im Pressebereich nicht zu erzielen war, sollte Meinungspluralität durch die Repräsentanz gesellschaftlicher Gruppen innerhalb öffentlich-rechtlicher Anstalten gewährleistet werden. Spätestens durch die Einführung digitaler Übertragungstechnik und der dadurch nahezu unbegrenzten Anzahl möglicher Fernsehkanäle ist die Notwendigkeit, auf diese Weise Meinungspluralität zu erzeugen, nun aber nicht mehr gegeben.

Vielmehr ist festzustellen, dass die im internationalen Vergleich einzigartig üppige finanzielle Ausstattung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Deutschlands die Anbietervielfalt mittlerweile massiv behindert. Zwischen 2013 und 2016 wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk über 31 Milliarden Euro an Rundfunkbeiträgen einnehmen. Damit werden inzwischen 34 Fernsehprogramme und 58 Radioprogramme von ARD, ZDF, arte und Deutschlandradio finanziert. Deutschland leistet sich damit das teuerste öffentlich-rechtliche Fernsehen der Welt. Mit diesen finanziellen Ressourcen kann kein privat finanzierter Anbieter in Deutschland mithalten.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 278

Ohne die Notwendigkeit, ihre Ausgaben refinanzieren zu müssen, können ARD und ZDF die Preise für Sportrechte, attraktive Filme, Moderatorenengagen usw. hochtreiben und private Anbieter so aus dem Markt drängen. Diese Verdrängungseffekte bleiben nicht nur auf den Fernsehmarkt beschränkt: Die öffentlich-rechtlichen Internetangebote erschweren es den nahezu vollständig von rückläufigen Auflagen und Anzeigenerlösen betroffenen Zeitungen und Zeitschriften, auf digitalem Übertragungsweg nachhaltige Geschäftsmodelle mit journalistischen Inhalten zu etablieren. Da ARD und ZDF derartige Inhalte umsonst und werbefrei im Netz zur Verfügung stellen, befördern sie so die Krise der Zeitungen und sind damit zu einer Gefahr der Medienvielfalt geworden. Gleichzeitig zwingt der Staat alle Menschen zur Beitragszahlung, auch wenn diese das Angebot nicht nutzen wollen.

Durch die öffentlich-rechtliche Organisation von ARD und ZDF sollte ein Staatsfernsehen wie in einigen südeuropäischen Staaten vermieden werden. Dieses ist vom Bundesverfassungsgericht 1961 auch explizit als verfassungswidrig beurteilt worden. In der Praxis muss aber angesichts der kaum verhohlenen Dominanz von Union und SPD in den Rundfunkräten von einem „Fernsehen der großen Parteien“ gesprochen werden. Die Macht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die durch die Vielzahl von Sendern und Programmen und deren finanzielle Ausstattung begründet ist, führt zur parteipolitischen Günstlingswirtschaft. Keine Führungskraft wird heute mehr ohne Parteiproporz bei ARD und ZDF vergeben. Auch institutionell löst das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem daher das Versprechen der Förderung der Meinungsfreiheit nicht ein. Das Zusammenspiel zwischen Meinungsmacht und Gesetzgebungsmacht konnte zuletzt an der massiven Gebührenerhöhung bei der Umstellung vom Gebühren- zum Beitragskonzept beobachtet werden.

In Neuseeland schließen öffentlich geförderte Sendungen Lücken im Marktangebot. Für Sendungen von besonderem gesellschaftlichem Interesse können Veranstalter und Produktionsfirmen von NZonAir finanzielle Unterstützung beantragen. Anders als im dualen Fernsehsystem werden so nur einzelne Sendungen, nicht jedoch ein ganzer Veranstalter öffentlich finanziert.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 279

Antrag 612

Betr.: Ein unkomplizierter Staat – Bürokratieabbau in 10 Punkten

Antragsteller: Landesverband Bayern

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Deutschland erstickt im Bürokratiewust. Gesetze, Verordnungen und Verwal-
2 tungsvorschriften regeln alles bis ins letzte Detail. Für die Wirtschaft entstehen
3 dadurch jährlich Kosten in Milliardenhöhe, die auch an die Verbraucher weiterge-
4 geben werden müssen. Insbesondere Gründer werden durch die zahlreichen
5 Vorschriften belastet.

6 Die Zeit ist reif für einen radikalen Bürokratieabbau. Die FDP schlägt deshalb fol-
7 gende zehn Punkte vor:

8 **1. Befristung von Gesetzen und Rechtsverordnungen (Sunset-Klausel)**

9 Neue Gesetze sollen grundsätzlich befristet und mit einem Verfallsdatum verse-
10 hen werden. Bei Gesetzen ohne Befristung ist nach fünf Jahren festzustellen, ob
11 ihr Fortbestand notwendig ist. Neue Rechtsverordnungen und Verwaltungsvor-
12 schriften sind grundsätzlich auf fünf Jahre zu befristen und so mit einem Verfalls-
13 datum zu versehen. Jährlich muss ein Rechtsbereinigungsgesetz vorgelegt wer-
14 den, das bestehende und nicht mehr erforderliche Gesetze und Rechtsverord-
15 nungen in Teilen oder vollständig aufhebt.

16 **2. One in – one out – Regel**

17 Für jedes neue Gesetz bzw. jede neue Rechtsverordnung und Verwaltungsvor-
18 schrift müssen bestehende Regelungen mit gleich hohen Bürokratiekosten abge-
19 schafft werden.

20 **3. Abschaffung von überflüssigen Regelungen**

21 Um die Vorschriftenflut in Deutschland zu reduzieren, muss unter Einbeziehung
22 der Wirtschafts- und Branchenverbände eine umfassende Überprüfungs- und Be-
23 reinigungsaktion durchgeführt werden.

24 **4. Bürokratiekosten-TÜV**

25 Schon im Gesetzgebungsverfahren sind Gesetze und Verordnungen vorab auf
26 möglichst einfache und bürgerfreundliche Durchführbarkeit zu prüfen. Mit einem
27 Bürokratiekosten-TÜV werden die administrativen Belastungen für Unternehmen
28 und Verbraucher ermittelt, die aus neuen Gesetzen und Verordnungen (und zwar
29 auch aus dem Arbeits- und Steuerrecht) resultieren. So wird schon von Anfang

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 280

30 an eine Bürokratiekostenabschätzung dazu führen, dass bestimmte Regelungen
31 gar nicht erst getroffen werden. Die Kompetenzen des Normenkontrollrates müs-
32 sen dahingehend ausgeweitet werden. Zur größeren Unabhängigkeit sollen seine
33 Mitglieder künftig auf zehn Jahre ohne Möglichkeit zur Wiederwahl benannt wer-
34 den. Darüber hinaus sollen künftig auch Gesetzentwürfe der Fraktionen der Prü-
35 fung unterliegen.

36 **5. Probelauf**

37 Alle neuen Rechtsvorschriften, die Bürokratie verursachen, sollen nach Möglich-
38 keit vor der finalen Gesetzgebung in einem Probelauf (von bspw. einem Monat)
39 getestet werden, um auf vermeidbare Bürokratie und Kosten aufmerksam zu
40 werden.

41 **6. Umstellung von Genehmigungs- auf Anzeigeverfahren**

42 Wir wollen Genehmigungserfordernisse auf ein Minimum beschränken. Grund-
43 sätzlich ist dem Anzeigeverfahren der Vorzug vor dem Genehmigungsverfahren
44 zu geben. Erteilt eine Behörde einem Antrag innerhalb einer gewissen Frist kei-
45 nen ablehnenden Bescheid, gilt der Antrag als genehmigt.

46 **7. Zulassung von Modellregionen**

47 Wir wollen Länderöffnungsklauseln, die eine befristete, regional begrenzte Aus-
48 setzung bundesrechtlicher Regelungen im Bau-, Tarif- und Arbeitsrecht zur
49 Schaffung von Modellregionen möglich machen. Die Zulassung von flexiblen Re-
50 gelungen in Modellregionen führt zu einer spürbaren Deregulierung und ist zur
51 Förderung von Investitionen sowie zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen drin-
52 gend notwendig.

53 **8. Aufbewahrungsfristen**

54 Die zehnjährige Aufbewahrungsfrist von Geschäftsunterlagen ist schrittweise auf
55 acht und folgend auf sechs Jahre zu verkürzen.

56 **9. Bürgerfreundliche Verwaltung**

57 Alle Anträge der Bürger sollen in Zukunft auch digital gestellt werden können.

58 **10. Kein „Draufsatteln“ bei Umsetzung von EU-Normen und Grundsatz der** 59 **Verhältnismäßigkeit**

60 Der Gesetzgeber soll sich bei der Umsetzung von EU-Normen in das nationale
61 Recht auf eine strikte 1:1-Umsetzung beschränken. Ein „Draufsatteln“ durch ver-
62 schärfte Grenzwerte oder zusätzliche Einspruchsfristen o.ä. verschlechtert die
63 Wettbewerbssituation der deutschen Wirtschaft. Generell muss beachtet werden,
64 dass die Bürokratiekosten einer Gesetzgebungsmaßnahme nicht außer Verhält-
65 nis zu dem Vorteil aus deren Bestehen steht.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 281

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 282

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 283

Antrag 613

**Betr.: Für eine verfassungskonforme Erbschaftsteuerreform
Einfach, niedrig und gerecht!**

Antragsteller: Landesverband Hamburg

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Mehrfach sind in der Vergangenheit die Gesetze zur Erbschaftsteuer vom Bun-
2 desverfassungsgericht verworfen worden. Der jetzige Regierungsentwurf zur Re-
3 form der Erbschaftsteuer zeigt, dass - wenn überhaupt - eine verfassungskon-
4 forme Trennung von Betriebs- und Privatvermögen nur mit erheblichem bürokrati-
5 schen Mehraufwand möglich ist. Die zahlreichen Kommentare und Äußerungen
6 der geladenen Sachverständigen in der Anhörung des Finanzausschusses des
7 Bundestages am 12.10.2015 zu dem Entwurf weisen darauf hin, dass die ge-
8 planten Regelungen und Vorschriften ohne teure Berater nicht mehr verständlich
9 sind. Deshalb setzt sich die FDP für eine grundlegende Reform der Erbschaft-
10 steuer ein:

11 1. Die FDP setzt sich für einen einheitlichen Steuersatz in einer solchen Höhe
12 ein, dass

- 13 • sich das Gesamtaufkommen aus der Erbschaftsteuer nicht wesentlich ver-
14 ändern wird,
- 15 • der Freibetrag auf 1 Mio. Euro erhöht wird,
- 16 • für Vermögen bis zu 2,5 Mio. Euro keine Erbschaftsteuer anfällt (Freigren-
17 ze).

18 2. Die FDP setzt sich insofern dafür ein, dass die Verschonungsregelungen für
19 Unternehmensvermögen (§§ 13a und 13b des Erbschaftsteuer- und Schenkungs-
20 gesetzes) nicht nur reformiert, sondern abgeschafft werden.

21 3. Die FDP setzt sich dafür ein, dass die Bewertung von Unternehmensvermö-
22 gen reformiert wird, mit

- 23 • Erhöhung des Abzinsungssatzes,
- 24 • Einführung eines Substanzwert-Anteils analog des früheren Stuttgarter
25 Verfahrens auf der Basis 1/3 Substanzwert – 2/3 Ertragswert, unter Berück-
26 sichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

27 4. Unter der Voraussetzung, dass

- 28 • die Verschonungsregelungen abgeschafft werden,
- 29 • der Freibetrag auf mindestens 1 Mio. € erhöht wird,

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 284

- 30 • die Bewertung von Betriebsvermögen angepasst wird,
31 • das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer nicht wesentlich verändert wird,
32 befürwortet die FDP die Beibehaltung der Erbschaftsteuer.

Begründung:

Das Bemühen des Finanzministeriums, durch immer komplexere Ausnahmeregelungen einerseits den Mittelstand zu schonen, andererseits die Verfassungsmäßigkeit zu erreichen, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die Lösung liegt allein in einer niedrigen Erbschaftsteuer für alle.

Gegenüber einer Implementierung der durch den Finanzminister vorgeschlagenen „Monster-Regelungen“ wäre die komplette Abschaffung der Erbschaftsteuer die bessere Lösung. Nur eine Erbschaftsteuer ohne das „Verschonungskonzept“ wäre allgemeinverständlich und verfassungskonform. Wenn Betriebsvermögen wieder einbezogen würden, könnten die Steuersätze für alle bei gleichem Gesamtaufkommen niedriger angesetzt werden.

Die Abschaffung des „Verschonungskonzeptes“ würde nicht nur bei den Unternehmen, sondern auch bei Finanzämtern ein Heer von Experten überflüssig machen. Nach Angaben der „Stiftung Familienunternehmen“ in Höhe von ca. 2,5 Mrd. € jährlich.

Darüber hinaus ist die Bewertung von Unternehmensvermögen dringend zu reformieren. Die jetzige Methode führt zu überhöhten Werten. Der Abzinsungssatz zur Ermittlung des „gemeinen Wertes“ ist zu niedrig. Er sollte von derzeit 4,5 % deutlich auf z.B. 7,5% erhöht werden.

Auch sollte wieder ein Substanzwert-Anteil eingeführt werden, jedoch mit der Maßgabe, dass der Substanzwert mit 1/3 und der Ertragswert mit 2/3 bei der Feststellung des „gemeinen Wertes“ gewichtet werden. Das würde u.a. Unternehmen mit niedrigen Erträgen, aber hohen Verkehrswerten für ihre Grundstücke entgegenkommen.

In diesem Zusammenhang sind die Freibeträge auf mindestens 1 Mio. € zu erhöhen, sodass z.B. kleine mittelständische Betriebe keine oder nur eine geringe Erbschaftsteuer zu zahlen hätten und Bewertungsstreitigkeiten bei kleinen privaten Vermögen entfielen. Die vorgeschlagenen Reformmaßnahmen würden den Erbschaftsteuersatz unter der Maßgabe der Aufkommensneutralität von derzeit 30 % (Steuerklasse I, Erwerbsvermögen über 26 Mio. €) auf ca. 15 % reduzieren.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 285

Antrag 614

Betr.: Wirtschaftskraft im ländlichen Raum stärken

Antragsteller: Bundesfachausschuss Ernährung und Landwirtschaft

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Fast die Hälfte unserer Bevölkerung lebt im ländlichen Raum. Zu seinem wirt-
2 schaftlichen Rückgrat gehören mittelständische Betriebe der Land-, Forst- und
3 Fischwirtschaft und des Gartenbaus mit den vor- und nachgelagerten Bereichen.

4 Die FDP fordert:

- 5 • Der Breitbandausbau ist ein wichtiger Beitrag für den Erhalt der Gleichwer-
6 tigkeit des Lebens in Stadt und Land und ihrer Wirtschaftskraft. Er ist da-
7 her stärker voran zu bringen.
- 8 • Die Eigentumsrechte der Landeigentümer müssen erhalten werden; des-
9 halb sollte eine jährliche Entschädigung für die Nutzung ihrer Flächen
10 durch Stromtrassen gezahlt werden. Es darf keine Einschränkung der Ei-
11 gentumsrechte durch Flächenstilllegung ohne Entschädigung geben.
- 12 • Die Landwirtschaft braucht ein marktwirtschaftliches System mit freiem Han-
13 del für Nahrungsmittel und unternehmerische Freiheit zur Gestaltung der
14 landwirtschaftlichen Produktion. Landwirte sollen die Möglichkeit haben auf
15 Agrarrohstoffmärkten eigenverantwortlich Preise und Risiken abzusichern.
16 Landwirtschaftliche Betriebe sollen durch Investitionen umfassend den or-
17 ganisatorisch-biologisch-technischen Fortschritt nutzen können, um ihre in-
18 ternationale Wettbewerbsfähigkeit im Ackerbau und in der Tierhaltung zu
19 erhalten und auszubauen.
- 20 • Täglich gehen für die Erzeugung von Nahrungsmitteln und nachwachsen-
21 den Rohstoffen benötigte Landwirtschaftsflächen zugunsten der Siedlungs-
22 entwicklung, der Gewerbeflächen, des Straßenbaus, des Naturschutzes und
23 anderer Verwendungen verloren. Flächen müssen für die Produktion erhal-
24 ten werden.

Begründung:

Der Breitbandausbau ist für die Menschen im ländlichen Raum von genauso großer Bedeutung wie für Menschen in den Städten. Inzwischen gehört er zur allgemeinen Daseinsvorsorge.

Der Anteil von Steuern, Abgaben, Umlagen am Strompreis beträgt gegenwärtig 54%. Daran erhalten die Kommunen über die Konzessionsabgabe einen Anteil, während die Eigentümer der Flächen, über die die Stromtrassen verlaufen, bis auf eine einmalige

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 286

Entschädigung, leer ausgehen. Ihr Eigentum wird dadurch entwertet. Deshalb sollte ein Teil der Mittel, die über die Stromsteuer eingenommen werden, zur Entschädigung der Landeigentümer aufgewandt werden.

Die Reglementierung der landwirtschaftlichen Produktion machen den Landwirt zum Schreibwirt. Diese Entwicklung darf nicht weiter fortschreiten. Gleichzeitig müssen Landwirte auch in Deutschland die Möglichkeit erhalten, biologisch-technischen Fortschritt zu nutzen. Ideologiegetriebene Diskussionen machen die Landwirtschaft nicht besser, sie verunsichern jedoch die Menschen.

Die Eingriffs-Ausgleichsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz hat sich im Prinzip bewährt. Die Praxis, die Ausgleichsgelder nahezu ausschließlich zum Aufkauf landwirtschaftlicher Flächen zu verwenden, ist jedoch auf die Dauer ein Irrweg. Diese Mittel sollten auch für andere Maßnahmen zum Schutz der Natur zur Verfügung stehen.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 287

Antrag 615

Betr.: Liberalisierung des Taximarktes

Antragsteller: Landesverband Bayern

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Das Taxigewerbe ist ein wichtiger und zuverlässiger Bestandteil des öffentlichen
2 Personennahverkehrs und bietet den Menschen ein einfach zu nutzendes Ver-
3 kehrsmittel. Die FDP begrüßt, dass es viele sichere Fahrten und Fahrer gibt und
4 dass es jedem möglich ist, so von A nach B zu kommen, wie er möchte. Neue
5 Angebote in Konkurrenz zum herkömmlichen Taxigewerbe, wie beispielsweise
6 die Online-Plattform Uber, zeigen die Notwendigkeit bestehende Regeln auf den
7 Prüfstand zu stellen. Die FDP setzt sich stets für offene Märkte ein und legt gro-
8 ßes Gewicht auf faire Wettbewerbsbedingungen. Hierbei ist der FDP zudem
9 wichtig, dass der Verbraucherschutz inkl. Datenschutz beachtet wird. Rechtsfreie
10 Räume darf es nicht geben und rechtliche Normen gelten für alle Marktteilneh-
11 mer, auch für sog. Sharing-Angebote. Die FDP sieht sich in ihrer Auffassung
12 durch die Monopolkommission (BT18/2150) bestätigt. Die FDP fordert die Libera-
13 lisierung des Taxi-Marktes. Konkret bedeutet dies:

- 14 1. Der Betrieb eines Taxi-Unternehmens muss grundsätzlich jedem Bürger
15 offenstehen, der mittels Personenbeförderungsschein (auch ohne Ortskun-
16 denachweis) sowohl die persönliche Integrität (per Führungszeugnis) als
17 auch die gesundheitlichen Voraussetzungen (per regelmäßigem Gesund-
18 heitscheck) nachweisen kann. Die Altersgrenze von 21 Jahren bleibt beste-
19 hen.
- 20 2. Das Fahrzeug muss für die gewerbliche Nutzung der Personenbeförde-
21 rung entsprechend versichert werden. Sämtliche Vorschriften, die das zur
22 Beförderung benutzte Fahrzeug betreffen (Farbe, Anzahl der Türen, Alarm-
23 anlage, etc.), werden abgeschafft, sofern sie über die gesetzlichen Bestim-
24 mungen zur Zulassung eines KFZ zum Straßenverkehr hinausgehen. Für
25 die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs haftet der Unternehmer.
- 26 3. Eine Begrenzung der Anzahl von Taxilizenzen innerhalb einer Kommune
27 oder eines anderweitig definierten Gebiets lehnen wir ab.
- 28 4. Um unnötigen Verkehr bei der Personenbeförderung zu vermeiden, muss
29 §49 Abs. 4 des Personenbeförderungsgesetzes geändert werden (dieser
30 schreibt vor, dass der jeweilige Fahrer nach Erledigung des Beförderungs-
31 auftrags zum Betriebssitz zurückkehrt).
- 32 5. Die Preisgestaltung des klassischen, der Beförderungspflicht unterliegen-
33 den Taxigewerbes, bleibt weiterhin einheitliche pro Kommune, so dass je-
34 der Fahrgast im Vorhinein weiß, welche Kosten auf ihn zukommen. Eine

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 288

- 35 Freigabe des Taxipreises mit der Notwendigkeit, einen Preis bei Einstieg in
36 ein Taxi zu verhandeln, lehnen wir ab. Chauffeurdienste können die Preise
37 unabhängig bestimmen. Voraussetzung ist die Preistransparenz.
- 38 6. Die Zusammenführung von Fahrgästen und Fahrer als Unternehmer oder
39 auch Unternehmern mit angestellten Fahrern auf Provisionsbasis, beispiels-
40 weise mittels einer Smartphone-App, wird als ganz normale Personenbeför-
41 derungs-Dienstleistung akzeptiert. Hierbei sind insbesondere folgende Be-
42 dingungen zu erfüllen: a) Der Unternehmer muss ein Gewerbe angemeldet
43 haben, b) der Smartphone-App-Unternehmer (z.B. Uber) darf die erlangten
44 Daten der Fahrgäste nicht für andere Zwecke nutzen, außer gegebenen-
45 falls für Kontrollmitteilungen an die Finanzbehörden; c) die Preisgestaltung
46 für den Fahrgast muss transparent erfolgen und kann von der Preisgestal-
47 tung des Taxigewerbes in der jeweilige Kommune abweichen; d) die Ab-
48 führung und der Ausweis der Umsatzsteuer muss gewährleistet sein; e) der
49 Smartphone-App-Unternehmer ist verpflichtet, die Einhaltung der regulatori-
50 schen Vorgaben regelmäßig zu prüfen.
- 51 7. Die Beförderungspflicht im klassischen Taxigewerbe bleibt erhalten, eben-
52 so wie die Regelung von Standplätzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 289

Antrag 616

Betr.: Windenergie in Deutschland – Konflikte lösen statt Zubau erzwingen

Antragsteller: Landesverband Niedersachsen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Landesverbände und Landtagsfraktionen der FDP mögen sich dafür einsetzen,
2 dass
- 3 - sichergestellt wird, dass jede neu zu errichtende Windenergieanlage in
4 Deutschland einen ausreichenden Abstand zu Wohnbebauung, Schutzgebieten
5 und anderen betroffenen Schutzgütern einhält, und zwar das 10-fache der Na-
6 benhöhe aber mindestens 1000 Meter;
- 7 - Erlasse der Landesregierungen, die Empfehlungen an die Kommunen formulieren,
8 Windkraftanlagen zu errichten, zurückgenommen werden;
- 9 - staatlich definierte Ausbaupfade der Landesregierungen für die Errichtung von
10 Windenergieanlagen aufgegeben werden;
- 11 - dafür gesorgt wird, dass bereits während der Planungsphase von neuen
12 Windenergieanlagen der Dialog zu den Betroffenen gesucht wird, um mögliche
13 Konflikte zwischen der Nutzung und der Betroffenheit bei der Nutzung der Wind-
14 energie zu minimieren;
- 15 - den Trägern der regionalen Raumplanung auch in Zukunft die Planungshoheit
16 für Vorranggebiete für Windenergie uneingeschränkt überlassen und von Überle-
17 gungen zur verpflichtenden Mindestausweisung von Vorrangflächen endgültig
18 Abstand genommen wird;
- 19 - die Kommunen durch die Unterstellung von „Verhinderungsplanungen“ nicht
20 weiter diskreditiert werden und anerkannt wird, dass das Ausmaß möglicher Vor-
21 rangflächen vor Ort nicht am grünen Tisch in Landesumweltministerien definiert
22 werden sollte;
- 23 - sichergestellt wird, dass die Definition von weichen Tabuzonen für die Nut-
24 zung der Windenergie nicht davon abhängig gemacht wird, ob damit das politi-
25 sche Ausbauziel erreicht wird.
- 26 - eine wissenschaftliche Studie über die Auswirkungen des Infraschalls auf Men-
27 schen und Tiere initiiert und das Ergebnis zum Gegenstand des weiteren Aus-
28 baus der Windkraft gemacht wird;

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 290

29 - das Helgoländer Papier als Grundlage für den Artenschutz zu nehmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 291

Antrag 617

Betr.: Abschaffung der Zeitumstellung

Antragsteller: Bundesvereinigung Liberale Frauen, Bezirksverband Ems-Jade, Gudrun Kopp (LV Nordrhein-Westfalen), Gesine Meißner (LV Niedersachsen)

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Das System der Zeitumstellung auf Sommer- bzw. Winterzeit zweimal jährlich
- 2 bringt keinerlei Nutzen, stattdessen aber nicht zu unterschätzende, vor allem ge-
- 3 sundheitliche Nachteile für die EU-Bürgerinnen und Bürger. Es muss deshalb eu-
- 4 ropaweit einheitlich abgeschafft werden, wobei gleichzeitig entschieden werden
- 5 muss, ob künftig die Sommer- oder aber die Winterzeit in der Europäischen Uni-
- 6 on permanent gelten soll. Der Bundesvorstand und alle parlamentarischen Gremi-
- 7 en der Freien Demokraten werden sich dafür einsetzen.

Begründung:

Die Einführung der Zeitumstellung im Jahr 1980 wurde in der Europäischen Union unter anderem deswegen vorgenommen, weil man davon ausging, dadurch Energie einsparen und Unfälle an den langen Winterabenden vermeiden zu können. Tatsächlich belegen aber zahlreiche Studien längst, dass keine nennenswerten Energieeinsparungen erzielt werden konnten. Auch die Unfallhäufigkeit ist nicht zurück gegangen; es haben lediglich Verschiebungen in die frühen Sommermorgenstunden stattgefunden. Der eigentliche Zweck der Zeitumstellung wurde also verfehlt. Inzwischen spricht aber vieles gegen die zweimalige Zeitumstellung pro Jahr: viele Menschen – vor allem Kinder und ältere Personen - klagen über erhebliche Gesundheitsprobleme wie Kreislauf-, Schlaf- und Konzentrationsstörungen durch das Vor- oder Zurückstellen der Uhren alle sechs Monate. Laut einer Umfrage der DAK haben 30 % der Deutschen bereits Probleme mit der Zeitumstellung gehabt - 12% sogar in Form von depressiven Verstimmungen. 2014 stieg die Quote der Krankmeldungen in Deutschland nach der Zeitumstellung auf die Sommerzeit um 15% an. Medizinische Gutachten, wie z.B. von der Charité in Berlin erstellt, belegen, dass die gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis zu vier Wochen nach der Zeitumstellung anhalten. Die Änderung von Fahrplänen und Arbeitszeiten führt zu Störungen im Ablauf und bürokratischen Mehrbelastungen. Das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) kommt zudem in seinem jüngsten Bericht zu der Schlussfolgerung, dass sich die Rahmenbedingungen seit Einführung der europaweit geltenden Sommerzeit erheblich geändert haben: Strukturwandel im Energiesektor, neue Beschäftigungsmodelle, verändertes Mobilitäts- und Freizeitverhalten. Eine Neubewertung des gesamten Sachverhaltes wird empfohlen. Das Europäische Parlament hat sich mehrheitlich gerade im letzten Jahr wieder gegen die

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 292

Umstellung ausgesprochen. Die europäische Kommission war aber bislang zu keinerlei Korrektur bereit, mit dem Hinweis, dass es bei einer Änderung zu nationalen Alleingängen, damit zu Störungen des Binnenmarktes und hohen wirtschaftlichen Verlusten kommen könnte. Für diese Befürchtungen gibt es aber keinerlei Belege. Es ist höchste Zeit, seitens der Mitgliedstaaten Druck zu machen auf die EU-Kommission, gegen die unsinnige Zeitumstellung tätig zu werden.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 293

Antrag 618

Betr.: Grundrechte schützen, auch bei Waffenbesitzern!

Antragsteller: Landesverband Bayern

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Obwohl rechtmäßige Waffen bei der Begehung von Straftaten kaum eine Rolle
2 spielen, sehen sich legale Waffenbesitzer in den letzten Jahren mit immer neuen
3 Vorschriften konfrontiert, die teilweise auch massiv in Grundrechte wie das Recht
4 auf Unverletzlichkeit der Wohnung eingreifen. Vor dem Hintergrund, dass
5 Deutschland bereits jetzt eines der strengsten Waffengesetze der Welt besitzt,
6 sieht die FDP keinen Bedarf für weitere Eingriffsregelungen, Lenkungssteuern
7 oder neue bürokratische Hürden gegenüber rechtschaffenen Jägern, Sportschüt-
8 zen oder Sammlern. Die vorgeschlagenen Verschärfungen der EU-Kommission
9 sind kein geeignetes Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung. Stattdessen müsste das
10 Problem des illegalen Waffenbesitzes stärker angegangen werden.

11 Konkret fordert die FDP:

12 1) ein gesetzliches Verbot zur Erhebung einer kommunalen Waffensteuer, indem
13 in Art. 3 III 1 KAG die Waffensteuer ausdrücklich aufgenommen und damit
14 Rechtssicherheit geschaffen wird.

15 2) die Zuständigkeit für die Jagd bei den Landratsämtern zu belassen.

16 3) jede weitere Verschärfung des Waffenrechts zu unterlassen. Insbesondere
17 eine Pflicht, Waffen oder Waffenschränke biometrisch sichern zu müssen.

18 4) Vielmehr sind einige Verschärfungen des Waffenrechts wieder zurückzuneh-
19 men.

20 a) § 4 IV WaffG ist zu ändern in:

21 „Die zuständige Behörde hat drei Jahre nach Erteilung der ersten waffenrechtli-
22 chen Erlaubnis das Fortbestehen des Bedürfnisses zu prüfen. Dies kann im Rah-
23 men der Prüfung nach Absatz erfolgen.“

24 Eine spätere, fortdauernde Überprüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses
25 findet nicht statt.

26 b) § 14 III Nr. 2 WaffG ist zu ändern in:

27 „zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich ist.“

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 294

28 Eine regelmäßige Teilnahme an Sportwettkämpfen ist hingegen nicht länger Vor-
29 aussetzung.

30 c) § 36 III WaffG ist zu ändern in:

31 „Wer Schusswaffen, Munition oder verbotene Waffen besitzt, hat der zuständi-
32 gen Behörde die zur sicheren Aufbewahrung getroffenen Maßnahmen auf Ver-
33 langen nachzuweisen. Bestehen begründete Zweifel an einer sicheren Aufbe-
34 wahrung, kann die Behörde vom Besitzer verlangen, dass dieser ihr zur Überprü-
35 fung der sicheren Aufbewahrung Zutritt zum Ort der Aufbewahrung gewährt.
36 Wohnräume dürfen gegen den Willen des Inhabers nur zur Verhütung dringen-
37 der Gefahren für die öffentliche Sicherheit betreten werden; das Grundrecht der
38 Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird insoweit ein-
39 geschränkt.“

40 Verdachtsunabhängig muss kein Zutritt zu Räumlichkeiten gewährt werden.

41 d) Rücknahme des §52a WaffG

42 Verstöße gegen Aufbewahrungspflichten werden wieder als Ordnungswidrigkeit
43 geahndet. Es soll unterschieden werden zwischen einer Ordnungswidrigkeit und
44 einer Straftat:

45 1.) wenn durch nicht ordnungsgemäße Waffenlagerung keine Menschen zu
46 Schaden kommen, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit.

47 2.) wenn durch nicht ordnungsgemäße Waffenlagerung Menschen zu Schaden
48 kommen, so handelt es sich um eine Straftat.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 295

Antrag 619

Betr.: Für ein praxisgerechtes Düngerecht, das die Umwelt zielgenau schützt und unnötige Bürokratie vermeidet

Antragsteller: Bundesfachausschuss Ernährung und Landwirtschaft, Landesfachausschuss Niedersachsen Ländlicher Raum, Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Der Regierungsentwurf eines überarbeiteten Düngegesetzes wurde im Januar
2 2016 dem Bundesrat zugeleitet. Die Änderung des Düngegesetzes ist Voraus-
3 setzung für die geplante Novellierung der Düngeverordnung (DüV), deren aktuel-
4 le Fassung vom 16. Dezember 2015 von der Bundesregierung zur Notifizierung
5 an die EU weitergeleitet wurde. Somit hat das politische Beteiligungsverfahren
6 der Länder bezüglich der Überarbeitung des deutschen Düngerechts begonnen.

7 Die Düngeverordnung geht auf die Nitratrichtlinie der EU von 1991 (Richtlinie
8 91/676/EWG) zurück, die darauf abzielt, die Wasserqualität in Europa zu schüt-
9 zen, indem die Grund- und Oberflächengewässer vor Nitratverunreinigungen aus
10 landwirtschaftlichen Quellen bewahrt und gute fachliche Praktiken in der Land-
11 wirtschaft gefördert werden. Die Düngeverordnung ist somit die deutsche Umset-
12 zung der EU-Nitratrichtlinie. Für eine Weiterentwicklung der Düngepraxis im Sin-
13 ne der EU-Nitratrichtlinie sind zielgenaue Maßnahmen nötig. In Deutschland
14 muss es beispielsweise das vorherrschende Ziel sein, die Verwendung vorhan-
15 dener wertvoller Wirtschaftsdüngermengen in Ackerbauregionen zu fördern. Da-
16 mit wird eine bessere Verteilung von Wirtschaftsdüngern gewährleistet und der
17 Aufbau von Humus gefördert. In der Folge kann Mineraldünger eingespart wer-
18 den. Bei der Novellierung des Düngerechts ist es von zentraler Bedeutung, dass
19 die davon betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe, die sich derzeit ohnehin in
20 einer wirtschaftlich angespannten Situation befinden, nicht durch praxisferne, bü-
21 rokratische und kosten- sowie zeitintensive Regularien in ihrem Fortbestand ge-
22 fährdet werden. Folglich müssen vor allem solche Vorschriften vermieden wer-
23 den, die den Umweltzielen der EU-Nitratrichtlinie eher im Wege stehen als etwas
24 zu ihrer Erreichung beizutragen oder die anderweitige Nachteile für die Umwelt
25 verursachen.

26 Deshalb fordert der Bundesparteitag folgende konkrete Maßnahmen:

- 27 • Die Folgenabschätzung der Düngerechtsnovellierung muss auf Basis einer
28 nachvollziehbaren Kalkulation des zusätzlich verursachten Erfüllungsauf-
29 wandes für die Wirtschaft stattfinden. Die in der Bundesratsdrucksache

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 296

- 30 629/15 hervorgebrachte Kritik des Nationalen Normenkontrollrates an den
31 aktuellen Berechnungen des BMEL ist dabei auszuräumen.
- 32 • Der Grundsatz einer bedarfs- und standortgerechten Nährstoffversorgung
33 der landwirtschaftlichen Kulturen bleibt auch zukünftig Maßstab der Dün-
34 gung. Reine Ackerbaubetriebe erhalten die Möglichkeit, Lagerstätten für
35 Wirtschaftsdünger zu bauen.
 - 36 • Die Herbsdüngung, sowohl was die erlaubten Nährstoffmengen als auch
37 was die zugelassenen landwirtschaftlichen Kulturen angeht, darf nicht wei-
38 ter eingeschränkt werden.
 - 39 • Festmist, Kompost und feste Gärrückstände aus dem Betrieb einer Biogas-
40 anlage dürfen zukünftig mit einer maximal einmonatigen Sperrfrist in den
41 Wintermonaten ausgebracht werden.
 - 42 • Die Anrechnungsmodalitäten der Stickstoffgehalte von Wirtschaftsdüngern
43 (nach Abzug der Stall-, Lagerungs- und Ausbringungsverluste) müssen rea-
44 litätsnah geregelt werden und es darf keine Verschärfung der Stickstoffan-
45 rechnung geben, die die Weidehaltung von Nutztieren benachteiligt.
 - 46 • Der im Rahmen des betrieblichen Nährstoffvergleichs erlaubte Kontrollwert
47 nach § 9 Abs. 2 des aktuellen Entwurfs der Düngeverordnung wird in Zu-
48 kunft bei 60 kg Stickstoff je Hektar und Jahr belassen.
 - 49 • Von einer Festlegung starrer Nährstoffbedarfswerte landwirtschaftlicher Kul-
50 turen für Stickstoff und Phosphat, die die natürlichen Gegebenheiten nicht
51 ausreichend berücksichtigen, wird abgesehen.
 - 52 • Unbeschadet der Forderung unter Punkt 7 müssen die Stickstoffbedarfs-
53 werte für Böden mit schlechtem Stickstoffnachlieferungsvermögen und für
54 die Erzeugung von Qualitätsweizen zur Broterzeugung erhöht werden.
 - 55 • Es werden keine Länderermächtigungen eingeführt, durch die den landwirt-
56 schaftlichen Betrieben über die Düngeverordnung hinausgehende länder-
57 rechtliche Bewirtschaftungsauflagen entstehen können.
 - 58 • Unbeschadet der Forderung unter Punkt 9 soll es zusätzliche Auflagen für
59 landwirtschaftliche Betriebe nur in der Umgebung von Grundwassermess-
60 stellen geben, in denen erhöhte Werte gemessen wurden.
 - 61 • Betriebe, die den nach § 9 Abs. 2 des aktuellen Entwurfs der Düngeverord-
62 nung festgelegten Kontrollwert unterschreiten, werden von der Dokumenta-
63 tion der Düngeplanung nach § 10 Abs. 1 DüV und unbeschadet der Forde-
64 rung unter Punkt 9 von den Länderermächtigungen nach § 13 Abs. 2 und
65 Abs. 6 DüV freigestellt.
 - 66 • (bis zum EU-Nitratbericht 2017) wird das deutsche EU-Nitratmessnetz in
67 der Form erweitert, dass die Messergebnisse dieses Messnetzes repräsen-
68 tative Aussagen über die Situation der Nitratbelastung des gesamten
69 Grundwassers in Deutschland zulassen.

Begründung:

Der durch die neue Düngeverordnung hervorgerufene jährliche Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft wird vom BMEL mit 56,2 Mio. Euro angegeben. Der Nationale

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 297

Normenkontrollrat geht jedoch auf der Grundlage von Expertenberechnungen davon aus, dass allein die Kosten für zusätzliche bürokratische Vorgaben über 230 Mio. Euro im Jahr betragen können (Bundratsdrucksache 629/15). Dieselben Experten haben berechnet, dass der gesamte Aufwand bis zu zwei Mrd. Euro pro Jahr betragen kann. Diese finanziellen und zeitlichen Belastungen würden besonders die kleineren Betriebe treffen, die bereits jetzt stark unter der aktuellen wirtschaftlichen Lage in der Landwirtschaft leiden. Weiterhin äußert der Nationale Normenkontrollrat: „In der vorliegenden Fassung entspricht der Entwurf zur Änderung des Düngegesetzes nicht den Anforderungen einer Vorlage an die Bundesregierung: Die Darstellung des Erfüllungsaufwandes aus der nachfolgenden Düngeverordnung beruht auf einer Schätzung, für die nach Mitteilung des Ressorts in zahlreichen Punkten eine ausreichende Datenbasis nicht zur Verfügung stand.“ (Bundratsdrucksache 629/15)

Das wesentliche Problem der Düngung in Deutschland ist die unzureichende Verteilung der vorhandenen wertvollen Wirtschaftsdünger. Die in den Veredlungsregionen anfallenden Mengen müssen sinnvoll auf die Ackerbauregionen verteilt werden. Durch verschiedene Regelungen im aktuellen Entwurf der Düngeverordnung wird dieser Nährstofftransfer in Zukunft gefährdet. Die geplante Einschränkung der Herstdüngung verringert die Attraktivität von Gülle, Mist und Gärresten für Ackerbauern, weil sie Wirtschaftsdünger bisher oftmals im Herbst als Startdüngung für die Wintergetreide- und Winterrapsbestände und gleichzeitig zum Zweck der Humusbildung einsetzen. Dass der standorttypische Humusgehalt des Bodens insbesondere durch eine ausreichende Zufuhr an organischer Substanz zu erhalten ist, ist beispielsweise in § 17 Abs. 2 Nr. 7 des Bundesbodenschutzgesetzes festgeschrieben. Die Düngung und Einarbeitung in den Boden erfolgt in diesem Fall vor der Saat, sodass nicht, wie im Frühjahr nötig, in den Pflanzenbestand gefahren werden muss. Die Düngung mit Gülle, Mist und Gärresten bei guten Bedingungen im Herbst ist somit auch förderlich für den Bodenschutz, da die Felder im Frühjahr aufgrund der nasseren Bedingungen oft schlechter befahrbar sind. Nachteilig für den Bodenschutz würde sich auch eine zu lange Sperrfrist im Winter für die Ausbringung von Festmist, Kompost und festen Gärrückständen aus dem Betrieb einer Biogasanlage auswirken.

Die in § 3 Abs. 6 in Verbindung mit Anlage 2 des aktuellen Entwurfs der Düngeverordnung geregelten Mindestanrechnungswerte für Stickstoff in organischen Düngemitteln (nach Abzug der Stall-, Lagerungs- und Ausbringungsverluste) sind vor allem im Schweinebereich im Vergleich zum geltenden Recht um fünf bis zehn Prozentpunkte angehoben worden. Statt einer willkürlichen Erhöhung der Anrechnungswerte ist eine fachliche Begründung für deren Festlegung notwendig. Ansonsten führen auch die derzeit geplanten Anrechnungsmodalitäten für organische Dünger dazu, dass diese unattraktiv für die Verwendung in Ackerbauregionen werden. Die Problemlösung im Sinne einer überregionalen Verbringung von Wirtschaftsdüngern rückt damit in weite Ferne. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Weidehaltung von Nutztieren gefährdet wird, indem sie durch die Erhöhung der Mindestanrechnungswerte überproportional benachteiligt und damit unattraktiv wird.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 298

Neben einer besseren Verteilung der Wirtschaftsdünger im Land verhindert der aktuelle Entwurf der Düngeverordnung auch eine optimale Ausbringung dieser sowie mineralischer Dünger über die gesamte Wachstumsperiode der Ackerkulturen. Die geplante mengenmäßige Einschränkung der Herbstdüngung sowie das starre Herbstdüngerverbot für Wintergetreide (außer Wintergerste) führen dazu, dass die Bestände suboptimal in den Winter gehen und so anfälliger für Schädigungen sind. Diese Bestände benötigen anschließend im Frühjahr mehr Nährstoffe als Kulturen, die gut versorgt den Winter überstehen. Besonders relevant wird dieses Problem vor dem Hintergrund, dass viele Betriebe mittlerweile die als umweltschonend angesehene Mulchsaat anwenden und Äcker deswegen nicht mehr gepflügt werden. Die dabei an der Oberfläche verbleibenden Ernterückstände binden Stickstoff, was sich hinderlich auf das Pflanzenwachstum des neu angesäten jungen Bestandes auswirkt.

Eine vollständige Ausnutzung von Nährstoffen ist naturbedingt nicht möglich. Nährstoffverluste sind aufgrund natürlicher Prozesse, wie Unsicherheiten beim Witterungsverlauf, nicht grundsätzlich zu vermeiden. Mit einer weiteren Absenkung des im Rahmen des betrieblichen Nährstoffvergleichs erlaubten Kontrollwerts für Stickstoff würde der Landwirtschaft die Tatsache abgesprochen, dass sie unter unsicheren äußeren Bedingungen produziert. Die Frage nach der Optimalität bestimmter Produktionsentscheidungen beantwortet sich in der Landwirtschaft oft erst im Nachhinein. Die Folge einer EU-rechtlich nicht zwingenden Verschärfung des im Rahmen des betrieblichen Nährstoffvergleichs erlaubten Kontrollwerts für Stickstoff wäre eine zusätzliche Gefährdung der Kreislaufwirtschaft mit Wirtschaftsdüngern. Dadurch würden die Bestrebungen der Landwirte konterkariert, die Effizienz der Düngung auf das ganze Land bezogen stetig zu verbessern.

Aktuell kommen rund 95 Prozent des in den deutschen Mühlen verarbeiteten Weizens aus Deutschland. Dieser Wert kann aufgrund der optimalen Zusammenarbeit von Züchtung (Erzeugung von Weizensorten mit den für Backgetreide nötigen Eigenschaften), Landwirtschaft (Düngung, die am Nährstoffbedarf des Qualitätsweizens ausgerichtet ist) und Mühlenwirtschaft erreicht werden. Eine zu starre Begrenzung der Nährstoffversorgung, wie sie bei der Novelle der Düngeverordnung eingeführt werden soll, würde die Versorgung der deutschen Mühlen mit Qualitätsgetreide aus Deutschland gefährden und dazu führen, dass mehr Getreide importiert werden muss. Vor diesem Hintergrund muss eine bedarfsgerechte Düngung aller landwirtschaftlichen Kulturen das Ziel des deutschen Düngerechts bleiben.

Die Einführung von Länderermächtigungen in der Düngeverordnung widerspricht dem Ansatz der guten fachlichen Praxis, da es nur eine gute fachliche Praxis geben kann. Die derzeit geplante Ausdehnung der zusätzlichen Auflagen (Länderermächtigungen) auf die Gebiete der jeweiligen gesamten Grundwasserkörper, in deren Bereich Grenzwerte überschritten werden, ist nicht sachgerecht. Eine solche Praxis würde zu einer ungerechtfertigten Anwendung erhöhter Auflagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen führen, die nicht für die Nitratbelastung des Grundwassers verantwortlich sind. Vor diesem Hintergrund darf es nicht das Ziel des Düngerechts sein, Betrieben, die aufgrund

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 299

ihrer Betriebsstruktur und Düngepraxis nicht zu den starken Nitratemittenten gehören, unnötig hinderliche Auflagen zu machen. Ein solches Vorgehen leitet sich auch nicht aus den Anforderungen ab, die die EU-Kommission vor dem Hintergrund der EU-Nitratrichtlinie an das deutsche Düngerecht stellt. Stattdessen muss es neben einer angemessenen Basisregulierung Ausnahmen für Betriebe oder Regionen geben, die nachweislich aufgrund der Betriebsstruktur beziehungsweise regionalen Struktur keine problematischen Nitratemissionen verursachen. Aus diesem Grund müssen Betriebe, die den nach § 9 Abs. 2 des aktuellen Entwurfs der Düngeverordnung festgelegten Kontrollwert unterschreiten, von der Dokumentation der Düngeplanung nach § 10 Abs. 1 DüV sowie den Länderermächtigungen nach § 13 Abs. 2 und Abs. 6 DüV befreit werden. Eine solche Regelung würde alle Betriebe motivieren, in diesen Wertebereich zu gelangen. Die Landwirte, die den Kontrollwert unterschreiten, würden nicht zusätzlich bestraft.

Die Datenbasis für die deutsche Berichterstattung über die Nitratbelastung des Grundwassers an die EU liefert das deutsche EU-Nitratmessnetz mit derzeit etwa 180 Messstellen. Da sich diese Messstellen in Regionen mit deutlichen Nitratbelastungen befinden, ist das Messnetz aktuell nicht repräsentativ für die Nitratbelastung des Grundwassers in Deutschland. Andere EU-Mitgliedsstaaten melden dagegen die Ergebnisse repräsentativer Messnetze (Flächenmessnetze). Diese Unterschiede in der Erhebung der Nitratbelastung des Grundwassers haben beispielsweise dazu geführt, dass Deutschland in einem EU-Nitratbericht der Kommission von 2013, der auf der Grundlage der EU-Nitratrichtlinie erstellt wurde, auf dem vorletzten Platz zu finden war. Die Erhebung der Nitratbelastung des Grundwassers mit Hilfe des Belastungsmessnetzes in Deutschland führt dazu, dass die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren aufgrund der Verletzung der EU-Nitratrichtlinie, wie 2013 gegen Deutschland geschehen, auf der Grundlage nicht repräsentativer Daten passiert.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 300

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 301

Antrag 620

**Betr.: Jagdzeiten für Wildgänse zur Vermeidung übermäßiger
Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen verlängern**

Antragsteller: Bundesfachausschuss Landwirtschaft und Ernährung

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 In einigen Regionen Deutschlands vermehren sich die Wildgansbestände expo-
2 nentiell. Sie haben sich teilweise innerhalb weniger Jahre vervielfacht. Die Tiere
3 richten dadurch auf landwirtschaftlichen Flächen zunehmend erhebliche Fraß-,
4 Tritt- und Kotschäden an. Die Schäden sind nicht ausschließlich begrenzt auf
5 landwirtschaftlich genutzte Flächen. In Teichen und Seen leidet die Wasserquali-
6 tät und angrenzende Ufer- sowie Böschungsbereiche werden durch den Kot der
7 Tiere unbetretbar.

8 Die größten Schäden bei zunehmender Populationsdichte der Wildgänse verur-
9 sachen nicht die Brutpaare, sondern die nicht brütenden Tiere. Dabei handelt es
10 sich sowohl um Jungtiere, die noch nicht geschlechtsreif sind, als auch um Alttie-
11 re, die nicht mehr geschlechtsreif sind. Diese Gänse brüten nicht, sondern leben
12 in sogenannten Trupps und verursachen durch Äsung und Verkotung auf den
13 Feldern massive Schäden innerhalb des Habitats. Dabei richten sie vor allem in
14 den Monaten März bis Juni große Schäden an, weil die zu dieser Zeit ausgesä-
15 ten Ackerfrüchte wie Zuckerrüben und Mais noch sehr klein sind und es sich um
16 den maßgeblichen Wachstumszeitraum von Wintergetreide und -raps handelt.
17 Anders die Brutpaare: Sie befinden sich in der Brutzeit getrennt von den nicht
18 brütenden Tieren zum Beispiel im Uferbereich von Seen und leben relativ verein-
19 zelt. Sie richten im Frühjahr lediglich geringe Schäden auf den Feldern an, denn
20 sie ernähren sich zu dieser Zeit im Wesentlichen von Uferbewuchs.

21 Non-letale Vergrämungsmethoden sind in den meisten Fällen wegen schnell ein-
22 tretender Gewöhnungseffekte und der großen Anzahl der Tiere auf den Äckern
23 nicht geeignet, um übermäßige Wildschäden zu vermeiden. Hingegen kann eine
24 kurzzeitige Bejagung im Sinne einer letalen Vergrämung der nicht brütenden Tie-
25 re in den Monaten März bis Juni zu einer deutlichen Minderung der Schäden auf
26 den Äckern führen, während sie auf die Populationsdichte und die Bestandsstär-
27 ke der Tiere keinen spürbaren Einfluss hat.

28 Aufgrund der unterschiedlichen Verhaltensweisen und Aufenthaltsorte brütender
29 und nicht brütender Tiere können Jäger die Wildgänse im Frühjahr sicher unter-
30 scheiden. Auch sind in dieser Zeit die Gänse in ihrer Art unzweifelhaft einzuord-
31 nen. Vor allem sind keine durchziehenden Wildgänse vorhanden, sodass eine
32 Verwechslung mit stark bedrohten Gänsearten nahezu ausgeschlossen ist. Somit

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 302

33 ist eine gezielte Bejagung der nicht brütenden Tiere mit dem Ziel der vorüberge-
34 henden Vergrämung sowie der Vermeidung übermäßiger Wildschäden unter Be-
35 rücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesjagdgesetzes und unter
36 Tierschutzaspekten sachgerecht. Die Jagdzeiten für Grau-, Nil- und Kanadagän-
37 se beginnen in den meisten Fällen erst im August oder September jeden Jah-
38 res. In vielen Bundesländern sogar noch später. Die größten Schäden auf den
39 landwirtschaftlichen Flächen durch Wildgänse werden jedoch in den Monaten
40 März bis Juni verursacht.

41 **Deshalb fordert die FDP:**

- 42 • Bei den zuständigen Jagdbehörden in den Bundesländern muss darauf
43 hingewirkt werden, Anträge auf Aufhebung der Schonzeit für Wildgänse zu
44 genehmigen, wenn andere Maßnahmen nicht geeignet sind, um übermäßi-
45 ge Wildschäden zu vermeiden.
- 46 • Bei den zuständigen Jagdbehörden in den Bundesländern muss darauf
47 hingewirkt werden, Anträge auf Aufhebung der Schonzeit für nicht brüten-
48 de Wildgänse auch in der Brut- und Setzzeit zu genehmigen, wenn dies
49 nötig ist, um übermäßige Wildschäden zu vermeiden.
- 50 • Die Bejagung von Nichtbrütern muss erlaubt beziehungsweise eine Nicht-
51 brüterjagdzeit eingeführt werden.
- 52 • Langfristig müssen die Maßnahmen zur Regulierung der zunehmenden
53 Wildganspopulationen über die jagdlichen Maßnahmen hinaus erweitert
54 werden, um der explosionsartigen Vermehrung entgegenzuwirken.

Begründung:

Ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 30. März 2015 (Aktenzeichen 16 A 1610/13) kommt auf Grundlage des § 22 Abs. 1 Satz 3 BJagdG und des § 24 Abs. 2 LJG NRW zu folgendem in den Leitsätzen des Urteils festgehaltenem Schluss: „Ist die Schonzeitaufhebung zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden geeignet, erforderlich und angemessen, bleibt für die Ablehnung eines entsprechenden Antrags im Wege des Ermessens grundsätzlich kein Raum.“ Außerdem heißt es: „Eine Schonzeitaufhebung ist erforderlich, wenn non-letale Vergrämungsmethoden nicht geeignet sind, übermäßige Wildschäden zu vermeiden, und es auch sonst keine zufriedenstellende andere Lösung gibt.“ Ein Landwirt, auf dessen Flächen erhebliche Schäden verursacht worden waren, hatte gegen den Bescheid der zuständigen Landesbehörde geklagt, wonach der Antrag des Landwirts auf Aufhebung der Schonzeit für nicht brütende Grau-, Kanada- und Nilgänse abgelehnt wurde. Diesem Antrag hätte die Behörde nach Auffassung des Gerichts nachkommen müssen.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 303

Antrag 621

Betr.: **Kein Importverbot von Wildfängen und keine Untersagung
von gewerblichen Tierbörsen**

Antragsteller: **Landesverband Niedersachsen**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP setzt sich für eine tier-, markt- und zielgerichtete Verbesserung des
- 2 Wildtierschutzes ein, die eine unsachgemäße Überregulierung - wie von der Gro-
- 3 ßen Koalition geplant - unterlässt.

- 4 Dabei wird die FDP Verbesserungen unter sachgerechter Berücksichtigung von
- 5 verschiedenen Expertenmeinungen erarbeiten, die sich mit der Marktpraxis, dem
- 6 Tierwohl und dem Naturschutz vereinen lassen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 304

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 305

Antrag 622

Betr.: Zulassungsverfahren für neue Kulturpflanzensorten modernisieren

Antragsteller: Bundesfachausschuss Ernährung und Landwirtschaft

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Zulassungsverfahren für neu gezüchtete Kulturpflanzensorten haben die Aufga-
2 be, die Sicherheit dieser Sorten für Verzehr oder Verfütterung, aber auch die Un-
3 bedenkllichkeit ihres Anbaus zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten wur-
4 den die bestehenden Züchtungsverfahren weiterentwickelt sowie gänzlich neue
5 Verfahren zur Pflanzenzüchtung z. B. aktuell CRISPR/CAS entwickelt. Es wird
6 gegenwärtig in der EU diskutiert, welche Zulassungsverfahren – ob Sortenrecht
7 oder Gentechnikrecht – bei der Zulassung von Pflanzensorten, die mit neuen
8 Verfahren gezüchtet worden sind, angewendet werden sollen. Pflanzenzüchtung
9 ist weltweit die Grundlage der Ernährung. Deshalb ist ein sachgerechter Umgang
10 mit der Zulassung neuer Sorten von großer Bedeutung.

11 Die FDP fordert:

- 12 • Für die Zulassung einer Kulturpflanze zum Anbau sind ihre Eigenschaften
13 entscheidend. Deshalb muss das Zulassungsverfahren für alle neuen
14 Pflanzensorten einschließlich der Sorten, die nach EU-Recht als gentech-
15 nisch verändert bezeichnet werden, wesentlich auf der Bewertung der Ei-
16 genschaften der Sorten beruhen. Die angewandte Züchtungsmethode ist
17 von nachgeordneter Bedeutung.
- 18 • Die Sicherung des geistigen Eigentums ist auch in der Pflanzenzüchtung
19 ein wesentlicher Anreiz für Forschung und Entwicklung. Dies ist entschei-
20 dende Voraussetzung, damit Unternehmen ihre Entwicklungsarbeit wirt-
21 schaftlich nutzen können. Der Sicherung des geistigen Eigentums soll durch
22 das bewährte Sortenrecht gewährleistet werden.
- 23 • Die enorme Bedeutung der Pflanzenzüchtung für die Sicherung der Ernäh-
24 rung weltweit muss in der Entwicklungszusammenarbeit eine deutliche stär-
25 kere Berücksichtigung finden als bisher.
- 26 • Die Zulassungsverfahren müssen so gestaltet werden, dass es auch mittel-
27 ständischen Unternehmen möglich ist, erfolgreich für von ihnen gezüchtete
28 Sorten die Zulassung zu beantragen.

Begründung:

Gegenwärtig leben über sieben Milliarden Menschen auf der Welt. Etwa 800 Millionen Menschen leiden Hunger, zwei Milliarden Menschen sind mangelernährt, leiden z. B. unter

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 306

Vitamin-A- oder Folsäuremangel sowie an Mangel verschiedener Spurenelemente. Auch wenn die Zahlen erschrecken, müssen wir feststellen, dass im Vergleich zur Situation nach dem Zweiten Weltkrieg die Ernährungssituation sich weltweit entscheidend verbessert hat. Damals lebten „nur“ 2,5 Milliarden Menschen auf der Erde, doch der Anteil hungernder Menschen war deutlich höher als heute. Durch die so genannte Grüne Revolution ist es gelungen, sehr viel mehr Menschen zu ernähren, als es 1950 überhaupt vorstellbar war.

Grundlage dieses Erfolgs sind die Verbesserung der Anbautechniken für Kulturpflanzen und die Pflanzenzüchtung. Die Pflanzenzüchtung wird seit der Wiederentdeckung der Mendelschen Regeln, die bei der Entwicklung der Kreuzungsverfahren genutzt wurden, ständig weiterentwickelt. Hybridzüchtung, Mutationszüchtung, biotechnologische Verfahren, Marker assistierte Züchtung, cytoplasmatisch-männliche Sterilität, Zinkfinger-Nuklease-Technik (ZNT), CRISPR/CAS sowie verschiedene weitere Methoden, werden in der Pflanzenzüchtung erfolgreich angewendet. Alle neugezüchteten Sorten – unabhängig von der Züchtungsmethode – sollten im Wesentlichen folgenden Kriterien genügen: die Sorten müssen einen Züchtungsfortschritt bedeuten hinsichtlich Ertrag, Resistenz gegenüber Schadorganismen, oder Stressresistenz, sie dürfen Mensch und Tier nicht gefährden und ihr Anbau darf das Ökosystem nicht gefährden. Daher sollte für die Zulassung neuer Sorten die Überprüfung dieser Kriterien im Vordergrund stehen. Ziel sollte es sein, dass alle Sorten dasselbe Zulassungsverfahren durchlaufen bei Berücksichtigung der Züchtungsmethoden und eine Zulassung erhalten, sofern die oben genannten Kriterien erfüllt sind. Unterschiedliche Zulassungsverfahren entsprechend unterschiedlicher Züchtungsmethoden sind aus Sicht der Sicherheit von Mensch, Tier und Natur nicht sinnvoll. Unterschiedliche Zulassungsverfahren für verschiedene Züchtungsmethoden bedeuten auch eine politische Lenkung der Züchtung, Bevorzugung bzw. Benachteiligung einzelner Verfahren und eine Einschränkung der Forschungsfreiheit. Diese ist durch nichts gerechtfertigt.

Auf der Synode der Evangelischen Kirche 2013 in Göttingen hat Prof. Joachim von Braun, Leiter des Zentrums für Entwicklungshilfe in Bonn, eindringlich dafür geworben, ein „Umdenken zu Grüner Gentechnik einzuleiten, dazu eine armutsorientierte Checkliste zu entwickeln und solche transgenen Produkte aktiv zu fördern, die Armen helfen“. Zur Umsetzung seiner Forderung gehört es, die Zulassungsverfahren für neugezüchtete Pflanzensorten sachgerecht weiterzuentwickeln.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 307

Antrag 623

Betr.: Bundesjagdrecht an neue Entwicklungen anpassen

Antragsteller: Bundesfachausschuss Ernährung und Landwirtschaft

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Zur Schaffung von Rechtssicherheit werden folgende Tierarten im Bundesjagd-
- 2 gesetz in die Liste der jagdbaren Tiere aufgenommen:
- 3 1. Haarwild: Biber, Wolf
- 4 2. Federwild: Kormoran, Nandu
- 5 Wildschadensregelungen und artenschutzrechtliche Regelungen bleiben davon
- 6 unberührt.

Begründung:

Im Jagdrecht werden in § 2 die Tierarten aufgeführt, die bundesweit dem Jagdrecht unterliegt. Dies hat keinerlei Einfluss auf ihren Schutzstatus. So unterliegen eine ganze Reihe von Tierarten dem Jagdrecht, die gleichzeitig ganzjährig geschützt sind. Die Länder haben die Möglichkeit, weitere Arten hinzuzufügen.

Die Einbeziehung von Tierarten unter das Jagdrecht hat insbesondere Auswirkungen auf das Tierschutzrecht, z. B. ist die Tötung von Tieren möglich, die bei einem Autounfall schwer verletzt wurden. Weiterhin gibt es Auswirkungen auf Schadenersatzregelungen im Versicherungsrecht.

In den letzten Jahren haben verschiedene Tierarten, die früher einmal in Deutschland ausgestorben oder extrem selten waren, große Bestände entwickelt. In unserer Kulturlandschaft ist teilweise eine Regulierung erforderlich, wie sie schon jetzt für Schalenwild und Wildscheine besteht. Zu diesen Tierarten gehören derzeit Kormoran und Biber, in der Zukunft könnten der Wolf und der aus einer Vogelfarm entflohene, aus Südamerika stammende, Nandu ebenso gehören. Der Kormoran wird schon jetzt in größeren Stückzahlen bejagt. Es ist sinnvoll, diese Tierarten unter das Jagdrecht zu stellen.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 308

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 309

Antrag 700

Betr.: Ja zum Pariser Abkommen – aber liberal

Antragsteller: Landesverband Baden-Württemberg

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die FDP begrüßt ausdrücklich, dass sich die Weltklimakonferenz in Paris auf
2 das erste Klimaschutzabkommen geeinigt hat, das alle Länder in die Pflicht
3 nimmt unseren Blauen Planeten zu retten. Mit dem Pariser Abkommen bekennt
4 sich die Weltgemeinschaft völkerrechtlich verbindlich zum Ziel, die globale Erder-
5 wärmung auf deutlich unter 2°C, möglichst 1,5°C zu begrenzen und dass die
6 Welt in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts treibhausgasneutral werden muss.
7 Bis dahin muss die Belastung der Atmosphäre auf Null sinken. Zum ersten Mal
8 machen sich alle Länder dieser Welt gemeinsam auf einen Weg, der einen histo-
9 rischen Wendepunkt markiert.

10 Die FDP hat sich mit dem Freiburger Programm schon 1971 als erste deutsche
11 Partei zu nachhaltigem Wirtschaften und dem Verursacherprinzip im Umwelt-
12 schutz bekannt und diese Linie mit den Karlsruher Freiheitsthesen der FDP im
13 April 2012 mit ihrem Konzept des „Blauen Wachstums“ – das auf Nachhaltigkeit
14 und Innovation setzt – konsequent fortgeschrieben. Sie wird dabei auf europäi-
15 scher Ebene von der Alliance of Liberals and Democrats for Europe (ALDE) mit
16 deren Forderung nach einer Low Carbon Economy (Kohlenstoffarmen Wirtschaft)
17 tatkräftig unterstützt.

18 Das Pariser Abkommen enthält das feste Versprechen, die Entwicklungsländer
19 beim Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Die
20 Staatengemeinschaft soll den ärmsten und verwundbarsten Ländern auch dabei
21 helfen, Schäden und Verluste durch den Klimawandel zu bewältigen und es
22 überwindet die veraltete Zweiteilung zwischen Industrie- und Entwicklungslän-
23 dern. Anstelle der alten Zweiteilung soll eine faire Differenzierung dafür sorgen,
24 dass jeder so viel beiträgt, wie er kann. Damit wird das jahrzehntelange klima-
25 politische Mikadospiel beendet – wer sich zuerst bewegt, hat verloren – und
26 macht einem Wettbewerb der Willigen platz.

27 Die FDP sieht in dem Pariser Abkommen viel Raum für liberale Initiativen:

28 · So wird dem Europäischen Emissionshandel als marktwirtschaft-liches Instru-
29 ment - für das sich die FDP schon seit Jahrzehnten einsetzt - eine gewichtige
30 Rolle zur kostenoptimalen Senkung der CO2 Emissionen zukommen.

31 · Die FDP sieht in ihrem Konzept des Blauen Wachstums, das auf Eigenverant-
32 wortung, unternehmerische Initiative, Nachhaltigkeit und Innovationen setzt, die

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 310

33 Alternative zu einer Verzichts- und Verbotsideologie mit staatlicher Gängelung.
34 Die großen Herausforderungen der Menschheit, wie die wirksame Bekämpfung
35 des Klimawandels – aber auch von Wasserknappheit, Armut und Hunger – sind
36 durch technischen Fortschritt und Innovation sowie vernünftige international ab-
37 gestimmte Politik möglich.

38 · Die FDP erkennt die attraktiven wirtschaftlichen Chancen, die sich gerade für
39 unsere Volkswirtschaft mit ihrer kreativen mittelständischen Struktur aus der wei-
40 teren innovativen Umsetzung der schrittweisen Decarbonisierung ergeben.

41 Die FDP wird sich dafür engagieren, dass die vom Pariser Abkommen geforder-
42 ten Maßnahmen im Bereich von Ökologie und Klimaschutz in unserem Wirt-
43 schaftssystem der Sozialen Marktwirtschaft mit ordnungspolitischer Sensibilität
44 implementiert werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 311

Antrag 701

Betr.: Kampf gegen multiresistente Erreger bei Krankheit und im Alltag

Antragsteller: Bundesfachausschuss Gesundheit und Landesverband Bayern

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Das Problemfeld der Multiresistenz von Erregern ist komplex und bedarf ver-
2 schiedener infektionsmedizinischer Maßnahmen. Die „Waffe“ Antibiotika wird in
3 den nächsten Jahren weiter stumpf bleiben. Lösungen lassen sich nur im Ver-
4 bund mit der infektionsmedizinischen Wissenschaft finden. Die FDP fordert da-
5 her, Maßnahmen zu fördern, die allgemein die Verschleppung und Verbreitung
6 von MRE (multiresistenten Erregern) minimieren.
- 7 Die Freien Demokraten fordern:
- 8 Einen Runden Tisch:
- 9 · Einen „Runden Tisch Antibiotika“ mit Tierärzten, Infektiologen, Ärzten des öf-
10 fentlichen Gesundheitswesens und Vertretern der Landwirtschaft und Wissen-
11 schaft zu initiieren. Dieser Runde Tisch soll über den Einsatz von Mitteln gegen
12 Infektionskrankheiten (Antiinfektiva) bei Nutztieren, Haustieren und Menschen so-
13 wie über Resistenzentwicklungen berichten
- 14 · Der „Runde Tisch Antibiotika“ arbeitet entsprechende Strategien aus, um Re-
15 sistenzentwicklungen entgegenzuwirken; dem Bundestag/Landtag soll mindestens
16 jährlich über die Ergebnisse des runden Tisches berichtet werden
- 17 Eine verbesserte Ausbildung:
- 18 · Maßnahmen zu fördern, die allgemein die Verschleppung und Verbreitung von
19 MRE minimieren. Hier ist die Anschubfinanzierung von Ausbildungsmöglichkeiten
20 für Tierärzte und Ärzte in der Infektionsmedizin als Beispiel zu benennen
- 21 Eine umfassende Kampagne:
- 22 · Eine Kampagne zu entwickeln, die die breite Öffentlichkeit und Fachleute über
23 die Wirkung und richtige Anwendung von Antibiotika, die Entstehung von Resis-
24 tenzen und eine angemessene Alltags- und Haushaltshygiene informiert
- 25 Eine verbesserte und kostendeckende Organisation:

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 312

- 26 · Eine Verpflichtung der Etablierung von infektionsmedizinischen Einheiten (sog.
27 „Antiinfektiva Stewardship Programme“) in allen Kliniken. Diese Einheiten müssen
28 die Daten zu Infektionserregern, Resistenz und Antiinfektivaverbrauch interpretie-
29 ren und Qualitätsindikatoren umsetzen
- 30 · Diese Einheiten bedürfen zunächst der Anschubfinanzierung, da in den Klini-
31 ken entsprechende Planstellen nicht vorgesehen sind. Schrittweise müssen diese
32 Kosten von den Krankenkassen übernommen werden.
- 33 · Diese infektionsmedizinischen Einheiten sollten ihre Tätigkeiten auch auf Ein-
34 richtungen wie Pflege-, Alten- und auf Behindertenheime ausweiten
- 35 · Beratende Dienstleistungen dieser Einheiten sollten den niedergelassenen Ärz-
36 ten ebenfalls zur Verfügung stehen. Die entstehenden Kosten müssen kostende-
37 ckend von den Kostenträgern beglichen werden
- 38 · Um die Verbreitung von resistenten Keimen zwischen Patienten zu minimieren,
39 bedarf es der Neuorientierung von Krankenhausum- und -neubauten. Nur durch
40 die zukunftsweisende Aufstellung von Krankbetten in Einzelzimmern mit eige-
41 ner Nasszelle (Dusche, WC und Waschbecken) kann die Verbreitung von resis-
42 tenten Keimen im Krankenhaus verhindert werden. Die Landesregierungen ma-
43 chen den Bau von Einbettzimmern aus Infektionsschutzgründen förderfähig und
44 stellen hierfür ausreichend Investitionsmittel zur Verfügung, damit bereits geplan-
45 te Renovierungs- und Neubauten diese Vorgaben noch zeitgerecht umsetzen
46 können
- 47 Eine weitergehende Einbeziehung des öffentlichen Gesundheitswesens:
- 48 · Zusammen mit den Gesundheitsämtern in den Bezirken werden die Resistenz-
49 daten aus der Tierhaltung den infektionsmedizinischen Einheiten in den Kliniken
50 und Runden Tischen vorgelegt und ausgewertet (s.o.)

Begründung:

Der bisherige Umgang mit resistenten Keimen ist durch Krisenmanagement gekennzeichnet. In Analogie zum 10-Punkte-Programm aus dem BMG sollte die FDP auf mehr infektionsmedizinische Kompetenz im Umgang von Antiinfektiva eingehen. Leider werden Krankenhäuser alleine gelassen mit den Problemen der Multiresistenz. Durch ein Hygieneförderprogramm wird bis 2016 in bestimmten Krankenhäusern ausschließlich die Krankenhaushygiene gefördert. Die Komplexität der Infektionsmedizin findet in diesem Programm keinen echten Widerhall. Daher fordert die FDP ein umfassenderes Programm in der Infektionsmedizin um Morbidität, Resistenzentwicklung und Letalität entgegen zu wirken.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 313

Antrag 702

Betr.: MRSA und andere resistente Erreger wirkungsvoll begrenzen

Antragsteller: Bundesfachausschuss Ernährung und Landwirtschaft unter Einbezug des Landesfachausschusses Soziales und Gesundheit Niedersachsen und des Landesfachausschusses Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 • Auf Bundesebene wird ein „Runder Tisch Antibiotika“ mit Tierärzten, Hu-
2 manmedizinern und Vertretern der Landwirtschaft eingerichtet, an dem Mit-
3 glieder aller in Landesparlamenten vertretenen Parteien beteiligt sind. Die-
4 ser Runde Tisch soll Resistenz-Vermeidungsstrategien entwickeln und be-
5 kannt machen, die sich auf Behandlungen bei Nutztieren, Haus-tieren und
6 Menschen beziehen. Der runde Tisch hat jährlich über die Ergebnisse zu
7 berichten.
- 8 • Maßnahmen sollen gefördert werden, die allgemein die Verschleppung
9 und Verbreitung von MRE minimieren.
- 10 • Weitere Mittel für die Erforschung von neuen Antibiotika und Alternativen
11 zur Antibiotika-Behandlung bereitzustellen.
- 12 • Eine Kampagne soll entwickelt werden, die die breite Öffentlichkeit über
13 die Wirkung und richtige Anwendung von Antibiotika, die Entstehung von
14 Resistenzen und eine angemessene Haushaltshygiene informiert.

Begründung:

Infektionen mit MRSA und anderen Antibiotikaresistenten Erregern stellen eine zunehmende Gefahr für Mensch und Tier dar. Sie können zu schweren Erkrankungen bis hin zum Tode führen. Standard-Antibiotika wirken nicht gegen resistente bzw. multiresistente Erreger, so dass die Behandlungsalternativen beschränkt sind.

Grundsätzlich begünstigt jeglicher Antibiotikagebrauch durch den damit verbundenen Selektionsdruck unvermeidlich die Vermehrung resistenter Bakterienstämme. Daher muss das Infektionsrisiko durch systematische vorbeugende Maßnahmen gesenkt und der gezielte Einsatz von Antibiotika auf das unumgängliche Maß beschränkt werden.

Multiresistente Erreger (MRE) können Menschen, Haustiere und Nutztiere besiedeln. Eine Strategie zur Vermeidung von Antibiotika-Resistenzen muss aus diesem Grund den fachgerechten Einsatz von Antibiotika in allen genannten Bereichen gewährleisten. Das betrifft zum einen die Nutztierhaltung, in der hochwertige Produkte zum Zweck des

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 314

menschlichen Verzehr entstehen. Dies gilt ebenso für die Haustierhaltung. Da Menschen mit ihren Haustieren oft in sehr engem Kontakt leben, wird die Übertragung von verschiedenen Erregern zwischen Haustier und Mensch begünstigt. Schlussendlich hat die Anwendung von Antibiotika in der Humanmedizin genauso fachgerecht zu erfolgen wie in den anderen Bereichen auch. Im Vorfeld oder zu Beginn einer Behandlung muss zunächst ein Antibiotikum identifiziert werden, das gegen die zu bekämpfenden Bakterien wirksam ist. Nur so können unwirksame Behandlungen und unnötige Resistenzbildungen vermieden werden. Darüber hinaus muss der Eintrag von MRE in Krankenhäuser kontrolliert werden, da bei bestimmten Behandlungen in Krankenhäusern ein erhöhtes Risiko besteht, dass Menschen mit MRE infiziert werden.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 315

Antrag 703

Betr.: Kommunale Wahlstrategie

**Antragsteller: Florian Glock (LV Rheinland-Pfalz), Albert Duin (LV Bayern),
Wiebke Reich (LV Hessen), Rene Domke (LV Mecklenburg-
Vorpommern), Michael Kauch (LV Nordrhein-Westfalen) und
mehr als 20 weitere Delegierte**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Bundesparteitag beauftragt den Bundesvorstand darauf hinzuwirken, in Zu-
- 2 sammenarbeit mit der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK) eine Ar-
- 3 beitsgruppe „kommunale Wahlstrategie“ einzurichten. Die Arbeitsgruppe soll sich
- 4 u.a. mit dem kommunalen Wählerverhalten und den strategischen Wahlchancen
- 5 befassen sowie Handlungsempfehlungen für eine Verbreiterung unserer Wähler-
- 6 basis sowohl in städtischen als auch in ländlichen Regionen entwickeln.

Begründung:

Die kommunale Basis ist die Grundlage für überregionale Wahlerfolge. Um unsere Wahlergebnisse zu optimieren, wird eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe „kommunale Wahlstrategie“ soll an die Arbeit der „Arbeitsgruppe Großstadtoffensive“ anknüpfen, die in den Jahren 2004 bis 2007 tagte.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 316

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 317

Antrag 704

Betr.: Leitbildprozess mit Verhaltenskodex (Code of Conduct)
flankieren

Antragsteller: Bundesvorstand der Bundesvereinigung Liberale Senioren

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Der FDP-Bundesvorstand wird aufgefordert, auf der Grundlage der BV-Vorlage
2 20/2015 rechtzeitig vor der Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten für
3 die Bundestagswahl 2017 und der Listenaufstellungen einen Verhaltenskodex
4 (Code of Conduct) zu entwickeln. Er setzt den Rahmen für Verhaltensweisen, die
5 sich positiv auf das Erreichen gemeinsamer Ziele auswirken. Der Leitbildprozess
6 muss von einem Orientierungsrahmen des Umgangs und der Arbeit miteinander
7 flankiert werden.

Begründung:

Liberalität zeichnet sich durch eine Haltung aus, die geprägt ist von Offenheit, Sachlichkeit, Respekt und Partnerschaft. Jeder Erfolg eines unserer Mitglieder ist unser gemeinsamer Erfolg. Dazu gehört wechselseitiges Vertrauen in unsere Arbeit und die Verständigung auf eine Wertebasis, die langfristige Ansehen und Glaubwürdigkeit sichert. Persönliche Eitelkeiten finden ihre Grenze in der Notwendigkeit kooperativen Einsatzes für gemeinsam vereinbarte Ziele. Unser politisches Handeln muss mit diesen Werten übereinstimmen. Politik wirkt dann am überzeugendsten, wenn sie sich mit persönlicher Haltung verbindet (Authentizität).

So wichtig strategisches Kalkül und taktisches Geschick für den politischen Alltag sind, so unverzichtbar ist ein Politikstil nach innen und außen, der getragen wird von Integrität, Transparenz, Partizipation und klar definierter Verantwortlichkeit. Es darf zukünftig keine Missverständnisse mehr darüber geben, welche Verhaltensweisen den gemeinsamen Zielen nutzen oder schaden.

- Eine Debattenkultur, die herausführt aus dem Diktat des Kurzfristigen
- Mut und langer Atem für unsere Projekte
- der Verzicht auf klientelpolitische Praktiken und
- stabile und weitsichtige Führungskräfte.

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 318

schaffen für unsere Partei ein langfristig tragfähiges Fundament der Berechenbarkeit und Verlässlichkeit als Voraussetzung kontinuierlicher Erfolge. Darauf aufbauen muss sich auch ein Konzept rechtzeitiger Personalplanung und Personalentwicklung, die fundierte Personalentscheidungen zulassen und Zufälle dabei weitgehend ausschließen.

**67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin,
23. - 24. April 2016**

Seite 319

Antrag 705

Betr.: Beschaffung von bewaffnungsfähigen Drohnen für die Bundeswehr

Antragsteller: Bundesfachausschuss Internationale Politik

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Einsatz von bewaffnungsfähigen Drohnen (unbemannte Luftfahrzeuge: Un-
2 manned Combat Aerial Vehicles, UCAVs) erhöht die Sicherheit unserer im Aus-
3 land dienenden Soldatinnen und Soldaten. Bewaffnungsfähige Drohnen ermögli-
4 chen zielgenaue Aufklärung, gepaart mit der Möglichkeit der umgehenden und
5 effektiven Bekämpfung des Gegners. Die Piloten, die die Systeme von einer Bo-
6 denbasis aus einsetzen, sind nicht mehr einem unmittelbarem Risiko ausgesetzt.
- 7 • Die FDP spricht sich für die schnellstmögliche Beschaffung und den Ein-
8 satz von bewaffnungsfähigen Drohnen für die Bundeswehr aus. Diese sol-
9 len die Kampf- und Aufklärungsflugzeuge der Luftwaffe ergänzen und zum
10 Teil ersetzen. Wie bereits in der NATO umgesetzt, soll dies auch Standard
11 für die Bundeswehr werden. Der Einsatz hat den Regeln der jeweiligen
12 Mandatierung und des innerstaatlichen und des Völkerrechts Genüge zu
13 tragen.
 - 14 • Bei der ersten Beschaffung soll auf bewährte und am Markt verfügbare
15 Systeme zurückgegriffen werden und die Rüstungskooperation mit Verbün-
16 deten praktiziert werden. Die gemeinsame Nutzung vorhandener Steuer-
17 und Kontrollsysteme im Auslandseinsatz soll angestrebt und dadurch Syn-
18 ergie- und Einsparpotenziale erzielt werden. Eine Ausrüstung von Drohnen
19 mit autonomen Waffensystemen lehnen wir ab.
 - 20 • Im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik
21 (GASP) und Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspo-
22 litik (GSVP) befürworten wir die Entwicklung einer eigenen europäischen
23 bewaffnungsfähigen Drohne. Die Generierung eigener technologischer
24 Kernkompetenzen und einer eigenen Software, die einen Zugriff auf die
25 Datengrundlage garantiert, gibt Europa mehr Souveränität als Akteur im in-
26 ternationalen Verteidigungsbündnis.
 - 27 • Umgehend muss der gesetzliche Rahmen für die technische Zulassung
28 und die Zulassung für den europäischen Luftraum erarbeitet werden.
 - 29 • Parallel zur Beschaffung soll die begleitende psychologische Betreuung
30 der Drohnenpiloten aufgebaut werden, um der hohen physischen und men-
31 talen Belastung durch präventive und zeitnahe Angebote entgegenzuwir-
32 ken. Dazu ist auch mehr Aufklärung und Sensibilisierung bei Vorgesetzten

67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016

Seite 320

33 und Soldaten über mögliche posttraumatische Belastungsstörungen zu be-
34 treiben.

Begründung:

Unsere Soldatinnen und Soldaten sind gut ausgebildet. Die Ausstattung mit modernstem technischen Gerät dagegen wird oftmals nicht zeit- und bedarfsgerecht erfüllt. Bereits in 2015 wurde von der Bundesregierung die grundsätzliche Entscheidung für den zukünftigen Einsatz von bewaffneten Drohnen beschlossen.

Bewaffnungsfähige Drohnen haben eine hohe Zielgenauigkeit im Vergleich zu anderen Waffen. Unter ethischen Aspekten wird die Akzeptanz in der Bevölkerung zum Einsatz bewaffneter Drohnen daher bei entsprechender Aufklärung eher zunehmen.

Zusammen mit den europäischen Partnern Frankreich, Italien und Spanien wird zunächst in einem Prüfauftrag das Anforderungsprofil einer europäischen Drohne erarbeitet. Das Ziel ist, bis zum Jahr 2025 über eine eigene europäische Drohne zu verfügen. Gerade jetzt im Januar 2016 hat das Verteidigungsministerium entschieden für den Übergangszeitraum, bis eine eigene europäische bewaffnungsfähige Drohne entwickelt ist, 3-5 HERON TP aus Israel zu leasen. Diese werden frühestmöglich ab 2018 verfügbar sein.

Da es in Europa derzeit keine rechtliche Zulassung für den europäischen Luftraum gibt, werden die HERON TP ihre Basen in Israel haben.

Eine europäische Luftraumzulassung für Drohnen dieser Größenklasse hätte auch einen Nutzen für den zivilen Bereich. Im Großkatastrophenfall (z.B. Großbrände, Überschwemmungen, Unfälle) könnten Drohnen, genaue Bildaufklärung leisten und ausgestattet mit weiteren Sensoren zusätzlich Daten über mögliche toxische und biologische Kontaminierung liefern. Damit wären sofortige passgenaue Gegen- und Rettungsmaßnahmen möglich.

Die immense physische und mentale Belastung von Drohnenpiloten erfordert eine präventive psychologische Betreuung. Information und Aufklärung innerhalb der Bundeswehr und in der Gesellschaft über Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) sollen zur Enttabuisierung und Entstigmatisierung beitragen.